

**Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades
an der Fakultät für Geowissenschaften
der Ruhr-Universität Bochum**

**Wirkungen der Veränderung von Verfügungsrechten
an natürlichen Ressourcen
auf die ländlichen Haushalte in Malawi**

vorgelegt von

Claus Kogelheide, Dortmund

Betreuer: Prof. Dr. Heiner Dürr, Ruhr-Universität Bochum

Zweitgutachter: Prof. Dr. Hans-Joachim Wenzel, Universität Osnabrück

Fachfremder Gutachter: Prof. Dr. Hermann Gies, Ruhr-Universität Bochum

Mündliche Prüfung: 16. Juli 2001

GLIEDERUNG

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| I Abbildungsverzeichnis | 6 |
| II Tabellenverzeichnis | 7 |
| III Verzeichnis der Exkurse | 7 |
| IV Verzeichnis der Anhänge | 8 |
| Danksagung | 9 |
| Zusammenfassung | 11 |
| 1. ZIELSETZUNG, FRAGESTELLUNGEN UND METHODIK | 13 |
| 1.1 Einleitung | 13 |
| 1.1.1 Ressourcenmanagement im globalen, nationalen, regionalen und lokalen Kontext | 13 |
| 1.1.2 Relevanz von Verfügungsrechten an natürlichen Ressourcen | 15 |
| 1.1.3 Veränderungen der Verfügungsrechte in Malawi | 17 |
| 1.1.4 Leitfragestellungen und Strukturierung der Arbeit | 19 |
| 1.2 Arbeitsthesen | 22 |
| 1.3 Theoretische und konzeptionelle Überlegungen | 27 |
| 1.4 Methodische Überlegungen | 36 |
| 1.4.1 Auswahl der Untersuchungsregionen | 36 |
| 1.4.2 Zielgruppen der Erhebungen | 37 |
| 1.4.3 Ausführungen zur Datenerhebung | 40 |
| 2. HANDLUNGSFELDER, AKTEURE UND RAHMENBEDINGUNGEN AUF GLOBALER EBENE | 45 |
| 2.1 Mitgliedschaft in internationalen Bündnissen | 46 |
| 2.2 Strukturanpassungsprogramme und ländlicher Raum | 50 |
| 2.2.1 Entwicklung und Maßnahmen in Malawi | 50 |
| 2.2.2 Wirkungen und Zielerreichung in Malawi | 52 |
| 2.3 Aspekte des Demokratisierungsprozesses in Malawi | 56 |
| 2.3.1 Überblick über wichtige politische Ereignisse | 57 |
| 2.3.2 Einfluss der internationalen Gemeinschaft | 60 |
| 2.3.3 Interne Faktoren des politischen Umbruchs | 61 |
| 2.3.4 Ethnische Zugehörigkeit als wahlentscheidendes Kriterium? | 61 |
| 2.3.5 Entstehung von Regionalismus und Oppositionalismus | 63 |
| 2.3.6 Den Wahlausgang erklärende Faktoren | 64 |
| 2.4 Allgemeine verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen im südlichen Afrika | 65 |
| 2.4.1 Eigentumsformen an natürlichen Ressourcen | 65 |
| 2.4.2 Grundlegende Merkmale afrikanischer Verfügungsrechte | 67 |

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Bauernrecht | 68 |
| Kollektivistische Grundkonzeption | 69 |
| Spirituelles Recht und Reziprozität | 71 |
| Ungleiche Rechtssubjekte | 72 |
| Ungeschriebenes Recht | 74 |
| 2.4.3 Entscheidungsfindung von Kleinbauern und Fischern bei der Nutzung von Ressourcen | 74 |
| 3. HANDLUNGSFELDER, AKTEURE UND RAHMENBEDINGUNGEN AUF NATIONALER EBENE | 77 |
| 3.1 Naturräumliche Lage und Ausstattung Malawis | 77 |
| 3.1.1 Naturraum, klimatische Gegebenheiten, Böden und Vegetation | 77 |
| 3.1.2 Landwirtschaftlich nutzbares Land | 78 |
| 3.1.3 Wälder und Forste | 80 |
| 3.1.4 Bodenschätze | 82 |
| 3.1.5 Malawisee und andere Gewässer | 83 |
| 3.1.6 Bewertung der naturräumlichen Lage und Ausstattung | 84 |
| 3.2 Demographische Entwicklung unter Berücksichtigung von HIV/AIDS | 84 |
| 3.2.1 Bevölkerungsentwicklung | 84 |
| 3.2.2 Verfügungsrechtliche Konsequenzen aus der HIV/AIDS-Problematik | 87 |
| 3.3 Arbeitsmigration als Strukturmerkmal von Unterentwicklung | 89 |
| 3.3.1 Das System der Wanderarbeit | 89 |
| 3.3.2 Innovation durch Wanderarbeit? | 91 |
| 3.4 Bildungsniveau und Entwicklungsperspektiven | 93 |
| 3.5 Soziale Organisation in Malawi | 96 |
| 3.5.1 Gesellschaftliche Hierarchie und traditionelle Herrschaft | 96 |
| 3.5.2. Die Rolle der Traditionellen Autoritäten | 98 |
| Die Rolle der <i>Chiefs</i> während der Kolonialzeit | 98 |
| Die <i>Chiefs</i> während des Einparteien-Regimes | 99 |
| Die gegenwärtige Rolle der <i>Chiefs</i> | 100 |
| 3.5.3 Soziale Ausgleichsmechanismen | 101 |
| 3.5.4 Arbeitsteilung innerhalb eines Haushaltes | 103 |
| 3.6 Entwicklung der Verfügungsrechte an natürlichen Ressourcen | 105 |
| 3.6.1 Bodenrecht | 105 |
| Entwicklung der Bodenrechte | 105 |
| Bodenbesitzkategorien | 108 |
| Koppelung von Betriebsform und Bodenrecht | 111 |
| 3.6.2 Wälder, Fischgründe und Nationalparks | 114 |
| Regelungen und Neuerungen im Waldgesetz | 115 |
| Regelungen und Neuerungen im Fischereigesetz | 118 |
| Regelungen und Neuerungen im Gesetz zum Nationalpark- und Randzonenmanagement | 120 |
| 3.7 Überleitung zu den Fallstudien | 121 |

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 4. FALLSTUDIE I: VERÄNDERUNG DER LANDBESITZVERHÄLTNISSE IN DEN RANDZONEN DES NYIKA NATIONALPARKS UND DES VWAZA SCHUTZGEBIETES | 123 |
| 4.1 Die regionale und die lokale Ebene: Landbesitz | 123 |
| 4.2 Nyika Nationalpark und Vwaza Schutzgebiet | 123 |
| 4.3 Faktoren der Landverknappung | 127 |
| 4.4 Akteure im Kontext veränderter Landbesitzverhältnisse in der Randzone | 128 |
| 4.4.1 Randzonenentwicklungsprojekt | 128 |
| 4.4.2 Landwirtschaftliche Entwicklungsabteilung | 130 |
| 4.4.3 Behörde für Nationalparks und wildlebende Tiere und Pflanzen | 130 |
| 4.4.4 Farmarbeiter | 131 |
| 4.4.5 Kleinbauern | 133 |
| 4.4.6 Farmbesitzer | 135 |
| 4.4.7 Traditionelle Autoritäten | 138 |
| 4.5 Schlussfolgerungen für das Randzonengebiet | 140 |
| 4.5.1 Konzept des Landbesitzes als Lebensgrundlage | 140 |
| 4.5.2 Formalisierung von Besitztiteln | 142 |
| 4.5.3 Verlust der Sozialpflichtigkeit von Landbesitz | 144 |
| 4.5.4 Konflikte über Grenzverläufe und Nutzungsrechte | 146 |
| 4.5.5 Veränderungen im Ressourcenmanagement | 147 |
| 5. FALLSTUDIE II: VERÄNDERUNGEN VON VERFÜGUNGSRECHTEN ZUM MANAGEMENT DER FISCHEREIRESSOURCEN AM MALAWISEE | 152 |
| 5.1 Die regionale und die lokale Ebene: Fischereirechte | 152 |
| 5.2 Das Untersuchungsgebiet am Malawisee | 152 |
| 5.3 Problemlage unter den Kleinfischern | 154 |
| 5.4 Akteure in der Kleinfischerei am Malawisee | 154 |
| 5.4.1 Nationales Gewässerressourcen-Management Programm | 154 |
| 5.4.2 Fischereibehörde | 155 |
| 5.4.3 Fischer | 156 |
| 5.4.4 Mannschaften | 160 |
| 5.4.5 Eigentümer der Ausrüstungen | 162 |
| 5.4.6 Migrierende Fischer | 164 |
| 5.4.7 Stranddorf-Komitees | 165 |
| 5.4.8 Traditionelle Autoritäten | 166 |
| 5.5 Fischerei in der Folge veränderter Handlungsspielräume | 167 |

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 6. FALLSTUDIE III: VERÄNDERUNGEN VON VERFÜGUNGSRECHTEN ZUM MANAGEMENT DER RESSOURCEN IM CHIMALIRO WALDSCHUTZGEBIET | 170 |
| 6.1. Die regionale und die lokale Ebene: Waldnutzungsrechte | 170 |
| 6.2 Chimaliro Waldschutzgebiet | 170 |
| 6.3 Problemlage unter den Anrainern des Waldschutzgebietes | 171 |
| 6.4 Akteure in der Waldwirtschaft | 172 |
| 6.4.1 Waldforschungsinstitut von Malawi | 172 |
| 6.4.2 Waldbehörde | 173 |
| 6.4.3 Traditionelle Autoritäten | 174 |
| 6.4.4 Block-Komitees | 175 |
| 6.4.5 Komitees der Dorfwälder | 177 |
| 6.4.6 Nutzer der Wälder | 178 |
| 6.5 Waldmanagement in der Folge veränderter Handlungsspielräume | 180 |
| 7. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK | 182 |
| 7.1 Diskussion der Arbeitsthesen | 182 |
| 7.2 Einflussfaktoren auf Handlungsspielräume von Akteursgruppen | 195 |
| 7.3 Wirkungen der institutionellen Veränderungen | 198 |
| 7.4 Handlungsempfehlungen für entwicklungspolitische Entscheidungsträger | 204 |
| 8. LITERATURVERZEICHNIS | 207 |
| 9. ANHÄNGE | 220 |

I Abbildungsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abb. 1: Interdependenz von Umweltbedingungen, Verfügungsrechten und Produktionssystemen beim Ressourcenmanagement..... | 16 |
| Abb. 2: Beziehungen der Arbeitsthesen..... | 23 |
| Abb. 3: Unterschiedliche Handlungsspielräume und beeinflussende Faktoren..... | 32 |
| Abb. 4: Analytisches Modell..... | 34 |
| Abb. 5: Übersichtskarte von Malawi mit Untersuchungsgebieten..... | 38 |
| Abb. 6: Zuständigkeiten der Mitgliedsländer in der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) für Sektoren..... | 49 |
| Abb. 7: Entwicklung der Lebenshaltungskosten einer Familie mit niedrigem Einkommen in Blantyre und Entwicklung des Malawi Kwacha zum US \$ von 1980 bis 2000..... | 53 |
| Abb. 8: Wahlergebnis und Sitzverteilung der Parlamentswahlen 1994..... | 58 |
| Abb. 9: Wahlergebnis und Sitzverteilung der Parlamentswahlen 1999..... | 59 |
| Abb. 10: Veränderung der Lebenserwartung in den 7 am stärksten von HIV/AIDS-betroffenen Ländern..... | 86 |
| Abb. 11: Analphabetenquote in ausgewählten Ländern..... | 93 |
| Abb. 12: Schulbildung der afrikanischen Bevölkerung über 5 Jahren 1987 in Malawi..... | 94 |
| Abb. 13: Topographische Karte zu Fallstudie I..... | 124 |
| Abb. 14: Topographische Karte zu Fallstudie II..... | 153 |
| Abb. 15: Schwankungen des Seespiegels..... | 159 |
| Abb. 16: Topographische Karte zu Fallstudie III..... | 171 |
| Abb. 17: Handlungsspielräume unterschiedlicher Akteursgruppen im ländlichen Raum..... | 190 |
| Abb. 18: Relevante institutionelle Rahmenbedingungen und Veränderungen auf den vier Verhandlungsebenen..... | 196 |
| Abb. 19: Dominanz traditioneller Logiken bei der Gestaltung von Handlungsspielräumen..... | 199 |
| Abb. 20: Wirkungen institutioneller Veränderungen auf den vier Verhandlungsebenen..... | 200 |

II Tabellenverzeichnis

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tab. 1: Wahlergebnis der Parlamentswahlen 1994 nach Regionen..... | 57 |
| Tab. 2: Wahlergebnis der Parlamentswahlen 1999 nach Regionen..... | 59 |
| Tab. 3: Waldflächen in Malawi in km ² nach Regionen..... | 81 |
| Tab. 4: Übersicht über die bekannten Bodenschätze in Malawi..... | 83 |
| Tab. 5: Absolute Zahlen und Wachstumsraten der Bevölkerung 1966 / 77 / 87 / 98..... | 85 |
| Tab. 6: Verhältnis von <i>African Trust Land</i> , Kronland, Pachtland und Privatland 1930, 1950 und 1964-88 in Hektar..... | 109 |
| Tab. 7: Lizenzgebühr für unterschiedliche Netztypen am Malawisee..... | 162 |

III Verzeichnis der Exkurse

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Exkurs: Vernetzung von lokalem und globalem Ressourcenmanagement..... | 13 |
| 2. Exkurs: <i>Tragedy of the Commons</i> | 16 |
| 3. Exkurs: Grenzen partizipativer Erhebungsmethoden an der Elfenbeinküste..... | 42 |
| 4. Exkurs: EG-Richtlinie zur Umsetzung des Gesetzes zur Umweltverträglichkeits- prüfung..... | 45 |
| 5. Exkurs: Einkommen und Gehälter in Malawi im Jahr 1999..... | 55 |
| 6. Exkurs: Neid und <i>witchcraft</i> | 71 |
| 7. Exkurs: Fakten und Prognosen zu HIV/AIDS in Afrika..... | 86 |
| 8. Exkurs: Lizenz für die Produktion von Tabak und anderen Marktfrüchten..... | 112 |
| 9. Exkurs: Anlage von künstlichen Fischteichen auf Gemeinschaftsland..... | 114 |
| 10. Exkurs: <i>Kabwafu Tobacco Scheme</i> | 127 |
| 11. Exkurs: Verfahren zur Beantragung einer Tabakfarm..... | 136 |
| 12. Exkurs: Wem gehören die Ressourcen in Schutzgebieten ?..... | 150 |
| 13. Exkurs: Verteilungsverfahren und Kosten für das Fischen mit <i>Chambo Seine-</i> Netz in Chipeleka am Malawisee..... | 163 |
| 14. Exkurs: Verfahren bei einem Holzdiebstahl..... | 176 |

IV Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1: Vier-Ebenen-Modell der Bestimmungsgründe menschlicher Lebensbedingungen

Anhang 2: Monatlicher Arbeitsbedarf für den Maisanbau auf leichten Böden

Anhang 3: Monatlicher Arbeitsbedarf für den Maisanbau auf schweren Böden

Anhang 4: Monatlicher Arbeitsbedarf für den Tabakanbau

Anhang 5: Arbeitsteilung für den Maisanbau auf leichten Böden

Anhang 6: Arbeitsteilung für den Maisanbau auf schweren Böden

Anhang 7: Arbeitsteilung für den Tabakanbau

Anhang 8: Niederschlagsverteilung und Variabilität

Anhang 9: Fischproduktion in Malawi 1965-93

Anhang 10: Leitfragen

Danksagung

Die vorliegende Arbeit ist im Rahmen des Projektes „Veränderungspotentiale und Strukturwandel im südlichen Afrika: Zur Interdependenz von Wirtschaftsreformen, Demokratisierungsprozessen, Menschenrechts- und Minderheitenschutz“ am Institut für Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik der Ruhr-Universität Bochum entstanden und wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert.

Die Arbeit ist nicht nur in der reinen Bearbeitungszeit von August 1997 bis Anfang 2001 entstanden, diverse Grundlagen dafür sind früher gelegt worden. Da man nur erkennt, was man weiß, verdanke ich einen großen Teil der Erkenntnisse meinem Wissensbildungsprozess während der letzten 10 Jahre, an dem viele Personen und Institutionen beteiligt waren. In diesem Zusammenhang möchte ich in (fast) chronologischer Reihenfolge hervorheben:

- das ASA-Programm der Carl-Duisberg-Gesellschaft, Berlin, für die entwicklungspolitische Sensibilisierung
- Dr. Jürgen Blenck, Köln, für die Einführung auf den ‘Schwarzen Kontinent’
- Zephania Tshuma und Angehörige, Mbaulo, Simbabwe, für tiefe Einsichten in den ländlichen Lebensalltag und in bäuerliche Handlungslogiken
- das Seminar für Ländliche Entwicklung, Berlin, für die in jeder Hinsicht intensive Auseinandersetzung mit entwicklungspolitischen Fragestellungen
- die SASAKAWA *Young Leaders Fellowship Fund*, Tokyo, für die finanzielle Unterstützung der ersten Feldphase
- die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn, für die finanzielle Unterstützung der folgenden Feldphasen
- das *Border Zone Development Project* und dessen *Counterparts*, Mzuzu, Malawi, für logistische und personelle Unterstützung, insbesondere Dr. Weyl, Mr. Froude, *Chief* Chikulamayembe, *Chief* Mpherembe, Mr. Mhango, Mr. Nyirenda, Mr. Chawula
- die Dörfer Bolero, Mpherembe und Kabwafu in den Randzonen von *Nyika National Park* und *Vwaza Wildlife Reserve*, für Gastfreundschaft und Diskussionsbereitschaft
- das *National Aquatic Resources Management Programme* und dessen *Counterparts*, Mangochi, Malawi, für logistische und personelle Unterstützung, insbesondere Mr. Chimatiro, Dr. Scholz, Mr. Mauwa, Mr. Mponda, Mr. Mataka und Mr. Joshua
- die Dörfer Masase, Chipeleka, Namasa, Madzedze, Malindi, Makawa, Bolera und Mtondo am südöstlichen Arm des Malawisees für Gastfreundschaft und Diskussionsbereitschaft
- das *Forestry Research Institute of Malawi*, Zomba, Malawi, für logistische und personelle Unterstützung, insbesondere Dr. Ngulube, Mr. Lowore, Mr. Kayambazinthu, Mr. Chitila, Mr. Chatchuka, Mr. Sambo und Mr. Chirwa
- die Dörfer Mnyamazi, Zithani, Thomu, Boni, Nkhanyenkhu, Chisoso, Chipeni, Ng’onomo und Bango am *Chimaliro Forest Reserve*, für Gastfreundschaft und Diskussionsbereitschaft

- meinen Betreuer Prof. Dr. Heiner Dürr, Bochum, für wertvolle und strukturierende Anregungen
- die weiteren Gutachter Prof. Dr. Hans-Joachim Wenzel, Osnabrück, und Prof. Dr. Hermann Gies, Bochum
- meine Familie, für Geduld, Ablenkung und Sinnstiftung.

Vielen Dank für die mir stets freundlich und freigebig entgegen gebrachte Unterstützung.

Bochum, im Mai 2001

Claus Kogelheide

Zusammenfassung

In den Projektregionen *Borderzone of Nyika National Park and Vwaza Wildlife Reserve Southeastern Arm of Lake Malawi* und *Chimaliro Forest Reserve* in Malawi wurde der Frage nachgegangen, welche Wirkungen die Veränderung der Gesetze zum Nationalparkmanagement, zur Fischerei und zur Waldwirtschaft auf die ländlichen Haushalte entfalten. Die neu eingeführten Gesetze enthalten eine stark partizipative Komponente bei der Entwicklung lokaler Regelwerke zum Management der jeweiligen natürlichen Ressourcen. Neben sozioökonomischen Veränderungen stand auch die Evaluierung der bisherigen Erfolge der partizipativen Ansätze und die Identifizierung von Hindernissen für die Etablierung von effizienten lokalen Institutionen im Blickpunkt.

Die zugrunde liegende Hypothese besagt, dass durch die veränderten Verfügungsrechte Chancenungleichheit hinsichtlich Zugang zu und Nutzung von natürlichen Ressourcen entsteht. Diese führt über die Degradation der Ressourcenbasis zu Einkommensverlusten und letztendlich zur Marginalisierung und Abwanderung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen.

Sie konnte insofern bestätigt werden, als dass die vermuteten Zusammenhänge tatsächlich existieren. Sie gelten jedoch nicht für alle Gruppen gleichermaßen und nicht nur in der dargelegten Linearität und Ausschließlichkeit. Für Einkommensverluste und steigende Verwundbarkeit auf der lokalen Ebene ist ein Bündel von Ursachen verantwortlich, das von traditionellen Logiken dominiert wird. Letztere nehmen großen Einfluss auf die Umsetzung eines Konzeptes der partizipativen Entwicklung von lokalen Regelwerken, denn die ausgeprägte Hierarchie der Gesellschaft behindert die gleichberechtigte Teilnahme aller Nutzergruppen an der Ausgestaltung der Regeln. Da die vertikale gesellschaftliche Strukturierung traditionell die Grundlage für den Zugang zu Ressourcen darstellte, wird von den einflussreichsten Gruppen auch bei der Transformation der Verfügungsrechte versucht, traditionelle Kriterien bei der Ressourcenallokation aufrecht zu erhalten. Dieses kann weitgehend gelingen, weil auch die zunächst Benachteiligten die Gültigkeit der Kriterien grundsätzlich anerkennen. Denn sie schränken zwar derzeit ihre individuellen Nutzungsmöglichkeiten ein, bieten aber andererseits die Sicherheit, dass diese Gruppen bei Erreichen des entsprechenden gesellschaftlichen Status unter Berufung auf eben diese Kriterien später erweiterte Zugangs- und Nutzungsrechte genießen können.

In Malawi sind gesellschaftlicher und rechtlicher Status eng an den Besitz von Land geknüpft. Da die pro Kopf verfügbare, landwirtschaftlich nutzbare Fläche sinkt, werden die Allokationskriterien der traditionellen Autoritäten zusehends restriktiver gehandhabt, wobei vor allem die Residenzdauer an Bedeutung gewinnt. Umgesiedelte, Migranten, Saisonarbeiter und Kleinbauern mit großen Familien sind die Gruppen, die mittelfristig von ökonomischer Marginalisierung wegen schrumpfender Parzellengrößen bzw. von sozialer und rechtlicher Marginalisierung wegen Landlosigkeit bedroht sind. Landunabhängige Lebenskonzepte, und demnach auch die Möglichkeit des Wechsels von Realteilung zu Anerbenrecht, sind im ländlichen Raum in Malawi schlicht nicht

vorstellbar. Auch die Schaffung ressourcenunabhängiger Einkommensquellen gestaltet sich sehr schwierig. Die Übernutzung der zentralen Ressourcen Land, Wald und Fisch kann daher unter den gegebenen Bedingungen nur schwer aufgehalten werden. Als Schlagworte für die Einengung der Handlungsspielräume von Haushalten im ländlichen Raum mögen folgende dienen:

- Prinzip der Reziprozität
- vertikale Struktur, starke Hierarchie, ungleicher Rechtsstatus von Individuen
- Neid, 'witchcraft'
- Machtansprüche der traditionellen Autoritäten
- individuelle und strukturelle Armut
- Bevölkerungsdruck, Landmangel
- hohe HIV/AIDS-Quote
- historische Erfahrung mit staatlichen Institutionen, Korruption
- Richtlinien der Geberorganisationen
- Wetteranomalien, Missernten

Die Interdependenz dieser Aspekte, ihre Relevanz für das aktuelle Ressourcenmanagement und für die Umsetzungschancen der neuen Ansätze werden in der Arbeit aufgezeigt. Deutlich wird außerdem, dass zur Förderung nachhaltiger Entwicklungsprozesse die lokalen Macht- und Interessensstrukturen sowie die lokal relevanten institutionellen Arrangements zu berücksichtigen sind.

1. ZIELSETZUNG, FRAGESTELLUNGEN UND METHODIK

1.1 Einleitung

1.1.1 Ressourcenmanagement im globalen, nationalen, regionalen und lokalen Kontext

Mit dem Stichwort ‘Glokalisierung’ wird ausgedrückt, dass verschiedene Prozesse weltweit und doch lokal stattfinden. Aus dem Alltagsleben vertraut ist jedem dieses Phänomen in den Bereichen Kommunikation, Wirtschaft und Umweltschutz, letzterer vor allem im Zusammenhang mit der Erwärmung des Weltklimas.

Da die letztendlichen Wirkungen von Umweltverschmutzung und von Schutzmaßnahmen auf lokaler Ebene sichtbar werden, erfolgte in der jüngeren Vergangenheit eine Besinnung auf integrierte kleinräumige Ansätze. Die Diskussion über *sustainability* und die Erarbeitung von ‘Lokalen Agenden’ betonen u.a. die Verantwortung des Konsumenten in Europa, aber auch des Kleinbauern im südlichen Afrika, sowohl für seinen unmittelbaren als auch für den globalen Umweltzustand. Unter den Kleinbauern im südlichen Afrika spielt das Thema Ressourcenmanagement im weitesten Sinne seit Jahrzehnten eine wichtige Rolle, ausgedrückt in den zahlreichen Projekten zu Brunnenbau, Bewässerung, Schädlingsbekämpfung, Aufforstungen, Erosionsschutz oder kommunalem Management von Schutzgebieten. Zusehends erkennen auch die weniger von Umweltdegradation betroffenen Länder ihren Handlungsbedarf, da sie sich vor den weitreichenden Auswirkungen (z.B. Klimaveränderung, Migration) nicht effektiv schützen können. Vor diesem Hintergrund entsteht eine langsam breiter werdende Diskussion über die Verantwortung von Verbrauchern für ihre Kaufentscheidungen und über die Haftung der Hersteller für ihre Produkte. Auf diese Weise erfolgt eine Sensibilisierung dafür, dass auch weit entferntes Ressourcenmanagement für jedes Land zum Thema mit innenpolitischer Relevanz werden könnte: Umweltpolitik ist Weltinnenpolitik.

1. Exkurs: Vernetzung von lokalem und globalem Ressourcenmanagement

Die Auswirkungen der Absatzkrise von Rindfleisch aufgrund von BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie) stellen ein gutes Beispiel dar, um die Vernetzung von lokalem und globalem Ressourcenmanagement zu illustrieren. Um die Überschüsse in Europa abzubauen, wurde das Rindfleisch in den 90er Jahren auf dem südafrikanischen Markt subventioniert angeboten. Auf diese Weise kostet europäisches Rindfleisch, das tiefgefroren über 8.000 km verschifft wird, in einem südafrikanischen Supermarkt weniger, als namibisches Rindfleisch, das über 1.000 km lebend transportiert wird. Die resultierenden Absatzeinbußen der namibischen Farmer zwangen diese zur Entlassung ihrer Farmarbeiter.

Diese Politik mindert zudem die Zolleinkünfte für die Zollunion der SACU-Länder (*Southern African Customs Union*), der auch Namibia angehört, um mehr als den Betrag der offiziellen Entwicklungshilfe. Neben den Steuerzahlern der Europäischen Union büßen also namibische Farmangestellte für eine verfehlte Futtermittelstrategie in Großbritannien mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes¹.

Deutlich wird die globale Verflechtung von Ressourcenmanagement und ökonomischen Interessen sowie die Tragweite von Eingriffen in etablierte Märkte, die in der Regel zu Lasten des wirtschaftlich schwächsten Staates gehen. Dieser Fall stellt damit ein klassisches Beispiel für Zusammenhänge dar, die ins Aufgabenfeld der Politischen Ökologie fallen.

¹ KNEIFEL 1997: 26

Wie aus dem Beispiel ersichtlich wird, birgt nicht an ökologischer Nachhaltigkeit orientiertes Ressourcenmanagement ein hohes Konfliktpotential, in diesem Fall zwischen den beteiligten Staaten sowie zwischen Farmern und Angestellten, und kann zur Marginalisierung der letzteren führen. Entsprechend dient ein Ressourcenmanagement, das sich an ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen orientiert, der Krisenprävention, weil ökologischen und soziale Konfliktpotentiale sich nicht manifestieren. Da ökologische und soziale Folgekosten vermieden werden, dient nachhaltiges Ressourcenmanagement volkswirtschaftlichen, langfristig auch betriebswirtschaftlichen Zielen. Ressourcenmanagement ist daher mehr als nur der mehr oder weniger geplante Umgang mit Boden, Wasser und Pflanzen. Es integriert Belange der Umwelt und der sozioökonomischen Beziehungen auf lokaler Ebene sowie Belange von Wirtschafts-, Umwelt- und Entwicklungspolitik auf internationaler Ebene, wie es zumindest im allgemeinen Sprachgebrauch seit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio 1992 akzeptiert ist.

Der Bedeutung des Themas Rechnung tragend, werden die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit mit deutscher Beteiligung auf ihre Umweltrelevanz geprüft, wenn sie nicht sogar in ihrer Zielformulierung festgeschrieben haben, einen Beitrag zu einer ökologisch verträglichen Entwicklung leisten zu wollen. Aus den Budgets der internationalen Geber werden dafür erhebliche finanzielle Mittel bereit gestellt, von denen ein großer Teil nach Afrika südlich der Sahara fließt. In der deutschen Finanziellen Zusammenarbeit stellt der Umwelt- und Ressourcenschutz mit einem Anteil von 30 % der Gesamtzusagen den wichtigsten Querschnittsbereich dar².

Die Bedeutung, die dem Umweltbereich beigemessen wird, reflektiert die große Abhängigkeit der Bevölkerung von ihren natürlichen Ressourcen. In Afrika südlich der Sahara leben ca. $\frac{3}{4}$ der Menschen in ländlichen Gebieten, in Malawi sind sogar es 87 %³. Sowohl für den Lebensalltag der ländlichen Bevölkerung als auch für die soziale Sicherung der gesamten Bevölkerung spielt der Zugang zu natürlichen Ressourcen eine wichtige Rolle. Die große Mehrheit der Bevölkerung ist direkt abhängig von den lokal verfügbaren natürlichen Ressourcen, die subsistenzwirtschaftlich genutzt werden, darunter vor allem Acker- und Weideland, Trinkwasser, Holz, weitere Waldprodukte, Ton und Fisch. Die hohe Unsicherheit der formalen Beschäftigung bei gleichzeitiger Überlebensmöglichkeit mit äußerst geringem Geldbedarf im ländlichen Raum wird die Subsistenzwirtschaft auch in Zukunft als tragende Säule der sozialen Sicherung erhalten. Die Familie auf dem Land bildet für viele Afrikaner weiterhin den wichtigsten sozialen und ökonomischen Rückhalt, da die weitgehende Selbstversorgungsökonomie im Normalfall die Ernährung der Familie sicherstellt. Bedeutende familiäre Ereignisse finden in der Regel im ländlichen Teil der unterschiedlichen Lebenswelten statt. Die enge Bindung an die Großfamilie bietet Sicherheit in unsicheren Zeiten, Überbrückung von Zeiten ohne Geld, Pflege von Kranken und Alten und übernimmt damit die Aufgaben der „modernen“ Sozialversicherungen. Diese sozialen Ressourcen werden intensiv gepflegt und beanspruchen oft einen erheblichen Anteil des individuellen monetären Einkommens. Solange keine flächendeckenden, formalen sozialen Sicherungssysteme existieren, wird der ländliche Raum weiterhin als

² KREDITANSTALT FÜR WIEDERAUFBAU 1999: 8

³ MALAWI GOVERNMENT 1999: 13

Rückzugsbasis für Erwerbslose, Kranke und aus dem Berufsleben Ausgeschiedene dienen. Demnach sind für die politische, soziale und ökonomische Stabilität in Malawi Erhalt und Funktionsfähigkeit der Lebenswelt ‚ländlicher Raum‘, basierend auf einem ökologisch verträglichen Ressourcenmanagement, von größter Bedeutung.

Aus diesen Ausführungen sind zwei Aspekte deutlich geworden: erstens die Interdependenz von umweltrelevanten Entwicklungsprozessen in sogenannten Entwicklungsländern und sogenannten Industrieländern, und zweitens die globale Relevanz der Optimierung von lokalem Ressourcenmanagement. Ein Ressourcenmanagement, das sich nicht an dem Ziel-dreiklang der UNCED-Konferenz orientiert, bedarf der Analyse, um die dafür verantwortlichen Strukturen zu reformieren. Dabei müssen die strukturellen Veränderungen auf der globalen Ebene mit den Handlungsrationalitäten und den rechtlichen Gegebenheiten auf den lokalen Ebenen kompatibel sein. Um also auf globaler Ebene Fortschritte in Richtung der Entwicklung ökologisch verträglicher Gesellschaftskonzepte zu machen, ist es erforderlich, lokales Ressourcenmanagement in verschiedenen Weltregionen im Detail zu verstehen.

1.1.2 Relevanz von Verfügungsrechten an natürlichen Ressourcen

Als zentrale Aspekte, die das Ressourcenmanagement in einer landwirtschaftlich geprägten Gesellschaft bestimmen, nennt FAHRENHORST die Umweltbedingungen, lokale Verfügungsrechte sowie die Produktionssysteme⁴. Diese Aspekte beeinflussen sich zumeist gegenseitig, da ökologische Gegebenheiten und gesellschaftliche Organisationsmuster zusammenhängen und gemeinsam die Basis für die Ausgestaltung der Rechtsordnungen darstellen können (vgl. Abb. 1, folgende Seite).

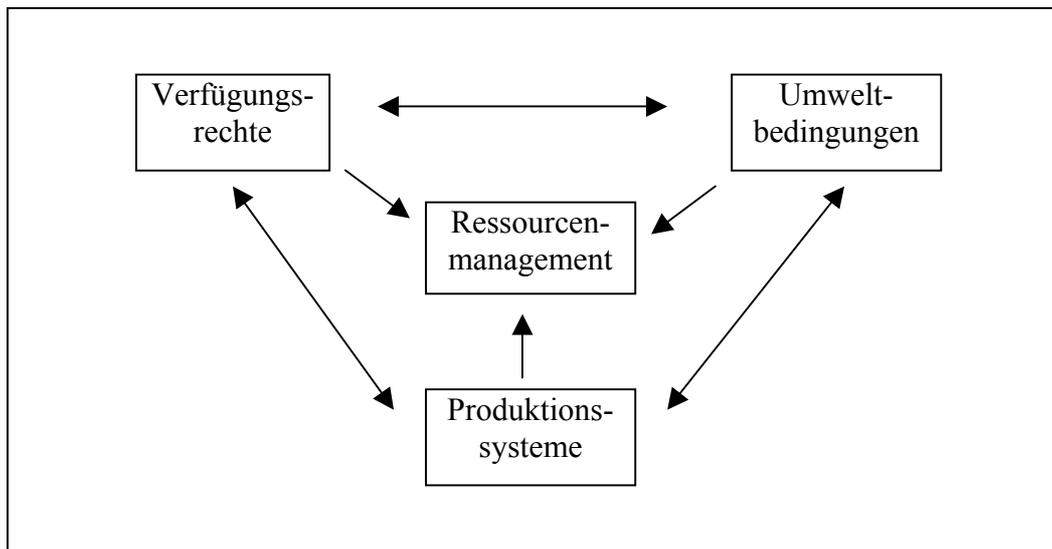
Auch betont FAHRENHORST die notwendige Verknüpfung der ökologischen Aspekte des Ressourcenmanagements mit sozialen Aspekten⁵, z.B. mit den sozioökonomischen Gegebenheiten, der Gesellschaftsstruktur und der Organisation bzw. der Organisationsfähigkeit der Gesellschaft. Die engen Verflechtungen von ökologischen, sozialen und ökonomischen Subsystemen und ihre komplexen wechselseitigen Beeinflussungen werden in der Literatur umfangreich dargelegt⁶.

⁴ FAHRENHORST 1992: 31; vgl. auch EGGER & MAJERES 1992: 304 ff

⁵ FAHRENHORST 1992: 7, 30, 132

⁶ vgl. FOLKE & BERKES 1995: 123, 131; CLOKE & PARK 1985: 44; LEWIS & BERRY 1988: 393; WEISS 1998: 40; DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT 1997: 163

Abb. 1: Interdependenz von Umweltbedingungen, Verfügungsrechten und Produktionssystemen beim Ressourcenmanagement



Quelle: EGGER & MAJERES 1992: 305, eigene Ergänzungen

Demzufolge wird das tatsächliche Ressourcenmanagement in seiner aktuellen Ausprägung stark von jeweils gültigen Boden-, Fischerei- und Weiderechten, Agrarverfassungen bzw. Systemen von Verfügungsrechten (*property rights regimes*) bestimmt⁷. Deren Verständnis und deren Modifikation werden schon seit der Kolonialzeit als Schlüssel für wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung eingeschätzt⁸. Auch heute finden sich die Verfügungsrechte in diversen theoretischen Modellen an prominenter Stelle wieder⁹, und ihre Berücksichtigung wird für alle Maßnahmen, die das Ressourcenmanagement betreffen, als zwingend angesehen. Denn die jeweiligen Gesellschaften sind mit ihren Rechtssystemen existent, sie behalten ihre Handlungslogiken oft langfristig bei, und sie verfügen über fundiertes kontextbezogenes Wissen hinsichtlich lokaler Ökosysteme. Werden diese differenzierten lokalen Rechts- und Nutzungssysteme bei Transformationsprozessen nicht angemessen berücksichtigt, so droht die Degradation der Ressourcenbasis, die sich häufig durch die Verringerung der Gemeinschaftsressourcen ankündigt¹⁰.

2. Exkurs: *Tragedy of the Commons*

Verschiedene Autoren widersprechen der *Property-Rights*-These, dass in vielen afrikanischen Gesellschaften die ökologischen Ressourcen für jeden frei zugänglich sind, woraus zwangsläufig eine unkontrollierte Ausbeutung mit der Folge der Zerstörung der Ressourcenbasis resultiere. Im Gegensatz zur These der '*Tragedy of the Commons*'¹¹ betrachten diese Autoren die lokalen Ressourcennutzungsrechte als höchst angepasst an die lokalen Bedingungen. Demnach sind sie vielfältig, flexibel und bisher unübertroffen in ihrer

⁷ vgl. STAMM 1996: 73 ff; MÜLLER 1984: 69

⁸ vgl. KIMBLE 1992: 94, 98

⁹ vgl. z.B. BLAIKIE ET AL. 1994: 21 ff, 46 ff; BOHLE 1994: 404; RAUCH 1996: 37

¹⁰ vgl. FAHRENHORST 1992: 10, 48, 143; HANNA, FOLKE & MÄLER 1995: 15

¹¹ HARDIN, 1968: 1243 ff

Dauerhaftigkeit und ihrer Effektivität. HARDIN macht FAHRENHORST zufolge den Fehler, „res communis“, also die Nutzung von Ressourcen unter gemeinschaftlicher Verwaltung, mit „res nullis“, d.h. unkontrollierte Nutzung durch alle, zu verwechseln. In den meisten Fällen bestehen vielmehr in traditionellen Gesellschaften durchaus akzeptierte und differenzierte Regelungen über Zugang zu und Nutzung von Ressourcen¹². Da diese Rechte relativ kleinen Gruppen zugewiesen sind, unterliegt ihre Ausübung einer sozialen Kontrolle. Dadurch wird ein beachtliches Maß an Rechtssicherheit und Kontrolle über Ressourcennutzung erreicht¹³. Darüber hinaus ist zumindest für den afrikanischen Kontext die kausale Verknüpfung von Eigentumsstatus und Produktivität grundsätzlich in Frage zu stellen¹⁴.

KURIEN¹⁵ kritisiert die eindimensionale Perspektive von HARDIN, der die „ökonomische Rationalität“ als allein handlungsleitend annimmt. Die Ausblendung von historischer Entwicklung, sozialem Kontext und individueller Handlungsspielräume stellt eine unzulässige Vereinfachung dar, um Handeln, das zur Übernutzung führt, zu interpretieren. Vielmehr besteht die Notwendigkeit, die meist vielschichtigen und sich gegenseitig verstärkenden Ursachen, die der Degradation von Gemeinschaftsressourcen zu Grunde liegen, zu analysieren und die beteiligten Akteursgruppen bei der Nutzung der Gemeinschaftsressourcen differenziert zu betrachten. So unterscheidet KURIEN z.B. die subsistenzwirtschaftlichen Fischer und die Kapitalisten in der Fischerei vor der indischen Küste und kommt zu dem Fazit, dass Degradation der gemeinschaftlichen Fischereiresourcen maßgeblich den profitorientierten Akteursgruppen zuzuschreiben ist, die nicht in den lokalen sozialen und historischen Kontext eingebettet sind¹⁶. Dieses Beispiel zeigt, wie auch die vorliegende Arbeit (vgl. Kap. 7.5.5), dass die Zunahme der Nutzungsintensität unabhängig vom Eigentumsstatus bzw. die Verschiebung der Nutzungsintensitäten zwischen gemeinschaftlichen und privaten Ressourcen für die Degradation der ‚commons‘ verantwortlich sein können.

Diese über lange Zeit etablierten Formen des Ressourcenmanagements werden jedoch durch diverse interne und externe Effekte gravierend beeinflusst. Waren die Verfügungsrechte früher an die ökologischen und sozialen Gegebenheiten angepasst, so müssen sie ihre Effizienz unter dem Transformationsdruck z.B. durch politische oder demographische Veränderungen jetzt erneut unter Beweis stellen. Denn autochthone Rechte oder Nutzungsformen können auch hinderlich für den Ressourcenschutz oder ein tragfähiges Management sein, wie es z.B. das in Afrika weit verbreitete Verbot des Baumpflanzens auf gemeinschaftlichen Flächen zeigt.

1.1.3 Veränderungen der Verfügungsrechte in Malawi

Unter dem gegenwärtigen Transformationsdruck in Malawi ändern sich die Rahmenbedingungen, die das Ressourcenmanagement maßgeblich beeinflussen. Die Veränderungen lassen sich grob mit den Begriffen Demokratisierung und Dezentralisierung fassen, worunter auch der Erlass einer neuen Verfassung (1994) sowie die Entwicklung neuer gesetzlicher Grundlagen bezüglich der relevantesten ökologischen Ressourcen fällt: Wald (*Forestry Act 1997*), Fisch (*Fisheries Conservation and Management Act 1997*) und

¹² FAHRENHORST 1992: 46 ff, 140; STAMM 1996: 76

¹³ STAMM 1996: 74

¹⁴ KANYINGA 2000

¹⁵ KURIEN 1992: 222

¹⁶ KURIEN 1992: 254

Nationalparks (*National Park and Wildlife Act*¹⁷). Gleichzeitig finden umfangreiche Neuordnungen auf dem Bodensektor statt. In den drei erstgenannten Bereichen besteht eine wichtige Komponente darin, die Gemeindebeteiligung bei der Erstellung von lokalen Regelwerken gesetzlich festzuschreiben. Damit wird versucht, eine Brücke zwischen „modernem“ geschriebenen Recht und lokalem oralem Recht zu schlagen. Denn die Erfahrung zeigt, dass die Widersprüche durch den Rechtsdualismus ein hohes Risiko der Degradation der Ressourcenbasis darstellen¹⁸. Manche Vertreter der Institutionenforschung sehen in der „Unverbundenheit von gesetzten 'modernen' und gewachsenen 'traditionellen' Institutionen“, wie z.B. Verfügungsrechten, sogar „die wesentliche Ursache für die Entwicklungsprobleme Afrikas“¹⁹. Hinsichtlich der Verfügungsrechte sind folgende Veränderungen auf lokaler Ebene von besonderer Bedeutung:

- der steigende Bevölkerungsdruck zwingt zum Übergang vom passiven zum aktiven Ressourcenschutz,
- die traditionellen Autoritäten müssen einen Legitimationsverlust hinnehmen (z.B. wegen Migration und ‘Urbanisierung’ der Gesellschaft),
- es entstehen neue gesellschaftliche Schichten oder Gruppen (z.B. durch Umsiedlungen),
- die gemeinschaftlichen Ressourcen verringern sich (z.B. durch Verstaatlichung, Privatisierung)²⁰.

Alle diese eher exemplarisch aufgelisteten Veränderungen finden gegenwärtig in Malawi statt. Warum sind nun diese Veränderungen für das Ressourcenmanagement auf der lokalen Ebene relevant und in welcher Weise beeinflussen sie die Verfügungsrechte?

Bei steigenden Bevölkerungszahlen in einer landwirtschaftlich geprägten Gesellschaft muss die Nutzung intensiviert werden, damit das Subsistenzniveau aufrecht erhalten werden kann. Möglichkeiten zur Intensivierung bestehen z.B. im Übergang von *shifting cultivation* und langen Brachen zu Zwischenanbau mit Leguminosen. Ändern sich aber die Produktionssysteme, so wird auch die Anpassung der Verfügungsrechte erforderlich. Dafür ist wiederum die Existenz einer legitimierten Instanz auf der lokalen Ebene notwendig, die Verfügungsrechte erstellt, verändert und durchsetzt. Die traditionellen Autoritäten können diese Aufgabe nur teilweise erfüllen, da verfügungsrechtliche Entscheidungen auch auf anderen Ebenen getroffen werden, und da die traditionellen Autoritäten bei Teilen der Gesellschaft ihre Legitimation verlieren. Vom Legitimationsverlust besonders krass betroffen sind die traditionellen Autoritäten von umgesiedelten Dorfgemeinschaften. Denn Umsiedler müssen sich bei den grundlegenden Land-, Wasser- und Waldnutzungsfragen an die alteingesessenen Autoritäten wenden. Wird bei der Umsiedlung die Grenze zwischen verschiedenen, großräumigen Landschaftstypen überschritten, können unter Umständen widersprüchliche verfügungsrechtliche Auffassungen aufeinander prallen. Zur Konfliktvermeidung könnte z.B. die Regierung anordnen, die Verfügungsrechte an die neue Situation anzupassen.

¹⁷ Die neue Fassung des Gesetzes zum Management von Schutzgebieten sollte 1999 vom Parlament verabschiedet werden.

¹⁸vgl. FAHRENHORST 1992: 131 ff

¹⁹vgl. DIA 1996, nach: MUMMERT 1998: 39

²⁰FAHRENHORST 1992: 7

Im Zuge der Verstaatlichung oder der Privatisierung von Ressourcen können die etablierten Verfügungsrechte ebenfalls unter Druck geraten, denn durch beide Maßnahmen wird Gemeinschaftseigentum der lokalen Nutzung, Verwaltung und Kontrolle entzogen. Auf diese Weise wird einerseits die Verantwortung lokaler Gruppen für ihre Ressourcen geschwächt, was sich nachteilig auf die Nachhaltigkeit der Nutzung auswirkt, andererseits erhöht sich der Nutzungsdruck auf die verbleibenden gemeinschaftlichen Ressourcen. Veränderungen der Verfügungsrechte können auch erforderlich werden, wenn die Arbeit in einem Haushalt zwischen den Geschlechtern anders verteilt wird, z.B. bei Abwanderung der Männer zu den Großfarmen. Aufgrund bestehender Verfügungsrechte können die Frauen eventuell nicht die Aufgaben der Männer übernehmen. Bei reduzierter verfügbarer Arbeitskraft muss möglicherweise das Produktionssystem geändert werden, was eine Ressourcennutzung nach nicht angepassten und etablierten Verfahren zur Folge haben kann.

Die schleichende Auflösung der Großfamilie kann ähnliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die lokal verfügbare Arbeitskraft nimmt ab, das lokale Wissen kann nicht mehr in bewährter Form weitergegeben werden. Präventive Maßnahmen zur ressourcenschonenden Bewirtschaftung werden nicht mehr durchgeführt. Insgesamt manifestiert sich ein Bezugsverlust zu den lokalen Ressourcen, während gleichzeitig die Verfügungsrechte unter einem hohen Veränderungsdruck stehen und die traditionellen Autoritäten die Verhandlungshoheit über die Verfügungsrechte beanspruchen, um ihre eigene Position zu legitimieren.

Es ist deutlich geworden, welche Vielfalt von Veränderungen Auswirkungen auf die verfügungsrechtliche Situation in Malawi haben kann. Da die zukünftige Entwicklung Malawis stark von der Form des Umgangs mit seinen natürlichen Ressourcen abhängt, kommt der Gestaltung des verfügungsrechtlichen Rahmens eine herausragende Rolle zu. Zahlreiche, verfügungsrechtlich relevante Institutionen befinden sich gegenwärtig in einem tiefgreifenden Wandel mit bisher unklaren Wirkungen auf das Ressourcenmanagement. Da „besonders ressourcenbezogene Maßnahmen (...) zur Entstehung neuer Konfliktkonstellationen beitragen (können), vor allem, wenn sie den Zuzug neuer Siedler in eine Region auslösen...“²¹, ergeben sich diverse Konfliktpotentiale durch die angeführten Transformationsprozesse. Jeder Eingriff in etablierte Strukturen des Ressourcenmanagements sollte daher sorgfältig geprüft und auf seine Wirkungen kontrolliert werden.

1.1.4 Leitfragestellungen und Strukturierung der Arbeit

In Malawi sind gegenwärtig verschiedene Transformationsprozesse mit Auswirkungen auf die Verfügungsrechte an natürlichen Ressourcen zu beobachten. Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen und der zunehmenden Komplexität gesellschaftlicher Transformation erscheint es sinnvoll, dass steuernde Eingriffe weniger auf Individuen abzielen, als vielmehr auf die Veränderung von gesellschaftlichen Steuerungsmechanismen. Um also das Ressourcenmanagement zu verbessern, muss in dessen Regelsysteme, namentlich in die Verfügungsrechte, eingegriffen werden. Genau dieses geschieht derzeit in Malawi mit der

²¹ ELLIESEN 1999: 348

erwähnten Einführung neuer gesetzlicher Grundlagen für die Waldwirtschaft, die Fischerei und für das Management von Nationalparks und deren Randzonen. Die Eingriffe in die komplexen Verfügungsrechte erfordern eine sehr genaue Beobachtung, Analyse und Bewertung hinsichtlich ihrer Wirkungen auf der lokalen Ebene, um gegebenenfalls umsteuern zu können. Denn jede Transformation bringt auch neue Rechtsunsicherheiten hervor, und bei der Veränderung von Steuerungsprozessen kommt es immer auch zu Machtverschiebungen.

Es geht daher im Kern um die Frage, welche Machtverschiebungen und neuen Handlungsspielräume sich durch Veränderungen der Verfügungsrechte ergeben. Im Mittelpunkt steht also die Analyse der lokalen institutionellen Arrangements im Ressourcenmanagement in Malawi an Beispielen aus den drei Bereichen Wald, Fischerei und Land bzw. Nationalparks. Daraus sollte auch abzuleiten sein, welches Konfliktpotential in den Veränderungen der Verfügungsrechte steckt und welche gesellschaftlichen Gruppen davon betroffen sind.

Zum Bodenrecht und zu autochthonen Ressourcenmanagementsystemen im südlichen Afrika liegt eine reichhaltige Literatur vor. Auch das Phänomen der ökologischen Degradation als Folge des Ersatzes von lokal angepassten, komplexen Gemeinschaftseigentumsystemen durch *Government Management* oder Privateigentum ist umfangreich dargelegt worden²². Demgegenüber besteht noch Forschungsbedarf über Veränderungen des Ressourcenmanagements unter partizipativer Verwaltung und Kontrolle, über die Veränderung der Machtstrukturen und ihre Wirkungen, in Malawi insbesondere unter Berücksichtigung der soeben vollzogenen bzw. geplanten Einführung neuer Rahmengesetze für Wald-, Fischerei- und Nationalpark-Management. Diese Forschungslücken sollen durch die vorliegende Arbeit verringert werden.

Untersuchungen über Ressourcenmanagement und die damit einhergehende Veränderung lokaler Handlungsspielräume tragen m.E. dazu bei, Konflikte oder Prozesse wie z.B. Migration als Auslöser oder als Folge von Umweltdegradation umfassender zu erklären und eröffnen folglich neue Perspektiven, daraus Lösungsansätze abzuleiten. Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse sollen verallgemeinerbare Aussagen für eine Verbesserung des Ressourcenmanagements im südlichen Afrika getroffen werden. In diesem Sinne ist es das primäre Ziel, eine wissenschaftliche Studie zum Ressourcenmanagement zu erstellen. Praktische Handlungsempfehlungen, die sich aus der Forschungsarbeit ergeben könnten, sollen aber diskutiert und möglicherweise für den Bedarf der Entwicklungszusammenarbeit konkretisiert werden.

²² vgl. FAHRENHORST 1992; STAMM 1995; DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT 1997; dort auch weitere Quellen.

Zusammengefasst wird in der Einleitung folgender Zusammenhang dargestellt.

- Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist ein Thema von globaler Relevanz.
- Das Ressourcenmanagement wird von den jeweils geltenden Verfügungsrechten beeinflusst, die stark in den lokalen sozialen Kontext eingebettet sind.
- Veränderungen der Verfügungsrechte, wie sie gegenwärtig in Malawi zu beobachten sind, haben Auswirkungen auf die örtlichen sozioökonomischen Beziehungen, z.B. auf Machtstrukturen, Wohlstand und Verfügungsgewalt, und letztendlich auf den Zustand der natürlichen Ressourcen.
- Veränderungen der Verfügungsgewalt können bei der gegebenen Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen die Handlungsspielräume bestimmter sozialer Gruppen erheblich einschränken, insbesondere in einem labilen ökologischen, politischen und sozioökonomischen Umfeld.

Im nächsten Schritt werden aufbauend auf dieser Basis detaillierte Arbeitsthesen entwickelt. Anschließend wird diskutiert, welche theoretischen Konzepte geeignet sind, um die dargestellten Überlegungen zu bearbeiten. Im darauf folgenden methodischen Teil wird die Vorgehensweise zur Datengenerierung im Feld dargelegt.

Im empirischen Teil stehen diejenigen Handlungsfelder, Akteure und Rahmenbedingungen im Mittelpunkt des Interesses, die einen Bezug zum Ressourcenmanagement und zu Verfügungsrechten aufweisen. Es erfolgt eine schrittweise Verengung der Perspektive von der globalen (Kap. 2: Handlungsfelder, Akteure und Rahmenbedingungen auf globaler Ebene) über die nationale (Kap. 3: Handlungsfelder, Akteure und Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene) bis hin zur regionalen und lokalen Ebene (Kap. 4: Fallstudie I, Kap. 5: Fallstudie II, Kap. 6: Fallstudie III). Auf die Fallstudien und auf die konkreten regionalen und lokalen Verhältnisse bezogene Schlussfolgerungen werden direkt in den entsprechenden Kapiteln diskutiert. Fallstudien übergreifende und auf die Arbeitsthesen bezogene Schlussfolgerungen folgen in einem eigenen Kapitel (Kap. 7: Schlussfolgerungen und Ausblick). Die Arbeit schließt mit Handlungsempfehlungen an entwicklungspolitische Entscheidungsträger ab.

1.2 Arbeitsthesen

In dieser Arbeit sollen die Wirkungen von veränderten Verfügungsrechten an natürlichen Ressourcen auf bestimmte gesellschaftliche, nach Zugangsrechten differenzierte Gruppen im ländlichen Raum in Malawi untersucht werden. Folgende Zusammenhänge sollen empirisch überprüft werden:

Die durch politische Transformationsprozesse begünstigte Entstehung unvollständiger Verfügungsrechte schafft oder festigt Chancenungleichheit in Bezug auf die Verfügungsgewalt über natürliche Ressourcen im ländlichen Raum in Malawi. Privilegierte Gruppen können sich aufgrund ihres Macht- bzw. Wissensvorsprunges exklusive Zugangsrechte sichern und andere Gruppen von der Nutzung ausschließen. Unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen führen im ländlichen Raum zu Einkommensverlusten, da ein erhöhter Bedarf für die Inanspruchnahme reziproker Leistungen besteht. Bereits vorhandene soziale Disparitäten verstärken sich und schränken die Handlungsspielräume für alle Gruppen ein. Die benachteiligten Gruppen greifen zu Sicherungsstrategien, die sich in der Transformation räumlicher Strukturen niederschlagen.

Der vermutete Zusammenhang wird in Abb. 2 (folgende Seite) dargestellt. Diese Kausalkette wird in den folgenden Abschnitten aufgeschlüsselt und schrittweise erläutert.

- These A1->B1: Gesellschaftliche Transformationsprozesse in Malawi begünstigen die Entstehung zumindest vorübergehend unvollständiger oder widersprüchlicher Verfügungsrechte im ländlichen Raum. In dieser Phase der mangelhaften Kompatibilität der alten und der neuen Verfügungsrechte nimmt die Chancenungleichheit hinsichtlich der Verfügungsgewalt über die relevanten Ressourcen zu.

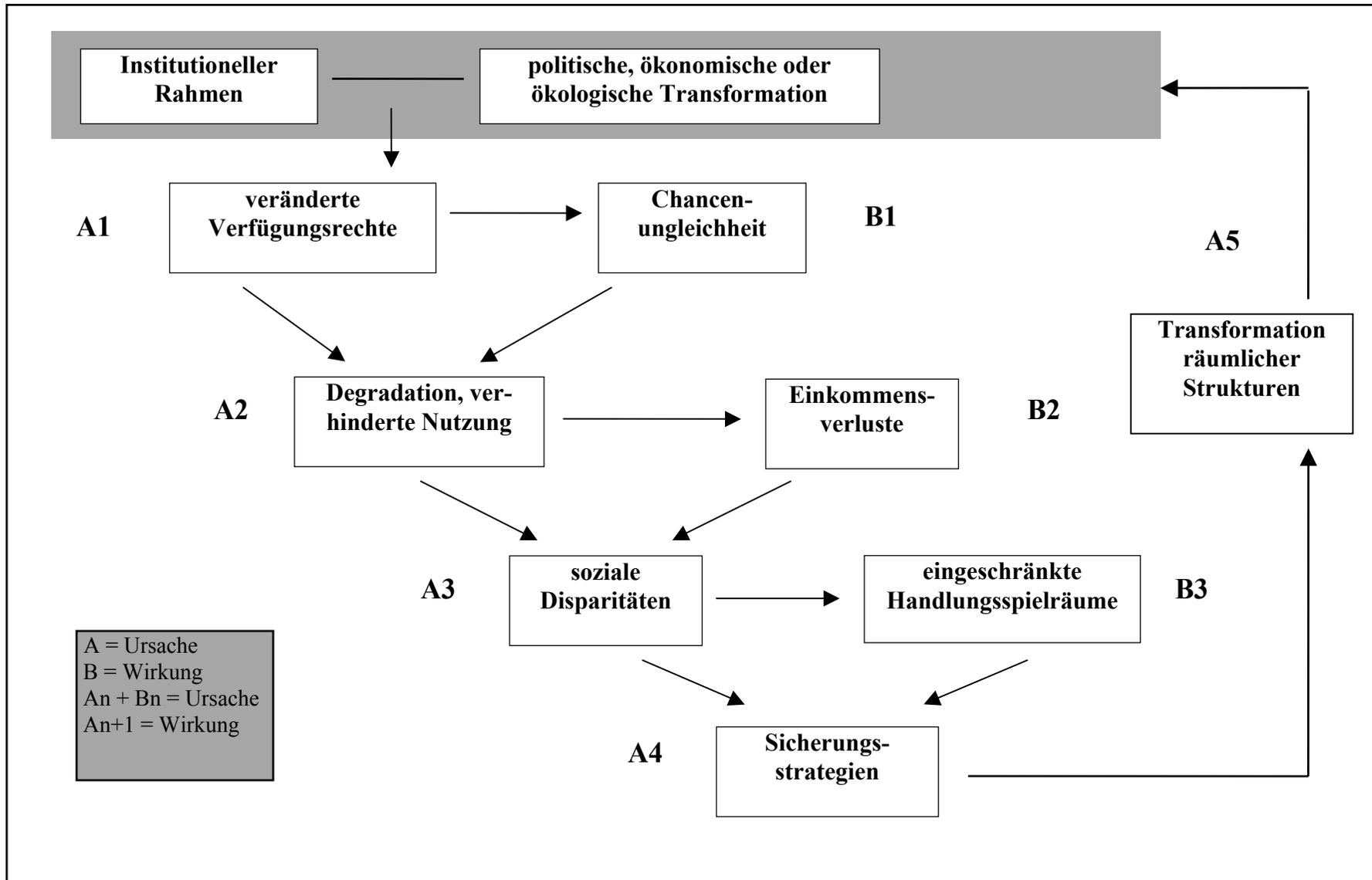
Die aktuellen Transformationsprozesse in Malawi stellen rasche und substantielle Veränderungen dar, auf die die betroffenen Akteursgruppen möglicherweise noch nicht mit der Etablierung von anerkannten Verhandlungsregeln reagieren konnten. Darunter fallen z.B. der Erlass neuer Gesetze im Umweltbereich, Umsiedlungen im Rahmen von Nationalparkausweisungen, aber durchaus auch erwünschter politischer Wandel (z.B. Demokratisierung und Dezentralisierung). In einer solchen Phase können die Verfügungsrechte, zumindest vorübergehend, inkonsistent, unvollständig oder nicht einklagbar sein²³.

Durch das Ausnutzen von „Lücken“ in den Verfügungsrechten, z.B. durch die Ausbeutung von Ressourcen mit vorübergehendem *open access*-Status und fehlende Kontrollmechanismen, wird ein Teil der Bevölkerung in deren Nutzung begünstigt, ein anderer Teil wird in der Nutzung eingeschränkt oder sogar davon ausgeschlossen²⁴. Nicht der reguläre Eigentumsstatus der relevanten Ressourcen stellt hier das Problem dar, sondern die divergierende Interpretation bezüglich des Rechtsstatus und daraus

²³vgl. FOLKE & BERKES 1995: 123; FAHRENHORST 1992: 171

²⁴vgl. MÜLLER 1984: 62

Abb. 2: Beziehungen der Arbeitsthesen



resultierende Handlungen oder sogar die direkte Regelverletzung durch verschiedene Interessensgruppen während eines starken gesellschaftlichen Wandels. Aber auch durch das Ausnutzen eines Informationsvorsprunges können sich privilegierte Gruppen einen Vorteil verschaffen, der vor allem in der Phase der Entwicklung neuer Systeme von Verfügungsrechten an natürlichen Ressourcen nachhaltigen Einfluss nehmen kann. Werden hier gesellschaftliche Gruppen bewusst oder unbewusst ausgeschlossen, verliert das System von Verfügungsrechten seine Akzeptanz und damit seine Wirksamkeit. So kann sich trotz Gemeindebeteiligung bei der Regelerstellung Chancenungleichheit hinsichtlich Zugang zu und Nutzung von sozialen und ökologischen Ressourcen manifestieren, die aufgrund der großen Abhängigkeit der Subsistenzökonomien von deren allgemeiner Verfügbarkeit die gesellschaftliche Entwicklung behindert.

- These A1+B1->A2: Veränderte Verfügungsrechte und Chancenungleichheit bei der Verfügung über Ressourcen (z.B. Macht, Boden) führen zu einem parallelen Auftreten von Über- und Unternutzung natürlicher Ressourcen auf engem Raum.

Unvollständige Regelwerke und Chancenungleichheit können dazu führen, dass sich privilegierte Akteursgruppen exklusive Verfügungsrechte an allgemein benötigten Ressourcen sichern. Damit werden zwei divergierende Prozesse in Gang gesetzt. Für privilegierte Gruppen vergrößert sich der verfügbare Pool an natürlichen Ressourcen. Dadurch sinkt der Nutzungsdruck auf diese Ressourcen bzw. Flächen. Während die Ressourcen von den Privilegierten verschwendet, extensiv oder gar nicht genutzt werden, sind benachteiligte Gruppen zwar auf deren Nutzung angewiesen, tatsächlich aber werden sie davon ausgeschlossen. Für letztere verkleinert sich der verfügbare Ressourcenpool. Der Druck auf die betreffenden Ressourcen steigt über das bisherige, oftmals schon grenzwertige Maß hinaus an. Die Übernutzung bis hin zur irreversiblen Schädigung der den benachteiligten Gruppen verfügbaren Ressourcen ist die Folge. Es droht das Eintreten eines sich selbst verstärkenden Prozesses der Degradation der natürlichen Ressourcen²⁵.

- These A2->B2: Die Degradation der zugänglichen Ressourcen führt bei den benachteiligten Bevölkerungsgruppen aufgrund der hohen Abhängigkeit von den natürlichen Ressourcen des ländlichen Raumes zu Einkommensverlusten. Über die Verpflichtung zu reziproken Leistungen müssen auch die Privilegierten einen Anteil an diesen Einkommensverlusten tragen.

Für die benachteiligten Gruppen steigt die Nutzungsintensität der verbleibenden zugänglichen Ressourcen. Sie (müssen) versuchen, den entgangenen Nutzen der jetzt

²⁵vgl. FAHRENHORST 1992: 46, 47, 133: In ihren Ausführungen zur weltweiten Degradation des Gemeinschaftseigentums argumentiert sie, dass nachhaltiges Ressourcenmanagement nur möglich ist, wenn u.a. eine Konsistenz der Rechtssysteme und Chancengleichheit bei Zugang und Nutzung der Ressourcen bestehen. Auf mögliche Folgen der Chancenungleichheit am Beispiel der Förderung von Privateigentum an Grund und Boden weist z.B. STAMM (1995: 80) eindrücklich hin.

unter der Kontrolle der Privilegierten befindlichen Ressourcen durch verstärkte Ausbeutung der zugänglichen Ressourcen zu kompensieren. Aufgrund der Notwendigkeit, einen größeren Einkommensanteil aus dem verringerten Ressourcenpool zu erwirtschaften, steigt das Risiko der Übernutzung und der dauerhaften Degradation. Bei sich manifestierender Degradation der Ressourcenbasis sinkt unter dem Einfluss von Verfügungsrechten, die auf eine solche Entwicklung nicht reagieren (können), das Einkommenspotential aus den zugänglichen Ressourcen pro Haushalt. Davon sind zunächst die benachteiligten Haushalte in Form direkter Einkommensverluste betroffen. Können diese nicht durch andere, z.B. außerlandwirtschaftliche Einkommen kompensiert werden, werden die betreffenden Gruppen zusehends ökonomisch marginalisiert. Über den so erhöhten Investitionsbedarf in soziale Sicherung werden bei den Benachteiligten Einkommen gebunden, die dann nicht für Produktivinvestitionen verfügbar sind. Aber auch die privilegierten Gruppen beteiligen sich zunächst über reziproke Leistungen an den erhöhten Kosten für die soziale Sicherung innerhalb ihrer Familie und ihrer Dorfgemeinschaft, um den sozialen Frieden zu wahren.

- These A2+B2->A3: Die Degradation der natürlichen Ressourcen führt zusammen mit Einkommensverlusten zur Entwicklung sozialer Disparitäten zwischen Gruppen, die sich hinsichtlich ihrer Verfügungsrechte differenzieren lassen.

Über- und Unternutzung von Ressourcen einerseits und überhöhte Aufwendungen für die Pflege sozialer Beziehungen andererseits lassen soziale Disparitäten entstehen und verstärken bereits bestehende. Die Disparitäten entwickeln sich nicht willkürlich, sondern folgen verfügungsrechtlichen Kategorien in der Gesellschaft. Verfügungsrechtlich benachteiligte Gruppen werden schließlich auch sozial und ökonomisch marginalisiert, während durch die Neudefinition der Verfügungsrechte privilegierte Gruppen einen Wohlstands-, Ansehens- und Machtzuwachs genießen. Der Prozess der Gestaltung neuer Zugangs- und Nutzungsrechte an natürlichen Ressourcen nimmt so direkten Einfluss auf das sozioökonomische Entwicklungspotential verschiedener Akteursgruppen in einer Dorfgemeinschaft.

- These A3->B3: Die Verstärkung sozialer Disparitäten in einer Gemeinschaft schränkt die Handlungsspielräume von verschiedenen Akteursgruppen ein, denn der Aufwand für die Pflege der sozialen Beziehungen muss erhöht werden. Gleichzeitig sinkt in der Gemeinschaft die Bereitschaft, reziproke Leistungen zu erbringen.

Im afrikanischen Kontext bergen wachsende soziale Disparitäten ein hohes Konfliktpotential, denn große Wohlstandsunterschiede bringen Neid, Missgunst und sozialen Unfrieden in den Dorfgemeinschaften hervor. Daher existieren zahlreiche traditionelle Ausgleichsmechanismen, die die sozioökonomische Stabilisierung der Gemeinschaft zum Ziel haben. Im Verlauf der Entwicklung neuer Nutzungsregeln jedoch steht das etablierte Sicherungsnetz unter hoher Belastung. Wenige, in einer Solidargemeinschaft geringfügig besser gestellte Haushalte werden von benachteiligten Mitgliedern der

Gesellschaft überproportional in die Pflicht genommen. Der unverhältnismäßig hohe Aufwand für die Pflege sozialer Beziehungen kann von diesen nicht dauerhaft aufrecht erhalten werden. Gleichzeitig besteht die starke moralische Verpflichtung zur Umverteilung des eigenen Wohlstandes fort. Unter der übermäßigen Beanspruchung ziehen sich die beteiligten Akteure auf traditionell etablierte und anerkannte Differenzierungskriterien der Gesellschaft zurück, um reziproke Beziehungen in engerem Kreis pflegen zu können, ohne Sanktionen in der Dorfgemeinschaft befürchten zu müssen. Auf diese Weise verringern sich die Zahl und die Breite der Ausgleichsmechanismen; insgesamt sinkt die Bereitschaft, Beiträge zu Leistungen beizusteuern, die auf Gegenseitigkeit beruhen und die gesamte Gemeinschaft im Blickfeld haben. Damit verlieren im Fall einer Krise auch die privilegierten Gruppen Optionen zur sozialen Sicherung. Daher bilden sich letztlich verfügungsrechtlich differenzierbare Solidargemeinschaften, deren Handlungsspielräume sich gemeinsam verengen und die sich zu sozioökonomisch identifizierbaren Klassen entwickeln können.

- These A3+B3->A4: Zunehmende Wohlstandspolarisierung und eingeschränkte Handlungsspielräume zwingen benachteiligte Gruppen zu Sicherungsstrategien, wie z.B. verstärkte Migration, die Änderung der Produktionssysteme und der Beschäftigungsverhältnisse.

Durch zunehmende Wohlstandspolarisierung und die Erosion sozialer Bindungen werden die Handlungsspielräume einzelner, verfügungsrechtlich differenzierbarer Akteursgruppen eingeschränkt. Die Kombination von veränderten Verfügungsrechten, verringerten Einkommen und die abnehmende Verlässlichkeit von etablierten Ausgleichsmechanismen erfordert von den benachteiligten Gruppen, ihre Überlebenssicherungsstrategien zu überdenken.

Eine früher erfolgreiche Strategie liegt in der Arbeitsmigration innerhalb Malawis und nach Sambia, Simbabwe und Südafrika. Unter den veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen stellt die Arbeitsmigration jedoch keine zuverlässige Option mehr dar. Eine weitere Option besteht in der Änderung der Produktionssysteme, der aber im ländlichen Raum Malawis enge Grenzen gesetzt sind. Mit der gesellschaftlichen und verfügungsrechtlichen Hierarchie eher in Einklang zu bringen ist die Entwicklung neuer Formen der abhängigen Beschäftigung im ländlichen Raum. Das Überangebot an unqualifizierten Arbeitskräften und die zunehmende Landlosigkeit schaffen eine große Konkurrenz unter den sozial und rechtlich minderprivilegierten Gruppen. Niedriges Bildungsniveau sowie schlechte Kapital- und Know-how-Verfügbarkeit lassen die Beschäftigung im primären Sektor mit dem angesprochenen Druck auf die natürlichen Ressourcen aus lokaler Perspektive als kurzfristig zuverlässigste Sicherungsstrategie erscheinen.

- These A4->A5: Die verschiedenen Sicherungsstrategien verändern die Raumstruktur in unterschiedlicher Art und Weise. Sie drücken sich in räumlich sichtbaren Phänomenen aus, die über die verfügungsrechtliche Bezugsebene hinausgehen. Die Art der Siche-

rungsstrategien und der räumlichen Wirkungen können als Indikatoren für die Qualität der partizipativ erstellten Regelwerke dienen.

Die verfolgten Sicherungsstrategien haben eine räumlich differenzierende Wirkung, gleich welcher Art sie sind, sei es in Form eines veränderten Migrationsverhaltens, neuer Besitzverhältnisse von natürlichen Ressourcen oder veränderter subsistenzwirtschaftlicher Nutzungsmuster. Das Ausmaß der negativen Wirkungen bestimmt die Akzeptanz und die potenzielle Geschwindigkeit des Transformationsprozesses. Soll dieser sozialverträglich und ökologisch nachhaltig gestaltet werden, so muss der institutionelle Rahmen die notwendige Flexibilität aufweisen, auf die Phänomene angemessen reagieren zu können. Ist das nicht der Fall, so müssen die negativen Wirkungen über geeignete entwicklungspolitische Interventionen aufgefangen werden.

1.3 Theoretische und konzeptionelle Überlegungen

Mit den oben vorgestellten Thesen werden vor allem ökologische und sozioökonomische Aspekte auf lokaler und regionaler Handlungsebene in einen Zusammenhang gebracht. Die Eigenheiten bei der Implementierung der veränderten Verfügungsrechte stellen die Verbindung zu den politisch-ökonomischen Handlungsfeldern auf nationaler und globaler Ebene her.

Es stellt sich nun die Frage, welche theoretischen Konzepte dazu beitragen können, die vermuteten Zusammenhänge genauer zu erfassen und zu interpretieren. Folgende Ansprüche an einen solchen theoretischen Ansatz sollten erfüllt werden:

- Der Ansatz sollte Ursachen und Wirkungen von verändertem Ressourcenmanagement mit Bezug zur lokalen Ebene voneinander zu trennen erlauben. Dabei sollte die hohe Komplexität des Ressourcenmanagements und der Entscheidungsfindung berücksichtigt sein.
- Gleichzeitig sollte der Ansatz erlauben, ökologische, soziale, politische und ökonomische Veränderungsprozesse integrativ zu analysieren.
- Der Ansatz sollte die verschiedenen Akteurs- oder Handlungsebenen einbeziehen, um Akteure und die von ihnen getragenen Prozesse in Verbindung zu bringen und um nach Akteuren bzw. nach Akteursgruppen differenzierte Aussagen treffen zu können.

Aus einer Reihe von akteurs- und/oder mehrebenen-orientierten Konzepten wird das „Konzept der Politischen Ökologie“ als theoretische Grundlage herangezogen, weil es die Erklärung von Umweltveränderungen in den Mittelpunkt stellt²⁶. Das maßgeblich von Piers BLAIKIE und Raymond L. BRYANT entwickelte Konzept der Politischen Ökologie verknüpft ökologische Sachverhalte und deren Veränderungen mit politisch-ökonomischen Zusammenhängen auf unterschiedlichen Handlungsebenen. Das Konzept der Politischen Ökologie betrachtet die Umwelt und ihre natürlichen Ressourcen aus einer handlungs- und

²⁶ vgl. BLAIKIE et al. 1994: 21 ff: *Disaster Pressure and Release Modell*; CHAMBERS 1989, BLAIKIE et al. 1994, BOHLE 1993a): Konzept der Verwundbarkeit; BLAIKIE et al. 1994: 46 ff: *Access Modell*

akteursorientierten Perspektive als Objekte unterschiedlicher Handlungsinteressen²⁷. Bei umweltrelevanten Veränderungen, wie z.B. der Veränderung von Zugangsrechten in vielen Staaten Afrikas im Zuge einer Bodenneuordnungspolitik, versuchen die unterschiedlichen beteiligten Akteure ihre teils gegensätzlichen Interessen an den betreffenden Ressourcen durchzusetzen. Die Umwelt wird 'politisiert', sie wird zu einem 'battlefield of interests'. Auf diesem Schlachtfeld bestimmt der Machtfaktor auf den verschiedenen Ebenen die letztendlichen Gewinner und Verlierer bei den durch die Veränderungen hervorgerufenen Konflikten über Nutzungsmöglichkeiten und definiert die Handlungsspielräume der beteiligten Akteure neu²⁸.

Folglich bestehen die Ziele der Politischen Ökologie unter anderen darin, die Wirkungen von politisch-ökonomischen, aber auch rechtlich-institutionellen Veränderungen auf die Umwelt sowie von Umweltveränderungen auf die verschiedenen Akteure zu erklären. Dem Anspruch dieses Forschungsinteresses entsprechend

„(...) versteht Politische Ökologie (...) sich weniger als ein genuin 'geographischer', sondern bewusst als ein multi- und transdisziplinärer, aber dezidiert sozialwissenschaftlicher Ansatz (...) zur Erklärung von Umweltdegradation im Kontext von Armut, Marginalität und Verwundbarkeit auf der einen Seite und von globaler Macht (im Sinne von politisch-ökonomischer Durchsetzungsmacht) auf der anderen Seite“²⁹.

Damit wird deutlich, dass die Ergebnisse von Studien zur Politischen Ökologie nur bedingt übertragbar sind, denn die Politische Ökologie will die spezifische Logik des Kontextes und die Rationalitäten der umweltrelevanten Akteure und Institutionen aufzeigen. Es gibt Umweltveränderungen, die klar erkennbar und als Folge bestimmter zielgerichteter Handlungen identifizierbar sind. Daneben existieren auch schleichende, nicht greifbare, aber auf bestimmte Handlungen zurückzuführende Umweltveränderungen, die von Wissen und Wahrnehmungsfähigkeiten geprägt sind. Umweltveränderungen sind aber auch Ergebnisse von aggregierten, in der Summe ungesteuerten Entscheidungen. Es finden also neben interessen geleiteten auch nicht intendierte Umweltveränderungen statt, deren negative Einflüsse über institutionelle Vereinbarungen minimiert bzw. aufgefangen werden müssen. Alle hier genannten Arten der Umweltveränderung gilt es mit dem Konzept der Politischen Ökologie zu identifizieren.

Die üblicherweise betrachteten Akteursebenen umfassen die lokale Ebene (Individuen, Haushalte, Dorfgemeinschaften, lokale Interessensgruppen), die regionale Ebene (untere bis mittlere Verwaltungseinheiten, „chieftaincies“, Wassereinzugsgebiete von Flüssen unterer bis mittlerer Ordnung, Wirkungsgebiete von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit), die nationale Ebene (Staat und Gesellschaft) sowie die internationale oder globale Ebene (Staatengemeinschaft und Weltgesellschaft). Da verschiedene Akteure auf den genannten Ebenen Entscheidungen treffen, die unterschiedliche Wirkungen auf die Umwelt haben, trifft die Politische Ökologie in der Analyse eine Auswahl von für den Kontext wichtigen Akteuren.

²⁷ KRINGS 1999: 57

²⁸ BRYANT & BAILEY 1997 nach KRINGS 1999: 129; BLAIKIE 1999: 139; BRYANT 1999: 151

²⁹ KRINGS 1999: 131

In zahlreichen Studien werden mit diesem Konzept vor allem Probleme von Umweltveränderungen im Zusammenwirken mit Politik, Wirtschaft und internationalen Beziehungen in den Ländern des Südens analysiert³⁰. Der bisherige Fokus auf die Südhemisphäre lässt sich damit begründen, dass die dortige Bevölkerung in starkem Maße von den natürlichen Ressourcen ihrer unmittelbaren Umwelt abhängig ist, ökologisch negative Umweltveränderungen also direkten Einfluss auf lokale Entwicklungspotentiale nehmen. Das Konzept der Politischen Ökologie eignet sich selbstverständlich auch zur Analyse der genannten Zusammenhänge in den Ländern des Nordens, wobei die detaillierte Analyse aufgrund des höheren Verflechtungsgrades politischer und wirtschaftlicher Akteure und der überwiegend indirekten Abhängigkeit der Bevölkerungsmehrheit von den natürlichen Ressourcen deutlich komplexer wird. Die Diskussionen über Nachhaltigkeit und Globalisierung der vergangenen Jahre deuten darauf hin, dass in Zukunft die nach Handlungsebenen und Akteuren differenzierte Betrachtungsweise für die Erklärung von ökologischen, politischen und ökonomischen Veränderungsprozessen an Bedeutung gewinnen wird. Denn nur mit einem derart übergreifenden Ansatz lassen sich Ursachen und Wirkungen von umweltverändernden Prozessen zufriedenstellend erfassen.

Deutliche Parallelen zum Konzept der Politischen Ökologie weist das „Vier-Ebenen-Modell der Bestimmungsgründe menschlicher Lebensbedingungen“ von RAUCH auf. RAUCH schlägt das Modell für die Analyse von komplexen Entwicklungsprozessen vor. Er benennt, ausgehend von einer allgemeinen, globalen Perspektive, über nationale Rahmenbedingungen und regionale Differenzierungen hin zu lokalen bzw. individuellen Besonderheiten, dominante Sphären und Logiken, Analysereichweite, Theorieansätze und praxisrelevante Erkenntnisse³¹. RAUCH sieht in der politischen und ökonomischen Konstellation sowie in der Handlungslogik der Bevölkerung und ihrer verfügungsrechtlichen Situation die dominierenden Faktoren zur Erklärung von Entwicklungsprozessen, während die kulturellen und natürlichen Bedingungen sowie räumliche Distanz in der Regel eine weniger bedeutende Rolle spielen³². Mit der Benennung von dominanten Sphären auf den verschiedenen Ebenen bezieht RAUCH eindeutig Stellung, welche Akteure auf welcher Ebene in die Analyse einfließen müssen. Damit nimmt er eine inhaltliche Konkretisierung vor und bewertet Handlungsfelder und -rationalitäten ebenenübergreifend gegeneinander, während diese im Konzept der Politischen Ökologie zunächst gleichwertig nebeneinander stehen. Zwei weitere Unterschiede zwischen den beiden Konzepten sind deutlich zu machen. Erstens geht RAUCH von Handlungsfeldern auf verschiedenen Ebenen aus, und nicht von Akteuren. Dahinter wird das Problem sichtbar, Veränderungen ‘des Marktes’ oder ‘der Politik’ bestimmten Akteuren zuzuschreiben. Zweitens orientiert RAUCH sein Modell am Ziel der Armutsminderung durch die Integration in den Weltmarkt. Er thematisiert das Spannungsfeld zwischen kleinbäuerlichen Strategien, Staat und Weltmarktintegration, und nicht Umweltveränderungen, welche die Politische Ökologie hingegen explizit in den Mittelpunkt der Analyse stellt.

³⁰ vgl. BRYANT & BAILEY 1997: *Third World Political Ecology*; aber auch: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie 1999, H. 3-4.

³¹ vgl. RAUCH 1996: 37: Vier-Ebenen-Modell der Bestimmungsgründe menschlicher Lebensbedingungen; siehe Anhang

³² vgl. RAUCH 1996: 108 ff

Wichtig erscheint mir dennoch die Hervorhebung der Handlungsfelder Weltmarkt und Strukturanpassungsprogramme, nationalstaatliche Politik, Wirtschaft und Gesetzgebung sowie Verfügungsrechte für den vorliegenden Kontext. In Bezug auf diese Handlungsfelder sind die Grenzen zwischen den Ebenen fließend, wie am Beispiel der Verfügungsrechte deutlich wird: die Erstellung und Pflege von Verfügungsrechten ist ein kollektiver Akt, der oft einen regionalen Bezugsrahmen aufweist, während die Verfügungen auf der lokalen Ebene ganz konkret das Verhältnis zwischen verschiedenen Personen in Bezug auf bestimmte Ressourcen regeln.

Hier stellt sich die Frage, welche Aspekte auf den verschiedenen Ebenen handlungsleitend sind. Gemeinsam ist beiden Modellen, dass sie implizit oder explizit die große Bedeutung von Markt, Politik und Verfügungsrechten für Entwicklungsprozesse betonen. Diese Handlungsfelder lassen sich alle unter dem Begriff der Institution, die von institutionellen Vereinbarungen beeinflusst werden, erfassen. KISER & OSTROM definieren Institution als kollektives Handeln, das individuelle Handlungsspielräume kontrolliert, eröffnet und erweitert³³.

Zu beobachten ist, dass z.B. Regierungen in abnehmendem Maße allein die Entscheidungen auf der nationalen Ebene prägen. Durch die verschiedenen Aspekte der Globalisierung entstehen zusehends Institutionen oberhalb der nationalstaatlichen Ebene bzw. es ergeben sich Entwicklungen, auf die auf der nationalen Entscheidungsebene reagiert werden muss. Die Verfahrensweisen zur Entscheidungsfindung in internationalen Gremien oder auch der Zwang, der globalen Entwicklung 'hinterherzulaufen', also nachträglich politische Maßnahmen ergreifen zu müssen, um nicht gesteuerte oder intendierte negative Entwicklungen auffangen zu können, stellen institutionelle Vorgaben für die nationale Ebene dar. Festzustellen ist also eine Entwicklung weg von kollektiven Festlegungen innerhalb eines überschaubaren und souveränen Verhandlungsraumes, hin zu eingeschränkt kollektiven Festlegungen außerhalb des eigenen Souveränitätsbereiches, denen sich die nationale Ebene beugen muss, wie z.B. durch Formen der politischen Konditionalisierung oder durch das Preisgefüge auf dem Weltmarkt. Trotz des hohen Abstraktionsgrades können Einflüsse dieser übergeordneten Entscheidungsebene auf die anderen Entscheidungsebenen nicht negiert werden; daher sind sie zur Erklärung von Ergebnissen von Handlungen auf der lokalen Ebene im Grundsatz heranzuziehen. Als verbindliche institutionelle Vorgabe für die regionale Ebene, die auf der nationalen Ebene vereinbart werden, können für den Kontext der Arbeit alle Gesetze gelten, die einen Bezug zum Ressourcenmanagement aufweisen. Darüber hinaus stellen der Binnenmarkt und wirtschaftliche Ausrichtung zu berücksichtigende Institutionen dar, sobald dadurch Umweltbelange berührt werden. Auf der regionalen Ebene stellen institutionelle Vereinbarung z.B. in Form von Verfügungsrechten, eine wichtige Vorgabe für den tatsächlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen auf der lokalen Ebene dar.

Meines Erachtens spielt der institutionelle Rahmen zwar eine wichtige Rolle bei der Erklärung von Handlungen, aber es gibt auch Grenzen von Handlungsspielräumen, die nicht

³³ KISER & OSTROM 1982: 193

institutionell definiert sind, und Ergebnisse von Handlungen, die nicht nur institutionell geprägt sind. Die institutionellen Vereinbarungen sind nicht allein handlungsleitend, denn sie erklären nur einen Teil der entscheidungsrelevanten Faktoren. Hinzu kommen z.B. individuelle Kapazitäten wie Wissen, Kreativität, Intuition, Kommunikationsfähigkeit, die Interpretation von Prozessen oder einfach die Kontextabhängigkeit von Entscheidungen. Da alle Entscheidungen letztlich von Individuen getroffen werden, die in verschiedenen kontextuellen Konstellationen stehen und handeln, sollte der individuelle Aspekt bei der Interpretation von Entscheidungen im Ressourcenmanagement stärker im Vordergrund stehen. Denn

„handlungsleitend ist z.B. nicht die Verfügung über Machtressourcen, sondern das Wissen des Akteurs über seine Ressourcen und deren Verfügbarkeit. Der Raum der erreichbaren Handlungsalternativen ist nicht institutionell, ökonomisch und sozialstrukturell vorgegeben, er muss durch Deutungsleistungen des Akteurs selbst konstruiert werden“³⁴.

Dem ersten Teil des Zitates ist dahingehend zuzustimmen, dass der Handlungsspielraum damit u.a. davon abhängig ist, wie viel Zeit und Aufmerksamkeit zur Erlangung eines zufriedenstellenden Wissensniveaus aufgebracht werden. Der zweite Teil wird hier so verstanden, dass der Handlungsspielraum sehr wohl vorgegeben ist, denn alle institutionellen Grenzen sind von jedem Akteur theoretisch erreichbar. Aber der Raum der erreichbaren Handlungsalternativen innerhalb dieses Rahmens kann niemals optimal und vollständig ausgeschöpft werden, da nie Bedingungen herrschen, die absolute Information, Transparenz oder Kommunikation gewährleisten.

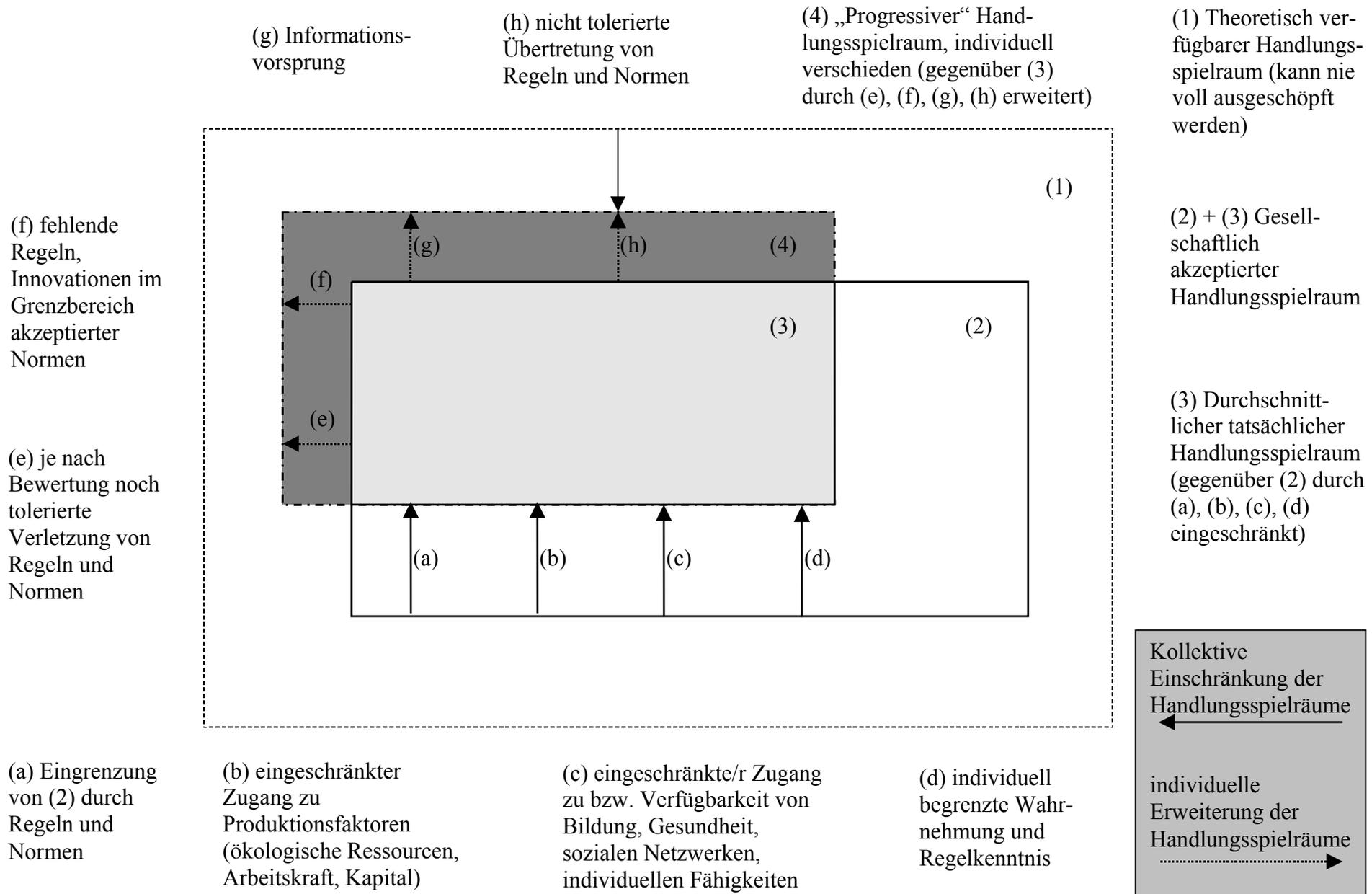
Um die Ergebnisse von kollektiven und individuellen Entscheidungen zufriedenstellend zu erklären, ist es also erforderlich, die institutionellen Vereinbarungen der verschiedenen Ebenen und die nicht institutionell geprägten Elemente in einem individuellen Handlungsspielraum nebeneinander zu betrachten. Um sich aber nicht in einer unendlich breiten, nicht repräsentativen Einzelfallbetrachtung zu verlieren, ist insbesondere auf der individuellen Entscheidungsebene einerseits die Beschränkung auf die inhaltlich relevant erscheinenden Vereinbarungen notwendig, andererseits die Aggregation von Akteursgruppen, die ähnlichen institutionellen Vorgaben unterliegen. Demnach wird eine Gruppenbildung nach Akteuren vorgenommen, die einen lokal vergleichbaren verfügungsrechtlichen Status innehaben. Für diese Gruppen ist differenziert zu beantworten, welche Aspekte ihre Handlungsspielräume im ländlichen Raum bestimmen und welche Rolle die Verfügungsrechte dabei spielen. Dazu sind einige allgemeine Überlegungen zu Handlungsspielräumen anzustellen (vgl. Abb. 3, folgende Seite).

Innerhalb des offenen Rahmens eines theoretisch nutzbaren Handlungsspielraumes, der sich durch Fortschritt und Entwicklung verändert, befinden sich die Handlungsspielräume von verschiedenen Akteursgruppen. Diese unterscheiden sich je nach Regeln und Normen, deren Kenntnis, Bewertung und Einhaltung sowie nach der Verfügbarkeit von Ressourcen³⁵. Die Schnittmenge der Handlungsspielräume für alle Akteursgruppen kann als gesellschaftlich akzeptierter Handlungsspielraum bezeichnet werden. Auch dieser kann, ebenso wie der theoretisch nutzbare Handlungsspielraum, nicht vollständig ausgenutzt werden. Der tatsächliche Handlungsspielraum ist daher je nach Wissen, Ressourcenzugang und

³⁴ NULLMEIER 1993:176

³⁵ TRÖGER, Sabine April 1998: persönliche Mitteilung, Mulanje, Malawi

Abb 3: Unterschiedliche Handlungsspielräume und beeinflussende Faktoren



Bewertung mehr oder weniger eingeschränkt. Durch Innovationen, tolerierbare Übertretung von Regeln und Normen oder in Zeiten der Gültigkeit unvollständiger Regeln kann der tatsächliche Handlungsspielraum, eventuell sogar über die Grenzen der gesellschaftlich akzeptierten Normengefüge hinaus, um einen ‚progressiven‘ Handlungsspielraum erweitert werden.

Angewendet auf Akteursgruppen im ländlichen Raum und auf die Veränderung von Verfügungsrechten bedeutet es, dass sich privilegierte Gruppen insbesondere in Phasen der Neudefinition von Regeln Vorteile verschaffen können. In gleichem Maße kann sich die Marginalisierung von benachteiligten Gruppen erhöhen. Von besonderem Interesse ist also, welche Akteure den progressiven Handlungsspielraum nutzen können und auf welche Weise dessen Nutzung gegenüber anderen Akteursgruppen legitimiert wird. Damit sollen in der Arbeit die Handlungsspielräume von Akteursgruppen untersucht werden, die ihnen aufgrund der Regeln und Vereinbarungen offen stehen, denen sie in den unterschiedlichen Handlungsfeldern unterliegen. Darüber hinaus interessieren aber auch die Verletzung von Regeln und daraus hervorgehende Einschränkungen von Handlungsspielräumen benachteiligter Akteursgruppen im ländlichen Raum und deren Reaktionen.

Diese Mischung aus Akteursorientierung, der Benennung von dominierenden Handlungsfeldern und der Untersuchung von institutionellen Vereinbarungen hat zur Entwicklung des nachfolgend vorgestellten analytischen Modells geführt (vgl. Abb. 4, folgende Seite).

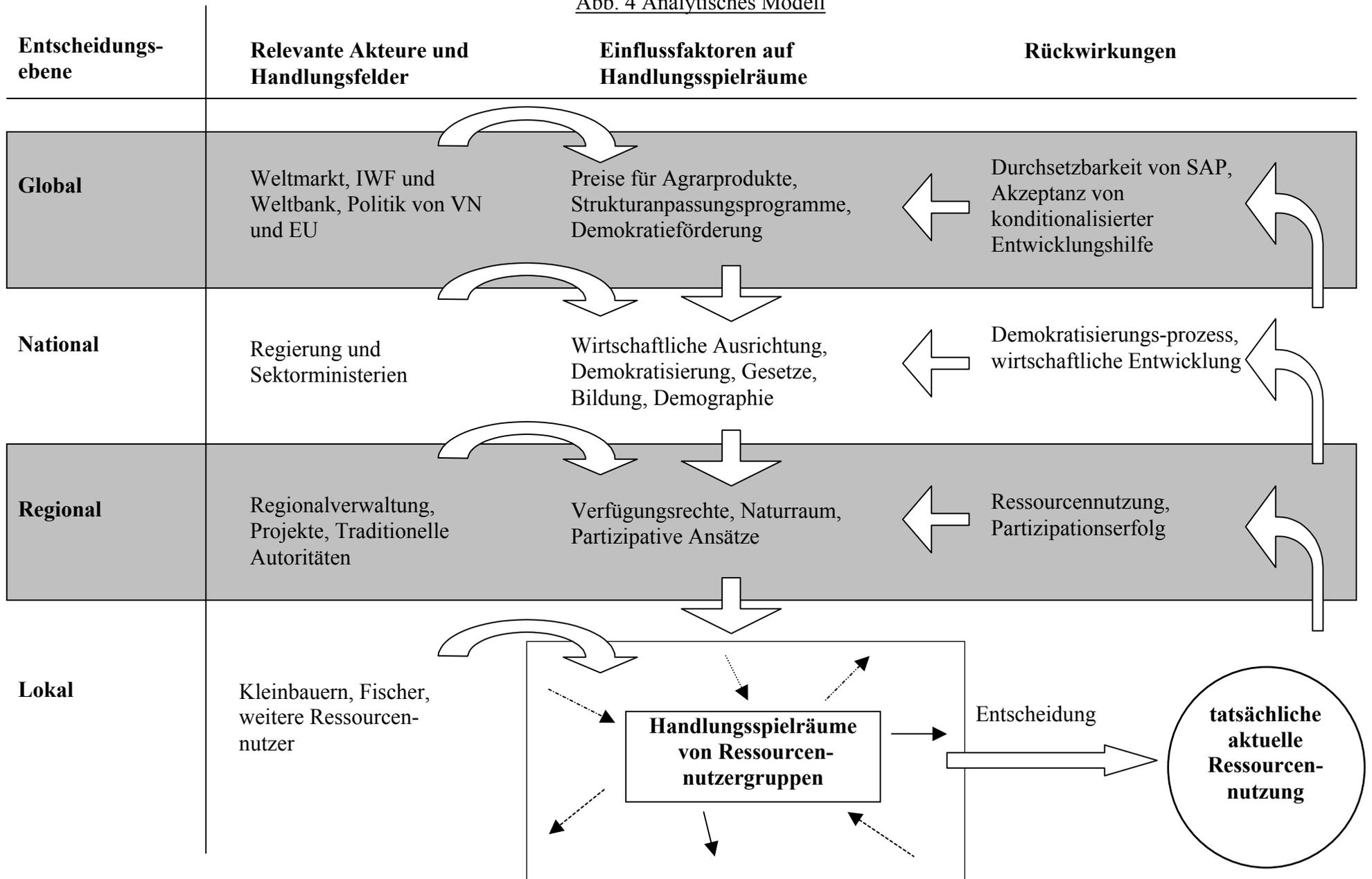
Wie dargelegt, werden vier Handlungsebenen unterschieden. Die Entscheidungen, die auf der globalen, der nationalen und der regionalen Ebene in den genannten Bereichen getroffen werden, wirken sich auf die Handlungsspielräume der Ressourcennutzergruppen auf der lokalen Ebene aus. Ausgewählte Einflussfaktoren und Veränderungen werden durch die Verhandlungssysteme auf den verschiedenen Ebenen gefiltert, bevor sie auf der lokalen Ebene handlungsleitend wirken. Gleichzeitig müssen Entscheidungen auf allen Ebenen mit den Rahmenbedingungen für Entscheidungen auf den jeweils höheren Ebenen rückgekoppelt werden, um die Kompatibilität mit übergeordneten Regeln zu gewährleisten.

Je nach Handlungsspielraum der Nutzergruppen führen die Veränderungen zu Entscheidungen auf der lokalen Ebene, die die tatsächliche aktuelle Nutzung von natürlichen Ressourcen betreffen. Die tatsächliche Nutzung wiederum wirkt zurück auf die Einflussfaktoren der Handlungsspielräume der anderen Ebenen und die zugehörigen Akteure und Handlungsfelder.

Da auf jeder der Ebenen der Kreis der Akteure und die jeweilige Analysetiefe nahezu beliebig ausgedehnt werden können, ist eine strenge und plausible Begrenzung der einzubeziehenden Akteursgruppen und ihrer Beziehungen im Hinblick auf das zentrale Forschungsinteresse erforderlich. Welche Aspekte werden für die vorliegende Arbeit also auf den vier Ebenen betrachtet?

Auf der globalen Ebene sind wirtschaftliche sowie umwelt- und entwicklungspolitische Außenbeziehungen und Abhängigkeiten, internationale Abkommen und Strukturen der Dominierung zu analysieren. Auf diesen Handlungsfeldern werden Entscheidungen getroffen, die zumindest teilweise außerhalb des Souveränitätsbereiches der malawischen Regierung liegen. Dieser institutionelle Rahmen auf der globalen Entscheidungsebene wirkt in Form von agrarwirtschaftlichen Veränderungen auf dem Weltmarkt, Vorgaben der Strukturanpassungsprogramme, Konditionalisierung von Entwicklungshilfe sowie Verhand

Abb. 4 Analytisches Modell



lungsmacht und Themensetzung in internationalen Bündnissen auf die politischen Entscheidungsträger in Malawi, und damit indirekt auf die malawischen Fischer und Kleinbauern. Aus der Analyse dieser Handlungsfelder ergeben sich Erkenntnisse von Einflüssen globaler Rahmenbedingungen auf die Handlungsfelder der nationalen Ebene. Auf der nationalen Betrachtungsebene erfolgt die Untersuchung der volkswirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, der umweltbezogenen Gesetzgebungen und Politiken sowie weiterer direkter und indirekter Einflussfaktoren historischer, kultureller und sozialer Art auf die Handlungsfelder Entwicklungszusammenarbeit, Landwirtschaft und Ressourcenmanagement. Im Vordergrund der Analyse stehen die Förderung gemeindegestützter Ansätze mit dem Ziel des nachhaltigen Ressourcenmanagements durch die neuen Gesetze und Überlegungen zur Landreform. Sie wird ergänzt um Malawis sehr eigene Geschichte der politischen Entwicklung und um einige Ausführungen zu Demographie, Migration, Bildung und Bodenrechte.

Im Zentrum der Analyse auf regionaler Ebene stehen die ökologischen, sozialen und verfügungsrechtlichen Verhältnisse. Die daraus zu erwartenden Ergebnisse sind Kenntnisse über die aktuelle Bedeutung formalisierter und traditioneller Verfügungsrechte. Konkret fokussiert die Analyse der kollektiven Entscheidungsebene auf Handlungsspielräume von Kleinbauern, Fischern und Waldnutzern, auf frühere und heutige Machtausübung der traditionellen Autoritäten, auf relevante Verfügungsrechte, auf den Einfluss regional begrenzter Projekte und auf Nebenwirkungen bei der Entwicklung neuer Institutionen. Auf der lokalen Ebene wird der Schwerpunkt auf die Analyse der Nutzergruppen und ihrer Zugangsmöglichkeit zu Ressourcen gelegt. Es ergeben sich Erkenntnisse über die jeweiligen ökologischen Problemlagen und über Funktionen und Wirkungen lokal relevanter institutioneller Vereinbarungen. Außerdem werden Organisationsformen, Beziehungen zwischen den Akteursgruppen sowie gruppenspezifische Ressourcennutzungsentscheidungen und die Wirkungen neuer Regelungen auf die sozioökonomischen und ökologischen Verhältnisse untersucht.

1.4 Methodische Überlegungen

1.4.1 Auswahl der Untersuchungsregionen

Das entscheidende Kriterium für die Auswahl der Untersuchungsregionen lag darin, Standorte mit veränderten institutionellen Arrangements in den drei Sektoren Land, Fischerei und Waldwirtschaft einzubeziehen. Damit sind nach Einschätzung von malawischen Mitarbeitern aus den unterschiedlichen mit Ressourcenmanagement befassten Behörden die wichtigsten natürlichen Ressourcen abgedeckt, die in naher Zukunft Gegenstand von Konflikten werden könnten. Nach Möglichkeit sollten Untersuchungsgebiete aus allen drei Regionen einbezogen werden, um der ethnischen Vielfalt im Lande gerecht zu werden.

Die Auswahl erfolgte nicht nach rein wissenschaftlichen oder theoriegeleiteten Kriterien, da diese nicht mit der Forschungsrealität vor Ort in Einklang zu bringen waren. Sie unterlag vielmehr einer eingeschränkten Entscheidungsfreiheit, die sich aus der Position des Autors als Gast in Malawi ergab. Diese Position erfordert die Einbeziehung der lokalen Organisationen, Behörden und Projekte bei der Auswahl der Untersuchungsgebiete und die Berücksichtigung von dieser Seite geäußerter örtlicher und inhaltlicher Prioritäten.

Ein nicht unwesentliches Kriterium für die Auswahl bestand darin, dass die sogenannten Zielgruppen eine gewisse Kenntnis von gemeindegestützten Ansätzen besaßen. Dadurch sollten Schlussfolgerungen über den Erfolg von neuen, auf Dezentralisierung und Partizipation abzielenden Ansätzen in der Entwicklungszusammenarbeit ermöglicht werden. Damit untrennbar verknüpft ist die Einbindung der Beispieldörfer in laufende Projektaktivitäten. Dieser Aspekt wurde positiv bewertet, weil aufgrund der bestehenden Kommunikationsstrukturen das Risiko verringert wurde, durch die Forschungen nicht zu befriedigende Erwartungshaltungen zu schaffen und so Frustrationen bei unerfüllten Erwartungen der Zielgruppe auszulösen. Mit der Wahl solcherart charakterisierter Dörfer konnte die Methodenwahl lange offen gehalten werden. Denn die ursprünglich in die methodischen Überlegungen einbezogene Anwendung von partizipativen Erhebungsverfahren auf der lokalen Ebene zur Verbesserung der individuellen Lebenssituationen ist meines Erachtens für Forschungszwecke nur zu vertreten, wenn vor Ort nach Beendigung der Erhebungen eine entsprechende weiterführende Betreuung durch Regierungsbehörden, Projekte der Entwicklungszusammenarbeit oder lokale Forschungsinstitute gewährleistet ist. Dieses Kriterium war für alle drei Untersuchungsregionen erfüllt, in denen die Feldforschungen durchgeführt wurden:

- in Mpherembe und Bolero mit dem *Borderzone Development Project (BZDP)* der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), der Distriktverwaltung Mzuzu und der *Agricultural Development Division*, gelegen in der Nordregion in der Randzone von *Nyika National Park* und *Vwaza Wildlife Reserve*;
- in Nkhamenya und den Anrainerdörfern des *Chimaliro Forest Reserve* mit dem *Forestry Research Institute of Malawi (FRIM)*, dem *Regional Forestry Office / Central Region (RFO/CR)* und dem *Forestry Department*, gelegen in der Zentralregion nördlich des *Kasungu National Park* und südlich der *Viphya Plantations*;
- in den Dörfern am südöstlichen Arm des Malawisees mit dem *National Aquatic Resource Management Programme*, (NARMAP, ehemals *Malawi German Fisheries*

and Aquaculture Development Project - MAGFAD-Projekt) der GTZ und des Fisheries Department.

Die genannten Institutionen verfolgen ähnliche Ansätze bezogen auf die drei unterschiedlichen Ressourcen. Das BZDP hat zum Ziel, dass die ländlichen Haushalte in den Randzonen das ökologische und wirtschaftliche Potential der Region in nachhaltiger Form und einkommenswirksam nutzen. NARMAP hat zum Ziel, dass Nutzung und Management der Ressourcen für Fischproduktion und integrierte kleinbäuerliche Teichwirtschaft Südmalawis verbessert werden. Die Aktivitäten von FRIM haben zum Ziel, dass Dorfgemeinschaften zunehmend Bewirtschaftungssysteme zum ökologisch nachhaltigen Schutz der Trockenwälder Malawis anwenden. In allen drei Sektoren werden Ansätze mit starker Beteiligung der Gemeinden verfolgt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Untersuchungsregionen (lediglich) Pilotzonen für die genannten neuen Ansätze darstellen. Die nachfolgend dargelegten Entwicklungen und Schlussfolgerungen können daher möglicherweise außerhalb der Pilotzonen noch nicht nachvollzogen werden. Die Untersuchungsregionen selbst sind aber Orte lokaler Politikveränderung im Zuge von Transformationsprozessen auf den verschiedenen Entscheidungsebenen, durch die Ressourcen neu verteilt werden.

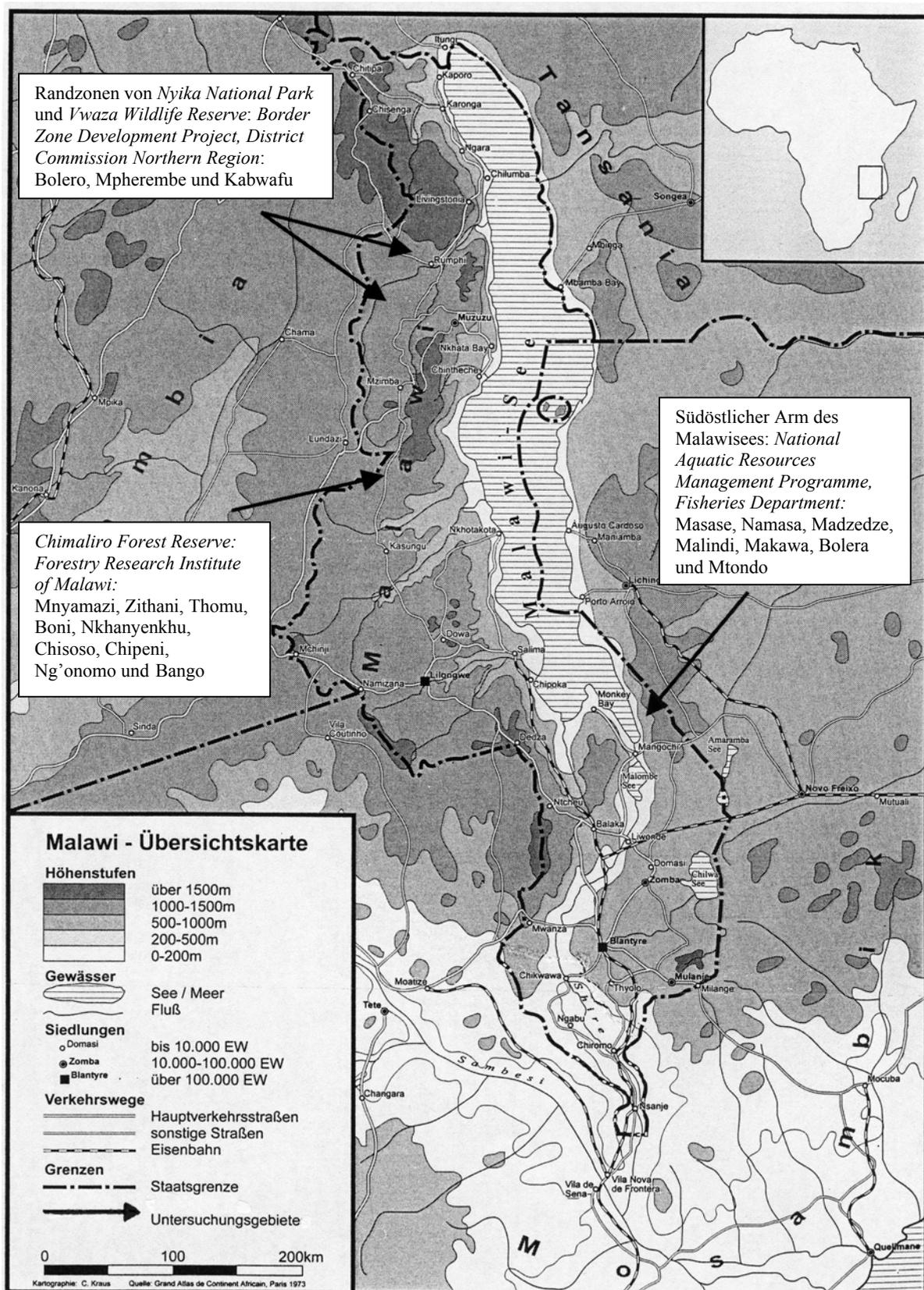
Mit den genannten Dörfern sind außerdem die drei Regionen Malawis Nordregion, Zentralregion und Südregion repräsentiert (vgl. Abb. 5, folgende Seite). Damit war generell die Möglichkeit gegeben, ethnische Differenzierungen zu berücksichtigen oder die unterschiedliche Akzeptanz von Gemeindebeteiligung in matrilinearen und in patrilinearen Gruppen zu betrachten. Zusätzlich ergab sich die Perspektive, Aufschluss über den unterschiedlichen Erfolg von Gemeindebeteiligung bei der Entwicklung von Regelwerken im Ressourcenbereich im dicht besiedelten Süden gegenüber dem dünner besiedelten Norden Malawis zu erhalten. Im Verlaufe der Untersuchung traten diese Punkte jedoch zusehends in den Hintergrund, so dass dazu keine empirisch gestützten Aussagen getroffen werden können.

1.4.2 Zielgruppen der Erhebungen

Zielgruppen der Erhebungen waren Experten aus Politik, Verwaltung, unabhängigen Organisationen sowie aus Wissenschaft und Forschung aus allen genannten Sektoren, soweit sie für die Perspektive von der lokalen und regionalen Entscheidungsebene aus relevant erscheinen, indem sie „über einen privilegierten Zugang zu Informationen oder über Entscheidungsbefugnis“ zum Sachverhalt verfügen oder „in irgendeiner Weise Verantwortung (tragen) für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung“³⁶. Zum Kreis der Experten bei der gegebenen thematischen Fokussierung zählen daher auf nationaler und regionaler Ebene Mitarbeiter von:

³⁶ vgl. MEUSER & NAGEL 1991: 443

Abb. 5: Übersichtskarte von Malawi mit Untersuchungsgebieten



Quelle: SCHUKALLA 1998: 3, verändert

- Universitäten und Forschungseinrichtungen in Malawi (*Centre for Social Research, Universität von Malawi, u.a. Faculty for Public Administration and Law, Forestry Research Institute of Malawi, Fisheries Research Unit*)
- Behörden (*Regional Forestry Offices, Agricultural Development Divisions, Department for National Parks and Wildlife, Department of Fisheries*)
- Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BZDP, NARMAP)

In jüngeren Forschungsansätzen ist es bei der Identifizierung von Problemen und der Entwicklung von Lösungsansätzen häufig integrativer Bestandteil, die letztendlichen Akteure auf der lokalen Ebene einzubeziehen und ihr die Kontrolle über die Resultate zu übergeben. Im vorliegenden Fall waren daher einzubeziehen:

- Traditionelle Autoritäten
- Beratungspersonal malawischer Behörden
- Mitglieder der dörflichen Komitees
- Kleinbauern, Kleinfischer, sonstige Ressourcennutzer
- Frauen, Alte, Junge
- Migrantenhaushalte, Landlose
- weitere Interessensgruppen (z.B. Frauenclubs, Fischhändler, umgesiedelte Familien).

Als Zielgruppe der Erhebungen gelten demzufolge Personen oder Institutionen aus den drei Sektoren, die sich durch Unterschiede in Ressourcenbesitz oder -nutzung differenzieren lassen bzw. die über die Allokationskompetenz bezüglich der Nutzung von natürlichen Ressourcen verfügen. In der Nordregion zählen dazu die traditionellen Autoritäten, Farmbesitzer, Kleinbauern, Pächter, umgesiedelte Familien aus den heute geschützten Gebieten und weitere Familien aus der Randzone des Vwaza Schutzgebietes in der Mpherembe Region und aus der Randzone des Nyika National Park in der Chikulamayembe Region. In der Zentralregion fokussierte sich die Erhebung auf Einzelpersonen und kleine Gruppen aus den folgenden Dörfern, die am Co-Management des *Chimaliro Forest Reserve* beteiligt sind: Mnyamazi, Zithani und Thomu (Block I), Boni, Nkhanyenkhu, Chisoso und Chipeni (Block II), sowie Ng'onomo und Bango (Block III). In der Südregion standen die entsprechenden Akteursgruppen im Fischereisektor in den drei *Extension Areas* von NARMAP Madzedze, Malindi und Nkopola im Zentrum des Forschungsinteresses.

Die Bezugnahme auf Akteursgruppen deutet bereits an, dass die Erhebungen sich hauptsächlich auf die kollektive Entscheidungsebene beziehen, um der Gefahr der Handlungsunfähigkeit in Analyse und Schlussfolgerungen vorzubeugen. Demnach stehen nur sehr eingeschränkt die Handlungsspielräume von Individuen oder Haushalten im Mittelpunkt, sondern es erfolgt eine leichte Generalisierung auf die Kollektive von Ressourcennutzern sowie von Institutionen, die über Allokationskompetenz verfügen. Unter der Annahme, dass Entscheidungen über Ressourcenmanagement von Individuen getroffen werden, aber von kollektiven institutionellen Arrangements gesteuert werden, erscheint diese Bündelung nach Gruppen formal gleicher Nutzungsansprüche sinnvoll. Diese Maßstabsebene weist eine ausreichende Nähe zur individuellen Ebene auf, um partikulare Interessen zu erkennen und herauszufiltern. Gleichzeitig ist die Distanz zu übergeordneten regionalen und nationalen Ebenen gering genug, um die aggregierten

Ergebnisse von Erhebungsdaten nachvollziehbar zu halten. Gestützt wird der Ansatz, Erhebungen nach Nutzergruppen auf lokaler Ebene differenziert durchzuführen, um Entscheidungen im Ressourcenmanagement zu erklären, von ICLARM³⁷:

„Patterns of resource use within a community usually reflect the decisions of large numbers of individuals, households and small groups. Thus an understanding of the structure and functions of systems of resource use at aggregate regional and national levels can be realistic only if decisionmaking processes at the community level have also been analysed (...). Nevertheless, it is important to realise that not all individuals in a traditional African community think or behave alike. Among the strongest variations in behaviour, and thus a major cause of intracultural diversity, are those stemming from the use of and access to renewable resources, perceptions of biological and physical environments, and in risk-taking and decisionmaking in a wide range of social and economic activities. (...) In any analysis of a culture group (managing natural resources) an intensive microlevel examination of the nature of diversity within the group is essential. Further, this microbehaviour must be carefully related to the larger regional and national processes of social change, the relationship between micro- and macrolevel interactions will demonstrate whether in a given culture group and in a given context individuals, households or larger organized groups are the principal units in decisionmaking with respect to resource use.“

1.4.3 Ausführungen zur Datenerhebung

Die Erhebungen zu dieser Arbeit gliedern sich in mehrere Phasen in Deutschland und Malawi. In der vorbereitenden Phase erfolgte die Einarbeitung in das Thema und die Bildung von Arbeitshypothesen zum Zweck der theoriegeleiteten Forschung durch intensives Literaturstudium, Auswertung vorhandener Statistiken, Diskussionen in der Forschungsgruppe und auf der Grundlage vorheriger persönlicher Erfahrungen. Während und kurz vor der ersten Feldphase (Februar-Mai 1998) lag der methodische Schwerpunkt auf fokussierten Leitfadeninterviews mit Experten in Deutschland und in Malawi. Hinzu kam die Sammlung und Auswertung regionaler Strukturdaten vom *National Statistical Office* in Zomba und vom *Department of Surveys* in Lilongwe sowie von Unterlagen zu Verfügungsrechten, die in Projekten und Behörden entstanden waren. In den folgenden Feldphasen (Januar-März und Juni-August 1999) wurden v.a. Leitfadeninterviews geführt. Diese schlüsseln sich auf in 46 Interviews mit Bauern aus dem Randzonengebiet, 33 Interviews mit Fischern am Malawisee und 56 Interviews mit kleinbäuerlichen Waldnutzern aus der Region des Waldreservates sowie weiteren mit Behördenvertretern. Die Nachbereitung der Auslandsphasen fand in Deutschland statt, mit nur sehr begrenzten Möglichkeiten der nachträglichen Aufarbeitung von Defiziten aus den Feldphasen. Über die gesamte Periode der Arbeit hinweg fanden Lektüre und Bewertung der tagespolitischen Ereignisse aus den im Internet vertretenen bzw. aus den lokal jeweils verfügbaren Zeitungen begleitend statt.

Der methodische Ansatz sollte eine möglichst holistische Perspektive aufweisen, da der Forscher nur so der Komplexität des Themas mit der Berücksichtigung von sozioökonomi-

³⁷ ICLARM 1991: 260 f

schen, kulturellen, ökologischen und politischen Aspekten gerecht werden kann. Um aber eine komplexe und individuelle Situation möglichst in ihrer Gesamtheit zu interpretieren und zu verstehen, ist es notwendig, dass auch noch während der Untersuchung eine gewisse Offenheit besteht. Nur so ist es möglich, dass bislang unberücksichtigte Aspekte, die sich dem Forscher erst im Verlauf seiner Arbeit erschließen, einbezogen werden können. Die bewusste Offenheit vor allem zu Beginn des Forschungsprozesses brachte notwendigerweise Phasen der Reflexion über den bisher entwickelten Forschungsansatz im Anschluss an die erste Feldphase (und bei allen weiteren Schritten) mit sich. Der sukzessiven Konkretisierung des Forschungsgegenstandes und der zentralen Fragestellungen folgte so die Konkretisierung der Forschungsmethoden.

Es wurde erwogen, verschiedene Instrumente der partizipativen ländlichen Erhebung (*Participatory Rural/Rapid Appraisal* - PRA) anzuwenden. Die Verwendung von PRA zu Forschungszwecken ist kritisch abzuwägen. Zur umfassenden Darlegung der Stärken und Schwächen von partizipativen Erhebungsmethoden sei auf die einschlägige Literatur verwiesen³⁸. Die persönliche Motivation des Autors zum Einsatz von PRA begründet sich darauf, dass diese Methode dazu beiträgt, das lokale Wissen demokratischer zu verteilen³⁹. Damit unterstützt PRA das erklärte Entwicklungsparadigma, die lokale Bevölkerung an der mitverantwortlichen Gestaltung von Entwicklungsprozessen teilhaben zu lassen. PRA ist nicht neutral, sondern verfolgt bestimmte Ziele, wie z.B. *empowerment*, *data sharing* bzw. *ownership* über erhobene Daten und Einbeziehung von *local knowledge*⁴⁰ in Projekt- und Planungsaktivitäten. Damit verknüpft ist die Frage der Dezentralisierung von Macht (Kompetenzen, Wissen, Verfügbarkeit von materiellen Ressourcen etc.). PRA will strukturelle Veränderungen in Richtung Dezentralisierung und Demokratisierung unterstützen. Jemand, der partizipative Erhebungsmethoden einsetzt, agiert also nicht wertfrei, sondern will Veränderungsprozesse anstoßen, für die er aber auch eine (Mit-) Verantwortung trägt. Daher muss einerseits die Subjektivität des Forschers zur Kenntnis genommen werden, andererseits schon vor den Erhebungen eine Nachbetreuung dieses Prozesses gewährleistet sein. Der Einsatz dieser Methode hätte meines Erachtens damit gerechtfertigt werden können, dass in allen drei Untersuchungsgebieten durch Projekte und Behörden eine weiterführende Betreuung des durch PRA angestoßenen Prozesses sichergestellt war⁴¹. Der Einsatz partizipativer Erhebungsmethoden wurde jedoch aus inhaltlichen Gründen verworfen, weil im vorliegenden Fall ein wesentlicher Aspekt der Studie gerade in der Untersuchung der Gesellschafts- und Machtstrukturen auf der lokalen Ebene bestand. Darüber hinaus ließen es die persönlichen Erfahrungen mit der Eignung von partizipativen Erhebungsmethoden in einer stark hierarchisierten Gesellschaft⁴² sinnvoll und zweckmäßig erscheinen, überwiegend Einzelinterviews zu führen.

³⁸ siehe CHAMBERS 1994; WATERS-BAYER & BAYER 1995; SCHÖNHUTH & KIEVELITZ 1994; SCHUBERT ET AL. 1994

³⁹ vgl. SCHÖNHUTH & KIEVELITZ 1994: 29

⁴⁰ vgl. CHAMBERS 1994: 1, 9

⁴¹ Hier wird die Schwerpunktverlagerung von der Ergebnisorientierung auf die Prozessorientierung (= *open ended research*) deutlich, die sich für den theoriegeleiteten Forscher zum Dilemma entwickeln kann.

⁴² vgl. PAULUS ET AL 1996: 14

3. Exkurs: Grenzen partizipativer Erhebungsmethoden an der Elfenbeinküste

Bei der Anwendung partizipativer Erhebungsmethoden (*Méthode Accélérée de Recherche Participative* - MARP) im ländlichen Raum mit Bezug zum Ressourcenmanagement ergab sich an der Elfenbeinküste folgendes Problem, das durchaus auf den afrikanischen Kulturraum südlich der Sahara übertragen werden kann.

Die Ergebnisse aus Gruppendiskussionen (*events*) spiegelten nur sehr begrenzt die unterschiedlichen Interessen einer Gruppe wider, da in der hierarchisch strukturierten Gesellschaft überwiegend die höherrangigen Ethnien, Familien oder Individuen die Gespräche führten. In diesem Falle waren es die jeweils autochthonen Ethnien, die auf die längste Siedlungsdauer verweisen konnten, sowie die Ethnie der Baoulé, die aufgrund ihrer landesweiten Dominanz auf den größten Rückhalt in der Verwaltung zählen konnte. Angehörige der in der Hierarchie untergeordneten Gruppen sind sehr zurückhaltend und widersprachen z.B. nicht in der Öffentlichkeit dieser Diskussionsrunden.

Bei ethnischer Pluralität können daher leicht Kommunikationsprobleme in einer Gruppe entstehen, wie aber auch in geschlechtlich gemischten Gruppen oder in Gruppen mit gemischten Altersklassen. *Events* werden dadurch von einer oder von wenigen Personen dominiert, während alle anderen sich aus Furcht vor späteren Sanktionen zurückhalten oder gar nicht erst beteiligen. Eine Einstellung von *ownership* hinsichtlich der in den Gruppen erzielten Ergebnisse kann folglich nicht erreicht werden, womit die Rechtfertigung für die Verwendung des Ansatzes weitgehend verloren geht.

Diese Erfahrungen wurden 1996 im Rahmen einer Studie zur Verbesserung des Nutzungskonzeptes natürlicher Ressourcen in der Randzone des *Parc National de Taï* an der Elfenbeinküste gemacht⁴³. Die extreme ethnische Vielfalt mit

- autochthonen Ethnien: *Bété, Bakwe, Oubi, Guéré, Kroumen*
- allochthonen Ethnien: *Baoulé, Malinké, Senoufo, Lobi, Agni, Yacouba*
- allochthonen Ethnien: *Bukinabè (Mossi), Malier, Guineer, Beniner, Ghanaer* sowie liberianische Flüchtlinge

ließ die anderen angeführten Hierarchie-Kriterien stark in den Hintergrund treten.

Um dem Kriterium der Offenheit zu genügen, erschien die Durchführung semi-strukturierter Interviews mit Repräsentanten der verschiedenen Interessengruppen und mit ausgewählten Schlüsselpersonen am vielversprechendsten. Dazu zählten auch Interviews mit den verschiedenen Akteursgruppen auf der lokalen Ebene, die sowohl in Form von Einzelinterviews als auch in Form von Gruppeninterviews stattfanden. Nicht nur für die Interviews mit Bauern und Fischern, sondern auch für die Interviews mit den sogenannten „Experten“ (hier: Experten der Entwicklungszusammenarbeit, Direktoren von Behörden etc.) wurde daher das offene Leitfaden-Interview als Interviewform gewählt, weil es die freie Darlegung der individuellen Sichtweise erlaubt⁴⁴. Die Möglichkeit zur zusammenhängenden Darstellung eröffnete dem Befragten den größtmöglichen Spielraum zu seiner Interpretation der Sachlage. NICHOLS⁴⁵ zufolge eignen sich speziell individuelle unstrukturierte oder semi-strukturierte Interviews für die Erforschung von Einstellungen oder Meinungen und für die Bearbeitung sensibler Themen, wie z.B. die veränderte Verfügungsmacht über natürliche Ressourcen eines darstellt.

⁴³ PAULUS ET AL 1996

⁴⁴ vgl. MEUSER & NAGEL 1991: 448

⁴⁵ NICHOLS 1998: 14

Die Informationen aus den Interviews mit der lokalen Bevölkerung wurden durch komplementäre Diskussionen mit dem Beratungspersonal der unterschiedlichen Behörden und Projekte sowie mit den Übersetzern vervollständigt und reflektiert. Die Inhalte der Experten-Interviews dagegen wurden vor allem durch die Wiederholung in weiteren Gesprächen mit anderen Partnern auf ihren Gehalt geprüft. So entstand mit zunehmender Zahl geführter Interviews ein kommunikativer Kontext, mit dessen Hilfe die Interpretation von Aussagen zusehends sicherer wurde. Bei der Auswertung und Interpretation der Interviews wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass der Interviewpartner eine in seiner aktuellen und individuellen Gesamtsituation „vernünftige“ bzw. „rationale“ Darstellung von Sachverhalten gegeben hat⁴⁶. Es wird damit nicht ausgeschlossen, dass zu einem anderen Zeitpunkt oder in einem anderen Kontext eine abweichende Darstellung durchaus vernünftig sein kann. Die Ergebnisse aus den Interviews stellen also eine Interpretation der Realitätswahrnehmung der Interviewpartner zu einem bestimmten Zeitpunkt und zu einem subjektiv ausgewählten Thema dar.

Die Kontextabhängigkeit von Interviewergebnissen wird natürlich noch offensichtlicher, wenn die Interviews mehrfach übersetzt werden müssen. Zur hermeneutischen Interpretation tritt so noch die doppelte Interpretation durch die zweifache Übersetzung. In diesem Falle wurden die Experten-Interviews auf englisch geführt, während die Interviews mit Bauern, Fischern und weiteren Personen aus den Sprachen *chichewa*, *chitumbuka*, *chingoni* und *chiyao* ins Englische übersetzt werden mussten. Insgesamt wurden auf diese Weise ca. 150 Interviews mit Experten, Bauern, Fischern und weiteren Repräsentanten verschiedener verfügungsrechtlich zu differenzierender Gruppen geführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter den gesetzten Rahmenbedingungen (u.a. Dauer der Feldphase, Personaleinsatz, nicht formalisierte Fragen, z.T. doppelte Übersetzung) nur eine begrenzte Interviewtiefe erreicht werden konnte, da Geduld und Motivation der Interviewten und der Übersetzer nicht über Gebühr strapaziert werden sollten. Der Anspruch, die Interviewpartner persönlich aufzusuchen, um erstens Einzelinterviews zu ermöglichen und um zweitens durch Wege- und Wartezeiten verursachte Frustrationen bei den Interviewten zu vermeiden, verkürzte die effektive tägliche Befragungszeit zusätzlich. Die Auswahl der Interviewpartner schließlich erfolgte in einigen Fällen nicht wunschgemäß, da wegen Abwesenheit, Transport- oder Kommunikationsproblemen gelegentlich improvisiert werden musste. Außerdem spiegelt die Studie nur Einsichten aus einer relativ kurzen Periode vor Ort wider.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass ich mir der zahlreichen Einschränkungen bewusst bin, denen die Erhebung und die Interpretation der Ergebnisse unterworfen sind. Diese hängen auch mit der Betrachtungsebene zusammen, denn Ergebnisse werden um so eingeschränkter reproduzierbar, je näher man der Mikroebene kommt. Je weiter man sich aber auf die Makroebene zubewegt, desto weniger bilden die Ergebnisse die Realität ab. Wenn auch die Ergebnisse nur schwerlich reproduzierbar sind, so soll doch ausreichend Transparenz gegeben sein, um die Ergebnisse nachvollziehbar zu machen. Denn

„die einzige Möglichkeit, durch theoretische Analyse ‚Objektivität‘ zu erreichen, ist, die Wertungen ans Licht zu bringen, ihnen Bewusstheit, spezifischen Charakter

⁴⁶ Dazu zählt z.B. auch die Erwartungshaltung hinsichtlich bestimmter *'benefits'* für die Interviewten, die dem Forscher entgegen gebracht wird, bzw. die Antizipation, welche Antworten den Forscher „zufriedenstellen“.

und verbale Genauigkeit zu verleihen und sie bestimmend an der theoretischen Forschung teilhaben zu lassen⁴⁷.

Nichtsdestotrotz erlaubt die Zahl der geführten Interviews und die Größe des Aktionsradius der Studie einige Schlussfolgerungen über soziale und umweltbezogene Implikationen der Wirkungen von verfügungsrechtlichen Veränderungen auf die ländlichen Haushalte.

⁴⁷ Myrdal 1971: 51

2. HANDLUNGSFELDER, AKTEURE UND RAHMENBEDINGUNGEN AUF GLOBALER EBENE

Im Zuge des Globalisierungsprozesses entstehen globale Institutionen, die die politische Entscheidungsfreiheit auf nationalstaatlicher Ebene einschränken. Dazu zählen auch Verhandlungen über entwicklungspolitische Strategien oder internationale Richtlinien, wie z.B. die Festschreibung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Entwicklungshilfeprojekte durch internationale Organisationen, die ihrerseits dann die nationale Umweltgesetzgebung beeinflussen oder die Sensibilisierung für Umweltbelange verbessern können.

4. Exkurs: EG-Richtlinie zur Umsetzung des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung

1985 wurde von der Europäischen Gemeinschaft eine Richtlinie verabschiedet, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für bestimmte öffentliche und private Projekte vorschreibt. Zur Umsetzung in die nationale Gesetzgebung wurde den Mitgliedsstaaten drei Jahre Zeit gelassen. In Deutschland wurde das ‚Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG)‘ im Jahr 1990 erlassen. Die Einführung des UVP-Gesetzes hatte in Deutschland die Veränderung von 11 weiteren Fachgesetzen zur Folge, nämlich des Abfallgesetzes, des Atomgesetzes, Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, des Bundeswasserstraßengesetzes, des Bundesbahngesetzes, des Personenbeförderungsgesetzes, des Gesetzes über den Bau und den Betrieb von Versuchsanlagen zur Erprobung von Techniken für den spurgeführten Verkehr und des Luftverkehrsgesetzes.

Quellen: NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 1993: 5; MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 1996: 9 ff; BUNDESGESETZBLATT 1990.

In diesem Zusammenhang haben die multi- und bilateralen Diskurse über entwicklungspolitische Grundsätze die Regierung Malawis vor allem mit der Forderung nach wirtschaftspolitischen Reformen (Kap. 2.2) sowie nach Einhaltung der Menschenrechte und nach Demokratisierung (Kap. 2.3) unter Druck gesetzt. Von Seiten der deutschen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit wurden darüber hinaus Armutsbekämpfung und Nachhaltigkeit als entwicklungspolitische Leitlinien festgelegt⁴⁸. Der Schwerpunkt Armutsbekämpfung hat im Falle Malawis einen direkten Bezug zum Ressourcenmanagement, da der größte Teil der Bevölkerung im ländlichen Raum und von der Landwirtschaft lebt. Das Konzept der Nachhaltigkeit beinhaltet neben der Prüfung institutioneller, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit immer auch die Prüfung der Umweltverträglichkeit von Projekten. Der Arbeitsschwerpunkt ‚Nachhaltiges Ressourcenmanagement‘ drückt sich für Malawi in den zahlreichen Projekten der GTZ mit Umweltbezug aus⁴⁹. Hinzu kommen diverse Projekte mit ähnlicher Ausrichtung, die die

⁴⁸ RAUCH: 1993

⁴⁹ Im Jahre 1997 hatten von 25 Projekten der GTZ in Malawi 12 einen direkten und 4 einen indirekten Umweltbezug (vgl. DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT 1998)

malawische Regierung mit Unterstützung skandinavischer, britischer, japanischer, amerikanischer und multilateraler Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit durchführt. An der Vielzahl von Projekten und der im internationalen Vergleich festzustellenden Überförderung Malawis ist abzulesen, dass sich Projektantragsteller schnell, flexibel und erfolgreich die aktuelle entwicklungspolitische Terminologie aneignen, um Entwicklungshilfemittel einzuwerben.

Neben der aus der Abhängigkeit von externer Hilfe erzwungenen Einlassung auf die entwicklungspolitischen Grundsätze der Geberländer hat auch Malawis Mitgliedschaft in internationalen Bündnissen einen gewissen Einfluss auf nationale Handlungsoptionen im Bereich des Ressourcenmanagements (Kap. 5.1).

Ein weiterer wichtiger Aspekt für das konkrete Umweltverhalten in Malawi besteht in Institutionen, die zwar nicht globale Gültigkeit erlangt haben, aber immerhin im gesamten schwarzafrikanischen Raum handlungsleitend wirken. Hiermit sind allgemeine Prinzipien afrikanischer Verfügungsrechte angesprochen (Kap. 5.4).

2.1 Mitgliedschaft in internationalen Bündnissen

Malawi ist Mitglied einiger internationaler Bündnisse, deren Ziele aber in der Regel so allgemein gehalten sind, dass sich daraus kein konkretes, für diesen Kontext relevantes, politisches Handeln ableiten lässt. Einige Beschlüsse können jedoch die nationale Umweltgesetzgebung und das umweltpolitische Handeln erheblich beeinflussen. Zu diesen Bündnissen zählen die Welthandelsorganisation, die Organisation für Afrikanische Einheit und die Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika⁵⁰.

Zu den Zielen und Aufgaben der Welthandelsorganisation (*World Trade Organisation* - WTO, 138 Mitglieder) gehört es, die internationalen Handelsbeziehungen innerhalb bindender Regelungen zu organisieren, Handelspraktiken zu überprüfen und für eine effektive Streitschlichtung bei Handelskonflikten zu sorgen. Eine weitere Aufgabe besteht darin, die Prinzipien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT, Vorläufer der WTO) zu verfolgen: Gegenseitigkeit, Liberalisierung und Meistbegünstigung⁵¹.

Im Zusammenhang mit den massiven Bestrebungen der WTO, den internationalen Handel zu liberalisieren, sind einige Anmerkungen zur gescheiterten Einführung des Multilateralen Abkommens für Investitionen (MAI) zu machen, das im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verhandelt wurde. Die Hauptkritik am MAI richtet sich u.a. gegen folgende Prinzipien:

- Umwelt- und Sozialstandards sind im Vertragstext nicht rechtsverbindlich geregelt. Dadurch „bleibt (erstens) ungeklärt, wie verhindert werden kann, dass im Zuge der vorgesehenen kontinuierlichen Liberalisierung die bestehenden Umwelt- und Sozialstandards in einem ‚*race to the bottom*‘ zur Attrahierung ausländischer Investitionen reduziert werden. Zweitens kann mit Blick auf die multilateralen Umwelt-

⁵⁰ NOHLEN 1993; BARATTA 2000

⁵¹ BARATTA 2000: 1030

abkommen für einzelne Entwicklungsländer das Risiko nicht ausgeschlossen werden, dass die Souveränitätsrechte, die z.B. im Rahmen der Konvention zum Schutz der Biodiversität gestärkt wurden, durch die Liberalisierungsmechanismen des MAI konterkariert werden.“⁵²

- Es besteht eine unbeschränkte Zulassung für Investoren (*„right to establishment“*). Daher wird befürchtet, dass Entwicklungsländer bei Direktinvestitionen ihre Interventionsmöglichkeiten im Hinblick auf eigene wirtschaftliche, umwelt- und entwicklungspolitische Ziele verlieren.
- Ausländischen Investoren dürfen keine Auflagen gemacht werden (*„performance requirements“*). Diese Bestimmung würde besagen, dass Regierungen von Gastländern ausländischen Investoren keine Umweltauflagen aussprechen dürfen, die über eine möglicherweise unzureichende Umweltgesetzgebung hinausgehen⁵³.

Zwar ist die Einführung des MAI gescheitert, auf den nachfolgenden Weltwirtschaftsforen wurden die Prinzipien jedoch weiter diskutiert. Da Umwelt- und Sozialstandards von den Protagonisten der Liberalisierung weiterhin als Hemmnisse wirtschaftlicher Entwicklung gebrandmarkt werden, ist mit Versuchen zu rechnen, die MAI-Prinzipien auf anderem Wege in weltwirtschaftlichen Abkommen zu etablieren. Im Rahmen der WTO scheint die Durchsetzbarkeit dieser Prinzipien mit zunehmender Aufklärung der Entwicklungsländer zu sinken, denn in diesem Gremium bilden die Entwicklungsländer das zahlenmäßige Übergewicht. Sie können aber nur Einfluss auf Entscheidungsstrukturen und behandelte Themen nehmen, wenn sie sich bei Abstimmungen solidarisch verhalten und gemeinsame Positionen vertreten.

Die 1963 gegründete Organisation für Afrikanische Einheit (*Organisation for African Unity - OAU*) bildet die größte Regionalorganisation der Welt. In ihr sind alle unabhängigen afrikanischen Staaten außer Marokko sowie die Demokratische Arabische Republik Sahara vertreten. Ihre Ziele bestehen in der Stärkung politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit, der Verteidigung von Souveränität, territorialer Integrität und Unabhängigkeit sowie in der Bekämpfung des (Neo-) Kolonialismus. Die zentralen Aufgabenfelder liegen bzw. lagen in dem/der

- Kampf gegen Kolonialismus und Rassismus
- Koordination und Vertretung afrikanischer Interessen nach außen
- Konfliktmanagement in und zwischen afrikanischen Staaten
- ökonomischen Integration und dem Umgang mit der Schuldenkrise
- Stärkung der Menschenrechte
- Kampf gegen die Entsorgung von industriellen und nuklearen Abfällen aus Industrieländern in afrikanischen Hoheitsgebieten⁵⁴.

Eine Vielzahl unterschiedlicher Interessen und struktureller Hindernisse erschwert jedoch das Erfüllen dieser Aufgaben. Dazu zählen die Heterogenität in Bezug auf Bevölkerungszahlen, Einkommen, Rohstoffvorkommen, Entwicklungsmodelle und politische Systeme. Gemeinsam ist den meisten Staaten die mangelhafte Infrastruktur und die niedrige wirt-

⁵² CHAHOUD 1999: 197

⁵³ CHAHOUD 1999: 196 f

⁵⁴ NOHLEN 1993: 523

schaftliche Verflechtung. Hinzu kommen diverse innerafrikanische Konflikte, die die Kräfte der OAU bis zur Handlungsunfähigkeit binden. Die Bündelung der Interessen ist schwieriger geworden, seitdem die Mitgliedsstaaten das früher einigende Ziel der Entkolonialisierung hinter sich gelassen haben.

Das erfolgreichste Arbeitsfeld besteht derzeit in der OAU-Außenpolitik. Trotz der häufigen internen Zerstrittenheit zeigen sich die OAU-Mitglieder auf Vollversammlungen der Vereinten Nationen meist solidarisch. Dadurch verschafft sich die OAU auf internationalen Konferenzen allein durch ihre von anderen Bündnissen umworbene Stimmgewalt, die sich bei den Vereinten Nationen auf ca. 30 %, bei den Blockfreien auf ca. 55 % und bei der Gruppe der 77 auf ca. 40 % beläuft, Gehör zu ihren Belangen⁵⁵. So wurde das Stimmengewicht der OAU sichtbar, als die inhaltliche Erweiterung der Umweltkonferenz in Rio 1992 um den Aspekt der Entwicklung beschlossen wurde. Ohne die gemeinsame Position der OAU-Mitglieder wäre die Verknüpfung der globalen Umweltpolitik mit der Entwicklungspolitik nicht erfolgt.

Auf die malawische Umweltgesetzgebung können sich die Richtlinien der OAU zur Entsorgung von industriellen und nuklearen Abfällen aus Industrieländern auswirken. Bisher ist der Bezug zu Malawi zwar nur indirekt gegeben, aber die Beschlüsse der OAU sind Bestandteil des institutionellen Rahmens, in dem sich Malawi bewegt.

Die 1992 als Nachfolgeorganisation der *Southern African Development Coordination Conference* (SADCC) von 1980 gegründete *Southern African Development Community* (SADC) stellt die erfolgreichste innerafrikanische Regionalorganisation⁵⁶ dar. Ihre Ziele sind eine sich selbst tragende Entwicklung und Wirtschaftswachstum, Armutsbekämpfung, Verbesserung der Lebensqualität und Integration sozial Benachteiligter auf der Basis von *collective self-reliance*, Beschäftigung, nachhaltiger Nutzung der natürlichen Ressourcen und effektivem Umweltschutz unter Beachtung der historischen, sozialen und kulturellen Belange der Menschen in der Region. Die Ziele der SADC sollen erreicht werden durch Angleichung der politischen und sozioökonomischen Ausrichtung der SADC-Mitglieder und der Koordinierung ihrer internationalen Beziehungen, durch Mobilisierung der Bevölkerung und Stärkung der Humanressourcen, durch Förderung von Institutionen, Technologie- und Managementkapazitäten, und durch Mobilisierung von öffentlichen und privaten Investitionen⁵⁷.

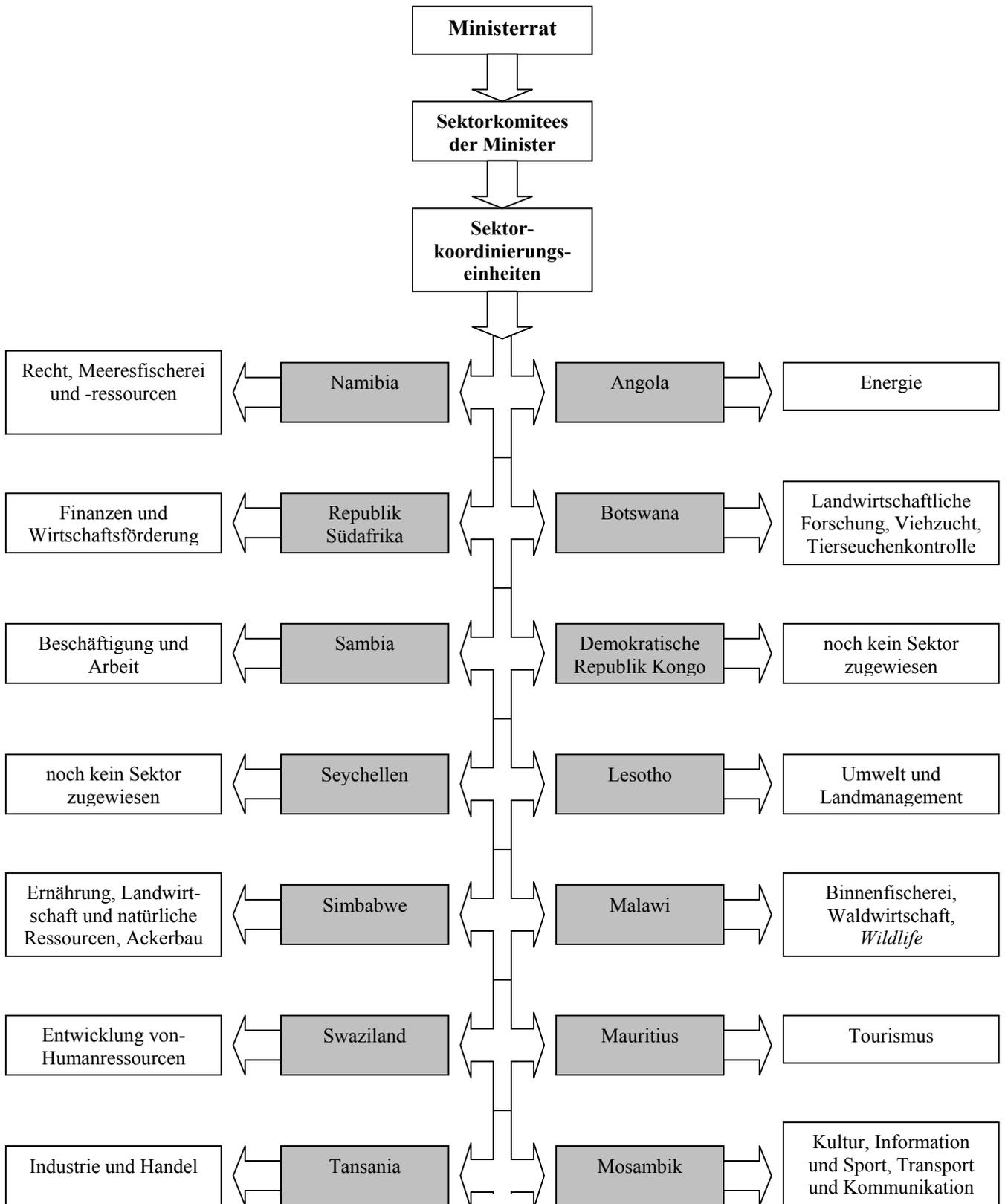
Um den Einfluss von Projekten in der SADC-Region zu maximieren, hat die Organisation sektorale Zuständigkeiten an ihre Mitglieder vergeben. Die unterschiedlichen nationalen politischen Prioritäten sollen koordiniert im regionalen Verbund verfolgt werden. Die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte sollen es den Ländern ermöglichen, ihre Kompetenz innerhalb der Region in Sektoren auszubauen, in denen sie aufgrund ihrer historischen und/oder naturräumlichen Gegebenheiten bereits über komparative Wissensvorteile verfügen. Malawi ist verantwortlich für die Sektoren Binnenfischerei, Waldwirtschaft und *wildlife* (vgl. Abb. 6, folgende Seite).

⁵⁵ NOHLEN 1993: 524

⁵⁶ Anm.: In diesem Kapitel bezeichnet der Begriff der Region im Gegensatz zum Rest der Arbeit ein übernationales Gebiet, das die 14 Mitgliedsländer der SADC umfasst.

⁵⁷ vgl. WWW.SADCREVIEW.COM; NOHLEN 1993: 588

Abb. 6: Zuständigkeiten der Mitgliedsländer in der Entwicklungsgemeinschaft des Südlischen Afrika (SADC) für Sektoren (Quelle: WWW.SADCREVIEW.COM)



Deutlich wird die Vielzahl umwelt- und ressourcenbezogener Sektoren in der SADC, was die hohe Abhängigkeit der Mitgliedsländer von natürlichen Ressourcen und intakten Ökosystemen belegt. In der gesamten Region wird der Erschließung von Potentialen aus der nachhaltigen Umweltnutzung hohe Priorität eingeräumt. Da die Problemlagen ähnlich sind, werden gemeinsam Konzepte entwickelt, die zumindest in Teilen auf die gesamte Region übertragbar sind. Zu erwarten ist daher die sukzessive Angleichung von Umweltpolitiken in den Mitgliedsländern der SADC, wodurch langfristig Rahmenbedingungen für die nationalen Umweltgesetze geschaffen werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Malawi aufgrund seiner geopolitisch unbedeutenden Position und seiner wirtschaftlichen Schwäche⁵⁸ Entscheidungen in internationalen Gremien nur mittelbar beeinflussen kann. Einfluss nimmt Malawi in erster Linie durch solidarisches Abstimmungsverhalten in internationalen Gremien als Mitglied von stimmengewichtigen Interessensbündnissen wie der OAU, der Bewegung blockfreier Staaten oder der SADC.

2.2 Strukturanpassungsprogramme und ländlicher Raum

2.2.1 Entwicklung und Maßnahmen in Malawi

In diesem Kapitel soll ein kurzer Überblick darüber gegeben werden, inwieweit malawische Kleinbauern von der Einbindung in die Weltwirtschaft und von der Durchführung von Strukturanpassungsprogrammen betroffen sind. Direkte Wirkungen auf die ländlichen Räume können unterstellt werden, da fast 90 % der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt sind, da über 80 % von der Subsistenzwirtschaft leben, da die Landwirtschaft in Malawi ca. 40 % des Bruttoinlandsproduktes und 77 % der nationalen Exporteinkünfte erwirtschaftet⁵⁹.

Noch in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts zeichnete sich Malawi durch die höchsten Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes und der Exporte in Afrika südlich der Sahara aus. 1964-79 betrug das Wirtschaftswachstum mehr als 6 % pro Jahr, während das Wachstum pro Kopf bei ca. 3 % lag. Eine wirtschaftsfreundliche Regierungspolitik sowie der Zufluss von Entwicklungshilfe und Kapital führten zu einem starken Anstieg an Investitionen. In dieser Phase hielt die Nahrungsmittelproduktion Schritt mit dem Bevölkerungswachstum. Ab Ende des genannten Jahrzehnts verschlechterten sich die Wirtschaftsdaten aus folgenden internen und externen Gründen:

- die starken Dürren 1980/81, 1991/92, 1993/94 und 1994/95, die alle anderen Sektoren in Mitleidenschaft zogen,
- eine steigende Zahl mosambikanischer Flüchtlinge bis auf 1 Mio Ende der 80er Jahre,
- allgemeine Preissteigerungen durch den zweiten Ölschock 1979, steigende Inflation,
- sich verschlechternde *Terms of Trade*, sinkende Preise für landwirtschaftliche Exporte bei steigenden Preisen für den Import von Investitions- und Konsumgütern,

⁵⁸ vgl. Kap. 5.2

⁵⁹ CHILOWA 1997: 39; nach Angaben von *Africa South of the Sahara* (1998: 646) steuerte die Landwirtschaft sogar rund 90 % zu den Exporteinkünften bei.

- Versorgungsmängel,
- Zinssteigerungen an den internationalen Kapitalmärkten,
- Transportprobleme zu / von den Seehäfen, hohe Frachtkosten, kleiner Binnenmarkt,
- Rückgang internationaler Entwicklungshilfe, Einstellung nicht-humanitärer Hilfe,
- grundsätzliche strukturelle Schwächen der malawischen Wirtschaft:
 - zu schmale Exportbasis (Tee, Tabak, Zucker), wenig diversifizierte Landwirtschaft,
 - geringe industrielle Verflechtung, hohe Abhängigkeit von der Landwirtschaft,
 - hohe Anfälligkeit gegenüber Marktänderungen und Witterungsanomalien,
 - ineffizienter produzierender Sektor aufgrund von Preiskontrollen (u.a. für Dünger und Pflüge),
 - Benachteiligung des Kleinbauernsektors gegenüber der Großfarm-Landwirtschaft durch die Preisstrukturen für die landwirtschaftlichen Produktionsmittel,
 - ineffiziente staatliche Unternehmen und unsystematische Investitionen,
 - Dominanz parastaatlicher Unternehmen (*Agricultural Development and Marketing Corporation* - ADMARC, *Malawi Development Corporation* - MDC, *Press Holding Corporation*),
 - hohe Importabhängigkeit des Industrie- und des Energiesektors,
 - überbewerteter Wechselkurs des malawischen Kwacha⁶⁰.

Um die ökonomische Krise abzufangen, hat die malawische Regierung in den Jahren 1981, 1984 und 1986 Strukturanpassungsprogramme (zunächst *Structural Adjustment Loans* - SAL) von Weltbank und Internationalem Währungsfond akzeptiert. Die Ziele bestanden darin, die Exportbasis zu diversifizieren, eine effiziente Importsubstitution zu fördern, eine angemessene Preis- und Lohnpolitik sicherzustellen, die finanzielle Situation des öffentlichen Sektors zu verbessern sowie die ökonomischen Planungs- und Steuerungskapazitäten der Regierung zu stärken. Die malawische Regierung verfolgte daneben das Ziel, die *large scale*-Landwirtschaft schrittweise zu indigenisieren. Da der Teesektor sich größtenteils in fremden Händen befand, sollte der Tabakanbau vorzugsweise von malawischen Groß- und Kleinbauern betrieben werden. Die kommerziellen Banken unterstützten dieses Ziel, indem sie Kredite prioritär für den Tabakanbau vergaben. Parallel wurde der Zuckerrohranbau in der Region des *Lower Shire* als wichtigste neue Ausrichtung des landwirtschaftlichen Sektors gefördert.

Die Instrumente zur Umsetzung beinhalteten zwischen 1982 und 1992 insgesamt 11 Abwertungen des Kwacha, höhere Erzeugerpreise für die Kleinbauern, höhere Steuersätze, höhere Budgetzuweisungen für den landwirtschaftlichen Sektor, höhere Gebühren für öffentliche Dienstleistungen, die Anpassung der Zinssätze und die Umstrukturierung der staatlichen Unternehmen⁶¹. Mit dem SAL III wurde die Vermarktung von kleinbäuerlichen Erzeugnissen mit Ausnahme von Tabak und Baumwolle liberalisiert, die seit 1971 unter der Kontrolle der *Agricultural Development and Marketing Corporation* (ADMARC) stand.

⁶⁰ KALUWA ET AL. 1992: 32; BONONGWE 1997: 123

⁶¹ CHILOWA 1997: 41

Neben den drei SAL hat die Weltbank sektorale Kreditfazilitäten finanziert, darunter den *Agricultural Sector Adjustment Credit* (ASAC) im Jahr 1990. Die Ziele von ASAC bestanden zusätzlich zu den weiterhin gültigen, unerreichten Zielen der SAL darin, die Effizienz der Produktion der Kleinbauern zu verbessern und ihre Einkommen zu erhöhen, die Effizienz der Landnutzung zu verbessern und die Umwelt zu schützen, den makroökonomischen Rahmen durch weitere Importliberalisierung und die Neustrukturierung der öffentlichen Ausgaben zu verbessern. Diese Ziele sollten erreicht werden durch die Anpassung der Preise im Kleinbauernsektor, durch die Liberalisierung der Düngervermarktung, durch die Aufhebung der Preiskontrollen, durch den Abbau der Subventionen auf Dünger für Kleinbauern, durch die Liberalisierung des Anbaus von Burley-Tabak und durch die Anpassung der Pachtzinsen für das Land der Großfarmen.

2.2.2 Wirkungen und Zielerreichung in Malawi

Die Zielerreichung und die sozialen Nebeneffekte der Strukturanpassungsprogramme (*Social Dimensions of Adjustment*) werden von verschiedenen Autoren überwiegend negativ beurteilt. Die Veränderungen der 80er Jahre haben folgende volkswirtschaftliche Wirkungen hervorgebracht:

- Um das entstandene Haushaltsdefizit auszugleichen, reduzierte die Regierung zwischen 1981 und 1986 ihre Ausgaben von 36 % auf 29 % des Bruttoinlandsproduktes. Gleichzeitig verdoppelte sich der Schuldendienst von 17 % der Regierungsausgaben im Jahre 1977 auf 39 % im Jahre 1989⁶².
- Die Regierung Muluzi erbt eine Auslandsverschuldung von rund US\$ 2 Mrd, was im Jahr 1994 161,5 % von Malawis Bruttoinlandsprodukt entsprach⁶³. Im Jahr 2000 lag die Auslandsverschuldung bei US\$ 2,33 Mrd, der Schuldendienst betrug US\$ 200 Mio pro Jahr⁶⁴. Bis heute bindet der hohe Schuldendienst die Mittel für Investitionen in Bildung und Gesundheit.
- Das reale Bruttoinlandsprodukt ist in den Jahren 1988, 1991 und 1994 um 3,3 %, 7,9 % bzw. 12,4 % gesunken. Die Werte für das produzierende Gewerbe und den Dienstleistungssektor haben sich kaum verändert. Auch das Pro-Kopf-Einkommen hat sich in der Periode der Strukturanpassungsprogramme nicht erhöht.
- Der Beitrag der Landwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt ist von 40 % auf 36 % zurückgegangen. Dabei hat sich das relative Gewicht des Großfarm-Sektors zu Lasten des Kleinbauernsektors von 16 % auf 24 % verbessert.
- Der private Sektor hat mit deutlich vermehrten Investitionen auf die Strukturanpassungsprogramme reagiert⁶⁵.
- Die Lebenshaltungskosten sind zwischen 1980 und 2000 auf mehr als das 35-fache zum Referenzjahr 1980 angestiegen. Während die 80er Jahre von einem mäßigen, aber stetigen Anstieg des Index auf das Vierfache gekennzeichnet waren, stieg die Teuerungsrate im Laufe der 90er Jahre von rund 400 % auf weit über 3500 % (vgl. Abb. 7).

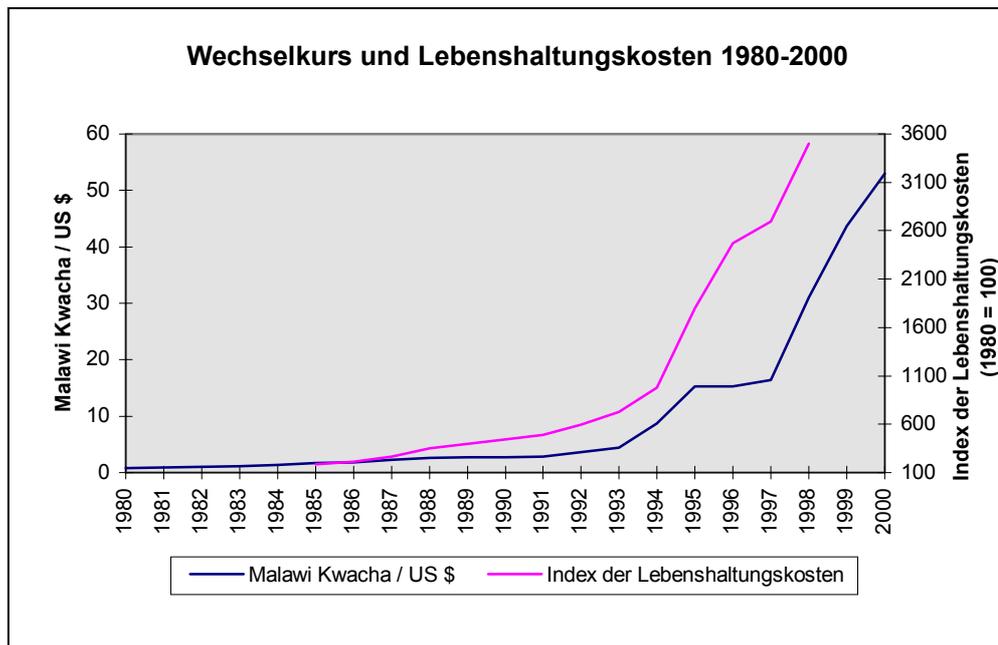
⁶² KALUWA ET AL. 1992: 37

⁶³ AFRICA SOUTH OF THE SAHARA 1998: 647

⁶⁴ AFRICA NEWS ONLINE 28.3.2000

⁶⁵ CHILOWA 1997: 43 ff

Abb. 7: Entwicklung der Lebenshaltungskosten einer Familie mit niedrigem Einkommen in Blantyre und Entwicklung des Malawi Kwacha zum US \$ von 1980 bis 2000



Quelle: Reserve Bank of Malawi. In: Africa South of the Sahara 13.-29. Edition, 1983-2000; Africa News Online 6.6.2000

Neben den privaten Unternehmen haben auch bestimmte Gruppen der Kleinbauern von den Maßnahmen der Strukturanpassungsprogramme profitiert. Bei der Beurteilung von deren Wirkungen auf die kleinbäuerliche Landwirtschaft sind drei Gruppen von Kleinbauern zu unterscheiden.

- 25 % der Kleinbauern produzieren Überschüsse auf ihren Feldern, die eine Gesamtgröße von mehr als 1,5 ha aufweisen, und bauen Verkaufsfrüchte sowie Früchte für den Eigenbedarf an.
- Rund 40 % der Kleinbauern können sich selbst versorgen, ohne vermarktungsfähige Überschüsse auf ihren zwischen 0,7 und 1,5 ha großen Parzellen zu erzielen.
- Mehr als 35 % der Kleinbauern produzieren auf ihren Landflächen von weniger als 0,7 ha Gesamtgröße weniger als sie für die Subsistenz benötigen. Diese sind daher auf Zukaufe an Lebensmitteln angewiesen oder müssen ihre Ernte zur Schuldentilgung verkaufen⁶⁶.

Aus dieser Struktur des kleinbäuerlichen Landbesitzes ergibt sich, dass die Anhebung der Erzeugerpreise die Kleinbauern in unterschiedlicher Weise betrifft. Zwar hat insgesamt die Maisproduktion erheblich zugenommen und zur nationalen Selbstversorgung geführt. Aber die Maßnahmen garantierten nicht die Ernährungssicherheit für alle Haushalte im ländlichen Raum. Die Einkommen der Überschussproduzenten stiegen, während die defizitären Haushalte ihren Anbau aufgrund des Landmangels nicht steigern konnten. Sie können keine höheren Einkommen erzielen, müssen aber zu jetzt höheren Preisen vor der neuen

⁶⁶ CHILOWA 1997: 48

Ernte Mais zukaufen, um die *hungry season* zu überbrücken⁶⁷. Um den höheren Bargeldbedarf für die Ernährung zu decken, sind sie gezwungen, bezahlte Arbeit zu finden, die allerdings häufig zu einem Satz entlohnt wird, der unter dem staatlich festgesetzten Mindestlohn liegt. Die erhöhten Maispreise binden wiederum die Mittel, die ansonsten in eine Anbauintensivierung investiert werden könnten.

Wegen der hohen Transportkosten ist die Spanne zwischen Düngerpreis und offiziellem Maispreis eine der geringsten weltweit. Dünger ist für Kleinbauern daher ohne Subventionen nicht finanzierbar⁶⁸. Dennoch wurden die staatlichen Düngersubventionen abgebaut, wodurch der Anbau von höherwertigen Verkaufsfrüchten und von Hybridmais bei den gegebenen klimatischen Unsicherheiten weder zu finanzieren noch zu riskieren ist. Statt dessen tendieren die Kleinbauern zum Anbau von Produkten für den Eigenbedarf und weichen bei Mais auf lokale Sorten aus.

Eine weitere Einschränkung der Kleinbauern bei der Wahl ihrer Anbauprodukte bestand darin, dass bis Anfang der neunziger Jahre Dünger für den Tabakanbau für sie nicht erhältlich war, da Tabak nur auf Pachtland angebaut werden durfte. Zudem stimmte ADMARC seine Beratung und die Bereitstellung von Dünger, Pestiziden und Krediten auf die Bedürfnisse der Exportfrüchte produzierenden Großfarmen ab. Inzwischen dürfen zwar auch die Kleinbauern auf Gemeinschaftsland Tabak anbauen, aber eine Anbaudiversifizierung ist damit nicht angestoßen worden. Daher besteht bis heute die einseitige Ausrichtung der Landwirtschaft auf den Tabakanbau fort. 1996 wurden die Einkünfte aus dem Tabakexport auf 67,3 % aller Exporteinkünfte geschätzt, gegenüber rund 7 % aus dem Teeexport. Im Jahr 2000 waren 60 % der Bevölkerung direkt oder indirekt von der Tabakindustrie abhängig⁶⁹. Die Tabakbauern bekommen derzeit die Nichtraucher-Kampagnen in den USA und in Europa zu spüren und müssen sinkende Preise auf den Auktionen hinnehmen.

Die Erfolglosigkeit bei der Einführung neuer Exportfrüchte ist aber nicht allein auf die Strukturanpassungsprogramme zurückzuführen, sondern auch auf das niedrige technologische Niveau, auf das Dienstleistungsangebot von ADMARC und auf die Landverfügbarkeit. Aus den Sachzwängen, die sich daraus ergeben, können die Kleinbauern kaum diversifizieren⁷⁰. Von einigen Maßnahmen sind große Teile der ländlichen Bevölkerung besonders stark betroffen. Die Abwertungen, der Abbau von Subventionen und die Erhöhung der Erzeugerpreise haben die ärmsten ländlichen Gruppen - die Defizithaushalte -, aber auch die städtischen Gruppen benachteiligt. Ihre Realeinkommen sind gesunken, während gleichzeitig ein höherer Einkommensanteil für die Ernährung aufgebracht werden muss. Die Strukturanpassungsprogramme nutzten dagegen dem privaten Sektor und den höheren Einkommensgruppen unter den Kleinbauern.

Ein weiteres Ziel der Wirtschaftsreformen bestand in der positiven Wirkung auf den formalen Beschäftigungssektor. Zwar hat die absolute Zahl der formal Beschäftigten in der Periode der Strukturanpassungsprogramme von 400.000 im Jahre 1980 auf 492.000 im Jahre 1990 zugenommen. Aber der Anteil der formal Beschäftigten an der Gesamtbevölke-

⁶⁷ zur *hungry season*: siehe Fußnote in Fallstudie I: Kap. 7.4.4 Farmarbeiter

⁶⁸ KALUWA ET AL. 1992: 57

⁶⁹ VAN BUREN 1998: 644; AFRICA NEWS ONLINE 11.5.2000

⁷⁰ KALUWA ET AL. 1992: 52

rung im erwerbsfähigen Alter ist in diesem Zeitraum von 14 % auf 12 % gesunken. Der formale Sektor konnte also nicht entsprechend der Wachstumsrate der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und die verfügbaren Arbeitskräfte absorbieren. Damit konnte auch kein Beitrag zu dem langfristigen Ziel der Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze geleistet werden. Erschwerend kam hinzu, dass bei der im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme auferlegten Privatisierung von staatlichen Unternehmen etwa 20.000 Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurden. Insgesamt hat die Arbeitslosigkeit in absoluten und in relativen Zahlen zugenommen⁷¹. Die stetig steigende Anzahl von Arbeitskräften muss folglich vom informellen Sektor und von der kleinbäuerlichen Landwirtschaft aufgenommen werden. Da die Absorptionskapazität dieser Sektoren wegen Kapitalmangel und Landknappheit stark begrenzt ist, wird in Malawi das Phänomen des unbegrenzten Angebots von unqualifizierten, billigen Arbeitskräften perpetuiert.

In der Konsequenz geht es heute einem erheblichen Anteil der Bevölkerung durch die Umsetzung der Strukturanpassungsprogramme schlechter als zuvor. Derzeit gelten mehr als 50 % der Bevölkerung sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum als von Armut betroffen⁷².

5. Exkurs: Einkommen und Gehälter in Malawi im Jahr 1999

Das Gehalt eines hohen Beamten, z.B. des Direktors des *Forestry Research Institute of Malawi*, beträgt pro Monat Malawi Kwacha 2.000,- (= US\$ 50,- im Jahr 1999). Von einem Tagesgehalt kann er sich leisten:

- 2-3 lebende Hühner
- 1 Sack ungemahlene Mais
- 10 kg Zucker
- 60 geröstete Maiskolben
- ½ Sack Dünger
- 10 Flaschen Bier
- 1 Busfahrt über 500 km
- Benzin für 100 km
- 500 Blatt Kopierpapier
- 5 Musik-Kassetten
- 2-3 Nächte in einem Hotel (*local standard*)

oder
oder
oder
oder
oder
oder
oder
oder
oder
oder

Davon sind sämtliche Ausgaben zu bestreiten, wie z.B. Unterhalt für 4-8 Kinder, Miete, Schulgeld, Fahrtkosten, Ernährung, soziale Absicherung etc. Im Vergleich dazu verdient ein Nachtwächter MKw 500,- pro Monat, während ein Saisonarbeiter in der Landwirtschaft häufig kein Bargeld erhält, sondern in Naturalien entlohnt wird. Die Entlohnung in bar und in Naturalien ist in den letzten Jahren gesunken. Nach Angaben des *National Statistical Office* musste ein *minimum wage earner* 1985 weniger als 20 Tage arbeiten, um sich 90 kg Mais leisten zu können. 1988 betrug die entsprechend benötigte Arbeitszeit mehr als 35 Tage. Im Jahr 1999 wurden Saisonarbeiter auf kleinen Tabakfarmen in der Nordregion mit 60 kg Mais pro Monat entlohnt; die erforderliche Arbeitszeit für 90 kg Mais liegt demnach bei ca. 40 Tagen.

Quelle: Dr. NGULUBE, Direktor von FRIM, Juli 1999: Zomba, Malawi

⁷¹ VAN BUREN 1998: 647; vgl. CHILOWA 1997: 56: genaue Daten über die Schaffung von Arbeitsplätzen durch private und privatisierte Unternehmen liegen nicht vor.

⁷² CHILOWA 1997: 60; BONONGWE 1997: 129

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das standardisierte Maßnahmenpaket der Weltbank mit der Fokussierung auf makro-ökonomisches Wachstum ohne die Berücksichtigung von Verteilungsaspekten die oben genannten Ziele nicht erreicht hat. Malawi ist in hohem Maße multilateral verschuldet (v.a. bei *International Development Association*, Europäischer Union und Weltbank). Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen liegt bei US\$ 200,- und ist damit das niedrigste in der SADC-Region mit einem Durchschnitt von US\$ 360,-. Die Reallöhne malawischer Arbeiter sind um 58 % niedriger als zu Beginn der Strukturanpassungsmaßnahmen 1982. Nach dem *Human Development Index* des *United Nations Development Programme* (UNDP) über die ärmsten Länder der Welt wird Malawi an 157. Stelle von 174 Ländern geführt⁷³.

Eine positive Wirkung auf die Zahlen der formal und außerhalb der Subsistenzwirtschaft Beschäftigten konnte nicht erreicht werden. Die starke Abhängigkeit von der Landwirtschaft im allgemeinen und vom Tabakanbau im speziellen besteht fort. Entwicklungsimpulse, die zu einer nachhaltigen Entlastung des Druckes auf die natürlichen Ressourcen führen könnten, wurden durch die Strukturanpassungsprogramme somit nicht gesetzt. Im Gegenteil, die Kleinbauern, die keine Überschüsse produzieren, müssen zusätzliche Einkommen erwirtschaften, die im ländlichen Raum v.a. durch die erhöhte Ausbeutung der natürlichen Ressourcen erzielt werden.

2.3 Aspekte des Demokratisierungsprozesses in Malawi

Im folgenden Kapitel werden einige Charakterzüge des Demokratisierungsprozesses und des Wahlverhaltens in Malawi diskutiert. Für den bisherigen Ablauf des Demokratisierungsprozesses sind interne und externe Einflüsse verantwortlich. Nach einem historischen Abriss über die wichtigsten politischen Ereignisse im Hinblick auf diesen Prozess folgen einige Ausführungen zu dem Einfluss der internationalen Gemeinschaft während der Transitionsphase. Abschließend wird das sehr spezifische Wahlverhalten differenziert nach Ethnizität, Regionalismus und Oppositionalismus betrachtet.

⁷³ AFRICA NEWS ONLINE 22.6.2000. Nach BARATTA (2000: 1088) zählte Malawi 1998 zu den 10 ärmsten Staaten der Welt mit einem Bruttosozialprodukt von US\$ 200/Einwohner.

2.3.1 Überblick über wichtige politische Ereignisse

- 1891 Britische Regierung erklärt das Gebiet von Nyasaland zum Protektorat
- 1944 Bildung des Nyasaland African Congress (NAC)
- 1958 der nach 40 Jahren aus dem Ausland zurück kehrende Dr. Hastings Kamuzu Banda übernimmt die Führung des NAC; NAC wird verboten und Banda inhaftiert
- 1960 Banda gründet die *Malawian Congress Party* (MCP) und wird aus der Haft entlassen
- 1961 MCP gewinnt die Wahlen
- 1963 Nyasaland erhält die volle Selbstverwaltung; Banda wird Premierminister
- 1964 Nyasaland wird zum unabhängigen Staat Malawi
- 1966 Malawi wird Republik und Einparteien-Staat; Banda wird Präsident
- 1971 Banda wird zum Präsidenten auf Lebenszeit gewählt; Oppositionsparteien werden nicht zugelassen
- 1983 MCP-Mitglieder Dick Matenje und John Tembo streiten sich über die Nachfolge von Banda; Matenje kommt bei einem Autounfall ums Leben
- 1992 öffentliche Kritik von Bischöfen der römisch-katholischen Kirche in Malawi an der Regierung mit Vorwürfen der Verletzung von Menschenrechten; verstärkte Forderung nach freien Wahlen und Mehrparteiensystem; internationale Geber stellen die nicht-humanitäre Hilfe ein, bis die Regierung die Situation der Menschenrechte verbessert; Gründung der *Alliance for Democracy* (AFORD) und der *United Democratic Front* (UDF)
- 1993 Referendum über die Einführung einer Mehrparteien-Demokratie, bei 67 % Wahlbeteiligung stimmen 63,2 % dafür; Aufhebung diverser Gesetze, die einer Mehrparteien-Demokratie im Wege stehen;
- 1994 die *Malawi Young Pioneers* (MYP), eine gefürchtete paramilitärische Sektion der MCP, werden entwaffnet; mehrere Tausend MYP fliehen nach Mosambik; am 17. Mai endet Bandas Herrschaft mit den ersten Mehrparteien-Wahlen; Bakili Muluzi (UDF) gewinnt die Wahlen vor Banda (MCP) und Chakufwa Chihana (AFORD);

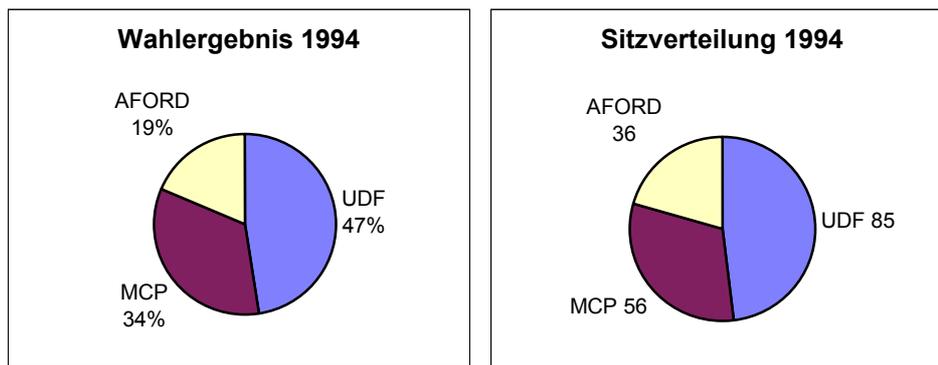
Tab. 1: Wahlergebnis der Parlamentswahlen 1994 nach Regionen ⁷⁴

| Partei / Region | MCP | UDF | AFORD | Unabhängige | Wahlkreise |
|----------------------|-----------|-----------|-----------|-------------|------------|
| Nordregion | / | / | 33 | / | 33 |
| Zentralregion | 51 | 14 | 3 | / | 68 |
| Südregion | 5 | 71 | / | / | 76 |
| Malawi gesamt | 56 | 85 | 36 | / | 177 |

Quelle: OTT, PHIRI & PATEL 2000: 46

⁷⁴ OTT, PHIRI & PATEL 2000: 46

Abb. 8: Wahlergebnis und Sitzverteilung der Parlamentswahlen 1994



Quelle: OTT, PHIRI & PATEL 2000: 46; eigener Entwurf

die erwartete Koalition von UDF und AFORD kommt nicht zustande; statt dessen verbünden sich AFORD und MCP, was zu einer Minderheitsregierung der UDF führt;

Amnestie der politischen Gefangenen;

Chakuamba löst Banda als Parteivorsitzenden ab;

nach einer Kabinettsumbildung wird Chihana (AFORD) an der Regierung beteiligt;

1995 AFORD beendet die Kooperation mit MCP;

im Zusammenhang mit dem Tod von Matenje 1983 wird Banda unter Hausarrest gestellt und Tembo inhaftiert;

1996 Banda entschuldigt sich beim Volk: *'...he might unknowingly have been responsible for brutalities perpetrated under his regime and apologized to Malawians for 'pain and suffering' inflicted during his presidency...'*⁷⁵;

AFORD zieht sich aus der Koalition zurück, die dadurch die Regierungsmehrheit verliert;

parlamentarischer Boykott durch AFORD und MCP bis die Verfassung dahingehend geändert wird, dass Abgeordnete nicht ohne Wiederwahl ihre politische Zugehörigkeit wechseln können

1997 Banda stirbt in Südafrika

1998 Lähmung der Politik durch Vorbereitungen für die 1999 geplanten Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen;

Stärkung der Autorität und der Unabhängigkeit der Wahlkommission

1999 der Präsidentschaftskandidat der MCP Chakuamba wählt Chihana (AFORD) zum Kandidaten für die Vizepräsidentschaft, anstatt MCP-Mitglied Tembo;

die Wahlkommission empfiehlt die Einrichtung von weiteren 72 Parlamentssitzen, davon 42 in der Südregion; aufgrund starker Proteste werden nur 16 neue Wahlkreise geschaffen;

nach mehrfachen Terminverschiebungen nehmen 93,8 % der registrierten Wähler an der Wahl teil;

⁷⁵ BROWN 1999: 672

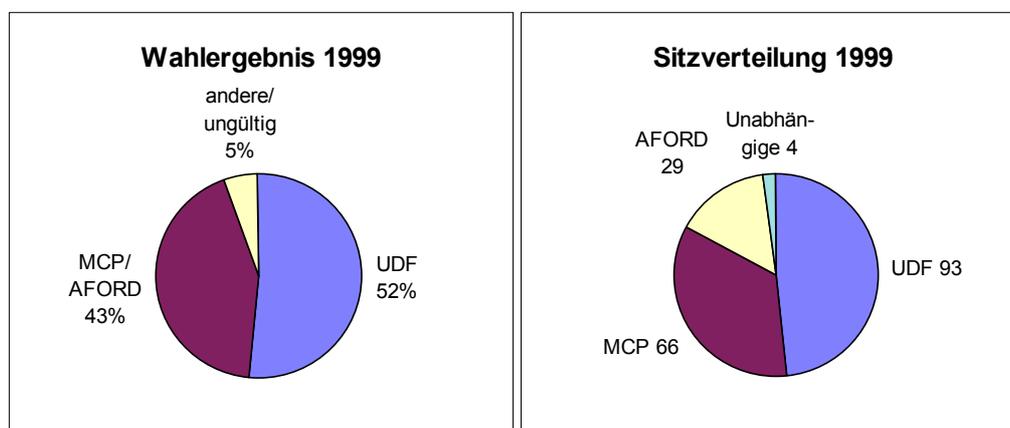
Muluzi (UDF) gewinnt vor Chakuamba (MCP), Chihana (AFORD) hat nicht kandidiert, 4 Sitze gehen an unabhängige Kandidaten;

Tab 2: Wahlergebnis der Parlamentswahlen 1999 nach Regionen ⁷⁶

| Partei / Region | MCP | UDF | AFORD | Unabhängige | Wahlkreise |
|----------------------|-----------|-----------|-----------|-------------|------------|
| Nordregion | 4 | 1 | 28 | / | 33 |
| Zentralregion | 54 | 16 | 1 | 1 | 72 |
| Südregion | 8 | 76 | / | 3 | 87 |
| Malawi gesamt | 66 | 93 | 29 | 4 | 192 |

Quelle: OTT, PHIRI & PATEL 2000: 46

Abb. 9: Wahlergebnis und Sitzverteilung der Parlamentswahlen 1999



Quelle: OTT, PHIRI & PATEL 2000: 46

internationale Beobachter erklären die Wahlen für ‚*substantially free and fair*‘; die Opposition ficht das Wahlergebnis wegen Unregelmäßigkeiten bei der Wählerregistrierung an; bei Unruhen im ganzen Land werden Parteigebäude, Geschäfte von Anhängern der verschiedenen Parteien und Moscheen abgebrannt; der Oberste Gerichtshof ordnet die Herausgabe aller Wahlunterlagen von der Wahlkommission an die Anwälte der Opposition an, wogegen die Wahlkommission sich wehrt;

die 4 unabhängigen Abgeordneten verbündeten sich mit der UDF, bei der sie zuvor alle Mitglieder waren ⁷⁷.

2000 der Einspruch der Opposition, dass in einigen Wahlkreisen die Wahlen zu wiederholen seien, wird vom Obersten Gerichtshof abgelehnt

⁷⁶ OTT, PHIRI & PATEL 2000: 46

⁷⁷ BROWN 1999: 670ff

2.3.2 Einfluss der internationalen Gemeinschaft

Die Ausgangssituation des Übergangsprozesses vor 1992 bestand in einem autoritären, verfassungsrechtlich abgesicherten Einparteienregime unter der Herrschaft des Präsidenten auf Lebenszeit Dr. Hastings Kamuzu Banda. Mit der Auflösung des Ost-West-Konfliktes und den politischen Umwälzungen im südlichen Afrika verlor Malawi an geostrategischer Bedeutung als prowestliche und antikommunistische Nation. Die Finanzhilfe der internationalen Geber wurde jetzt von Fortschritten bei der Demokratisierung und von der Einhaltung der Menschenrechte abhängig gemacht. Da Malawi die internationalen Standards der Menschenrechte nicht einhielt, wurden große Teile der Entwicklungshilfe zurückgehalten, von denen der Staatshaushalt abhängig war. Zeitgleich übten einige Bischöfe der römisch-katholischen Kirche auf Veranlassung von sich im Untergrund formierenden Oppositionsparteien offene Regimekritik. Das gegebene internationale Interesse verhinderte erstmals Sanktionen gegenüber Regimekritikern und enttabuisierte öffentliche Kritik an der Regierung. Damit war den Oppositionsparteien, die sich unter dem Einfluss westlicher Ausländer gegründet hatten, das Signal zum Beginn öffentlicher politischer Aktivitäten gegeben. Dabei kam den Ausländern eine wichtige Katalysatorfunktion zu. Sie waren frei von dem Verdacht, als Spitzel der Regierung zu arbeiten, und konnten daher Treffen Oppositioneller organisieren, aus denen letztlich UDF und AFORD hervorgingen⁷⁸. Exilgruppen in Südafrika und in Sambia spielten eine weniger wichtige Rolle im Übergangsprozess, aber auch sie profitierten bei ihrer Arbeit vom Ende der Apartheid und den damit zusammenhängenden neuen politischen Möglichkeiten.

Der außenpolitische Druck in Verbindung mit der Einstellung der Entwicklungshilfeszahlungen zwang Banda dazu, der Durchführung eines Referendums über die Einführung eines Mehrparteiensystems zuzustimmen. Aufgrund des gegenseitigen Misstrauens zwischen MCP und Oppositionsparteien war für die Vorbereitung und die Durchführung des Referendums externe Hilfe durch die Vereinten Nationen erforderlich. Diese bestand darin, internationale Beobachtern zu entsenden, die Abwicklung der Wahlen technisch und finanziell zu unterstützen und die Bürger über das Wahlverfahren aufzuklären.

Nach dem Referendum wurden umfangreiche Verfassungsänderungen notwendig. Die internationale Gemeinschaft leistete daher intensive Unterstützung bei der Erstellung einer provisorischen demokratischen Verfassung, die Anregungen aus der namibischen, der südafrikanischen, der sambischen, der amerikanischen, der britischen und der deutschen Verfassung bezog, sowie bei der Schaffung eines für freie und faire Wahlen nötigen Umfeldes⁷⁹. Die positiven Erfahrungen aus der Durchführung des Referendums veranlassten die Geber 1993, ihre Entwicklungshilfeszahlungen wieder aufzunehmen.

Auch während der Vorbereitung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 1994 erhielt Malawi internationale Unterstützung, die neben der Entsendung von nationalen und internationalen Wahlbeobachtern in Hilfe für die Wahlkommission bestand. Von Bedeutung waren hier vor allem die internationalen Beobachter, da sie allein durch ihre Unabhängigkeit und ihre Anwesenheit auf lokaler Ebene das notwendige Maß an Vertrauen in den Ablauf der Wahlen schufen.

⁷⁸ MEINHARDT 1999: 408, 410

⁷⁹ MEINHARDT 1999: 414

Insgesamt waren die externen Einflüsse auf den Übergangsprozess erheblich. Die internationale Gemeinschaft hat wesentlichen Anteil daran, dass der Demokratisierungsprozess nach bisher zwei Wahlen weitgehend friedlich verlaufen ist. Der politische Umbruch an sich ist jedoch auch stark auf interne Faktoren zurückzuführen, wie im anschließenden Abschnitt dargelegt wird.

2.3.3 Interne Faktoren des politischen Umbruchs

Zum Verständnis der Ergebnisse der beiden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in den Jahren 1994 und 1999 ist es erforderlich, kurz auf die Begriffe Ethnizität, Regionalismus und Oppositionalismus einzugehen. Diese sind im vorliegenden Kontext eng verknüpft, bedürfen aber bei der Interpretation der Wahlergebnisse der sauberen Trennung voneinander. Auch für die spätere Diskussion über die Entwicklung der Landzuweisung und des Zugangs zu natürlichen Ressourcen spielt die Differenzierung der Begriffe eine wichtige Rolle.

Ethnizität stellt einen grundlegenden Aspekt von Identität dar, ist eine historisch bedingte, flexible soziale Form und spielte vor allem während der Kolonialzeit im Diskurs über Kulturpolitik von Rasse und Nation eine Rolle⁸⁰. Das Konzept der Ethnizität wird von Personen verschiedener Kulturräume sehr unterschiedlich bewertet. Während Ethnizität im westlichen Kulturraum den Beiklang von Klientelismus und Nepotismus hat, wird in Afrika damit eher gemeinsamer Ursprung und gegenseitige Verpflichtung verbunden. Für den vorliegenden Zusammenhang ist von Relevanz, auf die zwei Dimensionen von Ethnizität hinzuweisen: für die eigene und gegen die fremde Ethnie. Die negativen und positiven Konnotationen sowohl der Ethnizität als auch ihrer beiden Dimensionen spiegeln sich bei der Beurteilung der Wahlergebnisse wider.

Der Begriff des Regionalismus beschreibt die Dreiteilung Malawis in eine Nord-, eine Zentral- und eine Südregion und ein stark ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zu einer der Regionen. Die regionale ist von der ethnischen Zugehörigkeit zu trennen, wenngleich es große Überschneidungen bei diesen beiden Kategorien gibt.

Der Begriff des Oppositionalismus meint in diesem Kontext, dass unabhängig von ethnischer und regionaler Zugehörigkeit der Wille zum Ausdruck politischer Opposition sehr stark ausgeprägt ist. Darin spiegelt sich die Unzufriedenheit über die Jahrzehnte lange Zensur und Einschüchterung durch die Einheitspartei sowie über das Verbot von politischer Opposition wider.

2.3.4 Ethnische Zugehörigkeit als wahlentscheidendes Kriterium?

Die Wahlergebnisse der bisherigen zwei Wahlen werden leicht als Folge rein ethnisch motivierten Wahlverhaltens interpretiert. Bei genauerer Analyse der Ergebnisse wird jedoch deutlich, dass neben Ethnizität andere Faktoren eine bedeutendere Rolle spielten.

⁸⁰ Abner COHEN 1974, Donald HOROWITZ 1985, Brackette WILLIAMS 1989, Leroy VAIL 1989, Paul GILROY 1987; nach KASPIN 1995: 598

Festzustellen ist zunächst, dass bei beiden Wahlen die drei Kandidaten in ihrer jeweiligen Region gewonnen haben. Das heißt, im von den *Tumbuka* (und anderen) besiedelten Norden gewann der *Tumbuka*-Kandidat Chihana von AFORD, in der Zentralregion mit der Bevölkerungsmehrheit der *Chewa* siegte der *Chewa*-Kandidat Banda bzw. Chakuamba der MCP, während in der stark von *Yao* besiedelten Südregion der *Yao*-Kandidat Muluzi der UDF als Sieger hervorging. Der Gesamtsieg Muluzis (UDF) ist darauf zurückzuführen, dass die Mehrheit der Wahlberechtigten (49%) in seiner Herkunftsregion lebt.

Bei der Deutung der Wahlergebnisse werden natürlich Befürchtungen eines erwachsenden 'Tribalism', vor allem im Rückblick auf die Ereignisse in Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo (DRC), laut, der in gewalttätige Auseinandersetzungen entlang ethnischer Linien eskalieren könnte. Um die Wahlergebnisse und den Demokratisierungsprozess in Malawi jedoch bewerten zu können, sind einige Ausführungen zur Entstehung identitätsstiftender Gemeinsamkeiten in Malawi darzulegen.

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden den drei Regionen drei ethnisch-demographische Mehrheiten zugeordnet: *Tumbuka* in der Nordregion, *Chewa* in der Zentralregion und *Yao* in der Südregion. Tatsächlich aber wurde die Zahl der in Malawi lebenden Ethnien auf Landkarten und in anderen politisch relevanten Kategorien seit 1950 durch Zusammenlegungen von 25 auf 9 reduziert⁸¹. Unter anderem dadurch wurde die politische Rechtfertigung gegeben, *chichewa*, *chitumbuka* und *chiyao* als Hauptsprachen einzusetzen, obwohl diese in ihrer Region mit Ausnahme der Zentralregion für die bevölkerungsstärksten Gruppen nicht die Muttersprachen darstellten. Durch diese Manipulation der Sprachkategorien erlangten *Tumbuka*-, *Chewa*- und *Yao*-Identitäten stetig eine Vormachtstellung hinsichtlich ihrer kulturellen 'Sichtbarkeit' gegenüber *Lambya*, *Sukwa*, *Ngonde*, *Nyika*, *Wenda*, *Phoka*, *Fulilwa*, *Nihau*, *Kandawire*, *Henga*, *Kamanga*, *Ngoni*, *Sisya*, *Tonga*, *Nyanja*, *Lomwe*, *Makua*, *Mang'anja* und *Sena*. Diese wurde während der Kolonialzeit u.a. gefördert durch die Verwendung von *chitumbuka* und *chichewa* als Schriftsprachen, durch die Verwendung von *chitumbuka* und *chiyao* in den Missionsschulen sowie durch das System der *indirect rule* mit der Klassifizierung von dominierenden und untergeordneten Afrikanern nach ethnischen Kriterien.

Legt man die heutige ethnische Gliederung zu Grunde, so erscheint es, als hätten die Wahlberechtigten der Regionen nach ethnischer Zugehörigkeit gewählt, weil diese Kategorie die sichtbarste ist. Nichtsdestotrotz setzen sich die Wahlberechtigten aber aus allen mindestens 25 Ethnien zusammen, d.h. die Mehrheit der Ethnien und je nach Region auch die Mehrheit der Wähler hat jeweils nicht nach ihrer persönlichen ethnischen Zugehörigkeit gewählt, sondern vielmehr nach ihrer Regionszugehörigkeit. Bei der Analyse der Entstehung der regionalen Identitäten wiederum spielen Banda und die MCP eine bedeutende Rolle.

⁸¹ KASPIN 1995: 599

2.3.5 Entstehung von Regionalismus und Oppositionalismus

Das ausschlaggebende Moment nach der Unabhängigkeit bestand im Ausdruck des Anti-Kolonialismus, der auch einen starken Nationalismus hervorbrachte. Einen Dämpfer erhielt die politische Einheit, als Banda Gründungsmitglieder des NAC verfolgte, weil sie Gegner seiner politischen Vorstellungen waren. Maßnahmen gegen seine Rivalen innerhalb und außerhalb der Regierung umfassten Verbote, Verhaftung, Verstümmelung und Ermordung. Gleichzeitig errichtete Banda mittels MCP und MYP ein System sozialer Kontrolle im ländlichen Raum, das alle Regionen und gesellschaftlichen Schichten erfasste. Der Repression gegenüber stand ein Patronagesystem, demzufolge loyale Politiker und Geschäftsleute mit Land und günstigen Krediten belohnt wurden.

Mit verschiedenen Mitteln versuchte Banda, sich langfristig die Unterstützung des ländlichen Raumes zu sichern, der die Masse der Wähler enthielt. Ein wichtiger Baustein dazu bestand in der Bevorzugung der *Chewa* in politischer, ökonomischer und kultureller Hinsicht bei gleichzeitiger deutlicher Ausgrenzung und Diffamierung der Ethnien aus der Nord- und der Südregion. Ein Beispiel dafür ist die Verlegung der Hauptstadt nach Lilongwe, eine politische Entscheidung mit weitreichenden wirtschaftlichen Folgewirkungen zu Gunsten der Bevölkerung der Zentralregion. Die ökonomische Bevorzugung lässt sich auch an der Durchführung der Entwicklungsprogramme (NRDP) hinsichtlich Dauer, Mittelzuwendung und Ausstattung mit Infrastruktur belegen⁸². Ausländische Entwicklungshilfe und staatliche Unterstützung flossen über dieselben Kanäle in den ländlichen Raum, so dass mit jeder finanziellen Zuwendung an die loyalen *Chiefs* und *Village Headmen* auch die Basis des Regimes kontinuierlich gestärkt wurde. Da die massiven Investitionen in der Zentralregion tatsächlich zu einer besseren ökonomischen Entwicklung gegenüber den anderen Regionen führte, entstand in der Nord- und der Südregion der Eindruck, dass alle *Chewa* staatliche Mittelzuwendungen erhielten, während die übrigen Ethnien leer ausgingen.

Das Gefühl der Ungleichbehandlung der Regionen wurde gestärkt, als Banda 1968 *chichewa* zur offiziellen afrikanischen Landessprache erklärte und alle anderen lokalen Sprachen in Ämtern, Schulen, Presse und Radio verbot. Mit diesen und anderen Maßnahmen versuchte Banda, *Chewa*-Identität und malawische Identität gleichzusetzen. Dieser kulturelle Einschluss zeigte allerdings nur aus der Perspektive der privilegierten Gruppe der *Chewa* Erfolg, während die übrigen Identitätsverluste erlitten und sich nicht als vollwertige Malawier fühlten. Letztendlich führte diese Strategie von Banda nicht zu nationaler Einheit, sondern zu Spannungen zwischen *Chewa* und Nicht-*Chewa*, zwischen Angehörigen der Zentralregion einerseits sowie der Nord- und der Südregion andererseits⁸³.

Die offene politische Marginalisierung der *Tumbuka* zusammen mit der ökonomischen Stagnation der Nordregion beförderten sowohl unter den Intellektuellen als auch unter den Bauern den erklärten Willen zur Opposition gegen das Regime. Da die Gesamtheit der Menschen in der Nordregion unter der Marginalisierung litt, und nicht nur die von Banda gehassten *Tumbuka*-Intellektuellen, brachte Banda mit diesen Maßnahmen die ganze Nord-

⁸² Von den vier NRDP wurden zwei in der Zentralregion sowie jeweils eines in Nord- und Südregion durchgeführt.

⁸³ KASPIN 1995: 609

region gegen sich auf und stärkte eine gemeinsame regionale Identität der politisch Benachteiligten.

Die Marginalisierung des Südens unterschied sich von der des Nordens. Die Südregion war die wirtschaftlich bedeutendste im Lande und beherbergte die meisten Einwohner. Damit das System der Großfarm-Wirtschaft aufrecht erhalten werden konnte, musste billige Arbeitskraft verfügbar sein, und die Farmarbeiter mussten unter Kontrolle gehalten werden. Banda sorgte dafür, indem er in den Achtziger Jahren die Arbeitsmigration nach Südafrika unterband. Die gemeinsame Repression der Bevölkerung aus der Südregion durch Regierung und Großfarm-Besitzer begründet in diesem Fall den Willen zur Opposition und die Entwicklung eines Regionalismus. Die ethnische Zugehörigkeit war hier im Gegensatz zur Nordregion nicht von Bedeutung.

2.3.6 Den Wahlausgang erklärende Faktoren

Die Ergebnisse aus den Wahlen 1994 und 1999 sind daher auf folgende Ursachen zurückzuführen. Die Atmosphäre der Repression durch die MCP verhinderte die Entstehung einer politisierten Zivilgesellschaft (im Gegensatz etwa zu Südafrika). Die Opposition hatte folglich weder Erfahrung noch Programme, d.h. es fanden sehr stark personenbezogene Wahlen statt. Dazu traten natürlich auch regionale und ethnische Identifikation. Aber entscheidend für den Wahlausgang 1994 war die Kombination von Regionalismus und Oppositionalismus. Diese bestimmte das Wahlergebnis für die Kandidaten von AFORD und UDF stärker als der Faktor der Ethnizität mit seinen beiden Dimensionen. Für die MCP dagegen war das Kriterium, für die eigene Ethnie zu stimmen, von relativ größerer Bedeutung⁸⁴.

Die Aspekte Regionalismus, Oppositionalismus und Ethnizität spielen demnach alle eine wichtige Rolle bei der Beurteilung von Wahlen in Malawi, wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in den verschiedenen Regionen. Da es keine ausgearbeiteten parteienspezifischen Programme gibt, sind Wechsel der politischen Koalitionen leicht möglich und durchaus häufig zu beobachten⁸⁵. Unter den Parteien in Malawi herrscht also weniger ein Klima prinzipieller politischer oder inhaltlicher Gegensätze, als vielmehr ein korruptionsanfälliges Klima situationsspezifischer Entscheidung zu Koalition oder Opposition.

Es lässt sich festhalten, dass sich Malawi am Beginn eines langen Demokratisierungsprozesses befindet, in dessen Verlauf regionale und ethnische Verteilungskämpfe beigelegt werden müssen. Regierung, Opposition und Medien stehen in der Verantwortung, zur politischen Bildung der Zivilgesellschaft und zur Förderung eines sachorientierten politischen Diskurses in der Gesellschaft beizutragen. In der Ausarbeitung von Partei- und Wahlprogrammen liegt die Grundlage zur Profilierung der Parteien, um langfristig Regionalismus, Oppositionalismus und Ethnizität als wahlentscheidende Momente in den Hintergrund treten zu lassen. Nach jahrzehntelanger Repression, Zensur, Menschenrechts-

⁸⁴ KASPIN 1995: 613

⁸⁵ vgl. in dieser Hinsicht unvollständigen tabellarischen Abriss zu Beginn des Kapitels

verletzung und einer klassischen *Top-Down*-Politik musste und muss die Zivilgesellschaft zunächst wieder Vertrauen in die politischen Institutionen bekommen und lernen, sich im politischen Meinungs austausch frei und vorurteilslos zu äußern. Ein wesentliches Ziel der den Demokratisierungsprozess begleitenden Organisationen besteht daher in der Stärkung der Zivilgesellschaft. Die auf den verschiedenen Ebenen durchgeführten Strukturreformen beinhalten u.a. den verbindlichen Einsatz von partizipativen Ansätzen bei Entscheidungen, die das Management natürlicher Ressourcen auf Dorfebene betreffen. Darunter fällt v.a. die Entwicklung von lokalen Regelwerken zur Ressourcennutzung. Auf diese Weise nimmt der Demokratisierungsprozess Einfluss auf die Gestaltung und Anwendung der Verfügungsrechte und auf die soziale Organisation im ländlichen Raum.

Die relativ ausführliche Darstellung des Demokratisierungsprozesses dient dazu, sich auch bei der Bewertung von Wirkungen veränderter Verfügungsrechte auf die Akteursgruppen nicht von dem bei oberflächlicher Betrachtung beherrschenden Unterscheidungsmerkmal der ethnischen Zugehörigkeit vereinnahmen zu lassen. Denn für die Allokation von Nutzungsrechten gilt ebenso, dass die ethnische Zugehörigkeit nur scheinbar das dominierende Selektionskriterium ist. Die Arbeit wird jedoch aufzeigen, dass andere Kriterien wichtiger sind.

2.4 Allgemeine verfügungsrechtliche Rahmenbedingungen im südlichen Afrika

Die Nutzung natürlicher Ressourcen unterliegt den individuellen Entscheidungen der jeweiligen Nutzer. Diese Entscheidungen bewegen sich in einem Rahmen, der von lokal gültigen institutionellen Arrangements gebildet wird. Um diese Vereinbarungen zu verstehen und interpretieren zu können, bedarf es der Kenntnis allgemeiner verfügungsrechtlicher Aspekte, wie der unterschiedlichen Eigentumsformen und der dahinter liegenden Konzepte in verschiedenen Kulturräumen. Des Weiteren ist es erforderlich, spezifische Merkmale afrikanischer Verfügungsrechte darzulegen, die einen weiteren Filter für die lokalen institutionellen Arrangements darstellen. Auf der Grundlage dieses Sets von fast kontinentweit gültigen Regeln treffen Ressourcennutzer und Personen mit Zuweisungskompetenz ihre nutzungsrelevanten Entscheidungen im ländlichen Raum.

2.4.1 Eigentumsformen an natürlichen Ressourcen

In Bezug auf natürliche Ressourcen werden im allgemeinen vier Eigentumsformen unterschieden:

- **Staatseigentum** Der Staat ist Eigentümer der entsprechenden Ressourcen. Er kann Nutzungsrechte jedoch an Behörden oder Privatpersonen delegieren und erlaubte bzw. unerlaubte Nutzungsformen vorgeben. Als Staatseigentum werden meist alle Ressourcen betrachtet, die nicht in eine der anderen Kategorien fallen.

- Privateigentum Die Entscheidung über die Art der Nutzung obliegt einer Privatperson (oder Körperschaft). Üblicherweise dürfen zeit- und raumnahe Nutzungen von Ressourcen anderer Eigentümer nicht beeinträchtigt werden. Im allgemeinen sind Eigentumsstatus und betroffene Ressourcen verbrieft.
- Gemeinschaftseigentum Eine Gemeinschaft ist Eigentümerin von bestimmten Ressourcen. Über die Gewährung von Nutzungsrechten entscheidet die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft. In der Regel sind die Nutzungsrechte für alle Haushalte der Gemeinschaft gleich. Erlaubte und unerlaubte Nutzungsformen sowie Besitzstatus werden häufig mündlich verhandelt.
- freier Zugang Niemand ist Eigentümer. Jeder kann sich Ressourcen dieser Kategorie aneignen und frei darüber verfügen. Der Zugang ist frei, die Nutzungsformen sind nicht geregelt.

In verschiedenen Gesellschaften haben die Eigentumsformen Staatseigentum, Privateigentum, Gemeinschaftseigentum und freier Zugang unterschiedlich starke Bedeutung und Repräsentanz erreicht. Hinsichtlich des Einflusses der Eigentumsformen auf den Zustand der Ressourcenbasis und auf die ökonomische Effizienz von Nutzungssystemen werden sehr kontroverse Standpunkte vertreten. In Anlehnung an HARDIN (*Tragedy of the Commons*) wird unter Bezug auf sehr restriktive bzw. unrealistische Grundannahmen argumentiert, dass Privateigentum die effizienteste und ökologisch verträglichste Nutzungsform hervorbringt. Die Unsicherheit über die Nutzungsdauer verhindere Investitionen in ökologisch nachhaltiges Ressourcenmanagement, daher sei durch die Vergabe von privaten Rechtstiteln Rechtssicherheit zu schaffen⁸⁶. Demgegenüber legt STAMM dar, dass Privateigentum nicht notwendigerweise zu produktiver und verträglicher Ressourcennutzung führt. Auch erwartet er durch die Privatisierung von Boden keine vorteilhafte Kosten-Nutzen-Relation, also keine Effizienzsteigerung. Auch andere Autoren widersprechen der Ansicht, dass Privateigentum geeignet ist, das Problem der Degradation von Ressourcen zu lösen, sondern führen an, dass kollektive und dezentrale Systeme von Verfügungsrechten in manchem Kontext die besser angepassten Strukturen darstellen⁸⁷. Argumente für die höhere Effizienz von Gemeineigentum sind beispielsweise:

- bei bestimmten Technologien können Kosten auf der Grundlage bereits bestehender Institutionen gemeinsam getragen werden,
- die Kosten für die Durchsetzung privater Eigentumsrechte sind höher als der Nutzen (insbesondere bei geringer Produktivität),
- bei großer Variabilität der ökologischen Einflussfaktoren können die Risiken breiter gestreut werden.

⁸⁶ MUMMERT 1998: 37; HARDIN 1968: 1245

⁸⁷ STAMM 1995: 79, 81; HANNA, FOLKE & MÄLER 1995: 19; DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT 1997: 38 ff; KANYINGA 2000

Im europäischen Kontext dominieren z.B. Privat- und Staatseigentum, wohingegen im afrikanischen Kontext Gemeinschaftseigentum eine sehr bedeutende Rolle spielt. Auf beiden Kontinenten laufen Prozesse der Bodendegradation ab: in Europa sind es Überdüngung, Versauerung, Verdichtung, Erosion, in Afrika sind es eher Auswaschung, Nährstoffentzug, Erosion, Gully-Bildung und Krustenbildung. Eine Theorie, die schonende Bodennutzung mit Eigentumsformen verknüpft, hat daher keinen ausreichenden Erklärungswert. Andere Faktoren als die Eigentumsform erweisen sich offenbar als ausschlaggebender⁸⁸. Dem freien Zugang, früher oft aus europäischer Perspektive für den afrikanischen Kontext mit Gemeinschaftseigentum gleichgesetzt⁸⁹, unterliegen nach jüngeren Angaben fast keine Ressourcen. Das heißt, Zugang und Nutzung hinsichtlich aller lokal relevanten Ressourcen sind normalerweise eindeutig durch Systeme von Verfügungsrechten geregelt⁹⁰. Politische Transformation, technologische Innovation oder ökologische Veränderungen jedoch können etablierte Systeme von Verfügungsrechten stark beeinflussen⁹¹, wie aber möglicherweise auch das schlichte Bevölkerungswachstum.

Aus obigen Ausführungen ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Eigentumsformen an Land und anderen Ressourcen nicht entscheidend für die ökologisch verträgliche Nutzung dieser Ressourcen sind, sondern andere lokale institutionelle Arrangements und Machtverhältnisse. Es erscheint daher nützlich, die grundlegenden Merkmale afrikanischer Verfügungsrechte, die den allgemeinen Rahmen für lokale Vereinbarungen bilden, näher zu betrachten.

2.4.2 Grundlegende Merkmale afrikanischer Verfügungsrechte

Zur Bearbeitung von Themen, die das Management von natürlichen Ressourcen betreffen, ist es erforderlich, einige Grundprinzipien afrikanischer Verfügungsrechte (auch Gewohnheitsrecht, *Customary Law* genannt) und deren landesspezifische Entwicklung zu betrachten. Diese Prinzipien gelten für weite Teile des afrikanischen Kontinents, so auch für Malawi⁹². Sie orientieren sich nicht an den häufig willkürlich während der Kolonialzeit gezogenen Landesgrenzen. Dabei sind Grund und Boden betreffende Verfügungsrechte sicherlich die wichtigsten und die komplexesten. Auf der Grundlage der Kenntnis ihrer Struktur lassen sich auch die Prinzipien der Verfügungsrechte anderer natürlicher Ressourcen, wie z.B. Wald oder Fischgründe, leichter nachvollziehen⁹³.

Bodenrechte regeln die Beziehung zwischen Menschen in Bezug auf den Boden. Sie spielt in den stark agrarisch geprägten afrikanischen Gesellschaften bis heute eine herausragende Rolle. MÜNKNER⁹⁴ benennt die folgenden Merkmale des afrikanischen Bodenrechts als charakteristisch, die es grundlegend von europäischen Rechtsmodellen unterscheiden:

⁸⁸ vgl. WACHTER 1995: 33

⁸⁹ FAHRENHORST 1992: 51; STAMM 1995: 74; HANNA, FOLKE & MÄLER 1995: 17, 18

⁹⁰ FOLKE & BERKES 1995: 123

⁹¹ FAHRENHORST 1992: 136; HANNA, FOLKE & MÄLER 1995: 17

⁹² vgl. MALAWI GOVERNMENT 1999: 63 ff, 141

⁹³ Weidrechte und Wasserrechte werden in dieser Arbeit ausgeklammert, da sie im gegebenen Kontext eine weniger bedeutende Rolle spielen.

⁹⁴ 1997: 8

- es handelt sich um ein Bauernrecht,
- es basiert auf einer kollektivistischen Grundkonzeption,
- es beinhaltet spirituelle Elemente,
- es legt die Ungleichheit von Rechtssubjekten zu Grunde,
- es ist ein ungeschriebenes Recht.

Bauernrecht

In einer bäuerlich geprägten Gesellschaft, in welcher der Boden, die Wälder und die Fischgründe vielerorts die Subsistenzgrundlage darstellen, sind naturgemäß auch die Rechtssysteme auf die subsistenzwirtschaftliche Lebenswelt ausgerichtet⁹⁵. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass der Boden der gesamten Sippe unter Einbeziehung von Ahnen, Lebenden und Ungeborenen gehört. Einzelne Personen können nicht Eigentümer von Land sein, sondern nur treuhänderische Verwalter von Ressourcen zum Nutzen der ganzen Gruppe. Entsprechend werden keine Eigentumsrechte vergeben, sondern Nutzungsrechte für Personen oder Gruppen ausgesprochen. In der Regel sind nur Nutzungsformen erlaubt, welche die Ressourcenbasis in ihrer Regenerationsfähigkeit nicht negativ beeinflussen. Damit die Sippe langfristig die Kontrolle über die Ressourcen behält, dürfen bestimmte Rechte nur innerhalb der Gruppe, jedoch nicht oder nur eingeschränkt an Fremde, übertragen werden. Da die Frauen in den meisten Fällen durch Heirat die Gruppe verlassen, der Boden aber bei der Sippe bleiben muss, erhalten sie häufig nur indirekte Verfügungsrechte am Boden. Die enge und lückenlose Verbindung zwischen Sippe und Boden wird in der Regel durch sogenannte 'Erdherren' aufrecht erhalten, die als Repräsentanten des ersten Bodenbesitzers fungieren. Auch die Zahlung des Brautgeldes (*lobola*) wird als Element des Bauernrechts angeführt, da dadurch der Verlust der Arbeitskraft der Frau auf dem Boden ihrer Familie kompensiert wird. Entsprechend der Beziehung zum Boden wurde *lobola* in Form von Vieh zur Bodenbearbeitung und in Form von Arbeitsdiensten auf den Feldern der Familie der Frau geleistet⁹⁶.

In den äußeren Tropen und Subtropen in Afrika sind Rechte an Boden und Bäumen meist nicht getrennt, d.h. der Besitzer des Landes ist gleichzeitig der Besitzer darauf wachsenden Bäume. Ist die Rechtslage bezüglich späterer Nutzung oder Eigentumsformen unsicher, werden keine Bäume gepflanzt. Da Frauen in patrilinear ausgerichteten Gesellschaften häufig nicht Landeigentümerinnen sein dürfen, können sie in der Regel auch keine Eigentumsrechte an Bäumen geltend machen, sondern bestenfalls Nutzungsrechte⁹⁷. Die Nutzungsrechte beziehen sich im allgemeinen auf das Sammeln von Holz und anderen Waldprodukten, die nicht oder nur lokal in die Marktwirtschaft eingebunden sind. Auch in der Fischerei sehen die Nutzungsrechte vor, dass der Fang primär der Deckung des eigenen Bedarfs dient. Überschüsse werden in der traditionellen Gemeinschaft im Tausch für erfolgte oder erwartete Gegenleistungen verteilt.

⁹⁵ MÜNKNER 1997: 8

⁹⁶ Heute wird *lobola* zwar zusehends in Form von Bargeld bezahlt, mit dem Argument gerechtfertigt, dass ja auch Schulgeld für die Ausbildung der Frau in bar aufgebracht werden musste, dabei wird aber weiterhin der Gegenwert von Zugochsen als Maßstab genommen.

⁹⁷ FAHRENHORST 1992: 84

Gleichzeitig entstehen aber Rechtsansprüche aus der investierten Arbeit in einem Sektor der Subsistenzwirtschaft. Arbeit fällt an bei der Urbarmachung von Flächen, bei Aufforstungen und Erosionsschutzmaßnahmen oder bei der Herstellung von Booten und Netzen. Aus der Inwertsetzung natürlicher Ressourcen darf derjenige, der die Arbeit geleistet hat, zeitlich unbegrenzte Nutzungsansprüche ableiten. Werden wichtige Ressourcen jedoch nicht genutzt, riskiert der Verfügungsberechtigte, dass diese Ressourcen durch *Village Headman* oder *Chief* bedürftigen Familien zugewiesen werden, womit es langfristig oder sogar für immer seiner Kontrolle entzogen ist. Um seine individuellen Ansprüche während längerer Abwesenheitszeiten aufrecht zu erhalten und das Land vor Re-Allokation zu schützen, können die Nutzungsrechte temporär an selbst ausgewählte Personen verliehen werden⁹⁸. Die zugrunde liegende Logik besteht darin, dass die knappen Ressourcen zum Wohle der Gemeinschaft ständig zugänglich sind und genutzt werden können.

Kollektivistische Grundkonzeption

Es ist deutlich geworden, dass im autochthonen afrikanischen Bodenrecht nicht die Ansprüche des Individuums im Vordergrund stehen. MÜNKNER⁹⁹ zufolge betrachten sich auch die Menschen selbst nicht als autonom handelnde Einzelpersonen mit individueller Willensfreiheit, sondern als gegenseitig von einander abhängige Summe von Individuen. Maßgebend ist der Nutzen für die Gruppe und die Sicherstellung ihres Überlebens. Entsprechend waren die Rechte am Boden Gruppennutzungsrechte. Der Aspekt, dass es sich um Nutzungsrechte im Unterschied zu Eigentumsrechten handelt, betont die kollektivistische Grundkonzeption. Denn gemeinschaftliche Nutzungsrechte können kaum zum Vorteil einzelner Individuen an Personen außerhalb der Bezugsgruppe veräußert werden. Eigentumsrechte, deren Einführung in diversen Entwicklungsprojekten propagiert wird, sind dagegen in der Regel an Individuen geknüpft und können auf individueller Entscheidungsgrundlage übertragen werden. Durch die eigentumsrechtliche Übertragung von natürlichen Ressourcen drohte im afrikanischen Kontext die Gefahr, dass für die Subsistenz benötigte Ressourcen dem Zugriff der Gruppe auf Dauer entzogen würden, beispielsweise durch den Einsatz von Land als Kreditsicherheit. Gleichzeitig könnte sich ein Gruppenmitglied damit von seinen sozialen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft regelrecht freikaufen, was den Zusammenhalt und letztlich die Existenz der Solidargemeinschaft bedrohen würde. Da aber der einzelne in ein auf Reziprozität basierendes soziales Netz eingebettet ist, das sich nicht nur auf die Verwandten und Nachbarn bezieht, sondern auch auf die Vorfahren und die Nachkommen, widerspricht es der traditionellen Logik, in diesem Rechtssystem die Möglichkeit des Verkaufs von für die Gruppe wichtigen Ressourcen vorzusehen.

*„Every right with regard to land is derived from the group and is controlled by the group. Long-term or permanent rights of individuals to land are excluded because they would increase the chances of economic emancipation of the individual from the group and would vest permanent rights in mortal individuals“.*¹⁰⁰

⁹⁸ ICLARM 1991: 267

⁹⁹ MÜNKNER 1984: 8

¹⁰⁰ MÜNKNER 1997: 8

Auch in der gegenseitigen Verpflichtung zur Unterstützung von Gruppenmitgliedern in Notlagen kommt der Gruppenbezug des Bodenbesitzes zur Geltung, schützt er doch das gemeinschaftliche Land im Falle individueller Armut vor der Veräußerung aus der Gruppe heraus. Daraus ergibt sich für die Gruppenmitglieder Planungssicherheit hinsichtlich zukünftiger Nutzungsrechte. Entsprechendes gilt auch für die kollektive Nutzung der Dorfwälder. Die individuelle Nutzung darf die Bäume oder das Ökosystem Wald in seiner Gesamtheit nicht zerstören. Waldprodukte dürfen nur von Mitgliedern der Gemeinschaft und nur für den Eigenbedarf gesammelt werden, nicht jedoch bzw. nur in Ausnahmefällen für den Verkauf¹⁰¹. Zu unterscheiden ist zwischen

- dörflichem Gemeinschaftswald, der für jedes Gemeindemitglied grundsätzlich zugänglich ist,
- Wald auf Reserveland einzelner Familien, der im allgemeinen unter der Kontrolle des Familienvorstandes steht, sowie
- bestimmten Einzelbäumen, die durchaus privates Eigentum eines Individuums sein können, insbesondere, wenn sie gepflanzt worden sind¹⁰².

Der Gruppenbezug bei der Verfügung über natürliche Ressourcen gilt nicht uneingeschränkt. Individuelle Rechtsansprüche ergeben sich, wie erwähnt, durch investierte Arbeit. Da die individuelle Aneignung von Verfügungsrechten zu Lasten der Verfügbarkeit der Gemeinschaftsressourcen geht, werden Arbeitsleistungen, aus denen sich Rechtsansprüche ergeben könnten, sehr genau von den lokalen Autoritäten registriert.

Wie Dorfwälder stehen auch Fischgründe allen Mitgliedern einer Gemeinschaft zur Nutzung offen. Auf Flüssen, Teichen und kleinen Stauseen lassen sich gruppenspezifische Nutzungsrechte relativ leicht durchsetzen. An Küsten und auf großen, eventuell sogar länderübergreifenden Seen existieren dagegen keine sichtbaren Grenzen. Daher gibt es keine Grundlage im traditionellen Recht, aufgrund derer Gruppen grundsätzlich vom Fischfang in einem Gebiet ausgeschlossen werden können. Restriktionen können entweder für alle oder für niemanden durchgesetzt werden. Die Bezugsgruppe auf großen Gewässern ist daher unbegrenzt groß und undefiniert. Jeder kann Fischer werden, und jeder Fischer hat prinzipiell Zugang zu allen Fischgründen. Da die Fischgründe und die Nutzungsrechte nur schwer 'begrenzt' sind, z.B. indirekt über den Zugang zum Ufer oder über Anlanderechte, unterliegen Fischereiresourcen meist dem freien Zugang, im Gegensatz zu den Land- und Waldrechten, die aufgrund der klaren Grenzziehungsmöglichkeiten meist Gemeinschaftseigentum sind.

Sind alle Reserveflächen verteilt oder reichen die gewährten Nutzungsrechte nicht mehr zur Erhaltung der Subsistenzwirtschaft aus, teilt sich die Gruppe. Ein Teil bleibt, einige suchen sich einen neuen Siedlungsplatz¹⁰³. Dadurch bleiben soziale Netzwerke, aber auch die reziproke Verpflichtung zur Unterstützung erhalten. Für die gesamte Gruppe (bzw. beide Gruppen) bedeutet die kollektive Abwanderung die Verringerung der Risiken bei der Neubesiedlung anderer Orte. Aufgrund von Nutzungskonkurrenzen und Bevölkerungswachstum sind jedoch Reserveflächen in diesem Sinne häufig nicht mehr vorhanden.

¹⁰¹ FAHRENHORST 1992: 91, 93

¹⁰² FAHRENHORST 1992: 83, 95

¹⁰³ FAHRENHORST 1992: 65

Spirituelles Recht und Reziprozität

Die natürlichen Ressourcen sind stark in spirituelle Handlungen eingebunden und religiös im Lebenskonzept der afrikanischen Bevölkerung verankert. Dem animistischen Glauben zufolge bewohnen die Geister von Vorfahren wie auch die Hüter von moralischen Konzepten die vielen belebten und unbelebten Dinge der Natur. Der Mensch gilt als Teil der Natur und hat über die Ahnen eine sehr enge Beziehung zum Boden und zu anderen Ressourcen, wodurch z.B. substantielle Veränderungen der Landschaft oder von durch die Vorfahren geschaffenen Strukturen stark eingeschränkt werden¹⁰⁴. Der Erde werden verborgene Kräfte zugesprochen, die sich zum Wohle einer Gemeinschaft entfalten, solange diese sich an die überlieferten Regeln hält. Diese Beziehung äußert sich z.B. in Feiern bei Aussaat und Ernte oder in der Festlegung von geeigneten Tagen für Fangfahrten.

Sehr eng verbunden mit dem Merkmal des Spirituellen sind die verschiedenen Mechanismen zum Ausgleich von sozialen Disparitäten. Wenn auch die Nivellierung des Wohlstandes in einer Gemeinschaft kein ausgesprochen spirituelles Merkmal der afrikanischen Verfügungsrechte ist, wird dieser Aspekt hier dennoch angeführt, weil unter Verwendung spiritueller Denkmuster ein enormer Druck auf ökonomisch erfolgreiche Personen ausgeübt wird. Wer seine Reziprozitätspflichten vernachlässigt oder ignoriert, wird kritisiert und schließlich ausgestoßen oder verlassen. Der Ausschluss aus der Gruppe bedeutet den Verlust von sozialer und ökonomischer Sicherheit, weil man in Notzeiten nicht auf die Ressourcen der Gruppe zurückgreifen kann und den Zugang zu Land verliert. Einzelgänger geraten leicht in den Verdacht, von bösen Mächten besessen zu sein, insbesondere wenn sie allein und weit entfernt von der Familie leben. Wer andere Mitglieder der Gemeinschaft nicht am eigenen Wohlstand teilhaben lässt, dem wird aus Neid leicht Hexerei als Grund für den wirtschaftlichen Erfolg nachgesagt, vor allem wenn Macht und Status des *Village Headman*, die soziale Hierarchie oder die Einheit der Gemeinschaft bedroht sind.

6. Exkurs: Neid und *witchcraft*

Neid wird vielfach als Hindernis für die erfolgreiche Einführung von Innovationen angeführt. Auf innovationswillige Personen wird zunächst Druck ausgeübt, ihren sozialen Verpflichtungen nachzukommen:

„...in many traditional African societies, an individual who decides to devote his time to economically productive activities, as opposed to socially productive activities, is commonly regarded as deviant who must bear heavy social costs, for ignoring the social system of male „clubs“ and secret societies in a community. He may, as a consequence, be the butt of jokes and gossip, and worse, the victim of vandalism and violence, even murder. Persons who engage excessively in economically productive activities do so at the cost of social relationships. In many cases, therefore, innovators may be viewed as social deviants.“

Kommen sie den Erwartungen nicht nach, sind sie dem Risiko von Neidkampagnen ausgesetzt. So können z.B. erfolgreiche Farmer Probleme bekommen, Saisonarbeiter zu finden. Die Furcht vor neidischen Verwandten ist bis heute groß genug, um erheblichen

¹⁰⁴ ICLARM 1991: 264

Einfluss auf die Entscheidungen innovationswilliger Personen zu nehmen, und, daraus folgernd, relevant für die Planung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit zu sein:

„Fear of witchcraft from jealous relatives, aimed at keeping economically successful men at a common economic level, has been described for southern Malawi (...). In a nationwide survey, 56 % of the sample agreed that successful farmers would be bewitched by jealous fellow villagers, whereas 31 % disagreed. Such social levelling mechanisms were strongest in Ngabu, the poorest part of Malawi, where 68 % of the sample agreed, a result that supports the contention that social levelling mechanisms are strongest where there is little to share.“

Quelle: ICLARM 1991: 262, 263

Die reziproken Verpflichtungen werden allgemein als innovationshemmend angesehen, da Innovative ein hohes Risiko aufgrund vermehrten Kapital- und Arbeitseinsatzes tragen bei einem aufgrund der Umverteilung stark begrenzten Mehrertrag. Zusätzlich besteht die Gefahr der sozialen Ausgrenzung. Ist die Innovation erfolgreich, profitieren alle anderen Familienmitglieder, ohne jegliches Risiko eingegangen zu sein. Vor allem die Älteren an der Spitze der Hierarchie nehmen keine neuen Risiken mehr auf sich, schöpfen aber aufgrund ihrer höherrangigen sozialen Position in der Gemeinschaft entsprechende Mehrerträge zuerst ab, ohne Sanktionen fürchten zu müssen. Die Aussicht, den Mehrertrag durch die Innovation gleich wieder an die Älteren abtreten zu müssen, hindert die Jüngeren daran, die mit der Umsetzung neuer Konzepte verbundenen Risiken zu tragen. Es lohnt sich aus ökonomischer und sozialer Risikoabwägung für den einzelnen oft nicht, innovative Technologien umzusetzen¹⁰⁵. Daher fühlen sich vor allem die Jüngeren zwischen den traditionellen Strukturen mit der Verpflichtung zur Umverteilung und dem Wunsch zu Innovation bzw. eigenständiger ökonomischer Tätigkeit gefangen. Das Risiko zum Verzicht auf die soziale Sicherung durch die Gemeinschaft, etwa durch Abwanderung, gehen aber die wenigsten ein, weil sie wissen, dass sie irgendwann selbst in der Hierarchie aufsteigen.

Ungleiche Rechtssubjekte

Die afrikanischen Gesellschaften sind stark hierarchisch strukturiert. Die Hierarchie gründet sich auf den Merkmalen Alter, Geschlecht, Familienstand, ethnische Zugehörigkeit und Siedlungsdauer an einem Ort. Im Unterschied zum europäischen Verständnis gilt also nicht das Prinzip der Gleichheit der Individuen, sondern „die Rechte und Pflichten des Einzelnen werden durch seinen Platz in der jeweiligen Hierarchie und durch sein Verhältnis zu der Gruppe, der er angehört, bestimmt“¹⁰⁶. Entsprechend dieser Position wird das Wort bzw. der Anspruch einer Person bei rechtlichen Entscheidungen gewichtet. Demzufolge hat ein alleinstehender Migrant eine wesentlich schwächere Rechtsposition als z.B. der verheiratete Vorstand einer seit Generationen ansässigen Familie. Den gleichen Rechtsstatus haben nur Personen, bei denen alle oben genannten Merkmale übereinstimmen. Auch die Allokation

¹⁰⁵ ICLARM 1991: 261 ff; Lienau 1981: 91, 93

¹⁰⁶ MÜNKNER 1984: 9

tion von Verfügungsrechten hängt vom individuellen sozialen Status ab. Länger ansässige und höherrangige Haushalte erhalten mehr und besseres Land von den traditionellen Autoritäten. Außerdem genießen sie früher zusätzliche Privilegien, wie z.B. die Zuweisung von Gartenland (in Malawi: *dimbas*) oder den Zugang zu Weiden in Feuchtniederungen (*dambos*) zur Ergänzung ihrer Haushaltsökonomie.

Ohne Gruppenzugehörigkeit hat ein Individuum keine Rechte; je stärker die Integration, desto mehr Rechte erhält es. Chancenungleichheit und Diskriminierung sind hier folglich deutlich zu trennen von der Ungleichheit der Rechtssubjekte. Denn die zu beobachtende strenge hierarchische Gesellschaftsordnung und Chancengleichheit schließen sich nicht gegenseitig aus. Chancengleichheit besteht nicht zu einem absoluten Zeitpunkt zwischen beliebigen Personen, sondern ab einem Zeitpunkt, an dem eine Person die oben genannten, gesellschaftlich definierten Kriterien für einen bestimmten Status erfüllt. Jedes Mitglied einer Gruppe sollte im Verlauf seines Lebens die gleichen Chancen haben, diesen Status zu erreichen. Daraus folgt, dass ein Junge nicht den gleichen Zugriff auf einen Ressourcenpool hat wie ein älterer Mann. Die Chancengleichheit für den Jungen besteht darin, dass er den gleichen Zugriff auf den Ressourcenpool hat wie der ältere Mann, sobald er die gleichen gesellschaftlich definierten Kriterien erfüllt wie dieser heute. Hat der Junge später eine gleich große Familie, wie der alte Mann heute, so steht ihm demnach dieselbe Menge Land zu. Chancenungleichheit würde bestehen, wenn der Junge nicht die Möglichkeit hat, den Status des älteren Mannes im selben Lebensalter zu erreichen. Diskriminierung würde bestehen, wenn der Junge aktiv darin behindert wird, diesen Status zum selben Zeitpunkt zu erlangen.

Dass der ungleiche Rechtsstatus beim Zugang zu Boden auch Auswirkungen auf andere Verfügungsrechte hat, zeigt sich daran, dass Frauen in patrilinear organisierten Gemeinschaften häufig keine Bäume pflanzen dürfen, weil sie kein Land besitzen dürfen. Denn wer Bäume pflanzt, erwirbt damit Ansprüche an dem Land, auf dem sie wachsen¹⁰⁷. Dieser Logik entsprechend gibt es für Frauen und für Pächter Restriktionen bei der Anlage von Dauerkulturen oder dem Anbau von Marktfrüchten.

Auch im Fischereisektor gilt der ungleiche Rechtsstatus. Da die Ausgrenzung von Nutzern und die Sanktionierung von Regelverstößen schwierig sind, erscheint der Zugang zur Ressource Fisch zunächst für alle gleich. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der Einsatz von Strandnetzen und das Anlanden des Fanges an Zugangsrechte zum Strand gebunden sind. Die Zugangsrechte und die Verteilung des Fanges werden vom *Village Headman* kontrolliert und basieren traditionell auf den sozialen Beziehungen und auf der hierarchischen Struktur in der Gemeinschaft¹⁰⁸.

Bei künstlichen Fischteichen ist der Zusammenhang zwischen Landbesitz, Arbeitsleistung und Rechten der Fischentnahme natürlich offensichtlich. Hier erwirbt sich derjenige, der den Fischteich anlegt, exklusive Nutzungsrechte. Spätestens jedoch bei der Schlichtung von Konflikten, z.B. über den Frischwasserzufluß, tritt die Ungleichheit der Rechtssubjekte nach den angesprochenen Unterscheidungsmerkmalen wieder hervor und kann den Erfolg des ganzen Produktionssystems in Frage stellen.

¹⁰⁷ FAHRENHORST 1992: 75, 96

¹⁰⁸ ICLARM 1991: 159; zur Differenzierung vgl. Ausführungen in Fallstudie II

Ungeschriebenes Recht

Das letzte Merkmal besteht darin, dass die autochthonen schwarzafrikanischen Rechtsordnungen ungeschrieben sind. Sie basieren also auf mündlicher Überlieferung. Rechtskenntnis kann daher nur durch Überlieferung und durch Teilnahme an der Rechtsprechung erworben werden. Die Öffentlichkeit der Verfahren ist dazu notwendiger Bestandteil und garantiert die Transparenz von Entscheidungen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht notwendigerweise alle Bewohner eines Dorfes teilnehmen dürfen (z.B. Saisonarbeiter) und dass nicht alle Entscheidungen öffentlich getroffen werden, sondern z.B. von einem Ältestenrat.

Die Eigenart, dass das traditionelle Recht nicht verschriftlicht ist, ermöglicht bis heute eine hohe Flexibilität bei der Rechtsprechung und eine dynamische Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen oder spezielle Einzelfälle in allen angesprochenen Sektoren des Ressourcenmanagements¹⁰⁹. Andererseits erlaubt diese Flexibilität eine Rechtsprechung, die sich am sozialen Status der Beteiligten in einem Streitfall orientiert. Der Bezug zur Ungleichheit der Rechtssubjekte ist also sehr eng. Ziel der traditionellen Rechtsprechung ist jedoch nicht eine individuenbezogene Gerechtigkeit nach europäischem Verständnis, sondern Konfliktschlichtung und sozialer Frieden in der Gemeinschaft.

Bei der Bewertung der Institution 'ungeschriebenes Recht' ist auch die Rolle und Anerkennung der Recht Sprechenden zu bedenken. In vielen Ländern sind die *Chiefs* von der Kolonialmacht eingesetzt und, im Falle Malawis, durch das Banda-Regime instrumentalisiert worden, um den ländlichen Raum durch das System der *indirect rule* zu kontrollieren. Den traditionellen Autoritäten wurde zwar der Vorsitz über die *traditional courts* gegeben, unabhängig agieren konnten sie jedoch nicht, da sie bei einer den Interessen des Regimes zuwider laufenden Amtsführung mit dem Verlust ihres Amtes rechnen mussten¹¹⁰. Je nach Ausmaß von Repression und Obrigkeitshörigkeit oder Widerstand kann das Merkmal des Ungeschriebenen in Phasen starker gesellschaftlicher Transformation Vor- und Nachteile bieten. Die traditionellen Autoritäten genießen bei der Anwendung des ungeschriebenen Rechts größere Handlungsspielräume als bei der Anwendung geschriebenen Rechts.

2.4.3 Entscheidungsfindung von Kleinbauern und Fischern bei der Nutzung von Ressourcen

Wenn die Eigentumsform nicht die ausschlaggebende Variable für die Entscheidung zur ökologisch tragfähigen bzw. nicht tragfähigen Ressourcennutzung ist, bleibt auf der Grundlage der Merkmale afrikanischer Verfügungsrechte zu klären, welche anderen Aspekte bei Kleinbauern und Fischern eine wichtige Rolle bei der Entscheidungsfindung spielen. ICLARM¹¹¹ zufolge sind hier Opportunitätskosten, Risikoabwägung und Wissensdiffusion an prominenter Stelle zu nennen.

Im ländlichen Raum werden auf der Grundlage lokal verfügbarer Ressourcen mögliche ökonomische Aktivitäten heraus gefiltert. Dabei leisten zahlreiche komplementäre Aktivitäten einen Beitrag zum gesamten Haushaltseinkommen. Die Auswahl der Aktivitäten

¹⁰⁹ MÜNKNER 1997: 10

¹¹⁰ vgl. Kap. 3.5

¹¹¹ 1991: 254 ff

muss den Kriterien genügen, ein ausgewogenes Nahrungsangebot, eine ausreichende Ernährungssicherheit und die Erzielung des mindestens erforderlichen Bareinkommens bei vertretbarer Arbeitsbelastung zu gewährleisten. Limitierender Faktor für die Handlungsspielräume der ländlichen Haushalte ist häufig die in der Familie verfügbare Arbeitskraft¹¹². Kapitaleinsatz ist teuer und risikoreich, Land steht zur Verfügung und enthält noch unausgeschöpfte Potenziale zur Produktivitätssteigerung durch Nutzungsintensivierung. Da die *available assets* stark begrenzt sind und die natürlichen Rahmenbedingungen starken Schwankungen unterliegen, wird der Vorrang dem individuell überschaubaren Risiko gegeben, indem in der Subsistenzwirtschaft etablierte Verfahren angewendet werden. Der Unsicherheitsfaktor, mit dem Innovationen behaftet sind, bedeutet in Gesellschaften, die aus verschiedenen Gründen kaum Anreize zur Bildung von Rücklagen haben, bereits ein zu hohes Risiko. Meist besteht für den Kleinbauern oder den Fischer keine Möglichkeit der Risikoabschätzung außer dem Zugriff auf persönliche Erfahrung oder auf die Erfahrungen von Verwandten und Nachbarn.

Die zur Entscheidungsfindung vorhandenen Informationen stellen in der Regel eine Mischung aus traditionellem und modernem Wissen dar. Hinsichtlich der Wissensdiffusion ist zu berücksichtigen, dass Informationen oft gezielt nur an bestimmte Personen oder innerhalb bestimmter Gruppen weitergegeben werden. Es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass technologisches Wissen bei allen Mitgliedern einer Gemeinschaft im gleichen Maße vorhanden ist. Letztendlich werden Entscheidungen daher auf unzureichender Wissensgrundlage getroffen. Insbesondere bei diesem Aspekt gründen sich einige ökonomische Theorien auf hochspezifischen Annahmen und Zielen, wie z.B. Vorhandensein von funktionierenden Märkten, gleichverteilte Informationen über Preise und Erlöse, Möglichkeit der Berechnung aller Inputs und Outputs, Fähigkeit zur Kalkulation und zur Zielformulierung, Operationalisierung der Entscheidungen, Ziel der Gewinnmaximierung etc., die in der Regel nicht zutreffen. Übergeordnetes Ziel ist meist die soziale Integration und die Absicherung der Gemeinschaft. Daneben sollen mit der Entscheidung meist mehrere Ziele auf verschiedenen Aktionsfeldern gleichzeitig erreicht werden¹¹³.

Die dargelegte Komplexität verleitet zur Vereinfachung von Entscheidungsprozessen, indem nicht endlos nach weiteren Kriterien gesucht wird, sondern etablierten Findungsprozessen der Vorzug gegeben wird, die oft mit der ersten zufriedenstellenden Entscheidung abgeschlossen werden. Dieser Vereinfachungsmechanismus wird vorschnell und leichtfertig mit den Attributen konservativ, traditionsverhaftet oder innovationsfeindlich belegt¹¹⁴. Die zahlreichen kleinen, sukzessiven Entscheidungen eines Haushaltes führen schrittweise zu einer Annäherung an ein Optimum im jeweiligen sozialen Kontext zum gegebenen Zeitpunkt. Viele Einzelentscheidungen vieler Haushalte drücken sich schließlich in einem kumulierten Verhalten aus, das sich in der Art der Ressourcennutzung und im Zustand der Ressourcenbasis widerspiegelt.

Die aggregierten Entscheidungen bewegen sich in einem Raum, der von den allgemeinen verfügungsrechtlichen Rahmenbedingungen definiert wird. Dieser Raum wird weiter

¹¹² vgl. auch Kap. 3.5.4

¹¹³ ICLARM 1991: 255 ff

¹¹⁴ ICLARM 1991: 261

spezifiziert durch die lokal gültigen Vereinbarungen, die von den naturräumlichen Verhältnissen und der gesellschaftlichen Entwicklung beeinflusst sind.

3. HANDLUNGSFELDER, AKTEURE UND RAHMENBEDINGUNGEN AUF NATIONALER EBENE

Nach der Darstellung einiger für den afrikanischen Kontext allgemeingültigen Merkmale von Verfügungsrechten folgt jetzt eine Fokussierung auf Malawi. Es ist naheliegend, dass sich je nach Landschaftstyp und vorherrschendem landwirtschaftlichen Produktionssystem in den verschiedenen afrikanischen Großregionen leicht differenzierte Systeme von Verfügungsrechten ausgeprägt haben. Vieh züchtende Nomaden im Sahel setzen andere Schwerpunkte bei der Entwicklung von Verfügungsrechten als z.B. Ackerbauern im wald- und niederschlagsreichen Zentralafrika oder sesshafte Viehzüchter in Ostafrika oder auch Ackerbauern im semihumiden bis semiariden südlichen Afrika. Daher folgt eine kurze Charakterisierung Malawis in landschaftsökologischer Hinsicht (Kap. 3.1).

Des Weiteren sind bei der Entwicklung der Verfügungsrechte die demographische Entwicklung einschließlich der für Malawi spezifischen Einflussfaktoren Arbeitsmigration und HIV/AIDS zu berücksichtigen (Kap. 3.2, Kap. 3.3). Schließlich ist zur Abschätzung von Entwicklungspotenzialen außerhalb der Landwirtschaft der Aspekt der Bildung darzustellen (Kap. 3.4). Geeignete Impulse in diesen Bereichen könnten dazu beitragen, den Bevölkerungsdruck auf die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen zu verringern oder Potenziale für außerlandwirtschaftliche Einkommensquellen zu erschließen und damit die weitere Entwicklung der Verfügungsrechte indirekt zu beeinflussen. Diese Potenziale müssen aber durch die Vorgaben aus der sozialen Organisation (Kap. 3.5) gefiltert werden. Schließlich sind auch historische und aktuelle Entwicklungen der Verfügungsrechte und Gesetze mit Bezug zum Ressourcenmanagement bei der Analyse nationaler Handlungsfelder, Akteure und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (Kap. 3.6).

3.1 Naturräumliche Lage und Ausstattung Malawis

3.1.1 Naturraum, klimatische Gegebenheiten, Böden und Vegetation

Das Binnenland Malawi erstreckt sich von ca. 33° bis 36° 50' östlicher Länge sowie von ca. 9° bis 17° südlicher Breite und wird von Tansania, Sambia und Mosambik begrenzt. Die Gesamtfläche beläuft sich auf 118.324 km², davon entfallen 94.080 km² auf Landfläche und 24.244 km² auf Wasserfläche¹¹⁵ (vgl. Abb. 9, folgende Seite). Der Norden ist den periodisch feuchten Tropen zuzurechnen, der Süden dagegen den periodisch trockenen Subtropen. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 24°C, die durchschnittlichen Niederschläge liegen zwischen 750 mm und 1600 mm bei einer Schwankungsbreite zwischen 375 mm und 2500 mm. Es werden drei Jahreszeiten unterschieden:

- eine kühlere, trockene Saison von Mai bis August,
- eine heiße Saison mit starken Gewittern von Ende Oktober bis November und
- eine feuchte Saison von Dezember bis März, die im Süden auch bis Mai andauern kann.

¹¹⁵ MALAWI GOVERNMENT 1999: 13; nach ERHARD (1994: 120) beträgt die Landfläche 94.275 km²

Daneben lässt sich das Land topographisch in drei Hauptregionen gliedern:

- das *Rift Valley*, das vom Malawisee im Norden und in der Mitte sowie vom *Shire Valley* im Süden eingenommen wird, als Teil des afrikanischen Grabenbruchs,
- die Plateau-Regionen Mulanje, Zomba, Dedza, Viphya und Nyika zwischen 760 und 1400 m über Normalnull, die charakterisiert sind durch moderate Hangneigung und breite Täler sowie
- die Berge mit steilen und zerklüfteten Granitlandschaften und anderen kristallinen Strukturen¹¹⁶.

Grob entsprechend der topographischen Situation haben sich im *Rift Valley*, im *Shire Valley* und an den Seeufern hydromorphe Böden, Vertisole und Alluvialböden herausgebildet. Auf den Plateauflächen und in den weiten Ebenen haben sich z.T. sehr sandige, z.T. tonreiche Latosole, in den als *dambos* bezeichneten Feuchtniederungen Gleye und im Süden zusätzlich Mopaneböden entwickelt. In den Bergen schließlich herrschen Lithosole und bei fortgeschrittener Bodenbildung Übergangsformen zu Latosolen vor¹¹⁷.

Die Topographie und die Lage zu den großen Wasserflächen Malawisee und Indischer Ozean nehmen erheblichen Einfluss auf die Differenzierung der Mikroklimata. Unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse, der Höhenlage und der Niederschläge haben sich hauptsächlich die folgenden Pflanzengesellschaften herausgebildet:

- Bergwälder, Strauch- und Grasland mit Mulanje Zeder und Afrikanischer Zeder
- lichte Miombo-Wälder mit *Brachystegia*- und *Jubernalia*-Arten,
- Mopane-Wälder, die sich fast ausschließlich aus *Colophospermum mopane* zusammensetzen,
- feuertolerante Chipeta-Wälder mit *Combretum*-, *Acacia*- und *Piliostigma*-Arten,
- weitere Wälder und Savannen (halbimmergrüne Wälder, Galeriewälder, Savannen) sowie Feuchtlandgesellschaften in der Umgebung der Seen und in den *dambos*¹¹⁸.

3.1.2 Landwirtschaftlich nutzbares Land

Basierend auf den Merkmalen Niederschlag, Relief, Böden, Temperaturen sowie Eignung für Bewässerung wird das agrarökologische Potential Malawis als vergleichsweise hoch eingestuft. Im Vergleich mit vielen anderen afrikanischen Ländern sei die malawische Landwirtschaft überdurchschnittlich mit natürlichen Gunstfaktoren ausgestattet¹¹⁹.

Nach Angaben der Regierung werden 53.070 km² als geeignet für die Landwirtschaft ausgewiesen¹²⁰. Das entspricht grob der Summe der Flächen, die ERHARD in die Kategorien niedriges/mittleres bis sehr hohes agrarökologisches Potential einordnet (57.447 km²) (s. Tab. 3). Etwa 22 % der Landfläche Malawis sind nicht landwirtschaftlich nutzbar, weil sie als Nationalparks und Wildreservate (10.589 km²) bzw. als staatliche Forste (9.810 km²)

¹¹⁶ MOYO, O'KEEFE & SILL 1993: 92

¹¹⁷ PIKE & RIMMINGTON 1965: 84, MOYO, O'KEEFE & SILL 1993: 102, AGNEW & STUBBS 1971

¹¹⁸ MOYO, O'KEEFE & SILL 1993: 105; AGNEW & STUBBS 1971; ERHARD 1994: 73

¹¹⁹ ERHARD 1994: 266

¹²⁰ MALAWI GOVERNMENT 1996: 65

genutzt werden. Hinzu kommen ca. 18 % (16.711 km²), die wegen zu großer Hangneigung nicht ackerbaulich, sondern höchstens weidewirtschaftlich nutzbar sind. Nach diesen Angaben verbleiben den Kleinbauern als subsistenzwirtschaftliche Ackerflächen also etwa 45.855 km² ¹²¹. Diese Fläche muss den Landbedarf einer Gesamtbevölkerung von rund 10 Mio Einwohnern bedienen. Davon betrieben 1993 1,56 Mio Haushalte mit 7,7 Mio Menschen kleinbäuerliche Landwirtschaft¹²², was 79,4 % der Gesamtbevölkerung entsprach. Das Verhältnis von Haushalten und zur Verfügung stehenden Landflächen wird vom *National Statistical Office* einerseits in der Größe des Landbesitzes und andererseits in der Größe von Landparzellen angegeben. Die gesamte kultivierbare Fläche betrug 1.167.240 ha, die auf 1.561.420 Besitzer (*holdings*) verteilt war. Die durchschnittlich kultivierbare Fläche pro Besitzer belief sich also auf rund 0,75 Hektar¹²³. Rund 1,2 Mio Haushalte verfügten über weniger als 1 Hektar Land, ca. 270.000 Haushalte verfügten über 1-2 Hektar und 78.000 Haushalte über mehr als 2 Hektar¹²⁴. Von den 3,54 Mio Parzellen (*plots*) in Malawi hatten fast 2,2 Mio eine Größe von weniger als 1 Hektar, ca. 970.000 eine Größe zwischen 1-2 Hektar und ca. 390.000 eine Größe von mehr als 2 Hektar¹²⁵. Da die absoluten Flächen der Klassen nicht angegeben werden, lässt sich nicht sagen, welcher Flächenanteil sich in den Händen von Großgrundbesitzern bzw. von Kleinbauern befindet. Es ist aber ersichtlich, dass die landwirtschaftlichen Flächen der Haushalte gelegentlich aus mehreren Parzellen bestehen. Des Weiteren ist erkennbar, dass ein ganz erheblicher Anteil der Bevölkerung von der Subsistenzwirtschaft auf weniger als 0,75 ha lebt, einer Fläche, die in Jahren mit normalem Niederschlag als gerade noch ausreichend zur Selbstversorgung eines Haushaltes angesehen wird.

Der Mechanisierungsgrad in der Landwirtschaft ist sehr niedrig. Es überwiegt der Hackanbau (bzw. die Brache), während tierische und maschinelle Zugkraft bei den Kleinbauern wenig eingesetzt werden. Beim Einsatz von Zugochsen existiert ein deutliches Nord-Süd-Gefälle. Während 38 % der Fläche in Karonga *Agricultural Development Division* (ADD) bzw. 13 % in Mzuzu ADD mit Ochsenanspannung gepflügt wurden, liegt der Anteil bei den übrigen 6 ADDs bei maximal 1 %¹²⁶. Von 1,56 Mio Haushalten halten 140.500 Haushalte ca. 1,2 Mio Rinder. Davon werden nur 97.000 als Zugtiere eingesetzt¹²⁷. Die Sicherstellung eines hohen Selbstversorgungsgrades mit Nahrungsmitteln sowie die produktive Umsetzung des agrarökologischen Potentials hängen derzeit daher wesentlich von der jeweiligen Verfügbarkeit menschlicher Arbeitskraft ab.

Die landwirtschaftliche Tragfähigkeit zur nationalen Selbstversorgung ist bisher gegeben, wenn man die aktuellen Bevölkerungszahlen von 9,8 Mio Einwohnern¹²⁸ zu Grunde legt, die deutlich hinter den Prognosen von ca. 11 Mio für das Jahr 1997¹²⁹ zurückbleiben. Dennoch wird deutlich, dass durch die starke landwirtschaftliche Orientierung bei gleichzeitig

¹²¹ ERHARD 1994: 120, Tab. 28

¹²² MALAWI GOVERNMENT 1993 a): 5, 23

¹²³ MALAWI GOVERNMENT 1993 b): 18

¹²⁴ MALAWI GOVERNMENT 1993 a): 23

¹²⁵ MALAWI GOVERNMENT 1993 b): 39

¹²⁶ MALAWI GOVERNMENT 1993 b): 32

¹²⁷ MALAWI GOVERNMENT 1993 c): 5, 17, 19

¹²⁸ MALAWI GOVERNMENT 1998: 3

¹²⁹ MALAWI GOVERNMENT 1994: 43; vgl. dazu auch ERHARD, der für 2000 eine Bevölkerungszahl von 11,7 Mio annimmt bei einer agraren Tragfähigkeit von 11,3 Mio Einwohnern (1994: 135)

geringer Mechanisierung die Landfrage in Zukunft eine wichtige Rolle spielen wird, da Produktionszuwachs nach der Auffassung der ländlichen Bevölkerung durch die Ausweitung der Nutzflächen erreicht wird.

3.1.3 Wälder und Forste

Wälder erfüllen eine Vielzahl von ökologischen und sozioökonomischen Funktionen. Zu den in Malawi wichtigen ökologischen Funktionen zählen z.B. der Erosionsschutz, die Verbesserung des Mikroklimas, die Erhöhung der Versickerungsrate und die Bereitstellung von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Des Weiteren werden die Wälder für die Beweidung, das Jagen und Sammeln sowie für spirituelle Zwecke genutzt. Im Vordergrund steht jedoch die Funktion, Holz und andere Produkte für die Subsistenzwirtschaft zu liefern. Die Bedeutung des Waldes in Malawi ist daran zu ersehen, dass der Wald 90 % der nationalen *fuel requirements* liefert. Im gesamten ländlichen Raum und zu weiten Teilen auch in den urbanen Zentren stellt Feuerholz die grundlegende Energiequelle zum Kochen und Heizen dar. Nur 4 % der Haushalte haben Zugang zu Elektrizität, darunter nur 1 % der Haushalte im ländlichen Raum¹³⁰. Holz wird nicht nur von den Haushalten für die genannten Zwecke konsumiert, sondern auch von Kleinbauern, Farmbesitzern, Fischern und Kleingewerbetreibenden für die Tabaktrocknung und -räucherung, die Fischkonservierung, die Teefermentierung und die Kaffeeröstung, die Holzkohleproduktion, die Ziegelbrennerei und den Möbelbau. Des Weiteren wird Holz für den Bau von Häusern, Ställen, Speichern, Zäunen und Trocknungsständen benötigt. Der Gesamtbedarf wurde für 1984 (bzw. 1995) auf 9,4 (bzw. 11,7) Mio Kubikmeter pro Jahr geschätzt, denen eine Produktion von 4,3 (5,3) Mio Kubikmeter gegenübersteht. Es wird demnach ein steigendes jährliches Defizit von 5-6,4 Mio Kubikmetern Holz angenommen¹³¹.

Diesem hohen Bedarf stehen Waldflächen mit sehr unterschiedlichem verfügungsrechtlichem Status gegenüber. Die gesamte Waldfläche Malawis setzt sich zusammen aus Wäldern in Nationalparks, Waldreservaten, Aufforstungen, Waldbeständen auf den Großfarmen und Dorfwäldern, die sich nach Angaben unterschiedlicher Quellen folgendermaßen aufschlüsseln lassen (Tab. 3, folgende Seite). Aus diesen Angaben kann nur annäherungsweise auf die tatsächlichen Waldflächen geschlossen werden. Die Zahlen zur Landnutzung Wald (Zeile 5) stammen aus einer Satellitenbildauswertung, die nicht zwischen den einzelnen Besitzkategorien differenziert. Es sind also Waldbestände in Schutzgebieten oder auf Privatland enthalten, die für die Kleinbauern nicht zugänglich sind. Außerdem werden dadurch auch sehr kleine, schwer erreichbare oder stark fragmentierte Waldflächen erfasst. Ein großer Teil dieser Flächen steht demnach der kleinbäuerlichen Nutzung nicht zur Verfügung.

¹³⁰ DAILY MAIL & GUARDIAN 27.9.1999

¹³¹ MOYO, O'KEEFE & SILL 1993: 116

Tab. 3: Waldflächen in Malawi in km² nach Regionen

| Flächenkategorie | Malawi | Nordregion | Zentralregion | Südregion |
|----------------------------------------|--------|------------|---------------|-----------|
| gesamte Landfläche in km ² | 94.275 | 26.930 | 35.592 | 31.753 |
| gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche | 54.676 | 11.107 | 23.234 | 20.335 |
| davon Großfarmen (1990) | 8.821 | 1.090 | 5.729 | 2.002 |
| davon kleinbäuerliche Agrarfläche | 45.855 | 10.017 | 17.505 | 18.333 |
| gesamte Landnutzung Wald | 25.818 | 11.041 | 7.474 | 7.303 |
| - davon Nationalparks | 10.589 | 4.080 | 3.953 | 2.556 |
| - davon staatliche Forste | 9.810 | 3.333 | 2.810 | 3.667 |
| zugängliche Wälder (inkl. Großfarmen) | 5.419 | 3.628 | 711 | 1.080 |

Quellen: BDPA & AHT 1998, ERHARD 1994, MALAWI GOVERNMENT 1996, MAESCHER 1997

Von den rund 26.000 km² Waldflächen standen 1988 38 % unter irgendeiner Form des Schutzes, davon werden 11 % Nationalparks und Wildreservaten zugerechnet, 10 % Waldreservaten und geschützten Hängen und 17 % natürlichen Waldflächen auf Gemeinschaftsland¹³². Die Waldfläche nimmt jährlich um 3,5 % aufgrund von Rodungen für die Landwirtschaft und des reinen Holzverbrauchs ab¹³³. Nach Angaben der nationalen Forstbehörde weist Malawi die höchste Entwaldungsrate unter den 14 SADC-Staaten auf¹³⁴. Der jährlichen Entwaldung von 50.000 ha (bei einer gesamten Landfläche von 9,4 Mio ha) stehen nur 8.000 ha an Aufforstungen gegenüber¹³⁵. Früher wurde mit Eucalyptus- und Pinienarten aufgeforstet. Seit einigen Jahren geht die Tendenz zur Verwendung einheimischer Arten, vor allem, seit es erste Erkenntnisse über die Zuwachsraten indigener Wälder gibt. Die Produktivität von unbewirtschafteten Miombo-Wäldern liegt zwischen 1-3 m³/ha und Jahr. Nach Schätzungen können gut bewirtschaftete Miombo-Wälder Erträge von 3,5 m³/ha und Jahr oder mehr erbringen, was etwa der Produktivität der eingeführten fremden Arten entspricht¹³⁶.

¹³² MOYO, O'KEEFE & SILL 1993: 115

¹³³ MOYO, O'KEEFE & SILL 1993: 115

¹³⁴ AFRICA NEWS ONLINE 26.6.2000; Hier ist allerdings nur eine jährliche Entwaldungsrate von 1,8 % genannt, gegenüber einer durchschnittlichen Rate der meisten SADC-Länder von 0,2 %.

¹³⁵ DAILY MAIL & GUARDIAN 8.6.1999

¹³⁶ ABBOT 1993: 98

Exemplarisch für das Dilemma von nachhaltiger Waldwirtschaft und Feuerholzbedarf sei das Brennen von Holzkohle genannt. Dieses steht unter schwerer Strafe¹³⁷, aber die Durchsetzung der rechtlichen Regelungen ist bisher mangelhaft, so dass landesweit weiterhin Holzkohle produziert und verkauft wird. Für viele Familien im Einzugsbereich der Städte stellt die Produktion von Holzkohle bzw. der Verkauf von Feuerholz die einzige Einkommensquelle neben der Subsistenzlandwirtschaft dar. Vom übermäßigen Einschlag von Feuerholz sind vor allem die Wälder auf Gemeinschaftsland betroffen. Mit der Abnahme der Waldbestände auf Gemeinschaftsland steigt der Druck auf die Regierung, die Reserven und Schutzgebiete für die Bevölkerung zu öffnen¹³⁸.

Alternative Quellen zur landesweiten Versorgung mit Energie existieren bisher nicht, befinden sich z.T. aber in der Planung zur Erschließung. Darunter ist die angestrebte Kooperation mit Mosambik bei der Nutzung des Stromes aus dem Wasserkraftwerk des Cahora-Bassa-Dammes am Sambesi zu nennen. Des Weiteren ist ein 64 MW-Wasserkraftwerk an den *Kapichira-Falls* des *Shire River* im Distrikt Chikwawa geplant, das die nationale Stromversorgungskapazität ab 2003 auf 276 MW erhöhen soll¹³⁹. Zur Möglichkeit der Substitution von Feuerholz durch Kohle wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

3.1.4 Bodenschätze

Nach vorliegenden Erkenntnissen ist das Land im Vergleich zu den Nachbarländern arm an Bodenschätzen. Eine Übersicht über die derzeit bekannten Bodenschätze gibt Tabelle 4 (folgende Seite). Nach jüngeren Angaben wird der Gesamtumfang der Bodenschätze auf 385 Mio t beziffert. Darunter befinden sich neben den in der Tabelle genannten Bodenschätzen Gold, Diamanten, Halbedelsteine, Granit, Kupfer, Asbest, Baryt, Graphit, Nickel und Marmor¹⁴⁰.

Unter dem Aspekt der Importsubstitution des zukünftigen Düngerbedarfes kann die Phosphatlagerstätte im Mulanje Distrikt an Bedeutung gewinnen. Die dortigen Reserven gelten als die größten und qualitativ hochwertigsten in der SADC-Region mit einem nachgewiesenen Volumen von 0,985 Mio Tonnen. Darüber hinaus kann die Kohle aus den Lagerstätten Mchenga in der Nordregion und Longwe-Mwabri im *Lower Shire Valley*¹⁴¹ einen wichtigen Beitrag leisten, um den Druck auf die Wälder als Quelle von Feuerholz zu senken. Haupthindernisse für die Gewinnung der Bodenschätze sind Kapitalmangel für die Exploration und den Abbau, fehlende Infrastruktur inklusive Elektrizität, Misswirtschaft und äußerst fragliche Rentabilität der Förderung unter den gegebenen weltwirtschaftlichen Verhältnissen. So ist die Förderung der Steinkohle trotz guter Qualität wegen der starken Verwerfungen der Flöze nicht abbauwürdig.

¹³⁷ Malawi Government 1997: *Forestry Act*. Der neue *Forestry Act* von 1997 sieht Strafen von fünf Jahren Gefängnis oder MKw 10.000,- für umweltschädigende Verhaltensweisen vor, zu denen auch das Brennen von Holzkohle zählt (vgl. auch DAILY MAIL & GUARDIAN 27.9.1999)

¹³⁸ So z.B. während des Wahlkampfes für die Präsidentschaftswahlen 1999, als das Holz- und das Landproblem aufgreifend, in der Nordregion Versprechungen gemacht wurden, im Falle des Wahlsieges die Schutzgebiete aufzulösen und das Land an die bedürftige Bevölkerung zu verteilen.

¹³⁹ AFRICA NEWS ONLINE 20.6.2000

¹⁴⁰ LIENAU 1981: 68; AFRICA NEWS ONLINE 12.6.2000 und 31.7.2000

¹⁴¹ MOYO, O'KEEFE & SILL 1993: 101. Die Fläche des Malawisees wird hier mit 28.678 km² angegeben.

Tab. 4: Übersicht über die bekannten Bodenschätze in Malawi

| Bodenschätze | nachgewiesene Reserven (in Mio t) | nicht begutachtete Reserven (in Mio t) |
|-----------------|--------------------------------------|-------------------------------------------|
| Kohle | 16 | >800 |
| Glasige Sande | 25 | 5 |
| Kalksteine | 20 | 600 |
| keramische Tone | 15 | 5 |
| Vermikulite | 1,6 | 10 |
| Bauxite | 28 | k.A. |
| Phosphat | 0,985 | 2 |
| Pyrite | 40 | 10 |

Quelle: MOYO, O'KEEFE & SILL 1993: 101, nach Angaben des MALAWI GOVERNMENT 1988

Andere für den Aufbau einer Grundindustrie notwendigen Bodenschätze kommen nicht bzw. nicht in einer rentablen Größenordnung vor¹⁴².

3.1.5 Malawisee und andere Gewässer

Zur naturräumlichen Ausstattung mit großem Potential gehört der Malawisee. Bei einer Größe von 24.244 km² und einem Einzugsgebiet von 96.918 km² stellt er den drittgrößten afrikanischen See dar und beherbergt die vielfältigste Fischfauna unter allen Süßwasserseen der Welt¹⁴³. Die weiteren Seen Malawis von relevanter Größe sind *Lake Chilwa*, *Lake Chiuta* und *Lake Malombe* südöstlich des Malawisees.

Der Fisch aus dem Malawisee und den anderen Gewässern des Landes bildet die wichtigste Quelle für tierisches Eiweiß. Er leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Proteinversorgung der Bevölkerung. Außerdem bietet der See einer steigenden Zahl von Menschen im ländlichen Raum eine Beschäftigung. 1994 gab es etwa 43.000 Beschäftigte im Fischerei-Sektor, zu denen noch 100.000 weitere in angrenzenden Beschäftigungsfeldern zu zählen wären, wie z.B. ¹⁴⁴. Ein großes Potenzial sieht die Regierung in der Entwicklung des Tourismussektors am Malawisee. Steigende Besucher- und Übernachtungszahlen sowie der anhaltende Ausbau der Tourismus-Infrastruktur am Seeufer geben Anlass zu der Hoffnung, dass sich hier weitere Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen.

¹⁴² LIENAU 1981: 68

¹⁴³ MOYO, O'KEEFE & SILL 1993: 100, 108

¹⁴⁴ ICLARM 1991; CHIMATIRO 1997

3.1.6 Bewertung der naturräumlichen Lage und Ausstattung

Die Binnenlage und die im Vergleich zu den Nachbarländern schlechte Ausstattung mit Bodenschätzen hat die Entwicklung Malawis schon seit der Kolonialzeit benachteiligt. Die Kolonialmacht hatte kein Interesse am Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur, der Binnenmarkt war für eine Industrialisierung zu klein. Die naturräumlichen Gegebenheiten eröffnen nur sehr begrenzte Handlungsspielräume für Gesellschaft und Politik in Malawi. Es bieten sich nur wenige Entwicklungsperspektiven außerhalb der Landwirtschaft, was schon der frühere Präsident Kamuzu Banda erkannte. Die einseitige Ausrichtung auf wenige landwirtschaftliche Produkte, wie z.B. auf Tabak, bringt wirtschaftsstrukturelle Probleme mit sich. Die Entwicklungspotentiale in der Landwirtschaft liegen in der Intensivierung sowie in der Integration von Viehzucht und Ackerbau bzw. von Viehzucht, Ackerbau und Aquakultur. Einzig der Malawisee bietet einige vielversprechendere Entwicklungsmöglichkeiten im Fischerei- und im Tourismussektor.

Die agrarökologische Tragfähigkeit wird mit 11 Mio Einwohnern angegeben, unter Nutzung der Potenziale zur Produktionssteigerung könnten sogar mehr als 20 Mio Einwohner von der kultivierbaren Landfläche in Malawi ernährt werden¹⁴⁵. Dennoch ist die weitere Degradation der Wälder mit den hinlänglich bekannten Konsequenzen zu befürchten, wodurch die (agrar-)wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes behindert wird.

3.2 Demographische Entwicklung unter Berücksichtigung von HIV/AIDS

3.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Beurteilung der Ausstattung Malawis mit Landreserven, Wald, Bodenschätzen und anderen natürlichen Ressourcen kann nur unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung vorgenommen werden. Der letzte Zensus von 1998 weist für Malawi eine Bevölkerungszahl von 9,8 Mio aus bei einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum über 10 Jahre von 1,9 %¹⁴⁶. Davon leben 87 % in den ländlichen Gebieten¹⁴⁷. Als eines der am dichtesten besiedelten Länder Afrikas weist Malawi eine Bevölkerungsdichte von 87 Personen pro Quadratkilometer auf, bei durchschnittlich 171 Personen/km² landwirtschaftlich nutzbarer Fläche und einer sehr hohen Dichte von 230-460 Personen/km² landwirtschaftlich nutzbarer Fläche in der Südregion¹⁴⁸.

Mit den Ergebnissen des Zensus müssen die Prognosen über die zukünftigen Bevölkerungszahlen, die noch von einer Wachstumsrate von 2,5 bis über 3 %, einer Gesamtbevölkerung von 11-12 Mio im Jahre 1998 und einer Verdoppelung oder sogar Verdreifachung bis zum Jahre 2020 ausgingen, deutlich nach unten korrigiert werden¹⁴⁹. Die realen Bevölkerungszahlen erreichen nicht einmal die Werte der Prognosen, die eine langsame Ab-

¹⁴⁵ LIENAU (1981: 76) und ERHARD (1994: 135) kommen diesbezüglich zu ähnlichen Ergebnissen von rund 11 Mio Einwohnern.

¹⁴⁶ MALAWI GOVERNMENT 1998: Tab. 1, Tab. 4

¹⁴⁷ MALAWI GOVERNMENT 1999: 13

¹⁴⁸ AFRICA NEWS ONLINE 28.9.98

¹⁴⁹ vgl. MALAWI GOVERNMENT 1994: 43; UNFPA 1997: 70; ERHARD 1994: 135; MALAWI GOVERNMENT 1999: 13

nahme der Sterblichkeit und eine schnelle Abnahme der Fruchtbarkeit annehmen. Maßgebliche Korrekturfaktoren sind in der informellen Wanderarbeit in der SADC-Region, vor allem aber in der rapiden Ausbreitung des HIV/AIDS-Virus zu sehen. In dem Szenario mit den stärksten Auswirkungen der Seuche wurde angenommen, dass die jährliche Wachstumsrate der Bevölkerung auf 2,1 % zurückgeht, tatsächlich aber liegt die Rate derzeit bei 1,9 %¹⁵⁰ (vgl. Tab. 5).

Tab. 5: Absolute Zahlen und Wachstumsraten der Bevölkerung 1966 / 77 / 87 / 98

| Jahr | Bevölkerung | Zunahme | Zunahme | Zunahme | Prognose A | Prognose B |
|------|-------------|-----------|---------|------------|------------|------------|
| | absolut | absolut | in % | % pro Jahr | absolut | absolut |
| 2007 | | | | | 14.663.600 | 13.919.600 |
| 2002 | | | | | 12.702.600 | 12.306.200 |
| 1998 | 9.838.486 | 1.849.979 | 23,2 | 1,9 | 11.243.400 | 11.040.530 |
| 1987 | 7.988.507 | 2.441.047 | 44 | 3,7 | | |
| 1977 | 5.547.460 | 1.507.877 | 37,3 | 2,9 | | |
| 1966 | 4.039.583 | | | | | |

Prognose A: langsame Abnahme der Sterblichkeit und der Fruchtbarkeit

Prognose B: langsame Abnahme der Sterblichkeit und schnelle Abnahme der Fruchtbarkeit

Quellen: MALAWI GOVERNMENT 1998: Tab. 1, Tab. 4; 1996: 6; 1994: 43

Gleichwohl weist die Altersstruktur auf eine hohe Zunahme der zu erwartenden absoluten Geburtenzahlen hin, da etwa 50 % der Bevölkerung jünger als 15 Jahre alt sind und sich nicht in der hauptsächlich von HIV/AIDS betroffenen Altersgruppe zwischen 15 und 50 Jahren befindet. Das frühe Heiratsalter von 15 Jahren für Frauen und 22 Jahren für Männer führt zu einer durchschnittlichen Fertilitätsrate von 7,7 Geburten pro Frau¹⁵¹.

Malawi zählt neben Simbabwe, Sambia, Botswana, Namibia, Südafrika und Kenya zu den sieben am stärksten von HIV/AIDS betroffenen Ländern Afrikas. Die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt ist in 29 afrikanischen Staaten seit dem Auftreten des HI-Virus um 7 Jahre gesunken, in einigen Ländern sogar um 15-20 Jahre¹⁵². Die jüngsten offiziellen Angaben über die Quote der HIV-Positiven in Malawi belaufen sich auf 14 %, also etwa 1,4 Mio Menschen, und geschätzten 365.000 AIDS-verursachter Todesfälle bisher¹⁵³. Bis zum Jahr 2010 seien 2 Mio HIV-positive Fälle zu erwarten¹⁵⁴.

Zusätzlich zu der abnehmenden Lebenserwartung durch HIV/AIDS ist auf die höhere Verwundbarkeit ländlicher Haushalte durch die abnehmende Ernährungssicherheit hinzuweisen. Denn auch eine sinkende Nahrungsmittelproduktion in der Subsistenzwirtschaft führt langfristig niedrigeren Lebenserwartung.

¹⁵⁰ AFRICA NEWS ONLINE 28.9.98; 12.7.2000

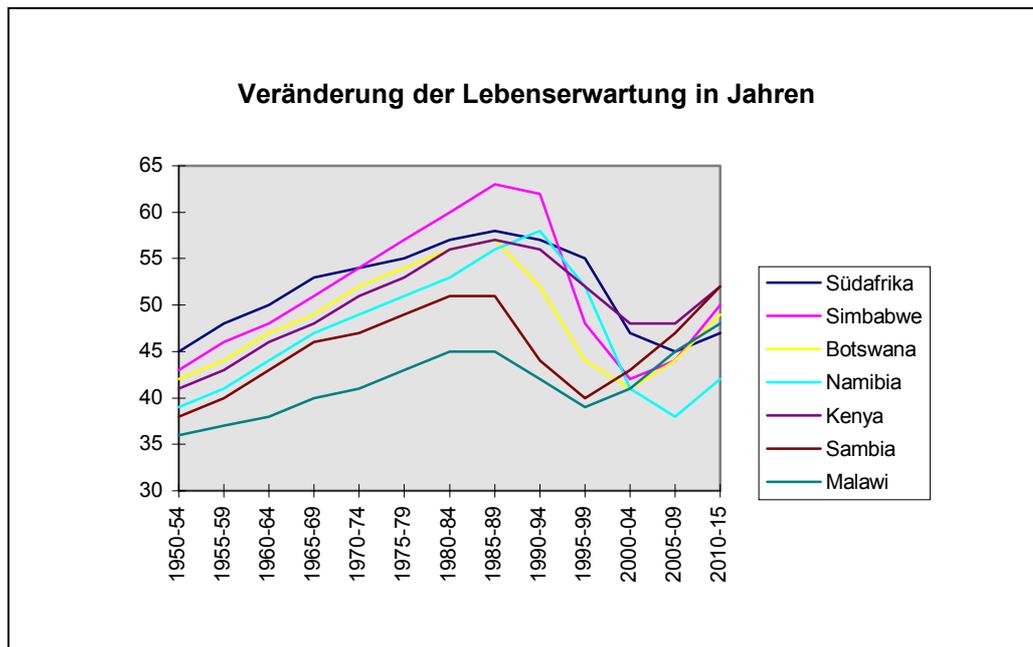
¹⁵¹ AFRICA NEWS ONLINE 4.11.99

¹⁵² BARATTA 1999: 1293

¹⁵³ AFRICA NEWS ONLINE 3.6.2000

¹⁵⁴ AFRICA NEWS ONLINE 29.11.99

Abb. 10: Veränderung der Lebenserwartung in den 7 am stärksten von HIV/AIDS betroffenen Ländern



Quelle: BARATTA 1999: 1293

Dabei werden zunehmend die entwicklungspolitischen Konsequenzen ersichtlich, die durch den Verlust eines großen Teiles der ausgebildeten Bevölkerung aus den Einkommen erwirtschaftenden Altersklassen entstehen. Die malawische Regierung befürchtet, dass mindestens 25 % der in den Städten Beschäftigten (*urban workforce*) in den nächsten 10 Jahren der Seuche zum Opfer fallen¹⁵⁵. In Malawi wird derzeit ein 5-Jahresplan zur Bekämpfung von AIDS entwickelt, dessen Umsetzungskosten auf US\$ 30 Mio geschätzt werden¹⁵⁶. Die Kosten, die durch den Ausfall von Arbeitskräften wegen Krankheit, Tod oder Beerdigung, durch Trainingsmaßnahmen von Ersatzpersonal und weitere, durch die Epidemie verursachten Aspekte entstehen, werden auch in anderen Ländern hochgerechnet.

7. Exkurs: Fakten und Prognosen zu HIV/AIDS in Afrika

Folgende Beispiele illustrieren schlaglichtartig die Tragweite der Ausbreitung von HIV/AIDS für zukünftige Entwicklungsperspektiven:

- Allein in der Republik Südafrika gibt es im Jahre 2000 200.000 AIDS-Waisen (JÄGER 2000: B1767).
- Für Tansania wird geschätzt, dass bis zum Jahre 2010 15.000 Lehrer und bis 2020 27.000 Lehrer wegen AIDS ausfallen. Die Kosten für Ersatz und Ausbildung der Lehrer werden mit 37,8 Mio US\$ angegeben.
- In Kenya wird damit gerechnet, dass im Jahre 2005 das BIP 15 mal kleiner ist als ohne AIDS. Die Hälfte der Gesundheitsausgaben wird dann für HIV/AIDS-verursachte Kosten verwendet.

¹⁵⁵ AFRICA NEWS ONLINE 29.11.99

¹⁵⁶ DAILY MAIL & GUARDIAN 2.11.99

- In Uganda werden bereits 79 % des öffentlichen Gesundheitsbudgets für die Behandlung von AIDS-Kranken verwendet.
- Die Lebenserwartung bei Geburt im südlichen Afrika, die von 44 Jahren 1950 auf 59 Jahre 1990 gestiegen ist, wird zwischen 2005 und 2010 voraussichtlich auf 45 Jahre zurückfallen (alle obigen Angaben aus: DAILY MAIL & GUARDIAN 24.11.99).
- In Nigeria wird von einer neuen HIV-Infektion in jeder Minute ausgegangen (DAILY MAIL & GUARDIAN 13.12.99).
- Obwohl Afrika nur 10 % der Weltbevölkerung stellt, finden sich mindestens 70 % der weltweit 34 Mio HIV/AIDS-Fälle auf diesem Kontinent (JÄGER 2000: B 1767).
- Zwischen 1994 und 1999 sind in Malawi 29 Parlamentsmitglieder an AIDS-bezogenen Krankheiten gestorben (AFRICA NEWS ONLINE 9.8.2000)
- Traditionelle Riten können zur weiteren Ausbreitung von HIV/AIDS beitragen, z.B. in Malawi:
„Some sexual traditions came under fire at the start of the campaign, with Muluzi saying they should ‘be abandoned and give way to alternative rites which will reduce the risk of spreading HIV.’ One such practice is known as ‘death cleansing’, where a widow is forced to have sex with a brother of her dead husband before his burial, in the belief that this will cleanse his spirit“ (DAILY MAIL & GUARDIAN 2.11.99).

Prognosen zur weiteren Dynamik des AIDS-Problems sind bekanntermaßen schwierig. Sie hängen von so unterschiedlichen Faktoren wie Erfolg von Aufklärungsarbeit, sexuellem Verhalten, Fortschritte in der Forschung, Armutsbekämpfung etc. ab. Gleichzeitig bleiben andere Faktoren bestehen, die eine hohe Korrelation zu einem starken Bevölkerungswachstum aufweisen, wie z.B. niedriger Bildungsstand der Frauen und weit verbreitete Armut.

3.2.2 Verfügungsrechtliche Konsequenzen aus der HIV/AIDS-Problematik

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen hat natürlich Rückwirkungen auf die Nutzung und Verteilung von Ressourcen und auf die Zuteilung von Verfügungsrechten über Ressourcen. Hinzu kommen gravierende Änderungen der Sozialstruktur. Vordergründig geht zunächst die Arbeitskraft einer steigenden Zahl kranker Personen verloren, die eine der wichtigsten Ressourcen der von der Subsistenzwirtschaft lebenden Familien darstellt. Gleichzeitig wird durch den zunehmenden Pflegebedarf auch die Arbeitskraft einer gesunden Person gebunden. Stirbt die kranke Person, ist eine Beerdigungsfeier auszurichten, die häufig die letzten Kapitalreserven der betroffenen Familie verzehrt. Nicht selten verschulden sich die Hinterbliebenen und müssen mit Arbeitsdiensten auf fremden Feldern ihre Schulden abarbeiten, während die eigenen Felder brach liegen. Folglich wird in der kommenden Saison ein schlechterer Selbstversorgungsgrad erzielt:

„The cycle goes like this: a man is taken ill. While nursing him, the wife cannot weed the maize and cotton fields, mulch and pare the banana trees, dry the coffee or harvest the rice. This means less food crops and less income from cash crops. Trips to town for medical treatment, hospital fees and medicines consume savings. Traditional healers are paid with livestock. - The man dies. Farm tools, sometimes cattle, are sold to pay burial expenses. Mourning practices forbid farming for several days. Precious time for farm chores is lost. - In the next season, unable to hire casual labour, the family plants a smaller area. Without pesticides, weeds and bugs multiply. Children leave school to weed and harvest. Again yields are lower. With

*little home-grown food and without cash to buy fish or meat, family nutrition and health suffer. - If the mother becomes ill with AIDS, the cycle of asset and labour loss is repeated. Families withdraw into subsistence farming. Overall production of cash crops drops.*¹⁵⁷

Selbst die Teilnahme an Beerdigungen wird bei der Häufung der Todesfälle allmählich zur untragbaren Belastung, da auch die Teilnehmer während der oft mehrere Tage andauernden Zeremonie nicht arbeiten können. Gleichzeitig ist die Teilnahme an Beerdigungen aus sozialen und spirituellen Gründen außerordentlich wichtig, denn eine sterbende Person stellt immer auch eine Verbindung zu den Ahnen dar. Und nur, wer an den Beerdigungen anderer Mitglieder der Gemeinschaft teilnimmt, kann sich selbst einer ordentlichen Beerdigung sicher sein¹⁵⁸. Trotzdem wird vielerorts darüber diskutiert, die Teilnahme an Beerdigungen auf den engeren Familienkreis zu beschränken, wodurch einerseits der Gewissenskonflikt zwischen Verpflichtung und Leistbarkeit zum Ausdruck kommt, andererseits die Hilflosigkeit gegenüber der Erosion der sozialen Beziehungen.

Die Implikationen für eine Familie gehen jedoch weit über das bisher gesagte hinaus. Neben der Arbeitskraft geht auch ein großer Teil des Wissens einer sterbenden Person verloren, was insbesondere vor dem Hintergrund zu bewerten ist, dass die Wissensweitergabe zu wesentlichen Teilen mündlich erfolgt. Davon sind sowohl das *indigenous knowledge*, z.B. in Bezug auf das Sammeln von Waldprodukten oder Heilpflanzen, als auch das formal in Schulen und Berufsausbildung erworbene Wissen betroffen. Frühere Investitionen in die Ausbildung, im ländlichen Raum meist unter persönlichen Entbehrungen finanziert, zahlen sich für die Familie nicht mehr aus¹⁵⁹. Gleichzeitig drohen hohe volkswirtschaftliche Verluste, es droht das Scheitern zahlreicher Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, weil weniger Grundbildung insbesondere für Frauen möglich ist, weil der Verlust von geschulten lokalen Projektmitarbeitern nicht kompensiert werden kann und weil daher die Chancen für die Umsetzung von Reformansätzen sinken.

Der Wissensverlust führt über schlechteres Ressourcenmanagement zu sinkenden Erträgen. Das verringerte Potential zur Investition in Bildung und Produktionsmittel und der mögliche Verlust ganzer Einkommenszweige in der Subsistenzwirtschaft resultiert mittelfristig in sinkenden Haushaltseinkommen. Die Verarmung, häufig einhergehend mit einer Verschuldung, zwingt viele Menschen in die abhängige Lohnarbeit, die dadurch riskieren, ihre Ansprüche auf Land nicht aufrecht erhalten zu können. Insbesondere die zunehmende Zahl von Waisen stimmt bedenklich, da Kinder Rechtsansprüche schlechter durchsetzen können und da sie in einer Gesellschaft, in welcher der Rechtsstatus von Alter und Familienstand abhängt, z.T. gar keine Rechtsansprüche auf Land haben. Ähnliches gilt für Wanderarbeiter, die in Perioden der Pflege, Beerdigung oder arbeitsintensiver Abschnitte auf dem Familienland im Herkunftsgebiet ihre Rechte an Land im Zielgebiet nicht verteidigen können, das während ihrer Abwesenheit häufig von Nachbarn okkupiert wird.

¹⁵⁷ DAILY MAIL & GUARDIAN 16.8.1999

¹⁵⁸ ICLARM 1991: 261

¹⁵⁹ Zwar ist die *Primary School* seit einigen Jahren kostenlos, aber ab der *Secondary School* müssen Schulgebühren bezahlt werden. Hinzu kommen Ausgaben für die Schuluniform, für Materialien sowie häufig die Verpflichtung zur Mitarbeit am Bau der Lehrerunterkünfte. Das Studium an der Universität können sich bei gegebenen Gebühren plus Kosten für Unterkunft in der Stadt plus Opportunitätskosten nur sehr wenige leisten.

Im Konfliktfall ist die Rechtsposition eingesessener Familien in der Regel besser als diejenige von nur temporär anwesenden Wanderarbeitern.

Über Generationen entwickelte Nutzungs- und Verteilungsregeln werden aufgegeben bzw. können nicht mehr aufrecht erhalten werden. Wenn aber das Prinzip der Reziprozität und die Bindung an das Land aufgegeben werden, entstehen landlose Klassen ohne Grundabsicherung, die aber zugleich sozial entwurzelte und rechtlose Klassen darstellen. Damit zerbricht die Basis des sozialen Sicherungssystems. Letztendlich fördert die steigende Zahl von HIV-Infizierten einen Prozess der sozialen Ausgrenzung, der Vertreibung, der Enteignung und der Entrechtung. Demzufolge ist in der Entwicklung von HIV/AIDS und von entsprechenden gesellschaftlichen Veränderungsprozessen eine hohe, verfügungsrechtlich relevante Dynamik enthalten. Dieser Aspekt wird auch von Forschern der Universität Wageningen betont:

„On the political side, a shift from customary land tenure to freehold could lead to distress land sales when the man falls sick.(...) If land tenure reform is pursued aggressively in rural regions at high risk of HIV/AIDS, survivors may join the swelling ranks of a landless class, a phenomenon hitherto unknown in Africa.”¹⁶⁰

3.3 Arbeitsmigration als Strukturmerkmal von Unterentwicklung

3.3.1 Das System der Wanderarbeit

Die demographische Struktur des ländlichen Raumes in Malawi ist sehr stark geprägt von transnationaler und inländischer Migration. Prägend für Malawi war die Arbeitsmigration von Männern im erwerbsfähigen Alter zu den Minenstandorten und Plantagen in Südafrika, Simbabwe und Sambia sowie zu den Großfarmen im Lande. Die Arbeitsmigration ins Ausland in einer Größenordnung von 5-10 % der Gesamtbevölkerung lieferte von Mitte der 30er Jahre bis Mitte der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts über die Remissen einen volkswirtschaftlich wichtigen Beitrag, der zuletzt direkt hinter den Exporterlösen der Großfarmen für Tabak rangierte. 1972 erreichte die Arbeitsmigration mit 487.000 Personen ihr Maximum¹⁶¹. Änderungen in der Beschäftigungspolitik Südafrikas, der Unabhängigkeitskampf in Simbabwe und die sinkende Rentabilität der sambischen Kupferminen, aber auch eine offensive Großfarm-Politik des Banda-Regimes ließen die Zahl der Auslandsmigranten seitdem auf wenige 10.000 zurückgehen zu Gunsten einer zunehmenden Binnenmigration.

Die Folgen der Arbeitsmigration für Entwicklung, soziale Struktur und Ressourcenmanagement in Malawi werden eindeutig negativ bewertet¹⁶². Dazu ist es zunächst erforderlich, die Arbeitsmigration als unentbehrlichen Bestandteil eines regionalen Systems der Kapitalisierung von Bodenschätzen und landwirtschaftlichen Gütern zum Nutzen einer weißen südafrikanischen, später auch malawischen Elite zu verstehen. Der ländliche Raum Malawis, als periphere Region im südlichen Afrika ohne attraktive Rohstoffvorkommen, aber

¹⁶⁰ DAILY MAIL & GUARDIAN 16.8.1999

¹⁶¹ WEYL 1991: 52, 53, 58; Anm.: Ein Migrantenanteil von 6 % der Gesamtbevölkerung entsprach in der Nordregion 1966 immerhin einem Anteil von 44 % der wirtschaftlich aktiven Männer.

¹⁶² WEYL 1991: 170 ff, ERHARD 1994: 20 ff

mit gewissem agrarökologischen Potential, diente dabei als Reservoir an billigen Arbeitskräften. Es gab folglich drei Parteien in diesem System der Ausbeutung, die in unterschiedlicher Weise profitierten bzw. betroffen waren, erstens die Minenbetreiber und Großfarmbesitzer, zweitens die Wanderarbeiter sowie drittens die Familien der letzteren im ländlichen Raum Malawis.

Das Interesse der Minenbetreiber und Großfarmbesitzer lag darin, ein unerschöpfliches Arbeitskräftereservoir zur ständigen Verfügung zu haben. Durch das System der Wanderarbeit konnten sie die Arbeiter an die Minen und Farmen binden, ohne ihnen Land für die eigenständige Produktion von *cash crops* abzutreten. Vor allem aber brauchten die Unternehmen nicht für die Reproduktionskosten der Arbeitskraft aufzukommen. Denn wegen des nur temporären Residenzstatus der Wanderarbeiter und ihrer beliebigen Austauschbarkeit mussten diese die Vorsorge für Krankheit, Alter, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Regeneration in ihrem Herkunftsgebiet treffen¹⁶³.

Auch die Wanderarbeiter profitierten von diesem System. Sie konnten sich einerseits teilweise von den traditionellen Strukturen lösen, deren Grundprinzipien auf Gegenseitigkeit beruhende Normen und soziale Sicherheit sind. Üblicherweise wird individueller ökonomischer Erfolg negativ sanktioniert und zwingt die Person zur Umverteilung des Wohlstandes innerhalb der Gemeinschaft. Mit der Arbeitsmigration jedoch ist das Bargeldeinkommen der Wanderarbeiter der sozialen Kontrolle entzogen, sie können somit einen Teil des gemeinsamen Haushaltseinkommens individualisieren. Andererseits müssen sie über Geschenke die Bindung zur Familie aufrecht erhalten und damit ihren späteren Zugang zu Land bzw. zur sozialen Absicherung durch die Großfamilie sicherstellen. Damit ihnen diese Möglichkeit weiterhin offensteht, müssen sie für den Erhalt der traditionellen Strukturen auch während ihrer Abwesenheit sorgen. Die Migranten aus den patrilinear organisierten Gesellschaften haben demzufolge kein Interesse an der Veränderung der traditionellen Landbesitzverhältnisse oder der Verfügungsrechte. Dadurch spielen sie eine stabilisierende Rolle in beiden Ökonomien: sie bieten flexibel ihre Arbeitskraft an und konservieren gleichzeitig die sozialen Strukturen auf dem Land¹⁶⁴.

Die Familien im ländlichen Raum sind die Leidtragenden des Systems der Wanderarbeit. Da die Arbeitsmigranten einen überproportionalen Teil der Haushaltseinkommen einbehalten können oder aufgrund hoher Lebenshaltungskosten sogar müssen, werden der Subsistenzwirtschaft Einkommensanteile entzogen bzw. vorenthalten. Zu dieser Zeit war die verfügbare Arbeitskraft der limitierende Faktor für die subsistenzwirtschaftliche Produktion. Daher konnte das aus heutiger Sicht günstigere Verhältnis von Ackerland zu Bevölkerung von den Migrantenhaushalten nicht in einen besseren Selbstversorgungsgrad oder Überschussproduktion umgesetzt werden.

In matrilinearen Gesellschaften werden die sozialen Strukturen zu Gunsten der Männer schrittweise aufgebrochen. Diese erschließen sich landunabhängige Einkommensquellen und erlangen finanzielle Unabhängigkeit vom Land der Frauen¹⁶⁵. Dadurch sinkt einerseits der Anreiz für die Männer aus den matrilinearen, aber auch aus den patrilinearen Gruppen,

¹⁶³ WEYL 1991: 17 ff

¹⁶⁴ WEYL 1991: 19, 25, 29; GEIST 1986: 45

¹⁶⁵ ICLARM 1991: 260

Einkommensanteile an die Familien ihrer Frauen abzuführen. Andererseits schwächt sich die Autorität der Frauen und ihrer Familien, was mit dem verringerten Austausch von reziproken Leistungen einher geht. Insgesamt tragen die ländlichen Haushaltsmitglieder ein erhöhtes Subsistenzrisiko, da sich hier das Verhältnis von produktiven zu nicht-produktiven Familienmitgliedern verschlechtert. Die Wanderarbeiter stellen ihre Arbeitskraft nicht ihren Familien zur Verfügung, greifen aber im Notfall auf die von den Familien aufrecht erhaltenen sozialen Strukturen zurück. Auf diese Weise mindern die Wanderarbeiter ihr persönliches Überlebensrisiko zu Lasten der Familien, die weiterhin für die soziale Absicherung sorgen, indem sie die Arbeitsmigranten in Fällen von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Alter aufnehmen.

Die ländliche Haushalte subventionieren also nicht nur die (männlichen) Wanderarbeiter¹⁶⁶, sondern auch die Minenbetreiber und Farmbesitzer. Trotz des starken Rückgangs der transnationalen Arbeitsmigration bestehen die Strukturen der *Super Exploitation*¹⁶⁷ der ländlichen Haushalte auch in der jetzt dominierenden Binnenmigration fort.

3.3.2 Innovation durch Wanderarbeit?

Die gegenwärtigen Migrationsmuster zeichnen sich dadurch aus, dass Wanderungen vor allem zwischen ländlichen Räumen innerhalb Malawis stattfinden. Die Quellgebiete befinden sich im Süden (Mulanje, Chiradzulu, Nsanje), wo die Überbevölkerung des ländlichen Raumes und die Freisetzung von Arbeitskräften aus landwirtschaftlichen Großbetrieben die wichtigsten *push*-Faktoren darstellen, sowie im strukturschwachen Norden (Chitipa, aber auch Rumphi mit hohen Ein- und Auswanderungsraten). Ziele der Arbeitsmigration waren neben Blantyre die großen landwirtschaftlichen Betriebe in der Zentralregion (Kasungu, Mchinji) und die integrierten ländlichen Entwicklungsprogramme am Seeufer (Salima, Nkhotakota), in jüngerer Zeit sind es die neuen (Groß-)Farmen in der Nordregion. Das geringe erforderliche Qualifikationsniveau und die niedrigen Lebenshaltungskosten im ländlichen Raum schaffen eine hohe subjektive Sicherheit für die Migranten. In Kombination mit der Perspektivlosigkeit und dem Risiko einer städtischen Existenz wird daher dem ländlichen Raum der Vorzug gegeben, was einen für afrikanische Verhältnisse niedrigen Urbanisierungsgrad von 10,7 % (1987) gegenüber durchschnittlich 28,9 % für Afrika insgesamt (1992) hervorbringt¹⁶⁸.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Wanderarbeit im Falle Malawis Entwicklung blockiert und Unterentwicklung reproduziert hat. Bis heute hat Malawi in der SADC-Region die Funktion, unqualifizierte Arbeitskräfte bereitzustellen. Dabei ist auch der Ausbeutungscharakter des Systems der Wanderarbeit konserviert worden. Es trifft nicht zu, dass temporäre Migration die Nutzung der natürlichen Ressourcen entlastet oder zu mehr Wohlstand oder Innovationsbereitschaft führt. Im Gegenteil, eine hohe Migrationsrate korreliert positiv mit verlangsamter ländlicher Entwicklung¹⁶⁹. Diese Aussage lässt sich folgendermaßen erklären. Der Haushalt eines Wanderarbeiters versucht über eine erhöhte

¹⁶⁶ WEYL 1991: 183

¹⁶⁷ CLAUSE MEILLASSOUX 1972, zit. nach WEYL 1991: 18

¹⁶⁸ MALAWI GOVERNMENT 1994 b): VIII ff.; ERHARD 1994: 101

¹⁶⁹ WEYL 1991: 28, 170, 187

Kinderzahl den Arbeitskraftverlust auszugleichen. Da aber 'man power' nicht beliebig durch *child power* ersetzt werden kann, verschlechtern sich das Ressourcenmanagement und die Subsistenzproduktion. Damit einher geht eine schlechtere Ernährungssituation, eine sinkende Lebenserwartung und eine steigende Kindersterblichkeit. Der Anbau von Verkaufsfrüchten, oft unter der Kontrolle der Männer, wird eingeschränkt, wodurch sich das lokal verfügbare Bargeldeinkommen verringert. Diese Reduktion wird für den Haushalt nicht notwendigerweise durch das Einkommen des Wanderarbeiters kompensiert. Denn dieser verwendet seinen Lohn kaum für Investitionen in die Subsistenzwirtschaft oder für die Versorgung der Familie, sondern für konsumtive Zwecke während seiner Abwesenheit und für Geschenke an die Familie¹⁷⁰. Die Annahme von Innovationen im ländlichen Raum wird von den Migranten abgelehnt, da jede Veränderung deren individuelle soziale Sicherung und spätere Reintegration bedrohen könnte. Das technologische Niveau der Migrantenhaushalte ist daher niedriger als dasjenige der Haushalte ohne Migranten. Solange also Migration die vorrangige Option zur Erwirtschaftung eines Bargeldeinkommens ist, besteht von Seiten der Männer keine Notwendigkeit, Innovationen wie z.B. die Anbauintensivierung oder den Einsatz von tierischer Zugkraft anzunehmen¹⁷¹.

Die transnationale ebenso wie die interne Wanderarbeit stellte über lange Zeit einen Mechanismus zur Reduzierung des Bevölkerungsdrucks im ländlichen Raum dar, ein weiterer bestand in der Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen existieren diese Optionen nicht mehr: die Nachbarstaaten schließen ihre Grenzen, die Großfarmen leiden unter dem Preisverfall ihrer Anbauprodukte, und die Landreserven sind weitgehend vergeben.

Während beispielsweise in Namibia die Arbeitsmigration vom Land in die Städte als etablierte Strategie zur Existenzsicherung durch die Diversifizierung der Einkommensquellen angesehen wird¹⁷², verhält sich die Situation in Malawi anders. Zwar erhöhen die Migrantenhaushalte die Zahl ihrer Einkommensquellen, aber aufgrund der vorherrschenden Land-Land-Migration bleiben sie denselben ökonomischen Rahmenbedingungen unterworfen wie zuvor. Auch erfolgt dadurch im landesweiten Maßstab keine Entlastung des Druckes auf die natürlichen Ressourcen, da die Einkommensquellen im selben Sektor liegen und dieselben Ressourcen in Wert gesetzt werden. Die Land-Land-Migration führt also zur Umverteilung des Arbeitskräfteangebots unter erhöhten Reproduktionskosten bei fraglicher Entwicklungsperspektive und ungesichertem verfügungsrechtlichen Status im Zielgebiet. Daneben beinhaltet jede Migration auch ein hohes Risiko des Verlustes von Verfügungsrechten im Quellgebiet. Dennoch wird das Risiko eingegangen, da aufgrund des niedrigen Bildungsniveaus eine Existenz in der Stadt als noch risikoreicher bewertet wird.

¹⁷⁰ WEYL 1991: 19, 37; LIENAU 1981: 171

¹⁷¹ WEYL 1991: 187

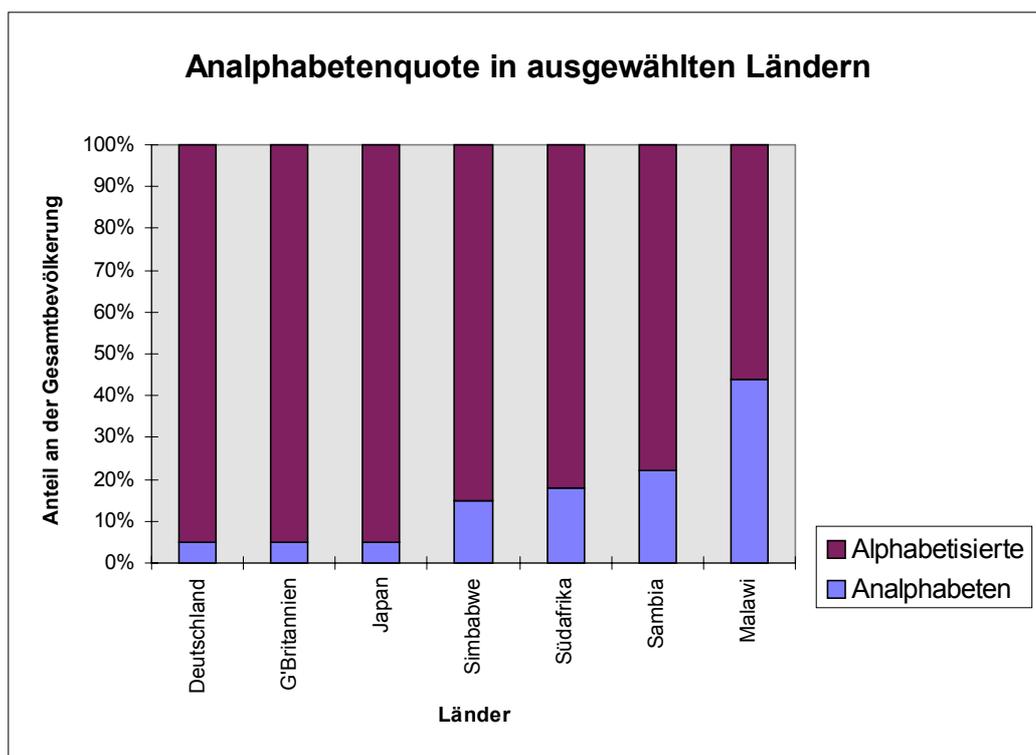
¹⁷² BEEKER, Carsten August 2000: persönliche Mitteilung, Bochum

3.4 Bildungsniveau und Entwicklungsperspektiven

Der Bildungsstand der malawischen Bevölkerung erscheint relevant für diese Untersuchung, da er Rückschlüsse auf die Beurteilung von Entwicklungspotentialen erlaubt. Zunächst sind Aussagen über Entwicklungsperspektiven innerhalb der Landwirtschaft möglich, darüber hinaus aber auch hinsichtlich der Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten im tertiären Sektor. Ist der Zugang zu Bildung gegeben und eröffnen sich gleichzeitig Berufsperspektiven im privaten Dienstleistungssektor, dient die Landwirtschaft nicht mehr als nahezu ausschließliche Beschäftigungsbasis. Damit verringern sich langfristig der Bedarf an ackerbaufähigem Land und der Druck auf die für die Subsistenzwirtschaft benötigten natürlichen Ressourcen, was letztendlich auch Einfluss auf die Gestaltung und Anwendung der Verfügungsrechte nehmen kann.

Im internationalen Vergleich ist das allgemeine Bildungsniveau in Malawi ausgesprochen niedrig. Im Jahr 1995 weist Malawi mit 44 % auch im Verhältnis zu anderen Staaten der SADC-Region eine außergewöhnlich hohe Analphabetenquote auf (vgl. Abb. 11).

Abb. 11: Analphabetenquote in ausgewählten Ländern¹⁷³

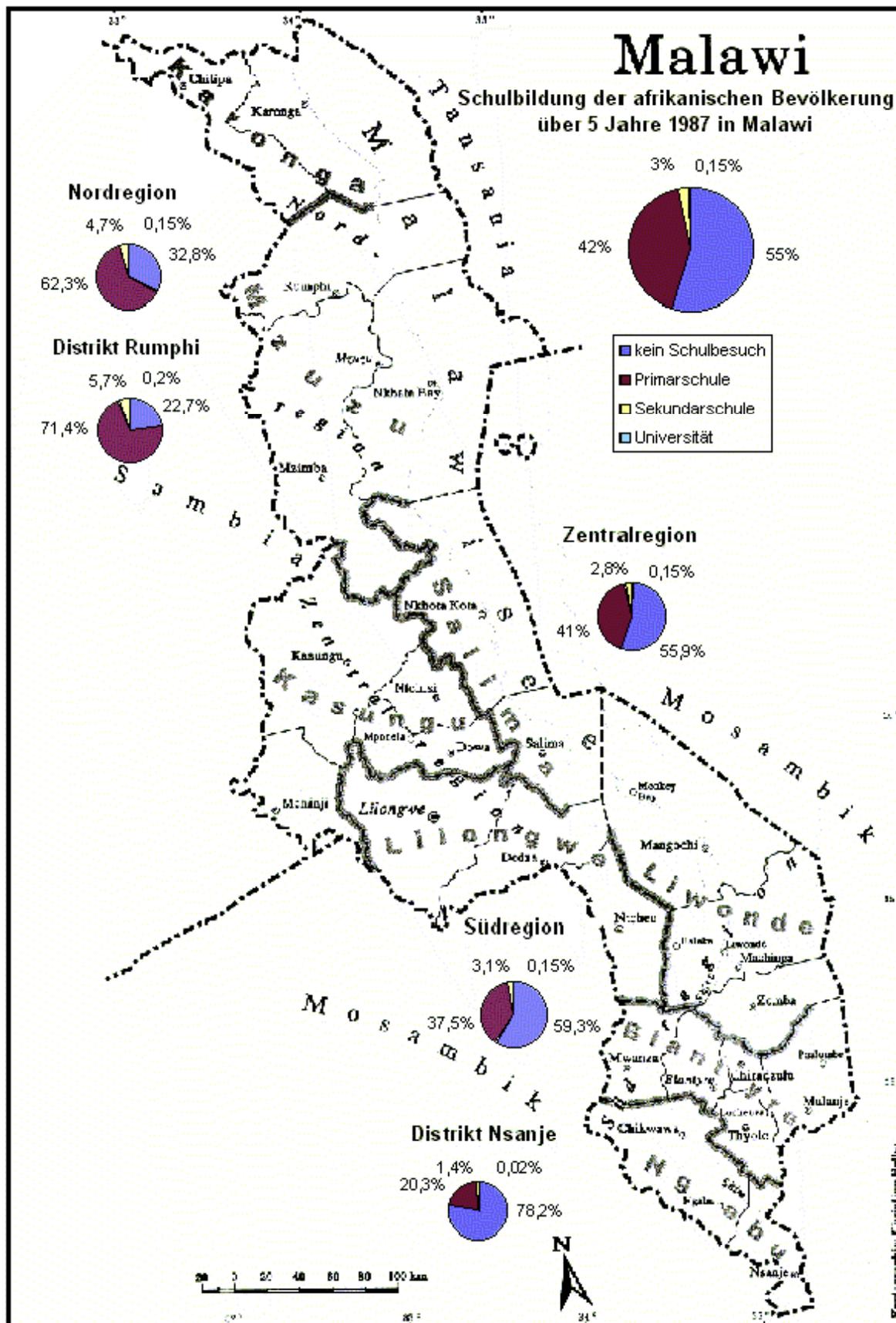


Quelle: BARATTA 1999, eigene Zusammenstellung

Dabei ist auf die große Diskrepanz der Alphabetisierung zwischen Männern und Frauen hinzuweisen. In Malawi sind weniger als 37 % der Frauen alphabetisiert gegenüber 68 %

¹⁷³ BARATTA 1999; Anm.: Für Deutschland, Großbritannien und Japan sind die Daten nicht genauer als 'unter 5 %' ausgewiesen.

Abb. 12: Schulbildung der afrikanischen Bevölkerung über 5 Jahre 1987 in Malawi



Quelle: Malawi Government 1996: 43 ff

der Männer¹⁷⁴. Bezogen auf die afrikanische Gesamtbevölkerung waren 1987 ca. 55 % der Altersgruppen von 5 Jahren und älter ohne jegliche Schulbildung, während weitere knapp 42 % nur die Primarschule und gut 3 % die Sekundarschule besuchten. Universitäre Bildung haben nur 0,15 % der Bevölkerung erhalten¹⁷⁵ (vgl. Abb. 12).

Es bestehen aber erhebliche regionale Unterschiede innerhalb Malawis. Insgesamt schneidet die Nordregion hinsichtlich der Schulbildung deutlich besser ab als Zentral- und Südregion, was vor allem auf den Bau von Schulen durch schottische Missionare seit Beginn des 20. Jahrhunderts zurückzuführen ist. Illustrierend für die große Diskrepanz zwischen einzelnen Distrikten seien mit Rumphi (Nordregion) und Nsanje (Südregion) außerdem die beiden Distrikte dargestellt, die für 1987 den besten und den schlechtesten Stand der Schulbildung aufwiesen.

Das niedrige Bildungsniveau ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Erstens waren 1998 44 % der Bevölkerung jünger als 15 Jahre und über 50 % jünger als 18 Jahre¹⁷⁶. Es fließt daher ein erheblicher Teil der staatlichen Bildungsausgaben in den Bau von Primarschulen und in die Ausbildung von Primarschullehrern. Zwar haben sich die staatlichen Bildungsausgaben gemessen an den Gesamtausgaben der Regierung zwischen 1989 und 1995 insgesamt deutlich erhöht und 1991-1995 bei über 10 % der Gesamtausgaben gehalten¹⁷⁷. Dennoch kann die Ausbildung neuer Lehrer und der Erhalt der Schüler-Lehrer-Relation nicht mit dem Bevölkerungswachstum und dem Ausgleich des Verlustes von Lehrern durch HIV/AIDS Schritt halten. Im Primar- und im Sekundarschulbereich hat sich das Zahlenverhältnis von Schülern zu Lehrern seit 1986 erheblich verschlechtert¹⁷⁸.

Zweitens sind für den Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen Gebühren zu zahlen. Zwar hat Präsident Muluzi nach seiner Regierungsübernahme die Schulgebühren für die Primarschule wieder aufgehoben. Dennoch stellen auch geringe Gebühren und sonstige Ausgaben (Uniform, Bücher, Stifte, Bau von Lehrerunterkünften und Toiletten etc.) für die meisten Familien bei einer durchschnittlichen Zahl von 6 Kindern und einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von weniger als US\$ 200,- eine untragbare finanzielle Belastung dar.

Für den Besuch der Universität entstehen neben den Studiengebühren noch Kosten für das Studentenwohnheim und die Versorgung sowie Opportunitätskosten für die entgangene Arbeitskraft auf den Feldern der Familie. Im Juli 2000 sind die Studiengebühren an allen malawischen Universitäten von MKw 1.500,- (ca. US\$ 27,-) auf MKw 46.000,- (ca. 836 US\$) pro Semester um mehr als das Dreißigfache angehoben worden, was zu massiven Protesten von Seiten der Studenten geführt hat¹⁷⁹.

Drittens ist das Angebot an Schulen, vor allem aber an weiterführenden Bildungseinrichtungen sehr gering. Landesweit gab es 1993 nur 3118 Primarschulen, 118 Sekundarschulen, 7 Lehrerausbildungseinrichtungen und 5 Universitäten¹⁸⁰. Derzeit kann

¹⁷⁴ AFRICA NEWS ONLINE 12.7.2000

¹⁷⁵ MALAWI GOVERNMENT 1996: 43ff

¹⁷⁶ MALAWI GOVERNMENT 1998: Tab. 1

¹⁷⁷ MALAWI GOVERNMENT 1996: 115

¹⁷⁸ AFRICA NEWS ONLINE, 25.7.2000

¹⁷⁹ AFRICA NEWS ONLINE, 19.7.2000

¹⁸⁰ MALAWI GOVERNMENT 1996: 57

jede Region zumindest eine Universität aufweisen, wobei diejenige der Nordregion in Mzuzu erst 1998 eröffnet wurde. Daneben existieren in den Städten Blantyre, Lilongwe und Zomba einige Privatschulen, denen hohe Einschreibegebühren gemeinsam sind.

De facto sind also die Zugangsmöglichkeiten zur Sekundarschule bzw. zur Universität sehr eingeschränkt und bleiben einer kleinen Elite von 3,2 % bzw. 0,15 % vorbehalten. Bei dem vorherrschenden niedrigen Anteil formal Beschäftigter sind auch die Möglichkeiten der Weiterbildung und der formalen Qualifizierung im Beruf stark begrenzt. Die größten Beiträge zur persönlichen Weiterbildung werden folglich durch informelle Wissensweitergabe bzw. durch individuelle Lebenserfahrung geleistet, bei stark eingeschränktem Zugang zu Informationsquellen sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum.

Neben den anderen genannten Faktoren ist daher auch das niedrige Bildungsniveau als wesentliches Entwicklungshemmnis zu betrachten. Kurz- und mittelfristig ist nicht zu erwarten, dass sich der Druck auf das Land verringert, indem mehr Menschen sich aufgrund höherer Bildung Einkommensquellen außerhalb der Landwirtschaft erschließen. Kurzfristig lassen sich möglicherweise Erfolge zur Entlastung der natürlichen Ressourcen erzielen, indem die landwirtschaftlichen Beratungsdienste sich stärker als bisher auf die Weiterbildung der Kleinbauern konzentrieren und integrierte und intensivere Produktionssysteme einführen bzw. flächendeckend weiterverbreiten.

3.5 Soziale Organisation in Malawi

Im folgenden Abschnitt soll dargelegt werden, inwiefern Merkmale der sozialen Organisation Einfluss auf Entscheidungsfindung und Handlungsspielräume der ländlichen Bevölkerung beim Ressourcenmanagement nehmen. Als relevante Faktoren im Hinblick auf die ökologisch verträgliche Nutzung natürlicher Ressourcen werden angesehen:

- die gesellschaftliche Hierarchie und die Rolle der traditionellen Autoritäten
- die Verpflichtung zum Teilen mit der Großfamilie und der Dorfgemeinschaft
- verschiedene nivellierende Mechanismen
- die Arbeitsteilung innerhalb eines Haushaltes
- die Entwicklung und Ausgestaltung der Verfügungsrechte in Malawi.

Aufgrund des thematischen Schwerpunktes der Arbeit wird dem letzten Punkt ein eigenes Kapitel gewidmet. Im vorliegenden Kapitel werden die spezifischen malawischen Verhältnisse herausgearbeitet. Wie die genannten Aspekte individuelle und kollektive Handlungsspielräume einschränken oder eröffnen, wird in den Fallstudien und den Schlussfolgerungen bearbeitet.

3.5.1 Gesellschaftliche Hierarchie und traditionelle Herrschaft

Die malawische Gesellschaft ist streng hierarchisch gegliedert. Die bis heute gültigen hierarchischen Prinzipien gründen sich im ländlichen Raum auf die Person bzw. die Familie des Erstbesiedlers. Damit wird erneut sichtbar, dass gesellschaftlicher Status und

Landbesitz bzw. Kompetenz der Landzuweisung eng miteinander verknüpft sind. Bis heute stellen die *Chiefs* und eingeschränkter auch die *Village Headmen* eine wichtige und anerkannte Instanz traditioneller Autorität in Malawi dar. Auf lokaler Ebene können sie starken Einfluss ausüben, die im Zuge des Demokratisierungsprozesses neu entstehenden Institutionen zu legitimieren oder zu unterlaufen.

In Malawi gibt es rund 200 *Chiefs* und *Subchiefs*, die auch als Traditionelle Autoritäten (TA) bezeichnet werden. Daraus rekrutiert sich eine Hand voll *Paramount Chiefs*, die bestimmte Ethnien oder Teilregionen vertreten. Sie decken mit ihrer Zuständigkeit das ganze Land einschließlich der urbanen Gebiete ab. Ihre Zuständigkeitsgrenzen decken sich weitestgehend mit den Grenzen der Verwaltungsbezirke der 27 Distrikte, wobei sich durchschnittlich 3-5 *Chiefs* die Zuständigkeit für einen Distrikt teilen. Die *Chiefs* kontrollieren größere Gebiete mit zahlreichen Dörfern. Heutzutage werden die *Chiefs* von einem Gremium aus älteren Mitgliedern der herrschenden Familie ausgewählt. Dasselbe Gremium kann den *Chief* auch wieder absetzen, falls er seine Aufgaben nicht zufriedenstellend erfüllt. Insbesondere in den matrilinearen Gebieten gibt es einige weibliche *Chiefs* und *Headmen* (auch diese werden *Headmen* genannt).

Jedes Dorf verfügt über einen eigenen *Village Headman*, der bei seiner Ernennung durch den *Chief* in Abstimmung mit der Dorfgemeinschaft den Namen seines Dorfes annimmt. Bei schweren Verfehlungen kann der *Village Headman* entweder abgesetzt werden, oder er wird einfach von der Gemeinschaft verlassen bzw. nicht mehr respektiert. Gibt es in einer Region viele *Village Headmen*, werden einige vom *Chief* zu *Group Village Headmen* ernannt. Die Zahl der *Village Headmen* und der *Group Village Headmen* bestimmt auch das Ansehen der jeweiligen *Chiefs*. Ein *Chief* wird daher in der Regel daran interessiert sein, möglichst viele *Village Headmen* und *Group Village Headmen* in seinem Gebiet zu haben¹⁸¹.

Unterhalb der *Village Headmen* folgen in der traditionellen Hierarchie die Familienvorstände, die Haushaltsvorstände und schließlich einzelne Individuen. Familien- und Haushaltsvorstände beziehen ihren Status aus der Größe ihrer Familie bzw. ihres Haushaltes. Sowohl in patrilinearen als auch in matrilinearen Ethnien stellen Männer in der Regel die Haushaltsvorstände.

Dieses hierarchische Grundmuster spiegelt sich trotz der jüngsten Demokratisierungsbemühungen im Alltagsleben vor allem der ländlichen Gemeinschaften wider. Es nimmt erheblichen Einfluss auf Entscheidungsprozesse und beeinträchtigt die Handlungsspielräume der Individuen, da sie nur unter Sanktionen aus der Hierarchie ausbrechen bzw. diese überwinden können. Die Hierarchie als Satz von institutionellen Arrangements ist durch den Demokratisierungsprozess unter erheblichen Veränderungsdruck geraten und daher relevant für den Kontext der Arbeit.

Die weitere Diskussion zur jüngeren Veränderung der Machtverhältnisse von *Chiefs*, *Village Headmen* und Landbesitzenden sowie zur Verschiebung und Durchsetzung von Hierarchien folgen weiter unten und in den Fallstudien. Zuvor sind aber einige Anmerkungen zur Legitimation der traditionellen Autoritäten zu machen. Die traditionellen Autoritäten selbst geben an, dass sie entweder ihr Amt von ihren Vätern übernommen haben oder dass sie vom Ältestenrat aus dem Kreis ihrer männlichen Verwandten nominiert wor-

¹⁸¹ AGNEW & STUBBS 1971: 46 ff.; PRESTON 1995: 1, 2, 6 ff.; MEINHARDT 1993: 120 ff

den sind. Sie betonen, dass sie auf eine lange Tradition der Vererbung des Amtes innerhalb der Familie zurückblicken können. Die Berufung auf die Tradition der Herrschaft durch die traditionellen Autoritäten bedarf allerdings der kritischen Reflexion und der Berücksichtigung von mindestens sechs Aspekten¹⁸²:

- Die Vielfalt vorkolonialer Herrschaftsformen erlaubt keine Destillation einer gemeinsamen, einheitlichen Herrschaftsform, auf die sich Herrschende als ‚traditionell‘ berufen könnten.
- Aufgrund des Fehlens schriftlicher Quellen lässt sich kein zeitlicher Bezugsrahmen für ‚Tradition‘ definieren.
- Im gleichen Zuge wie Geschichte in oralen Gesellschaften bei jeder Erzählung neu konstruiert wird, meist zur Festigung der Legitimation des *Chief* gegenüber Volk und Kolonialmacht, wird auch Tradition von Erzählern und Herrschern zweckgerichtet neu erfunden.
- Dabei wird von den traditionellen Autoritäten wie auch von den kolonialen Geschichtsschreibern nicht unbedingt deutlich genug zwischen dem Ideal und der Wirklichkeit der ‚traditionellen‘ Herrschaft unterschieden.
- Die Kolonialmacht benötigte eine ‚traditionelle‘ Herrschaftsstruktur im ländlichen Raum, um die indirekte Herrschaft zu praktizieren; sie hatte demnach ein Interesse an der Förderung von Kriterien zur Legitimation von lokalen Autoritäten.
- Die sogenannte ‚Tradition‘ kann für Bewohner desselben Dorfes höchst unterschiedlich aussehen, da die traditionellen Autoritäten ihre Entscheidungen vom sozialen Status einer Person und vom Kontext abhängig machen und fallweise gemeinschaftlichen oder individuellen Interessen unterwerfen können.

Vor diesem Hintergrund sind die Legitimationsversuche der traditionellen Autoritäten seit Beginn der Kolonialzeit zu interpretieren. Der herrschaftliche Einfluss der traditionellen Autoritäten hat sich seitdem mehrfach verändert.

3.5.2. Die Rolle der Traditionellen Autoritäten **Die Rolle der *Chiefs* während der Kolonialzeit**

Die dargestellte Struktur der traditionellen Autoritäten wurde von der Kolonialregierung formalisiert. Sie hat in Malawi, wie auch in anderen Kolonien, das System der *indirect rule* praktiziert, demzufolge die Kolonialregierung die ländliche Bevölkerung indirekt über einheimische Verwaltungsbeamte und die *Chiefs* kontrollierte. Ein britischer *District Officer* stellte im Distrikt die mächtigste Instanz dar und war für alle Einwohner und Dörfer in einem bestimmten Gebiet zuständig. Der *District Officer* konnte *chieftaincies* schaffen, auflösen oder auf andere Personen übertragen, wo er es für notwendig hielt. Jegliche Kommunikation zwischen der lokalen Ebene und höheren Instanzen wurde über ihn kanalisiert. Zur effektiven Arbeit benötigte der *District Officer* einerseits Mitarbeiter in der Verwaltung (Übersetzer, Berater, Schreiber, etc.), gleichzeitig musste andererseits eine gute Beziehung zu den traditionellen Autoritäten aufrecht erhalten werden¹⁸³.

¹⁸² vgl. HOBBSAWM & RANGER 1983, ERDMANN 1998: 192 ff, SCHUKALLA 1998

¹⁸³ JONES 1996: 349 ff

Auf der Grundlage der *District Administration Ordinance* (1912) hat der Gouverneur einen *Principle Headman* für jeden Distrikt eingesetzt. Dieser war mit zwei Beratern verantwortlich gegenüber dem *District Officer* für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung in seinem Gebiet. Die *Chiefs* hatten die Aufgabe, die Kolonialregierung bei der Eintreibung von Steuern zu unterstützen und die lokale Gerichtsbarkeit zu übernehmen. Sofern sie diese Leistungen erbrachten, behielten die *Chiefs* weitgehend ihre Autorität und Autonomie unter der britischen Führung. 1933 wurde das Aufgabenfeld der *Chiefs* auf alle Bereiche der lokalen Regierung ausgeweitet. Die Entscheidungsmacht wurde Anfang der 50er Jahre verlagert von der Person des *Chief* in einen Rat der Traditionellen Autoritäten. Zur gleichen Zeit wurden die *District Councils* eingerichtet, in dem die *Chiefs* als gewählte oder nominierte Mitglieder unter dem Vorsitz des *District Officer* vertreten waren. Die lokalen traditionellen Autoritäten haben einige ihrer Funktionen an die Räte abgeben müssen, blieben aber z.B. zuständig für die Vergabe von Gemeinschaftsland¹⁸⁴. Während des Unabhängigkeitskampfes jedoch verloren viele *Chiefs* ihr Amt, mussten ins Exil oder wurden sogar getötet.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Kolonialregierung durch ihr Handeln Fakten für eine z.T. auch ethnisch geprägte Hierarchisierung der ländlichen Gesellschaften geschaffen hat, die Nachwirkungen bis heute hat¹⁸⁵. Dieser Aspekt spielt insofern eine Rolle, als dass diejenigen *Chiefs* bzw. Gruppen, die auf die am längsten belegbare Anwesenheit in einem Gebiet verweisen können, daraus Rechtsansprüche auf Land für die Zukunft ableiten können und werden.

Die *Chiefs* während des Einparteien-Regimes

Während der 30-jährigen Periode des Einparteien-Systems hatten die traditionellen Autoritäten einen schwierigen Balanceakt zwischen ihrer Instrumentalisierung durch die Partei und der Wahrung ihres Ansehens im ländlichen Raum zu leisten. Nach offizieller Rhetorik wurde zum Respekt vor den *Chiefs* aufgerufen. Tatsächlich aber wurde ihre Macht in vielerlei Hinsicht beschnitten. Die anerkannten traditionellen Autoritäten wurden durch Parteifunktionäre, die zudem häufig aus anderen Regionen kamen, von den wichtigen lokalen Ämtern verdrängt¹⁸⁶. Vor allem die Vereinnahmung der *Traditional Courts* durch Vorsitzende, die von der MCP benannt wurden, wurde als politisch motivierte Einflussnahme der Partei auf traditionelle Angelegenheiten wahrgenommen. Auf diese Weise wurden die *Traditional Courts* instrumentalisiert, um kriminelle und oppositionelle Aktivitäten im ländlichen Raum zu unterbinden. Der diesbezügliche Kontrollverlust über ihre Gemeinden wurde von den *Chiefs* als gravierendste Einschränkung ihrer Autorität und ihres Ansehens betrachtet.

Es trugen noch weitere Vereinnahmungen ihrer Aufgaben durch die Partei zur Erosion ihrer Macht bei. Die Durchführung von Beerdigungen z.B., die eine starke spirituelle

¹⁸⁴ vgl. AGNEW & STUBBS, 1972: 46

¹⁸⁵ vgl. zur Konstruktion von Ethnizität: KÖBLER & SCHIEL 1997; RANGER 1981

¹⁸⁶ MEINHARDT 1993: 59

Komponente enthält und die enge Bindung zu Ahnen und Land aufrecht erhält, wurde von MCP-Angehörigen organisiert und mit Propaganda zu Gunsten von Partei und Präsident unterfüttert. Aber auch die Zuweisung von Land an Parteifunktionäre und die Regelung der Nachfolge von *Village Headmen* wurde von Offiziellen der MCP übernommen. Des Weiteren beklagen die *Chiefs*, dass ‚*mutilo*‘ genannte Tributzahlungen der Bevölkerung an ihre *Chiefs* zur MCP umgeleitet und Banda in Form von Geschenken zugeführt wurden. Die *Chiefs* haben versucht, sich gegen die zunehmende Politisierung ihres Amtes und ihrer Vereinnahmung für Parteizwecke zu wehren. Aber ihre Handlungsspielräume waren sehr eng in dem vorherrschenden Klima von Misstrauen, Bespitzelung und Kontrolle durch die *Malawi Young Pioneers* (MYP), die überall im ländlichen Raum präsent waren¹⁸⁷.

Die gegenwärtige Rolle der *Chiefs*

Früher wie heute verstehen sich die *Chiefs* als Schnittstelle zwischen ländlicher Bevölkerung und Regierung. War die Wahrnehmung dieser Funktion während des Einparteien-Regimes eingeschränkt, so fordern sie im Zuge des Demokratisierungsprozesses eine stärkere Einbindung in die Regierung. Ihre Ansprüche beruhen darauf, dass sie bis heute die wichtigsten Führungspersonen im Alltagsleben für den gewöhnlichen Bewohner des ländlichen Raumes darstellen. Gleichzeitig nehmen sie die Unzufriedenheit der Bürger mit der Qualität ihrer politischen Repräsentation wahr.

Nach eigener Ansicht sehen die *Chiefs* ihre Hauptverantwortung darin, als Richter und Schlichter sowie als Hüter von Frieden und Ordnung zu fungieren. Streitigkeiten unter der Bevölkerung ihres Gebietes treten vor allem in den Bereichen Land, Heirat und Erbsachen, aber auch bezüglich Beerdigungen, *chieftaincies*, Diebstahl, Hexerei, Schlägereien und Politik auf. Die zweitwichtigste Aufgabe der *Chiefs* besteht darin, Gemeindeentwicklung und wirtschaftliche Entwicklungsprogramme im ländlichen Raum zu fördern. Das erfolgt z.B. durch ihre Mitwirkung in *District Development Committees*, an denen auch Parlamentsmitglieder, Beamte, Distriktverwaltung und Nichtregierungsorganisationen teilnehmen, oder als Vorsitzende von *Area Action Committees*, in denen die Entwicklungsaktivitäten der einzelnen *chieftaincies* koordiniert werden. Weitere Aufgaben der *Chiefs* sind die Verteilung von Farm- und Bauland sowie die Wahrnehmung der Schnittstellenfunktion zwischen Bevölkerung und Regierung, ohne politische Absichten zu verfolgen.

Gegenüber früheren Zeiten haben sich die prioritären Aufgaben der *Chiefs* deutlich verändert. Die Zuweisung von Land rangiert nicht mehr unter den wichtigsten Aufgaben, da einerseits nur noch geringe Landreserven bestehen, und da andererseits die Entkoppelung von Landvergabe und rechtlich-spirituellen Kontext voranschreitet. Dadurch verliert auch eine weitere Verantwortlichkeit der *Chiefs* an Bedeutung, nämlich die Wahrnehmung ritueller und religiöser Aufgaben.

Ihre derzeitige Hauptaufgabe können die *Chiefs* jedoch nur eingeschränkt erfüllen. Seit 1994 beobachten sie mit dem politischen Wandel eine Zunahme an Respektlosigkeit, Gewalt, Diebstahl, Ungehorsam, Unordnung und an Nichtbeachtung traditioneller Gebote.

¹⁸⁷ PRESTON 1995: 6 ff

Nach ihrer Ansicht sind Polizei und zivilgesellschaftliche Institutionen nicht genügend auf die Kontrolle und die Disziplinierung der Bevölkerung vorbereitet. Solange die *Chiefs* jedoch keine Kontrolle über die *Traditional Courts* haben, sehen sie sich nicht hinreichend mit Kompetenzen ausgestattet, um im ländlichen Raum Frieden und Ordnung zu erhalten. Sie erheben daher Forderungen nach weiteren Kompetenzen und Ressourcen, um vor allem die Kontrolle über Angelegenheiten zu erlangen, die den ländlichen Raum betreffen. Die Forderungen der *Chiefs* werden durch zwei Punkte untermauert. Erstens ist die öffentliche Verwaltung auf der lokalen Ebene kaum handlungsfähig. Die Verwaltung ist daher darauf angewiesen, die *Chiefs* aufgrund ihrer Fähigkeit zur Mobilisierung der Dorfbevölkerung und ihrer detaillierten Kenntnisse über ihre Gebiete einzubeziehen. Zweitens formieren sich gegenwärtig Allianzen zwischen den *Chiefs* und den Frauen des ländlichen Raumes. Gemeinsam erhalten sie die Funktionsfähigkeit und die soziale Ordnung in den ruralen Gebieten aufrecht, während die Männer fern der Heimat auf Arbeitssuche sind.

Insgesamt wird dadurch zusehends die Position der *Chiefs* rehabilitiert, wenn auch ihre institutionelle Verankerung in der Regierung noch nicht so weit fortgeschritten ist, wie von ihnen selbst eingefordert wird. Sie erwarten, dass die Verfassung ihr Verhältnis zur Regierung besser definiert und ihre Macht wieder herstellt, die sie unter der MCP-Regierung verloren haben. Ihre Forderungen betreffen vor allem ihre formale Rolle in den *Traditional Courts*, weil sie ohne die Möglichkeit, ihre Entscheidungen Kraft ihres Amtes auch durchzusetzen, auf lokaler Ebene nicht respektiert werden. Darüber hinaus nehmen sie für sich in Anspruch, die Interessen der ländlichen Bevölkerung besser zu kennen und vertreten zu können, als etwa Politiker, die sich mehr in der Stadt als in ihren Wahlkreisen aufhalten. Die *Chiefs* versuchen derzeit, ihre Position zwischen Regierung, Abgeordneten, öffentlicher Verwaltung und ländlicher Bevölkerung zu definieren. Der Demokratisierungsprozess erleichtert ihnen, sich repressionsfreie Verhandlungsräume zu schaffen. Sie bemühen sich, im Zuge der Umverteilung von Allokationskompetenzen frühere Verluste auszugleichen und neue Kompetenzen hinzu zu gewinnen. Daher bleibt die Zuständigkeit für einige Aufgaben weiterhin verhandelbar und lässt damit die zukünftige Rolle der *Chiefs* noch offen, z. B. hinsichtlich der Formalisierung der Landvergabe, der Verantwortung für Entwicklungsprojekte internationaler Geber oder der Rückübertragung früherer Verantwortlichkeiten.

3.5.3 Soziale Ausgleichsmechanismen

Die Großfamilie stellt den wesentlichen sozialen Bezugsrahmen für die Menschen im ländlichen Raum dar, mit abnehmender Tendenz, aber immer noch deutlich, auch für die Bevölkerung der urbanen Räume. Sichtbar wird diese Tatsache vor allem an gemeinschaftlicher Siedlung im ländlichen Raum und an der Kontaktpflege der Städter mit den Angehörigen auf dem Land. Innerhalb der Großfamilie herrscht die traditionelle Verpflichtung, Ernte- oder Einkommensüberschüsse mit bedürftigen Angehörigen zu teilen. Diese informelle Sozialversicherung gleicht nicht nur Missernten z.B. aufgrund von Schädlingen oder Mangel an Arbeitskräften auf dem Feld eines Familienteiles mit Ernteüberschüssen auf dem Feld eines anderen Angehörigen aus, es besteht sogar das Recht des

defizitären Haushaltes auf Unterstützung durch den Überschuss-Haushalt¹⁸⁸. Der Ausgleich von Defiziten beruht auf Gegenseitigkeit. Im nächsten Jahr kann das eigene Feld von Schädlingen befallen sein oder ein Mangel an Arbeitskraft durch den Tod eines Familienmitgliedes herrschen. Häufig wird eine 'Schuld' durch die Bereitstellung zusätzlicher Arbeitskraft aus dem defizitären Haushalt für Arbeit auf den Feldern des Schuldners abgegolten¹⁸⁹.

Diese Regelung gilt nicht nur innerhalb der Subsistenzwirtschaft, sondern auch für das Verhältnis zwischen Arbeitsmigranten mit einem monetären Einkommen und seinen Angehörigen. Das Interesse der Arbeitsmigranten an der Aufrechterhaltung der familiären Bindung gründet sich darin, dass die Beschäftigungsverhältnisse meist einen sehr unsicheren oder temporären Status haben. Sie benötigen daher für Zeiten ohne Beschäftigung Rückzugsräume ohne hohe Lebenshaltungskosten. Spätestens im Ruhestand sind sie auf eine Landparzelle angewiesen, zu der sie ohne die ständige Beziehungspflege zum ländlichen Raum keinen Zugang hätten.

Der Verpflichtung zum Teilen kann sich der Einzelne nur durch Aufgabe der Gruppenzugehörigkeit entziehen, gleichbedeutend mit Isolation, Anonymität und Verzicht auf die soziale Absicherung durch die Gemeinschaft. Ein solcher Schritt ist nicht nur mit ökonomischen und verfassungsrechtlichen, sondern auch mit sozialen Risiken verbunden, da der soziale Status einer Person durch ihre Stellung in der Gruppe definiert wird. Daneben sprechen auch spirituelle Gründe gegen das dauerhafte Verlassen der Gemeinschaft.

Ein weiterer Mechanismus zum Ausgleich von starken Wohlstandsunterschieden besteht darin, dass die einer Familie zugewiesene Landmenge mit der familiären Situation korreliert. Ein unverheirateter Mann wird weniger Land mit einem unsichereren Rechtsstatus erhalten als eine Familie mit fünf Söhnen. Die Größe des zugewiesenen Landes hängt aber nicht allein von der Zahl der zu versorgenden Personen und der mit Land auszustattenden Erben in einem Haushalt ab, sondern auch davon, ob ein Haushalt auf der Basis der verfügbaren Arbeitskraft das Land produktiv bewirtschaften kann.

Nivellierend wirken des weiteren große Familienfeste, wie Hochzeiten oder Beerdigungen¹⁹⁰, und regelmäßige Feiern z.B. anlässlich von Ernten. Für die Ausrichtung einer Hochzeit kann sich eine Familie über Jahre verschulden, während gleichzeitig das Brautpaar die Grundausstattung für den eigenen Hausstand bekommt. Von wohlhabenden Angehörigen, wozu häufig schon im formalen Sektor Beschäftigte zählen, wird ein großzügigeres Geschenk erwartet, als von ärmeren. Da der Wert von Geschenken öffentlich bekannt gegeben wird, kann sich der Schenkende in einer späteren persönlichen Notsitua-

¹⁸⁸ ICLARM 1991: 261

¹⁸⁹ Dieser Mechanismus kann in Zukunft vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl von HIV/AIDS-Toten eine wichtige Rolle spielen. Vor allem Waisen können ihre Verschuldung durch die hohen Beerdigungskosten nur durch Arbeitsdienste auf den Feldern der Verwandtschaft abarbeiten. Dadurch fehlt ihnen die Arbeitskraft, auf den eigenen Feldern produktiv zu wirtschaften.

Aufgrund der gegenseitigen Verpflichtungen droht daher weniger die individuelle Verelendung, als vielmehr eine kollektive Verarmung. Gleichzeitig wächst der Bedarf an gegenseitiger Unterstützung. Eine Bitte von seiten eines Angehörigen kann daher heute noch weniger als früher abgeschlagen werden, wenn man zukünftig nicht auf dessen Hilfe verzichten will. Da fast jede Familie von den Auswirkungen von HIV/AIDS betroffen ist, wird in nächster Zukunft auch jede Familie selbst auf diese Art der Unterstützung angewiesen sein.

¹⁹⁰ Zur Teilnahme an Beerdigungen vgl. Kap. 3.2.2

tion darauf berufen und mit Unterstützung rechnen. Die Feiern und der Austausch von Geschenken festigen also nicht nur die Bindung innerhalb der Gemeinschaft, sie haben durchaus auch absichernden Charakter. Da eine große Zahl von Gästen das Ansehen des Gastgebers steigert, ist häufig die gesamte Dorfgemeinschaft eingeladen, die auch verköstigt werden muss. Allein die Verköstigung ist in ärmeren Regionen oder in der *hungry season* für viele Anreiz genug, an einer Feier teilzunehmen. Selbst das Essen ist also als Teil des Wohlstandsausgleiches zu verstehen.

Als ausgleichender Mechanismus ist auch die Vorhaltung von gemeinschaftlichen Ressourcen für die Gemeinschaft durch den *Chief* oder *Village Headman* anzusehen. Zu Dorfweiden, Dorfwäldern und Wasserstellen haben alle Mitglieder einer Dorfgemeinschaft den gleichen Zugang mit den gleichen Nutzungsrechten. Damit ist allen Haushalten eine Basisversorgung garantiert.

Aus den Ausführungen wird die kollektivistische Grundkonzeption afrikanischer Gesellschaftssysteme sichtbar, hinter die eine individuelle Willensfreiheit zurücktreten muss (vgl. Kap. 2). Die Risikominimierung für die Gruppe und relativ ähnliche Wohlstandsniveaus werden hoch bewertet. Im traditionellen Sinne war das Leitmotiv der wirtschaftlichen Aktivität im ländlichen Raum nicht die individuelle Gewinnmaximierung und die Durchsetzung von Einzelinteressen, sondern die Grundabsicherung der Großfamilie. Dahinter stehen die Ziele, ein gleichmäßiges Wohlstandsniveau zu schaffen und Spannungen in der Gemeinschaft aufgrund zu großer wirtschaftlicher Disparitäten zu verhindern. Außerdem wird die Pflege von persönlichen Beziehungen und die soziale Kontrolle innerhalb eines Dorfes bzw. der Großfamilie institutionalisiert.

3.5.4 Arbeitsteilung innerhalb eines Haushaltes

Die einem Haushalt zur Verfügung stehende Arbeitskraft stellt häufig den einkommenslimitierenden Faktor dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl das familiäre Arbeitskraftangebot als auch der Bedarf nach Aufgabe, Saison und Geschlecht variieren. Daher werden im Jahresverlauf durchaus die Grenzen der familiären Arbeitskapazität erreicht, wenn auch die individuelle Belastung sehr stark schwanken kann. Die Zahl und die Verfügbarkeit der Arbeitskräfte sowie die Aufteilung der Aufgaben beeinflussen also die Handlungsspielräume der Haushalte bei der Wahl der Produktionssysteme.

Nach traditionellem Verständnis leisten die männlichen Mitglieder eines Haushaltes folgende Arbeiten: schwere körperliche Arbeiten wie Rodung oder Hausbau, Umgraben der Felder, Bäume fällen, außerdem Vieh hüten, Anbau von Marktfrüchten, Wanderarbeit oder Lohnarbeit auf fremden Feldern oder in der Stadt. Den Frauen fallen folgende Aufgaben zu: leichtere körperliche Tätigkeiten wie Wasser holen, Feuerholz sammeln, Kochen, Versorgung der Kinder, Arbeiten im Gemüsegarten, Versorgung des Kleinviehs, Unkraut jäten, Anbau von Mais und Reis sowie Kleinhandel mit subsistenzwirtschaftlichen Produkten. Im allgemeinen verrichten die Männer die körperlich schwereren Arbeiten unter geringerem Zeitaufwand, während die Frauen die regelmäßigen und leichteren Tätigkeiten unter einem höheren Zeitaufwand übernehmen. Bei Arbeitsspitzen, z.B. während der Ernte, müssen alle Haushaltsmitglieder mithelfen, wobei es gleichgültig ist, wem die

Tätigkeit üblicherweise zugeordnet wird. Häufig müssen in diesen Phasen die Kinder auf den Schulbesuch verzichten. Die Arbeitsbelastung und die Arbeitsspitzen variieren natürlich je nach Produktionssystem und Bodenverhältnissen. Im Mittel ist jedoch die Belastung auf den Farmen von Juni bis August am geringsten, während sie von Oktober bis Januar am höchsten ist. Für Mais und Tabak, einer weit verbreiteten Kombination im Lande, wird der in den Anhängen 2-4 dargestellte Arbeitskräftebedarf mit den in den Anhängen 5-7 gezeigten zeitlichen und geschlechtlichen Differenzierungen angegeben. Deutlich werden die starken Überschneidungen von Oktober bis Januar mit einem monatlichen Arbeitskräftebedarf von jeweils 150-250 Stunden pro Hektar. Daraus wird ersichtlich, dass zwar über weite Zeiträume des Jahres Unterbeschäftigung herrscht, in denen die vorhandene Arbeitskraft nicht voll ausgeschöpft wird. Maßgebend für die jährliche Flächennutzung sind aber die Arbeitskraftkapazitäten während der arbeitsintensivsten Phasen. In diesen Zeiträumen können nur Arbeitskräfte aus dem eigenen Haushalt rekrutiert werden, da sich alle Haushalte gleichzeitig in der Situation des Kapazitätsmangels befinden und auf keine Kraft verzichten können. So entsteht saisonal ein Arbeitskräftemangel, der in einer Region bzw. in einer Familie nicht wechselseitig ausgeglichen werden kann. Also definiert die Arbeitskraftverfügbarkeit in einem kleinen saisonalen Zeitfenster in Abhängigkeit von den Niederschlägen den maximal möglichen Anbau von Mais und Tabak und entsprechend die Einkommenspotenziale für das folgende Jahr.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich Verschiebungen vom herkömmlichen Bild der Arbeitsteilung ergeben. Erstens steigt die Zahl von weiblichen Haushaltsvorständen im ländlichen Raum mit Frauen als Vollerwerbsbauern, allerdings mit eingeschränkter Arbeitskraft im Vergleich zu männlichen Kleinbauern. Zweitens nimmt die Zahl der Männer zu, die einer bezahlten Tätigkeit nachgehen und entsprechend als Nebenerwerbsbauern anzusehen sind. Neben den landwirtschaftlichen Tätigkeiten sind außerdem die *non-farm*- und die *off-farm*-Aktivitäten relevant für die Beurteilung der Zeitbudgets. Der Teilnahme an gemeinschaftlichen sozialen Ereignissen wird eine hohe Bedeutung zugemessen, bei Verzicht auf die Teilnahme drohen gesellschaftliche Sanktionen. Folglich nehmen auch Zeiträume, in denen nicht gearbeitet wird, wichtigen Einfluss auf zukünftig zu erwartende reziproke Leistungen und damit auf die Einkommenssicherheit. Auch der familiäre Status spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle, da Unverheiratete aufgrund ihrer nur einseitigen sozialen Einbindung in der Regel bei Bedarf weniger Arbeitskräfte mobilisieren können. Verheiratete zählen daher langfristig zu den erfolgreicher Farmern¹⁹¹.

Unter der hier dargelegten sozialen Organisation hat die malawische Gesellschaft die bis heute gültigen Verfügungsrechte entwickelt. Obwohl alle Teile der Gesellschaft und mit ihnen ihre institutionellen Arrangements einem starken Transformationsdruck unterliegen, ist die soziale Organisation im heutigen Kontext dennoch von erheblicher Relevanz für Entscheidungsprozesse und die Ausgestaltung von Handlungsspielräumen im ländlichen Raum. Abschließend ist anzumerken, dass hier ein idealisiertes Bild der sozialen Organisation dargestellt worden ist, das sich in der Realität inzwischen gewandelt hat. Schon seit 1950 wird eine Erosion der traditionellen Werte zugunsten einer erhöhten Mobilität und Kontaktpflege außerhalb von Dorf und Familie konstatiert¹⁹².

¹⁹¹ ICLARM 1991: 278

¹⁹² ICLARM 1991: 256; LIENAU 1981: 92

3.6 Entwicklung der Verfügungsrechte an natürlichen Ressourcen

Nach Einschätzung malawischer Wissenschaftler und Politiker sind historische Einflussfaktoren aus der vorkolonialen und der kolonialen Zeit wichtiger für die heutige Ausgestaltung der Landrechte als die dargelegten ökologischen, demographischen, politischen und wirtschaftlichen Aspekte.

„Preliminary assessment of the very considerable literature that already exists on the land question in Malawi indicates that although many of those problems are the result of contemporary social, political and economic dynamics, the more important of these are rooted in the country's pre-colonial and colonial history.“¹⁹³

Da in historischer Sicht die Bodenrechte stets die Diskussion um Verfügungsrechte an natürlichen Ressourcen in Malawi dominierten, soll bei der Darstellung der Entwicklung der Verfügungsrechte zunächst auf die Bodenrechte eingegangen werden. Nach traditionellem Verständnis erfolgt die Integration in eine Gemeinschaft durch die Zuweisung von Land. Wer aber Siedlungs- und Landnutzungsrechte an einem Ort hat, dem konnte nicht das Recht auf Nutzung anderer essentieller natürlicher Ressourcen vorenthalten werden. Er erhielt damit gleichzeitig Zugang zu Dorfwäldern, zu gemeinschaftlichen Weiden, zu Wasser und zu Fischgründen, die daher als Ressourcen sekundärer Verfügungsrechte verstanden werden konnten.

Im Anschluss wird die Entwicklung der Waldnutzungs- und Fischereirechte sowie der Rechte zur Randzonennutzung von Nationalparks mit den für die Fragestellung relevanten Aspekten dargestellt.

3.6.1 Bodenrecht

Entwicklung der Bodenrechte

Nach der Besiedlung durch Nomaden sind als erste sesshafte Volksgruppe die *Chewa* ab dem 9. Jahrhundert aus der Region der Großen Seen eingewandert. Es hat zwischen Ost- und Südafrika ständig größere Wanderungsbewegungen gegeben, in deren Verlauf sich auch neue Gruppen in Malawi niedergelassen haben. Insbesondere das 18. und 19., mit Abstrichen auch das 20. Jahrhundert, zeichneten sich durch eine hohe Migrationsdynamik aus, die sich in der Ansiedlung von *Tumbuka*, *Yao*, *Ngoni*, *Sena* und *Lomwe* niederschlug. Antrieb für diese Dynamik sind in dem Bestreben nach Vorherrschaft über Territorien und nach Kontrolle des Sklaven- und des Elfenbeinhandels zu sehen¹⁹⁴.

Einige Jahre bevor Malawi 1893 formal britisches Protektorat wurde, besiedelten die ersten Europäer das Land. Schottischen Missionaren folgten europäische Händler und Farmer, die vom hohen agrarökologischen Potential angezogen wurden und sich vor allem in der Südregion in den *Shire Highlands* niederließen. Ein Teil von ihnen gründete auf der Grundlage

¹⁹³ MALAWI GOVERNMENT 1999: 12

¹⁹⁴ Bei den geschichtlichen Darstellungen ist zu berücksichtigen, dass es für Malawi sehr widersprüchliche Aussagen zur Erstbesiedlung von Räumen gibt. Von verschiedenen Autoren (vgl. SCHUKALLA 1998: 58) wird unterstellt, dass die Geschichtsschreibung von der jeweils herrschenden Ethnie so ausgelegt oder beeinflusst wird, dass diese Ethnie auf die längste Siedlungsdauer zurückblicken kann, um so ihre Herrschaftslegitimation zu festigen und zukünftige Rechtsansprüche zu untermauern. Hier beziehe ich mich auf die Angaben aus dem Abschlussbericht der Landreformkommission 1999 (MALAWI GOVERNMENT 1999: 14).

von Konzessionen der *Chiefs* Kaffee-, Tabak-, Tee- und Baumwollplantagen auf Land, das sie in Abstimmung mit den traditionellen Autoritäten erhielten. Ein anderer Teil erhielt Land durch den *Commissioner for British Central Africa* in Ausübung der *Africa (Acquisition of Lands) Order* von 1898 im Namen der britischen Krone. Auf diese Weise haben europäische Siedler zwischen 1891-94 etwa 15 % des Landes unter ihre Kontrolle gebracht¹⁹⁵.

Über diese Akte des Transfers von Nutzungs- oder Eigentumsrechten existieren widersprüchliche Interpretationen hinsichtlich späterer Rechtsansprüche, in denen sich der grundsätzliche Gegensatz zwischen dem afrikanischen Konzept der meist gruppenbezogenen Nutzungsrechte und dem europäischen Konzept der individuellen Eigentumsrechte ausdrückt. Die Europäer verstanden die Konzessionen als Eigentumstitel, die sie vom Staatssekretär zur Erhöhung ihrer Rechtssicherheit zertifizieren ließen. Diese Anspruchszertifikate (*Certificates of Claim*) wurden von den Behörden als legale Eigentumsurkunden akzeptiert, bis ein formales Bodenrechtssystem eingerichtet werden würde. Die lokalen Gemeinschaften dagegen wollen den Europäern nur Nutzungsrechte zugestanden haben. Nach lokalem Verständnis sind die traditionellen Autoritäten gar nicht befugt gewesen, Land endgültig an Fremde zu veräußern¹⁹⁶. Die Gültigkeit der afrikanischen Interpretation und deren Kenntnis unter den Europäern wird bis heute betont:

*„To indigenous communities these concessions were essentially in the nature of occupation licences not at all conferring property rights to the foreigners. The foreigners clearly understood that communities and their chiefs had ownership and control over their land and history indicates that coercion was also used in bringing about consensus in respect of these concessions.“*¹⁹⁷

Tatsache ist, dass es bis 1950 keine Formalisierung der Landtitel gegeben hat und dass erst durch die Einsetzung der *Nyasaland Protectorate (African Trust Land) Order* der Status von Land unter *Certificate of Claim* demjenigen von *freehold land* (Privatland) gleichgesetzt wurde. So waren im Jahre 1930 informell über 78.000 ha als *freehold land* und 48.000 ha als *leasehold land* ausgewiesen¹⁹⁸.

Eine brisantere Dimension erhielten die *Certificates of Claim* durch den Umstand, dass das betreffende Land in den meisten Fällen bewohnt war. Zwar enthielten die *Certificates of Claim* eine Nicht-Störungsklausel, die das Residenzrecht für Afrikaner festschreiben sollte¹⁹⁹. Diese Regelung berücksichtigte aber nicht in ausreichendem Maße das natürliche Bevölkerungswachstum der malawischen Gesellschaft. Der damit einher gehende, steigende Landbedarf führte zu Konflikten um Land mit den Inhabern der *Certificates of Claim*, die einerseits die Verfügungsgewalt über das Land behalten wollten, andererseits aber auf die Arbeitskraft der Einheimischen angewiesen waren. Um die Arbeitskräfte also an einen europäisch geführten Betrieb zu binden, mussten die Farmer den dort lebenden Einheimischen Land mit einem gewissen Maß an Rechtssicherheit abtreten.

„The 1920 Commission was emphatic, however, that ‘reservation’ of land for ‘native’ occupation should avoid permanent loss of unalienated land to ‘natives’ since this would lead to mass movement to these areas and the loss of labour to the

¹⁹⁵ MOYO ET AL. 1993: 111 ff

¹⁹⁶ SCHUKALLA 1998: 70

¹⁹⁷ MALAWI GOVERNMENT 1999: 15

¹⁹⁸ MOYO ET AL. 1993: 111 ff

¹⁹⁹ SCHUKALLA 1998: 72

*settler community. These commissions recommended some kind of legislative protection for Africans residing on settler land...*²⁰⁰

Zu diesem Zweck wurde 1928 die *Natives-on-Private-Estates-Ordinance* erlassen. Die Großfarmbesitzer wiesen demnach den Einheimischen einen Siedlungsplatz sowie Land für die Subsistenzwirtschaft zu und gestatteten ihnen den Zugang zu nicht genutztem Privatland, von dem sie ihren Bedarf an Feuerholz und Baumaterial decken konnten. Die Afrikaner hatten im Gegenzug Pacht zu zahlen oder Lohnarbeit auf den Feldern des Farmbesitzers zu leisten²⁰¹. Im Endeffekt führte die Bodenpolitik der Protektoratsregierung zur sukzessiven Entrechtung der Afrikaner, indem sie die Verfügungskontrolle sowohl über das Land unter *Certificate of Claim* an die europäischen Siedler²⁰² als auch über die gesamten ungenutzten Landreserven an die britische Krone verloren. Nicht zertifiziertes Land wurde in die Kategorien *Crown Land* und *African Trust Land* eingeteilt. Damit unterstand das gesamte „öffentliche“ Land der Kontrolle des Königs von England. Als *African Trust Land* wurde das Land unter *customary occupation* klassifiziert, das durch *Village Headmen* und *Chiefs* kontrolliert wurde²⁰³.

Unter der Kolonialregierung durften die Afrikaner weder Landtitel besitzen, noch konnten sie eine eigene offizielle Landpolitik formulieren oder Gesetze mit Bezug zu Land ohne direkte Intervention der Kolonialverwaltung erlassen. Dieses wurde erst nach der Unabhängigkeit 1964 möglich. Aber weder im *Land Act* von 1965 noch im *Registered Land Act* von 1967 wurden die Defizite, die sich aus der Vermischung von britischem und traditionellem Recht ergaben, gesetzgeberisch aufgearbeitet. Daher ist z.B. bis heute die Mehrzahl der Privatlandparzellen durch das *Common Law of England* von 1902 geregelt²⁰⁴. Das Versäumnis, direkt nach der Unabhängigkeit eine umfassende Bodenpolitik zu formulieren, in der Besitz- bzw. Eigentumsfragen, Nutzung, Verwaltung, Kontrolle und Übertragung geregelt sind, ist auf die Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors zurückzuführen. Da dieser Sektor damals prosperierte, wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen, im Gegenteil, man wollte nicht den landwirtschaftlichen Aufschwung dämpfen. Ein wichtiger Teilbereich der Bodenpolitik wurde allerdings durchaus reformiert, indem ein Programm zur Privatisierung von Gemeinschaftsland entwickelt wurde. Hintergrund war die Ansicht, dass der Gemeinschaftsbesitz von Gemeinschaftsland ein Hindernis für die landwirtschaftliche Entwicklung darstelle. Rechtssicherheit in Bezug auf Boden sollte zu erhöhter Produktivität führen. Maßnahmen zur Privatisierung von Land bestanden in der Registrierung von Landrechten sowie in der Umwandlung von Gemeinschaftsland zu privat gepachtetem Land. Um aber die vollständige Individualisierung von Landbesitz zu

²⁰⁰ MALAWI GOVERNMENT 1999: 19

²⁰¹ SCHUKALLA 1998: 75

²⁰² Der rechtliche Status des Landes unter *Certificate of Claim* wird heute von der malawischen Landreformkommission so gesehen, dass die Konzessionen und die daraus hervorgegangenen Rechtsansprüche unrechtmäßig sind. Das betreffende Land könnte also rechtmäßig zu Enteignungen und Umverteilungen herangezogen werden. Aus politischen und ökonomischen Gründen soll aber von Enteignungen abgesehen werden. Statt dessen wird die Einrichtung eines Ausgleichsfonds empfohlen, der aus Zahlungen der britischen und der malawischen Regierung sowie der Landbesitzer gespeist werden soll (vgl. MALAWI GOVERNMENT 1999: 20).

²⁰³ MOYO ET AL. 1993: 111 ff

²⁰⁴ MALAWI GOVERNMENT 1999: 24

vermeiden, wurde die Registrierung nur im Namen eines spezifizierten Familien- oder Clan-Vorstandes gestattet²⁰⁵.

Obwohl keine umfassende Landpolitik existierte, gab es dennoch andere sektorale Politikformulierungen mit Bezug zur Bodenpolitik, vor allem zur landwirtschaftlichen Entwicklung, aber auch

- die *National Land Use and Management Policy*
- den *National Environmental Policy and Action Plan*
- die *National Forestry Policy*
- die *National Irrigation Policy and Development Strategy*
- die *National Housing Policy* und
- den *National Physical Development Plan*.

Aufgrund des hohen Stellenwertes der Landwirtschaft für die nationale Entwicklung wurden in diesem Sektor verschiedene Programme durchgeführt und Pläne erstellt, darunter das *Integrated Rural Development Programme* (IRDP) von 1968-73 in verschiedenen Regionen, 1978 gefolgt vom *National Rural Development Programme* (NRDP) sowie dem *Agricultural and Livestock Development Plan* von 1994. Sie verfolgten vor allem das Ziel, die Selbstversorgung Malawis mit Nahrungsmitteln sicherzustellen und die Einkommen der ländlichen Bevölkerung zu erhöhen²⁰⁶.

Die genannten Politikformulierungen und Programme haben zwar alle einen Bezug zu Land und Landbesitz, sie sind aber bis heute nicht aufeinander abgestimmt. Das grundlegende Problem besteht darin, dass es Gesetze schon gab, bevor bodenordnungspolitische Ziele und entwicklungspolitische Leitlinien festgelegt worden waren (was in der SADC-Region durchaus kein Einzelfall ist). Es besteht also der dringende Bedarf an der Erstellung eines grundlegenden kohärenten Rahmenwerkes für die nationale Bodenpolitik, in die alle sektoralen Aktivitäten aus den verschiedenen Ministerien integriert werden können. Dieses Defizit wurde von der Landreformkommission erkannt, und seine Aufarbeitung soll die Basis für ein ökologisch nachhaltiges Management des Bodens und anderer natürlicher Ressourcen bilden. Wichtige Aspekte zum Verständnis der Probleme bei der Umsetzung der politischen Ziele liegen in der Kenntnis der gegenwärtigen Bodenbesitzkategorien sowie in der Geschichte der Landverteilung und Landnutzung in Malawi. Die Form des Bodenbesitzes war über lange Zeit eng verknüpft mit dem Zugang zu Märkten und zu landwirtschaftlichen Produktionsmitteln. Daher werden nachfolgend die Bodenbesitzkategorien unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Großfarmsektors behandelt.

Bodenbesitzkategorien

Der *Land Act* von 1965 (Cap. 57.01) klassifiziert das gesamte Land in Malawi in eine der drei Kategorien öffentlich (*'public'*), privat (*'private'*) oder gewohnheitsmäßig (*'customary'*, oft als Stammesland oder Gemeinschaftsland übersetzt). Die Anteile der Kategorien

²⁰⁵ MALAWI GOVERNMENT 1999: 28. Die tatsächlichen Auswirkungen der Registrierung sind sehr schwer zu beurteilen. Offiziell ist der Familienvorstand Treuhänder des Familienlandes, inoffiziell kann er sich aber mit Verweis auf seine namentliche Eintragung leicht als Eigentümer verstehen und eigenmächtig Entscheidungen treffen, ohne andere Familienmitglieder einzubeziehen.

²⁰⁶ MALAWI GOVERNMENT 1999: 29 ff

an der gesamten Landfläche von 9,4 Mio ha beliefen sich Mitte der achtziger Jahre auf 52.000 ha Privatland, 690.000 ha Pachtland, 1,6 Mio ha öffentliches Land und 7 Mio ha Gemeinschaftsland (vgl. Tab. 6, folgende Seite).

Deutlich wird hier die stetige Zunahme von Pachtland und öffentlichem Land (zunächst auch von Privatland) zu Lasten des *African Trust Land*²⁰⁷. Die Zunahme des öffentlichen Landes ist v.a. auf den Ausbau der Städte und der Verkehrsinfrastruktur zurückzuführen. Bis heute ist das Gemeinschaftsland, seit den siebziger Jahren auch das Privatland, die Kategorie, aus der sich die anderen Landkategorien vergrößern. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Anteile von Privat- und Pachtland zusammen unter 8 % liegen. Für Malawi bestand und besteht nie das krasse Missverhältnis zwischen riesigen, von Ausländern bewirtschafteten Plantagen in den landwirtschaftlichen Gunsträumen und winzigen Parzellen der Einheimischen auf Marginalstandorten, wie es z.B. aus Simbabwe, Südafrika und Kenya bekannt ist.

Tab. 6: Verhältnis von *African Trust Land*, Kronland, Pachtland und Privatland 1930, 1950 und 1964-88 in Hektar

| Jahr , Angabe | African Trust Land / Custo- mary Land | Kronland / Public Land | Pachtland | Privatland | Gesamt- fläche |
|------------------|---------------------------------------------|---------------------------|---------------------|------------|-------------------|
| 1930 | | | | | |
| absolut | zusammen 9.281.694 | | 47.977 | 78.329 | 9.408.000 |
| in % | zusammen 98,7 | | 0,5 | 0,8 | 100 |
| 1950 | | | | | |
| absolut | 8.184.960 | 940.800 | zusammen 282.240 | | 9.408.000 |
| in % | 87 | 10 | zusammen 3 | | 100 |
| absolut | | | | | |
| 1964 | 8.183.300 | 1.106.700 | 72.000 | 167.800 | 9.529.700 |
| 1967 | 8.100.900 | 1.206.800 | 68.800 | 153.400 | 9.529.700 |
| 1970 | 7.777.700 | 1.525.600 | 79.000 | 147.500 | 9.529.700 |
| 1973 | 7.700.600 | 1.592.100 | 129.500 | 107.600 | 9.529.700 |
| 1976 | 7.602.300 | 1.681.300 | 236.800 | 85.300 | 9.529.700 |
| 1979 | 7.547.700 | 1.674.100 | 255.800 | 52.100 | 9.529.700 |
| 1982 | 7.358.300 | 1.659.500 | 379.100 | 51.800 | 9.448.700 |
| 1985 | 7.271.200 | 1.641.600 | 484.100 | 52.000 | 9.448.700 |
| 1988 | 7.066.200 | 1.641.600 | 688.900 | 52.000 | 9.448.700 |

Quellen: MOYO ET AL. 1993: 112 (Angaben für 1930); PIKE & RIMMINGTON 1965: 173 (Angaben für 1950), ERHARD 1994: 114 (Angaben 1964-88)

²⁰⁷ zu den Ursachen der Zunahme von Pachtland vgl. Kap. 3.6.1 und Fallstudie I

Öffentliches Land wird definiert als „*all land which is occupied or used or acquired by the Government, and any other land, not being customary land or private land...*“²⁰⁸. Es umfasst „unverfälschtes“ Land, das nicht Stammes- oder Privatland ist, sowie Waldreservate, Nationalparke, Wildreservate, Flüsse und stehende Gewässer oder Regierungsland unter sonstiger Nutzung. Die Verfügungsmacht bezüglich allen öffentlichen Landes ist dem Präsidenten auf unbegrenzte Zeit verliehen. Land dieser Kategorie gehört nicht dem Volk, sondern ist *‘private to the Government’*. In diesem Sinne sei die Regierung in der Vergangenheit auch mit dem öffentlichen Land verfahren²⁰⁹. Kleinbauern oder anderen Personen ist der Zugang, z.B. zum Sammeln von Feuerholz, nur mit dem Einverständnis einer Regierungsbehörde gestattet. Der Wechsel von Land in eine andere Kategorie ist nur auf dem Umweg über den Status „öffentliches Land“ möglich. Auf diese Weise ist garantiert, dass Privatland ohne Besitzer oder Pachtland nach Ablauf der Pachtdauer (sofern es nicht von Privatbesitzern verpachtet worden ist) automatisch unter die Kontrolle der Regierung gelangt²¹⁰.

Als Privatland wird im *Land Act* definiert „*all land which is owned, held or occupied under freehold title, or a leasehold title or a Certificate of Claim or which is registered as private under the Registered Land Act (Cap. 58.01)*“. Inhaber eines *Certificate of Claim* betrachten ihren Landbesitzstatus als äquivalent zu *freehold*-Titeln, die nach der Ernennung Malawis zum Protektorat im Jahre 1893 vergeben wurden. Pachtland hat in dem Sinne privaten Status, als dass daran für eine bestimmte Dauer private Nutzungsrechte geknüpft sind, unabhängig davon, ob es aus dem Status „öffentliches Land“ oder „Privatland“ gepachtet worden ist. Der *Land Act* klärt jedoch nicht, ob auch gepachtetes oder geliehenes Stammesland als privates Land gelten könne. Die Landreformkommission weist aber darauf hin, dass sich verschiedene Kategorien überlagern können, so dass auch *customary freehold* den Charakter von Privatland hat²¹¹.

Customary Land wird definiert als „*all land which is held, occupied or used under customary law but does not include any public land. Customary land, therefore, consists of all land which is not „private“ or „public“ as heretofore defined*“²¹². Gemeinschaftsland wird also über den räumlichen Geltungsbereich des traditionellen oder Gewohnheitsrechts definiert. Die Inhalte des traditionellen Rechts sind ihrerseits aber nicht genau festgelegt. Gemeinschaftsland schließt z.B. nicht öffentliches Land ein, obwohl Teile dieser Landkategorie Bestimmungen des traditionellen Rechts unterliegen. Gemeinschaftsland ist im Gegensatz zu öffentlichem Land Eigentum des Volkes. Es wird von den traditionellen Autoritäten verwaltet; die Zuweisung erfolgt an Mitglieder der Gemeinschaft und umfasst nicht übertragbare Nutzungsrechte. Trotzdem kann Gemeinschaftsland von der Regierung jederzeit mit recht simpler Begründung zu öffentlichem Land erklärt werden:

²⁰⁸ MALAWI GOVERNMENT 1965, Land Act, Cap. 57.01

²⁰⁹ MALAWI GOVERNMENT 1999: 59

²¹⁰ MOYO ET AL. 1993: 112

²¹¹ MALAWI GOVERNMENT 1999: 60

²¹² MALAWI GOVERNMENT 1999: 60

„Wherever it appears to the Minister that any customary land is needed for a public purpose, that is to say a purpose which is for the benefit, direct or indirect, of the community as a whole, or a part of the community, he may declare, by notice under his hand and published in the Gazette, that such land is public land...“²¹³

Damit dient das Land unter Gewohnheitsrecht faktisch als Landreserve für die beiden anderen Kategorien Privatland und öffentliches Land. Gleichzeitig stellt es die einzige Landkategorie dar, aus der für die Masse der Bevölkerung tatsächlich Land verfügbar ist. Die Landreformkommission vermerkt zu dem im Vergleich unsichersten Rechtsstatus folgendes:

„The combined effect of the persistence of colonial land law and post-independence attitudes towards customary land is in essence, that such land exists not as a distinct legal category but as a reservoir for private and public land. It has become a truly insecure basis for any form of land development.“²¹⁴

Aus dieser Äußerung der Landreformkommission klingt die These durch, dass ein unsicherer Rechtsstatus an Land Investitionen in die (nachhaltige) Landwirtschaft behindert. Abweichend von Verfechtern der Landprivatisierung wird hier allerdings die Position vertreten, dass die Rechtsunsicherheit nicht innerhalb der Kategorie des Gemeinschaftslandes besteht, sondern in der schwachen Position des Gemeinschaftslandes im Verhältnis zu den anderen Kategorien öffentliches Land und Privatland.

Koppelung von Betriebsform und Bodenrecht

Die Landkategorien haben lange Zeit die Möglichkeiten der Integration in die Marktwirtschaft festgelegt. Der *Special Crops Act* von 1972 verfügte, dass weltmarktfähige Anbauprodukte nur auf Pachtland erzeugt werden durften. Das bedeutet implizit, dass Gemeinschaftsland der Subsistenzwirtschaft vorbehalten war. Von staatlicher Seite wurde damit eine formale Trennung der Ökonomien zwischen Großfarm- und Subsistenzwirtschaft vorgenommen, um die Expansion des Großfarmsektors zu fördern. Gleichzeitig erfolgte dadurch die Koppelung von Betriebsform und verfügungsrechtlicher Situation. In den Siebziger Jahren existierten 876 Großfarmen auf Pachtland mit einer durchschnittlichen Größe von mehr als 200 ha. Diese wurden vor allem von Politikern, privaten und parastaatlichen Gesellschaften sowie von Beamten im Ruhestand geführt. Seit Ende der achtziger Jahre hat die Zahl der Farmen ebenso wie die Fläche unter Pacht stark zugenommen (von 760.000 ha in den Achtziger Jahren auf 1.148.000 ha Anfang der Neunziger Jahre²¹⁵), während die mittlere Größe auf unter 40 ha gefallen ist. Die neuen „kleinen“ Großfarmen²¹⁶ entstanden im Zuge der Umwandlung von Gemeinschaftsland zu Pachtland durch zahlreiche Kleinbauern, durch die Farmgründungen von Angestellten der herkömmlichen

²¹³ MALAWI GOVERNMENT 1965, Land Act, Cap. 57.01, Art. 27. Anm.: Auf die Begründung des *‘direct or indirect benefit for the community’* wird noch im Rahmen des Fischerei-Kapitels eingegangen.

²¹⁴ MALAWI GOVERNMENT 1999: 69

²¹⁵ MALAWI GOVERNMENT 1999: 30

²¹⁶ *‘Estate’* bezeichnet heute einen Betrieb mit starker Orientierung hin zur Marktproduktion auf Pachtland unabhängig von der Größe der bewirtschafteten Fläche, im Gegensatz zur Subsistenzwirtschaft auf Gemeinschaftsland und zu den früheren riesigen staatlichen Farmen. Die Übersetzung *‘Großfarm’* trifft den Sachverhalt heute nicht mehr, daher wird im folgenden zwischen Großfarm, Farm und subsistenzwirtschaftlichem Betrieb differenziert.

Großfarmen und durch Investitionen mittlerer Beamter und kleiner Geschäftsleute. Die Expansion des Großfarmsektors wurde staatlich gefördert durch

- niedrige Pachtzinsen, die 1999 bei MKw 50,- / ha lagen nach kurz zuvor erfolgter zweimaliger Erhöhung des ehemaligen Pachtzinses von MKw 32,- / ha²¹⁷,
- die Vergabe großer Parzellen, die früher unbegrenzt waren, dann auf 30 ha beschränkt wurden und heute maximal 12 ha betragen dürfen,
- die Bereitstellung von billigen Finanzierungsmöglichkeiten, indem die Regierung Druck auf die kommerziellen Banken zur Vergabe von Krediten an Farmen ausübte,
- die Bereitstellung eines billigen und unerschöpflichen Arbeitskräftereservoirs durch die hohe Besteuerung des kleinbäuerlichen Sektors und durch Restriktionen bei der Wanderarbeit in der SADC-Region,
- das staatliche Monopol auf An- und Verkauf der kleinbäuerlichen Produktion über ADMARC.

Weitere Faktoren, die zur Förderung des Farmsektors in Malawi beitrugen, bestanden in den Sanktionen gegen Südrhodesien in den Siebziger Jahren und in dem Lomé-Abkommen von 1973, das die zollfreie Einfuhr von Tabak in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ermöglichte²¹⁸.

8. Exkurs: Lizenz für die Produktion von Tabak und anderen Marktfrüchten

Mitte der siebziger Jahre führte die Regierung eine neue Regelung für die Produktion von weltmarktfähigen Anbaufrüchten ein. Demnach war der Anbau von Tabak und anderen Verkaufsfrüchten nur auf Pachtland gestattet. Das bedeutet, dass interessierte Farmer eine Lizenz beantragen und Gemeinschaftsland zu Pachtland umwidmen mussten, wenn sie am Tabakgeschäft teilhaben wollten. Die offizielle Mindestgröße für eine Farm auf Pachtland betrug 14 ha: 12 ha Anbaufläche, 1 ha für Aufforstungen und 1 ha für Wohngebäude und Produktionsanlagen.

Da die Farmbesitzer üblicherweise nicht die erforderliche Arbeitskraft aus ihrer eigenen Familie rekrutieren können, beschäftigen sie Saisonarbeiter während der arbeitsintensiven Phasen der Tabakproduktion. Zunächst konnten nur Farmen auf Pachtland kommerzielle Kredite für die benötigten landwirtschaftlichen Produktionsmittel erhalten. Es gab also zwei starke Anreize zur Gründung einer Tabakfarm: Teilhabe an der Tabakproduktion, die hohe Einkommensmöglichkeiten versprach, sowie Qualifizierung für Kredite.

Der niedrige Pachtzins von MK 50,- pro Hektar und Jahr bietet für den Besitzer keinen zwingenden ökonomischen Anreiz, das Land auch tatsächlich zu nutzen. Der Staat hat allerdings bei Pachtland das Druckmittel, über Androhung des Landentzugs Pacht und Kredite für landwirtschaftliche Betriebsmittel einzutreiben, was im Falle der 'cash crop'-Produktion auf Gemeinschaftsland nicht möglich wäre. Mit der Kontrolle über die Pachtland-Anträge kann die Regierung gleichzeitig die Tabakproduktion eines bestimmten Gebietes kontrollieren. Der ökonomische Anreiz für die Regierung liegt derzeit nicht in der Erhebung des Pachtzinses, sondern in der weitgehenden Kontrolle der Vermarktungsstrukturen sowie in der Besteuerung der 'cash crops' beim Verkauf. Zu Zeiten der Banda-Regierung hielt der Staat darüber hinaus das Aufkaufsmonopol und das alleinige Verkaufsrecht auf dem Weltmarkt.

Seit Anfang der neunziger Jahre ist es auch Kleinbauern ermöglicht, Tabak auf Gemeinschaftsland anzubauen, ihn direkt auf der Tabakauktion zu verkaufen und Kredite von

²¹⁷ Der Wechselkurs lag 1999 bei DM 1 = MKw 14; MKw 50,- entsprachen also DM 3,50. Im Jahr 2000 ist der Kurs weiter gefallen auf DM 1 = MKw 25,-.

²¹⁸ GEIST 1986: 43; MOYO ET AL. 1993: 112 ff

der Regierung zu erhalten, sofern sie Clubs von mindestens 10 Farmern bilden. Mit dieser Maßnahme wurde die zuvor enge Beziehung zwischen Tabakproduktion und Veränderungen der Landbesitzverhältnisse aufgelöst.

Quelle: Mr. MHANGO, District Officer of Mpherembe Extension Planning Area, Februar 1999: persönliche Mitteilung, Mpherembe, Malawi

Für die Subsistenzbauern stellt sich die Lage sehr viel ungünstiger dar. Sie haben schlechteren Zugang zu gutem Land, zu Dünger, Krediten und Beratung. Im allgemeinen werden sie von den Geschäftsbanken als nicht kreditwürdig eingestuft, da sie keine Sicherheiten anbieten können²¹⁹. Die Leistungen von ADMARC, insbesondere die Beratung, sind zu stark auf die Bedürfnisse der Großfarmen zugeschnitten, als dass sie die Masse der Kleinbauern erreichen könnten. Gleichzeitig sind die garantierten Aufkaufpreise, die ADMARC z.B. für lokale Maissorten zahlt, so niedrig angesetzt, dass für die Kleinbauern kaum Anreize zur Erwirtschaftung vermarktungsfähiger Überschüsse geschaffen wurden. Insgesamt werden die Subsistenzbauern gegenüber den Farmen stark benachteiligt. Sie alimentierten faktisch über die Abschöpfung der Überschüsse aus der kleinbäuerlichen Produktion durch staatliche Preiskontrollen den Großfarmsektor mit den malawischen Eliten²²⁰. Die daraus resultierende Demotivierung wird von den Kleinbauern auch heute noch als Ursache für das Misstrauen der Kleinbauern gegenüber den staatlichen Behörden und für das fehlende Selbstbewusstsein vieler Kleinbauern zur Diversifizierung des Anbaus und zur Integration in die Marktwirtschaft angeführt.

Seit Anfang der Neunziger Jahre existiert eine dritte Kategorie von marktorientierten Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte, nachdem die Subsistenzwirtschaft schrittweise in die Produktion von Marktfrüchten integriert worden ist. Der erste Schritt bestand darin, Kleinbauern den Anbau von Marktfrüchten zunächst nur auf Pachtland zu erlauben, wobei es v.a. um Tabak und Hohertragsmaissorten ging. Da die Kleinbauern in der Regel nicht über ausreichend Kapital für Dünger und Biozide verfügten, diente das Pachtland der Regierung als Kreditsicherheit. An Pächter gab ADMARC die nötigen Produktionsmittel auf Kreditbasis aus. Auf diese Weise haftete eine Einzelperson gegenüber ADMARC für den wirtschaftlichen Erfolg. Die starke Förderung dieses Ansatzes und die hohen Tabakpreise motivierten viele Kleinbauern dazu, Pachtland zu beantragen, was regional zu einer spürbaren Verringerung des verfügbaren Gemeinschaftslandes führte²²¹. Da die traditionellen Autoritäten kein weiteres Land aus ihrer Allokationsmasse zur Pacht zur Verfügung stellen wollten, der Wunsch nach Teilhabe am Tabakgeschäft sich unter den Kleinbauern aber weiter ausbreitete, wurde es in einem zweiten Schritt der Liberalisierung seit Ende der Neunziger Jahre auch Bauern mit Gemeinschaftsland gestattet, Marktfrüchte anzubauen. Sofern sie Leistungen oder Güter von ADMARC in Anspruch nehmen wollen, müssen sie einen *Farmers Club* bilden, einen Zusammenschluss von etwa 10 Kleinbauern mit Vorsitzendem, Schatzmeister und Sekretär. Kleinbauern, die nicht Mitglieder eines Farmerclubs

²¹⁹ Gemeinschaftsland kann nicht als Sicherheit für einen individuellen Kredit herangezogen werden, da keine Einzelperson Eigentümer des Landes ist. Wäre dieses möglich, so drohte das Risiko, daß Land nach einer Missernte in den Besitz einer Bank übergehen würde.

²²⁰ MALAWI GOVERNMENT 1999: 30, vgl. auch GEIST 1986: 37, 46

²²¹ Weitere Auswirkungen der Umwandlung von Gemeinschaftsland zu Pachtland auf den Kleinbauernsektor und die Landverteilung werden mit den Ergebnissen aus Fallstudie I diskutiert.

sind, bleibt die Möglichkeit, ihre Marktfrüchte an Zwischenhändler oder an Bauern mit Pachtland zu verkaufen. So werden auch auf Gemeinschaftsland Marktfrüchte angebaut.

Die strikte Trennung der Ökonomien nach der Form des Bodenbesitzes ist damit aufgehoben, was im ländlichen Raum sehr begrüßt wird. Dennoch befindet sich der klassische Großfarmsektor in einer begünstigten Position, da die Farmbesitzer weiterhin über die besten Böden, den besten Zugang zu notwendigen Ressourcen und eine unbegrenzte Zahl billiger Arbeitskräfte verfügen. Auf dieser Grundlage konnte der Farmsektor bis heute einen hohen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt leisten und stellt daher eine wichtige Säule der malawischen Volkswirtschaft dar. Noch immer ist der Subsistenzsektor gegenüber dem Farmsektor benachteiligt. Durch die Entwicklung der ‚kleinbäuerlichen Estatewirtschaft‘ zwischen Großfarm- und Subsistenzökonomie prägt sich seit Beginn der Neunziger Jahre eine landwirtschaftliche Mittelschicht heraus. Die Öffnung der Subsistenzwirtschaft für die Produktion von Marktfrüchten hat den Kleinbauern bisher wenig ökonomischen Erfolg gebracht, da zeitgleich die Düngersubventionen gestrichen worden und die Tabakpreise gefallen sind.

3.6.2 Wälder, Fischgründe und Nationalparks

Verfügungsrechte an anderen natürlichen Ressourcen standen lange im Schatten der Landnutzungsrechte, da sie sowohl von den Einheimischen als auch von der Kolonialmacht nachrangig eingestuft wurden. Im europäischen Verständnis waren exklusive Nutzungsrechte an natürlichen Ressourcen sowieso an den Landbesitz gekoppelt. Landbesitz schloss die beliebige Nutzung aller darauf befindlichen Ressourcen ein. Die afrikanischen Prinzipien sind im Kap. 5 dargelegt worden. Der Geltungsbereich der traditionellen Nutzungsrechte an natürlichen Ressourcen beschränkt sich auf das Gemeinschaftsland, während Privatland, öffentliches Land und Pachtland davon ausgenommen sind. Eine schrittweise Öffnung hin zur Gewährung von Nutzungsrechten für lokale Dorfgemeinschaften auf öffentlichem Land wird derzeit für Waldreservate und Randzonen von Nationalparks durch die neuen Gesetze eingeleitet. Komplettiert wird der Ansatz zur Förderung eines ökologisch verträglichen Ressourcenmanagements durch die Neuformulierung der fischereilichen Nutzungsrechte, wodurch der *open access*-Status mit seinen bekannten Gefahren abgelegt werden soll.

9. Exkurs: Anlage von künstlichen Fischteichen auf Gemeinschaftsland

Eine rechtlich noch nicht eindeutig aufgearbeitete Vermischung von Land- und Fischereirechten besteht in der Anlage von künstlichen Fischteichen auf Gemeinschaftsland. Nach traditionellem Verständnis werden von der Urbarmachung landwirtschaftlicher Flächen bzw. vom individuellen Arbeitseinsatz auf bestimmten Landparzellen Ansprüche auf das betreffende Land abgeleitet. Legt also jemand einen Fischteich auf Gemeinschaftsland an, privatisiert er nach lokaler Interpretation gleichsam die Nutzungsrechte an diesem Land und dem benötigten Wasser, was leicht zu Missgunst und Neid in der Dorfgemeinschaft führen kann.

So sind z.B. Zahlreiche Aufforstungsvorhaben auf Gemeinschaftsland gescheitert, weil die daraus eventuell hervorgehenden Rechtsansprüche nicht geklärt wurden, d.h.

die unterstellte Privatisierungsabsicht, sichtbar an der Pflanzung von Bäumen, wurde sanktioniert, indem Aufforstungen zerstört wurden. Ähnliche Handlungsrationitäten sind bei der Anlage von Fischeichen zu beobachten, indem etwa Fischbesätze gestohlen oder Teiche vergiftet werden.

Dieser Aspekt konnte im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht weiter verfolgt werden, könnte in Zukunft aber im Zuge von Projekten zur Intensivierung der Flächennutzung und zur integrierten Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft an Bedeutung gewinnen.

Quelle: SCHOLZ, Uwe & HARA, Mafaniso, beide NARMAP, Juni 1999: persönliche Mitteilung, Mangochi, Malawi

Regelungen und Neuerungen im Waldgesetz

Beim Wald ist zu unterscheiden zwischen Dorfwäldern und staatlichen Waldschutzgebieten. Im traditionellen Sinne sind die Nutzungsrechte an Dorfwäldern und dessen Produkten an die Integration in eine Gemeinschaft geknüpft, d.h. alle voll integrierten Dorfbewohner haben Zugang zu den Dorfwäldern²²². Zu den staatlichen Waldschutzgebieten und Aufforstungsplantagen hatte die ländliche Bevölkerung keinen Zugang. Mit der Einführung der neuen gesetzlichen Grundlagen ist jetzt eine institutionelle Verankerung gegeben, durch welche die strenge Trennung der Nutzung von Wäldern mit unterschiedlichem Status aufgelockert wird.

Der neue *Forestry Act* von 1997 ersetzt das Waldgesetz von 1984. Das frühere Gesetz setzt Schwerpunkte in den folgenden vier Bereichen:

- die Etablierung von Waldreservaten und die Nutzung von Waldprodukten aus den Reservaten,
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Verwaltung und die Kontrolle von Wald und Waldprodukten auf Gemeinschaftsland,
- die Verwaltung von Dorfwäldern auf Gemeinschaftsland durch die traditionellen Autoritäten mit Billigung des *Ministry of Forestry*, sowie
- die Gewährung von polizeilichen Befugnissen für die *Forest Officers* und andere Behördenvertreter zur Kontrolle der Wälder und ihrer Produkte²²³.

Insbesondere hinsichtlich des letzten Punktes hat die Regierung im neuen Waldgesetz²²⁴ eine Kehrtwende vollzogen. Zu den Defiziten des 'Forestry Act' von 1984 zählen u.a. die Ineffizienz im Umgang mit den wichtigsten Verstößen in Waldreservaten und in der Frage der Bewältigung des Drucks auf Landreserven von Seiten der landwirtschaftlichen Großfarmen. Aus der Erkenntnis, dass Waldschutz nicht mit dem Einsatz polizeilicher Gewalt garantiert werden kann, wurde eine Strategie entwickelt, die sich aus Sensibilisierung und Kooperation mit der Bevölkerung zusammensetzt. Das neue Waldgesetz von 1997 hat die Aufgabe,

²²² Auf Baumnutzungsrechte soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden (vgl. dazu: FAHRENHORST 1992)

²²³ MOYO ET AL. 1993: 117

²²⁴ Im englischen Sprachgebrauch wird keine Trennung zwischen Wald und Forst vorgenommen. Da vom Gesetz sehr naturnahe Wälder (inkl. Schutzgebiete) und Wirtschaftswälder (staatliche Forste und Dorfwälder) erfasst werden, wird der Begriff 'Waldgesetz' verwendet.

„...to provide for participatory forestry, forest management, forestry research, forestry education, forest industries, protection and rehabilitation of environmentally fragile areas and international co-operation in forestry and for matters incidental thereto or connected therewith.“²²⁵

Darüber hinaus sind die folgenden Neuerungen gegenüber dem vorherigen Gesetz relevant für die Fragestellung. Neben dem allgemeinen Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Wälder, zählt es zu den Zielen des Gesetzes,

- Baum- und Waldanteile auf Gemeinschaftsland zu erhöhen, zu schützen und zu pflegen, um den Bedürfnissen der lokalen Gemeinden nach Feuerholz und Waldprodukten nachzukommen...,
- die Beteiligung der Gemeinden bei dem Schutz von Bäumen und Wäldern in Waldreservaten und in Waldschutzgebieten zu fördern,
- Dorfkomitees für das Management der natürlichen Ressourcen (*Village Natural Resource Management Committees* – VNRMC) zu ermächtigen, finanzielle und technische Unterstützung aus dem Privatsektor sowie von Nichtregierungs-Organisationen und anderen einzuwerben²²⁶.

Aus der Darstellung der Ziele geht hervor, dass die partizipativen Elemente durch die neu eingerichtete Institution der VNRMC umgesetzt werden sollen. Zu den neuen Kompetenzen der lokalen Gemeinschaften zählt, dass sie in Abstimmung mit den Forstbehörden Waldnutzungspläne mit eigenen Regelwerken für Teile der staatlichen Schutzgebiete erstellen dürfen. Damit haben sich die Rollen von lokalen Gemeinschaften und von Forstbeamten formal quasi umgekehrt. Die Dorfgemeinschaften sollen von ‘Holzdieben’ (aus der Sicht vieler Forstbeamter) zu Hütern der Wälder werden, während die Forstbeamten von ihrer Funktion als ‚Waldpolizei‘ (aus der Sicht der Anrainer) zu einem Kooperationspartner der Dorfgemeinschaften in der Waldverwaltung unter ausdrücklicher Erlaubnis zur Nutzung von Waldprodukten werden sollen. Für die Nutzung von Waldprodukten aus Waldreservaten und -schutzgebieten ist allerdings eine Lizenz der Forstbehörden erforderlich. Die Nutzung von Waldprodukten auf Gemeinschaftsland ist dagegen jedem mit der Einschränkung gestattet, dass sie nur zur Deckung des Eigenbedarfs dienen darf. Der Verkauf von Waldprodukten ist nach dem Waldgesetz nicht erlaubt, findet aber weitverbreitet statt.

Die Kompetenzen der Dorfgemeinschaften haben sich aber auch dahingehend erweitert, als dass sie über die VNRMC jetzt Aufgaben übernehmen dürfen, die zuvor dem *Forest Officer* oder dem *Police Officer* vorbehalten waren.

„Any Village Natural Resources Management Committee may seize and detain any forest produce or article which the VNRMC reasonably suspects has been obtained or removed from the village forest area in contravention of rules made by such VNRMCs.“²²⁷

Diese Regelung bezieht sich zwar ‚nur‘ auf die Dorfwälder, aber erstens handelt es sich dabei um die einzigen, allgemein zugänglichen Wälder, und zweitens ist der davon betroffene Personenkreis in keiner Weise eingeschränkt. Faktisch muss sich die gesamte Bevöl-

²²⁵ MALAWI GOVERNMENT 1997 a): 4

²²⁶ MALAWI GOVERNMENT 1997 a): 6

²²⁷ MALAWI GOVERNMENT 1997 a): 8

kerung an die von den VNRMC erstellten Regeln halten. In Wäldern auf öffentlichem Land haben die Forstbehörden dagegen weiterhin ungeteilte Kompetenzen. Eine interessante Neuerung besteht in der Verknüpfung von Schutz und daraus abgeleiteten Eigentumsrechten an Wäldern oder Bäumen:

„Any person who or community which protects a tree or forest, whether planted or naturally growing in any land which that person or community is entitled to use, shall acquire and retain the ownership of the tree and forest with the right to sustainable harvest and disposal of the produce.“²²⁸

Damit dürfen Nichtregierungs-Organisationen oder Dorfgemeinschaften Bäume in Waldreservaten, auf öffentlichem, privatem und dem Gewohnheitsrecht unterliegenden Land pflanzen, und genießen so dauerhafte Nutzungsrechte an Bäumen auf fremdem oder gemeinschaftlichem Land. Das stellt eine erhebliche Weiterentwicklung der Verfügungsrechte dar, die dem Schutz von Bäumen und Wäldern einen hohen Stellenwert einräumt. Nach traditionellem Recht in Malawi sind Bäume Gemeinschaftseigentum, sofern sie nicht im eigenen Garten gepflanzt worden sind. Der nachträgliche Erwerb eines Eigentumstitels an Bäumen durch den Schutz dieser Bäume war bisher nicht möglich. Um private Aufforstungen zu ermöglichen, wird offensichtlich versucht, traditionelles Baumrecht und Bodenrecht zu entkoppeln. Da nach traditionellem Recht durch Baumpflanzungen Rechtsansprüche an dem darunter befindlichen Land erhoben wurden, verhinderte bisher die enge Beziehung zwischen Baum- und Bodenrecht häufig den Erfolg von Aufforstungsmaßnahmen²²⁹.

Neu ist auch die Einrichtung eines *Forest Development and Management Fund*, der aus Zahlungen vom Parlament, aus freiwilligen Spenden, aus Abgaben pro Kubikmeter gefälltten Holzes an die Forstbehörde, aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit sowie aus Erträgen aus dem Verkauf beschlagnahmter Waldprodukte gespeist werden soll. Genutzt werden soll der Fonds unter anderem für die Verankerung des waldwirtschaftlichen Doppelkonzeptes von ‘multi purpose management’ und ‘sustainability’ in den lokalen Gemeinden und für die Entwicklung eines geeigneten Umfeldes für die Beteiligung lokaler Gemeinden im Waldmanagement und im Waldschutz. Die Zuteilung erfolgt durch den Minister, die VNRMC haben keinen Zugriff auf diese Mittel.

Wie auch schon zuvor, können *Village Headmen* Dorfwälder auf nicht zugewiesenem Gemeinschaftsland demarkieren, unter Schutz stellen und zum Wohle der Gemeinschaft verwalten. Der Minister darf jedes öffentliche Land, das noch nicht für andere öffentliche Belange reserviert ist, in Anstimmung mit anderen Ministern zum Waldreservat erklären. Wo der Minister den Erhalt oder die Einrichtung von Wäldern für den Schutz von Boden und Wasser oder Fauna und Flora für notwendig erachtet, kann er öffentliches Land in Abstimmung mit anderen Ministern, Privatland in Abstimmung mit dem Eigentümer sowie Gemeinschaftsland in Abstimmung mit den traditionellen Autoritäten zu einem Waldschutzgebiet erklären²³⁰. Die letzte Instanz bleibt daher bei aller Gemeindebeteiligung der Minister, der Konfliktfragen entscheidet oder verbindliche Regeln für die Nutzung von Gemeinschaftsland außerhalb von Waldreservaten und Waldschutzgebieten erstellen kann.

²²⁸ MALAWI GOVERNMENT 1997 a): 15

²²⁹ vgl. Exkurs zu künstlichen Fischteichen

²³⁰ MALAWI GOVERNMENT 1997 a): 12 ff

Regelungen und Neuerungen im Fischereigesetz

Die Regelungen des Zugangs zu Fischgründen unterscheiden sich von denen des Zugangs zu anderen Ressourcen, da es sich bei Fisch um eine mobile Ressource handelt. Da der Zugang zu den großen Gewässern prinzipiell für alle offen ist, kann dieser nur indirekt kontrolliert werden, z.B. über Anlanderechte an bestimmten Stränden oder über Siedlungsrechte am Seeufer. Dabei können allerdings traditionelle Differenzierungskriterien z.B. zwischen Mitgliedern der Dorfgemeinschaft und Fremden zur Geltung kommen.

Der neue *Fisheries Conservation and Management Act* von 1997 dient dem Ziel der ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Nutzung der Fischereiresourcen und ersetzt den vorherigen *Fisheries Act* von 1949. Neben umfangreichen Vorgaben zur Verwaltung und zur Registrierung und Lizenzierung von Booten wurden dazu Regelungen bezüglich der Fischgründe, Schonzeiten, Maschenweiten, Motorleistung der Fischerboote, Fangmethoden, freigegebenen Fischarten sowie Größen und Mengen gefangener Arten getroffen.

Zu den Defiziten, die eine Überarbeitung erforderlich machten, zählen u.a.:

- die dem Gesetz unterliegenden Gewässer waren nicht eindeutig definiert,
- die Strafen waren so niedrig angesetzt, dass sie keine abschreckende Wirkung auf Gesetzesübertreter ausübte,
- es sprach Individuen und Gemeinden nicht ausdrücklich das Recht zu, Fischereiresourcen auf nachhaltiger Basis zu besitzen, zu verwalten und zu nutzen,
- es gab den Nutznießern der Fischereiresourcen nicht genügend eigene Verantwortung zum Management dieser Ressourcen,
- die Abstimmung mit anderen Gesetzen, die sich mit Umweltfragen befassen, war nicht zufriedenstellend (z.B. *Forestry Act, National Parks and Wildlife Act*)²³¹.

Vier Änderungen waren erforderlich, um die Rolle und Funktion von Individuen und neuen Institutionen zu legalisieren und zu stärken, die für eine bessere Gemeindebeteiligung und mehr Eigenverantwortung geschaffen wurden:

- die Flexibilisierung des Gesetzes, um Möglichkeiten für die regelmäßige Überarbeitung von politischen Zielen und von Regulierungen zu schaffen,
- die Festschreibung des Transfers von Verfügungsrechten an bestimmten Fischereiresourcen an die lokalen Gemeinden,
- die Ermöglichung des Mittelrückflusses aus dem Lizenzierungssystem an Institutionen auf lokaler Ebene, um Verwaltungskosten zu decken und Anreize geben zu können,
- die Schaffung von Strukturen für den Transfer von Management-Verantwortung an lokale Institutionen²³².

Es gehört zu den ausdrücklichen Zielen des Fischereigesetzes, dass partizipatives Fischerei-Management etabliert wird und dass die Gemeinden zum Schutz und Management der Fischereiresourcen befähigt und ermächtigt werden. Im Gegensatz zum Waldgesetz ist im neuen Fischereigesetz von 1997 ein eigenes Kapitel der Beteiligung von lokalen Gemein-

²³¹ MAPILA ET AL. 1998: 3

²³² HARA 1996: 14

den gewidmet. Die einzige Regelung, die sich direkt auf die lokalen Gemeinden bezieht, sieht die Förderung der Einrichtung von Autoritäten zum Fischerei-Management zum Nutzen der Gemeinden vor²³³. Hier ist zwar die Beteiligung der lokalen Gemeinden an der Erstellung von Regeln nicht ausdrücklich erwähnt. Aus der Interpretation des Fischereigesetzes wird aber deutlich, dass die *Fisheries Management Authorities* in Abstimmung mit dem Fischereidirektor Vereinbarungen treffen können, die den Status von Verordnungen erlangen²³⁴. Zur *Fisheries Management Authority* kann jede lokale Gemeindeorganisation werden, die das Ziel verfolgt, Gemeindebeteiligung beim Schutz und beim Management der Fischerei in Malawi zu fördern. Dazu können z.B. Stranddorfkomitees (*beach village committees* - BVC) zählen, aber auch religiöse Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen. Damit steht das Gremium der *Fisheries Management Authority* im Prinzip jedem offen, der sich in einer Organisation mit dem genannten Profil engagiert, und ermöglicht jedem, sich an der Erstellung von Regelwerken zu beteiligen²³⁵.

Sehr weitreichende polizeiliche Befugnisse sind sogenannten *Fisheries Protection Officers* der Fischereibehörde gegeben. Sie umfassen Verhaftung von Personen, Beschlagnahmung von Booten, Netzen, chemischen Substanzen, Maschinen, Sprengkörpern etc., Zerstörung von Fischfangeinrichtungen und weitere. Zu den *Fisheries Protection Officers* zählen keine VNRMC-Mitglieder oder BVC-Mitglieder. Personen aus den Fischergemeinden können allerdings vom Fischereidirektor zum *Honorary Fisheries Officer* mit speziell zu definierenden Kompetenzen ernannt werden. Unter diese Befugnisse können im Prinzip alle diejenigen fallen, die auch dem *Fisheries Protection Officer* gestattet sind. Lokalen Fischereikomitees kann der Fischereidirektor nicht weiter spezifizierte Kompetenzen zuweisen²³⁶. Die Lizenzierung von Booten und Ausrüstungen bleibt aber dem *Director of Fisheries* vorbehalten.

Das Fischereigesetz sagt nichts aus zum konfliktträchtigen Verhältnis zwischen Kleinfischern (*'artisanal'*) und kommerziellen (*'commercial'*) Fischern. Es gibt aber dem Minister über die Ausweisung von Fischereizonen, über die Festlegung von Schonzeiten oder über Bestimmungen zur Ausrüstung die Möglichkeit, die jeweiligen Fischgründe formal zu trennen.

Im Fischereibereich ist ebenfalls ein Fonds eingerichtet worden, der aus Zahlungen der Regierung, aus freiwilligen Zahlungen sowie aus Strafzahlungen und Zwangsverkäufen von Booten und Ausrüstungen gespeist werden soll. Der *Fisheries Fund* wird vom zuständigen Minister verwaltet und darf für folgende Zwecke eingesetzt werden:

- Forschung und Training zur Förderung eines ordentlichen Fischerei-Managements,
- Erwerb von Land, Ausrüstung, Material und anderen notwendigen Dingen sowie für den Bau von Gebäuden, soweit es dem Zweck des Fonds dient,
- Deckung der Kosten für jeden Plan, den der Minister als vereinbar mit den Interessen des Fischerei-Managements oder dem Zweck des Fonds erachtet.

²³³ MALAWI GOVERNMENT 1997 b): 11

²³⁴ MAPILA ET AL. 1998: 10

²³⁵ MAPILA ET AL. 1998: 6, 9

²³⁶ MALAWI GOVERNMENT 1997 b): 7, 18 ff, 37

Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Zahlung von Pensionen oder Aufwandsentschädigungen an Beamte²³⁷.

Zu verfassungsrechtlichen Aspekten ist zu sagen, dass Fischressourcen in öffentlichen Gewässern der Bevölkerung von Malawi gehören. Zu den Gewässern, die dem Fischereigesetz unterliegen, zählen alle *fishing waters* (*river, stream, lake or other part of fishing waters*), somit alle Gewässer in Malawi, die Fisch beherbergen können und die Teile des Malawisees unter malawischer Souveränität²³⁸. Damit trifft das Gesetz keine Unterscheidung zwischen Gewässern auf Privatland, öffentlichem Land oder Gemeinschaftsland. Die Fischbestände in allen Gewässern sind nach Auslegung des Fischereigesetzes *common property*. Hier bestehen jedoch Widersprüche zu anderen Gesetzen, die natürliche Ressourcen betreffen. Nach der Definition des Waldgesetzes von 1997 gehören Fische in Gewässern in Waldschutzgebieten unter die Verwaltungshoheit der Forstbehörden. Das Gesetz zum Management der Nationalparks besagt, dass alle natürlichen Ressourcen in den Schutzgebieten also auch Fischbestände, unter die Verwaltungshoheit der Nationalparkbehörde fallen.

Regelungen und Neuerungen im Gesetz zum Nationalpark- und Randzonenmanagement

Ziel des *National Parks and Wildlife Act* von 1992²³⁹ ist es, das Management von Nationalparks und Wildreservaten zu regeln. Insbesondere soll der Schutz von seltenen, gefährdeten und endemischen Arten zu gewährleisten sowie die Erhaltung von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in Malawi zur Pflege der Artenvielfalt im Einklang mit anderen Formen der Landnutzung sichergestellt werden. Der bisher diskutierte Ansatz gleicht stark dem Muster der bereits verabschiedeten Gesetze im Wald- und im Fischereisektor. Das Gesetz wird derzeit überarbeitet und sollte schon Ende 1998 von einem neuen Gesetz abgelöst werden, das auch die Gemeindebeteiligung beim Nationalpark-Management ermöglicht. Das derzeit gültige Regelwerk gestattet noch nicht das Randzonen-Management durch die Anrainerbevölkerung von Schutzgebieten, die unter der Verwaltung der Nationalparkbehörde (*Department of National Parks and Wildlife*) stehen.

In mehreren Pilotzonen in Malawi wird der Ansatz derzeit getestet. Im Zuge des sogenannten Randzonenmanagements wird der Anrainerbevölkerung gestattet, genau festgelegte Bereiche innerhalb von Schutzgebieten (v.a. Randzonen) für eine begrenzte Nutzung zu betreten. Erlaubt sind jetzt Nutzungen, die nicht die Regenerationsfähigkeit von einzelnen Arten bzw. von ganzen Biotoptypen beeinträchtigen. Die Jagd, die Beweidung und der Einschlag von Bäumen sind grundsätzlich verboten. Der Fischfang und das Schneiden von Gras sind eingeschränkt möglich. Weiterhin erlaubt sind das maßvolle Sammeln von Totholz, Pilzen, Früchten, Heilpflanzen, Honig und ähnlichen Produkten. Unter dem Gesetz geschützte Arten dürfen nicht gejagt oder gesammelt werden. Die Regierung gewährt damit unter der Kontrolle von Wildhütern und Nationalparkwächtern den Zutritt

²³⁷ MALAWI GOVERNMENT 1997 b): 17

²³⁸ MAPILA ET AL. 1998: 3

²³⁹ MAPILA ET AL. 1998: 1

auf öffentliches Land, das zuvor über Jahrzehnte jeglicher subsistenzwirtschaftlicher Nutzung durch die Bevölkerung entzogen war. Insgesamt decken sich die Nutzungsrechte der ländlichen Bevölkerung in Bezug auf Waldreservate, Wildschutzgebiete und Nationalparks weitgehend. Entsprechend dem Waldgesetz erlaubt es auch das Nationalparkgesetz dem zuständigen Minister, jede Land- oder Wasserfläche zum Nationalpark oder zum Wildreservat zu erklären. Fische und Wälder in den zum Nationalpark erklärten Gebieten fallen dann unter die Verwaltungshoheit der Nationalparkbehörde²⁴⁰.

3.7 Überleitung zu den Fallstudien

Nachdem der weite Entstehungskontext der Verfügungsrechte an den Ressourcen Land, Wald und Fischgründe dargelegt worden ist, sollten hinreichende Grundlagen zum Verständnis und zur Interpretation der Fallstudien gegeben sein. In den folgenden Fallstudien geht es um die Fragen, für welche Akteure sich der Zugang zu Ressourcen aktuell verändert, welche verfassungsrechtlichen Vereinbarungen sich derzeit verändern und welchen Einfluss die Veränderungen von institutionellen Arrangements auf das Ressourcenmanagement und die verfassungsrechtliche Situation im ländlichen Raum haben.

Aufgrund der großen Bedeutung der Ressourcen für den Lebensalltag im ländlichen Raum betreffen verfassungsrechtliche Veränderungen nicht nur den Zugang zu Ressourcen und die daraus generierten Einkommen, sondern z.B. auch Verteilungsmuster, Nahrungssicherheit, Beschäftigungsmöglichkeiten, gesellschaftliche Verpflichtungen und soziale Schichtung in den Gemeinden. Lokale sozioökonomische Verhältnisse geraten in Bewegung und müssen ein neues Gleichgewicht finden. Die sorgfältige Beobachtung und Analyse der Implementierung neuer Regelwerke ist daher wichtig zur Förderung nachhaltiger Ressourcennutzung und zur Vermeidung von Konflikten über den Zugang zu Ressourcen. Zu erwarten sind Machtverschiebungen mit Gewinnern und Verlierern auf der lokalen Ebene. Die Einführung neuer Systeme von Verfügungsrechten kann verschiedenen Gruppen die Möglichkeit bieten, andere vom Zugang zu bestimmten Ressourcen auszuschließen, Nutzungsrechte zu privatisieren oder auf andere Weise individuelle Vorteile aus der Übergangssituation zu Lasten der Gemeinschaftsressourcen zu ziehen. Die Einführung neuer Regelwerke kann aber auch Verunsicherung über den Rechtsstatus von Personen bedeuten. Neue Interessengruppen können sich etablieren, die sich unter Berufung auf neue Regeln alimentieren lassen. Dazu werden die Rollen und die Handlungsspielräume der relevanten Akteure im Hinblick auf das Ressourcenmanagement in den Fallstudien dargestellt. Es werden Kontrollfunktionen und Machtverhältnisse analysiert, sowie Beziehungen zwischen den Akteuren in Bezug auf den Zugang zu Ressourcen und mögliche bzw. tatsächliche Konfliktlinien dargelegt. Die Fallstudien schließen jeweils mit einem Zwischenfazit zu sozio-ökonomischen und umweltbezogenen Implikationen ab. Darauf folgt eine sektor übergreifende Diskussion, die zu allgemeinen Schlussfolgerungen unter Rückbezug auf die theoretischen Ausgangsüberlegungen führt.

²⁴⁰ MAPILA ET AL. 1998: 1

Es ist festzustellen, dass die 1. Fallstudie in Umfang und Tiefe eindeutig dominiert. Die Gründe liegen darin, dass die Literaturlage zum Thema Bodenrechte wesentlich umfangreicher und sehr viel konkreter aufgearbeitet ist als zu den beiden anderen Sektoren. Hinzu kommt, dass dem Thema Land allgemein eine höhere Bedeutung zugemessen wird, und dass Nutzungsrechte in der Wald- und Fischereiwirtschaft den Bodenrechten nachgeordnet sind. Daher werden bei der Diskussion der Verfügungsrechte an Land Erläuterungen gegeben, die auch auf die anderen Sektoren zutreffen, in den entsprechenden Kapiteln aber nicht wiederholt werden. Außerdem stellte sich die Lage bezüglich des Randzonen-Managements im Feld komplexer als in den beiden anderen Fällen dar. Diese Aspekte haben zu dem vorliegenden Ungleichgewicht geführt.

4. FALLSTUDIE I: VERÄNDERUNG DER LANDBESITZVERHÄLTNISSE IN DEN RANDZONEN DES NYIKA NATIONALPARKS UND DES VWAZA SCHUTZGEBIETES

4.1 Die regionale und die lokale Ebene: Landbesitz

In Malawi sind rund 80 % der Bevölkerung abhängig von der Landwirtschaft, die die wichtigste Einkommensquelle darstellt. Diese Tatsache impliziert, dass heute und in Zukunft sozialer Status und Wohlstand sehr stark an die jeweilige Landmenge im Familienbesitz geknüpft sind. Jede Veränderung im Landbesitz, im Zugang zu Land, in der Landsicherheit und in der Praxis der Landzuweisung beeinflussen demnach auch die Einkommensbasis und die soziale Stellung der Mitglieder einer Dorfgemeinschaft.

In den Gebieten südlich des Nyika Nationalpark und rund um das gesamte Vwaza Schutzgebiet im Norden Malawis, namentlich in den Gebieten von *Chief* Chikulamayembe, *Chief* Mpherembe und *Chief* Katumbi, sind zwischen 1975 und 1993 starke Veränderungen der Landbesitzverhältnisse beobachtet worden. In diesen Gebieten ist seit 1997 das *Border Zone Development Project* aktiv, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß, da bisher noch keine flächendeckenden Strukturen aufgebaut werden konnten.

Die beiden genannten Schutzgebiete sind in der Vergangenheit ausgedehnt worden, was die gewaltsame Vertreibung der dort lebenden Familien durch die *Malawi Young Pioneers* und ihre Wiederansiedlung außerhalb der neuen Schutzgebietsgrenze beinhaltete. Viele Familien haben sich in der sogenannten Randzone niedergelassen, einem 5 km breiten Streifen entlang der Grenzen des Vwaza Schutzgebietes und des Nyika Nationalparks. Einer jüngeren Untersuchung zufolge weist speziell das Land unter *Chief* Mpherembes Kontrolle mit 90 % einen sehr hohen Anteil von Pachtland gegenüber 10 % Gemeinschaftsland auf, was in krassem Gegensatz zu dem durchschnittlichen Pachtlandanteil von 10 % in der gesamten Randzone steht²⁴¹. Offensichtlich ist in diesem Gebiet eine hohe Dynamik in den Landbesitzverhältnissen zu verzeichnen, die Veränderungen der traditionellen bodenrechtlichen Prinzipien vermuten lässt. Dieser Umstand ließ das Untersuchungsgebiet „Randzone von Nyika Nationalpark und Vwaza Schutzgebiet“ als geeignet erscheinen, einen Beitrag zur Erklärung von Veränderungen der Landrechte in Malawi zu leisten.

4.2 Nyika Nationalpark und Vwaza Schutzgebiet

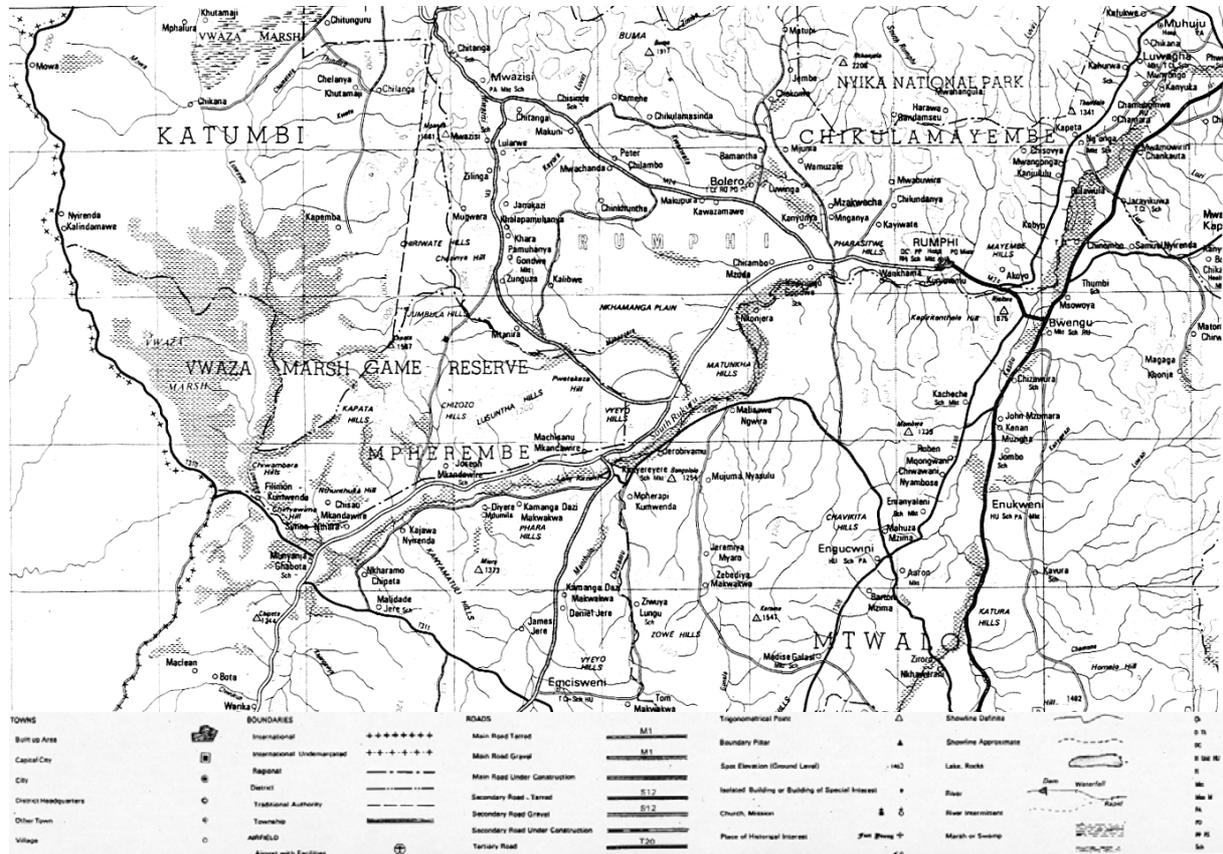
Nyika Nationalpark und Vwaza Schutzgebiet liegen in der Nordregion in direkter Nachbarschaft und sind nur durch einen schmalen Streifen Land mit der Ortschaft Katumbi voneinander getrennt²⁴². Der Nyika Nationalpark als größtes Schutzgebiet Malawis nimmt weite Teile der Distrikte Rumphi, Chitipa und Karonga ein und reicht in der Nordregion

²⁴¹ JERE 1997: Map 1

²⁴² Topographische Karten in geeignetem Maßstab waren nicht verfügbar.

fast über die gesamte Landesbreite von der sambischen Grenze bis zum Seeufer (Gebiete von *Chief* Chikulamayembe, *Chief* Katumbi, *Chief* Nthalire, *Chief* Kyungu und *Chief* Mwawulirwa)²⁴³.

Abb. 13: Topographische Karte zu Fallstudie I



Quelle: Malawi Government 1991-96

Von ca. 1000 v. Chr. bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts wurde im Hochland des Nyika Plateaus saisonal Eisen gewonnen mit entsprechend negativem Einfluß auf die Waldbestände, aber dauerhafte Besiedlung und übermäßige Jagd wurden durch die Mythologie der ansässigen Völker in Grenzen gehalten. Im 19. Jahrhundert existierten dort wenige Siedlungen der *Phoka*, die vor den *Ngoni* auf das Plateau geflüchtet waren²⁴⁴. Mythologie, dünne Besiedlung und frühe Unterschutzstellung, aber auch die Veränderung der Vegetationsdecke durch den Menschen, sind dafür verantwortlich, daß das Gebiet seine für malawische Verhältnisse großen Tierbestände erhalten konnte.

Bei jährlichen Niederschlägen von durchschnittlich 1200 mm und relativ niedrigen Temperaturen herrscht oberhalb der *Brachystegia*-Wälder montanes Grasland vor, das vereinzelt und in Gewässernahe von immergrünen Feuchtwäldern durchbrochen wird. Charakteristisch ist die hohe Anzahl von Farnen, Flechten und Moosen. Sowohl die Feuchtwälder als auch das Grasland beherbergen mit ca. 120 terrestrischen und epiphytischen Arten die

²⁴³ AGNEW & STUBBS 1971: 46 ff

²⁴⁴ CARTER 1987: 38

größte Vielfalt an Orchideen im südlichen Zentralafrika²⁴⁵. Die hohe Vielfalt und Dichte von Blütenpflanzen eröffnet ein großes Potenzial für die lokale Honigproduktion, die gegenwärtig in den Ansätzen des Ranzonenentwicklungsprojektes und der Nationalparkbehörde unterstützt wird. In faunistischer Hinsicht ist das Hochland von einem großen Reichtum an Antilopen- und teils endemischen Vogelarten geprägt.

Zunächst wurde 1952 nur die Region der Hochplateaus unter Schutz gestellt; diese wurde 1966 als *Malawi National Park* ausgewiesen²⁴⁶ und kurz darauf in *Nyika National Park* umbenannt. 1978 schließlich wurde das Schutzgebiet auf die heutige Größe von 320.078 ha ausgeweitet, um die tiefer gelegenen Bereiche des Hügellandes zum Zwecke des Schutzes der gesamten Wassereinzugsbiote einzuschließen. Dabei sind die wenigen dort lebenden Familien aus dem Gebiet des heutigen Nationalparks ausgesiedelt worden²⁴⁷. Dem ersten wissenschaftlichen Zensus zufolge, der 1966 durchgeführt wurde, war die Siedlungsdichte im heute unter Schutz stehenden Gebiet des Nyika Nationalpark sehr dünn. Nur wenige Tausend Menschen besiedelten offiziell den ländlichen Raum der südlichen und östlichen Randzone, die sich vor allem entlang der Straßen Rumphi - Katumbi und Rumphi - Karonga konzentrierten. Für das Hinterland von Mzuzu, Rumphi und Mzimba wird für 1966 eine Gesamtbevölkerung von 292.000 Personen angegeben. Praktisch das gesamte heutige Schutzgebiet befand sich 1966 weiter als 1 km vom nächsten Dorf entfernt und wird als *unoccupied land* ausgewiesen. Lediglich um Rumphi und an der Straße Rumphi - Katumbi siedelten stellenweise 100-200 bzw. weniger als 100 Personen pro Quadratmeile permanent²⁴⁸.

Die Unterschutzstellung der weit überwiegenden Fläche des Nationalparks wurde also bereits vorgenommen, bevor der Landdruck im Norden einsetzte. Eine ungehinderte Besiedlung und Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die heutige Kompensationsansprüche für Landverluste und Vertreibungen rechtfertigen würde, konnte nur zwischen dem Zensus von 1966 und der Erweiterung des Nationalparks 1978 auf eben diesen Erweiterungsflächen stattfinden. Bekanntermaßen besitzt aber auch ungenutztes Land häufig wichtige Funktionen. Da zu jener Zeit das *Chitemene*-System (Wanderfeldbau) dominierte, das auf große Flächen angewiesen ist, wurden auch die Erweiterungsflächen von den traditionellen Autoritäten als Landreserven für zukünftige landwirtschaftliche Nutzung angesehen.

Das Vwaza Schutzgebiet erstreckt sich im Nordwesten Malawis an der Grenze zu Sambia über Teile der Distrikte Rumphi und Mzimba (Gebiete von *Chief Chikulamayembe*, *Chief Katumbi* und *Chief Mpherembe*)²⁴⁹. Im Jahre 1941 wurde der *Lake Kasuni* und das Land in einem Umkreis von 5 Meilen zum *Game Reserve* erklärt, um den See und seine Fischbestände zu schützen. 1956 wurde ein erweitertes Gebiet auf Betreiben von *Chief Katumbi* zur *Vwaza Marsh Controlled Hunting Area* ernannt, um einerseits den Wildbestand zu

²⁴⁵ CARTER 1987: 47

²⁴⁶ ORR ET AL. 1998: Appendix A

²⁴⁷ CARTER 1987: 39

²⁴⁸ AGNEW & STUBBS 1971: 56 ff, 79

²⁴⁹ AGNEW & STUBBS 1971: 46 ff

schützen und andererseits die Ausbreitung der Tsetsefliege zu verhindern. Zu dieser Zeit wurde die Jagd in dem Schutzgebiet verboten, nicht aber die Besiedlung, der Ackerbau und das Sammeln von Pflanzen. 1977 schließlich wurde das Schutzgebiet auf eine Fläche von 98.214 ha ausgeweitet, verbunden mit der Umsiedlung seiner Bewohner auf benachbartes, dünn besiedeltes Land und einem kompletten Betretungs- bzw. Nutzungsverbot. Mit der Aufnahme des Gebietes in den *Nationalpark and Wildlife Act* von 1992 wurde es umbenannt in *Vwaza Wildlife Reserve*²⁵⁰. Daran knüpfte sich die Hoffnung, dass es als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung anerkannt wird, wodurch wiederum Mittel der Gebergemeinschaft zum Erhalt und zum Management des Reservates eingeworben werden könnten.

Der schutzwürdige Charakter begründet sich auf der hohen Diversität von Habitaten für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Obwohl sich das Schutzgebiet im Regenschatten des Nyika-Plateaus, des Viphya-Plateaus und der South Rumphu Hills befindet, konnte sich hier ein Feuchtgebiet dieses Ausmaßes etablieren. Grundlage dafür ist der ganzjährige Zufluss von Wasser über den Hewe vom Nyika-Plateau und den South Rukuru vom Viphya-Plateau. Der hohe Grundwasserspiegel hat zur Entwicklung ausgedehnter Feuchtgebiete mit Sumpfbereichen, periodisch überfluteten Auen und Feuchtwiesen beigetragen, die unterbrochen werden von trockeneren Standorten, auf denen Mopane-, *Brachystegia*- und *Combretum*-Wälder stocken²⁵¹.

Die Besiedlung des Gebietes war von jeher dünn. Im 18. Jahrhundert zählte es zum Hinterland von *Chief* Chikulamayembe, der den Elfenbeinhandel von Ostsambia, *Vwaza Marsh* und *Nkhamanga Plain* zur Küste kontrollierte. Mitte des 19. Jahrhunderts ließen sich die *Ngoni* südlich von Vwaza nieder²⁵². Der Zensus von 1966 stuft das Vwaza Schutzgebiet hinsichtlich Bevölkerungsdichte und -verteilung genauso ein wie Nyika Nationalpark. Nach Süden schließt sich der Distrikt Mzimba mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als 99 Personen pro Quadratmeile an. Der Korridor im Norden, der die beiden Schutzgebiete trennt, ist entlang der Straße etwas dichter besiedelt. Die gesamte Fläche des heutigen Vwaza Schutzgebietes wird als unbesetztes, landwirtschaftlich ungenutztes Land ausgewiesen²⁵³. Definitiv besiedelt wurden aber die Flußniederungen von Luwewe und South Rukuru, die heute den südlichen Grenzverlauf markieren. Bis zur forcierten Umsiedlung der Bewohner durch die *Malawi Young Pioneers* erlaubten die fruchtbaren Böden der Feuchtniederungen zwei Ernten jährlich ohne die Zugabe von Dünger. Rinderhaltung war wegen der Tsetsefliege nicht erfolgreich. Nachdem die Jagd offiziell verboten war, deckten die Bewohner ihren Proteinbedarf über die Wilderei und den Fischfang. Da die Fischbestände im South Rukuru stark dezimiert worden sind, wird heute auch der Fischfang von der Nationalparkbehörde kontrolliert. Die neue Politik im Rahmen des Nationalpark- und Randzonenmanagements der Behörde sieht vor, die kontrollierte Nutzung begrenzter Kontingente genau definierter Ressourcen zu gestatten. Dazu zählen z.B. Pilze, Honig, Medizinalpflanzen und Fisch.

²⁵⁰ ORR ET AL. 1998: 48

²⁵¹ CARTER 1987: 73

²⁵² CARTER 1987: 71

²⁵³ AGNEW & STUBBS 1971: 56 ff

4.3 Faktoren der Landverknappung

Die jüngsten Veränderungen im Zugang zu Land begründen sich darauf, dass verschiedene Faktoren zur Wahrnehmung der Begrenztheit des Landes beigetragen haben. Folgende Faktoren trafen zeitlich zusammen und trugen zwischen den späten siebziger und den frühen neunziger Jahren zu einer plötzlichen Abnahme verfügbaren Landes in den Randzonen von Nyika Nationalpark und Vwaza Schutzgebiet bei:

- 1977 bzw. 1978 wurde die vorerst letzte Demarkation der Schutzgebiete nach einer Ausweitung ihrer Grenzen festgelegt, die große Ländereien von zukünftiger landwirtschaftlicher Nutzung ausschloss.
- Da diese Gebiete bewohnt waren, wurden Familien von 1975 an gewaltsam in die Gebiete von Mpherembe und Rumphi Distrikt, aber auch nach Karonga und Chitipa umgesiedelt²⁵⁴.
- Etwa zur gleichen Zeit setzte die Regierung eine neue Landpolitik durch, die es ausschließlich Farmbesitzern auf Pachtland erlaubte, Tabak anzubauen. Wegen der hohen Tabakpreise zu jener Zeit beantragten viele Bauern die Umwidmung ihres Landes zu Pachtland. Die Mindestgröße für eine Tabakfarm betrug 12 ha (offiziell 14 ha), d.h. jeder Antragsteller erhielt mindestens 12 ha Land zugewiesen.
- Im Mpherembe Gebiet wurde Mitte der siebziger Jahre das *Kabwafu Tobacco Scheme* auf einer Fläche von 12.800 ha eingerichtet, wodurch die gesamten Landreserven des Südteils von *Chief* Mpherembes Land verbraucht wurden. Die Bauern wurden von Vwaza Schutzgebiet im Norden und Kabwafu im Süden regelrecht eingezwängt und an der Expansion ihrer landwirtschaftlichen Nutzflächen gehindert.
- Einigen verdienten Parteimitgliedern und Ministern hat Präsident Banda große und für den Tabakanbau geeignete Ländereien zugewiesen. Das Land zwischen *Lake Kasuni* und Mpherembe wurde aufgrund seiner guten Böden und seiner guten Erreichbarkeit über die Hauptstraße bevorzugt. Die lokalen Autoritäten waren damals machtlos gegen die willkürliche Landverteilung durch den Präsidenten.

10. Exkurs: Kabwafu Tobacco Scheme

Das Land des heutigen *Kabwafu Tobacco Scheme* wurde 1975 als Siedlungsgebiet von den *Malawi Young Pioneers* genutzt und umfasste eine Fläche von 12.800 ha im süd-östlichen Bereich des Gebietes von *Chief* Mpherembe. Das *Scheme* selbst wurde mit Beginn der EU-Förderung für die Produktion von *flue cured tobacco* im Jahre 1978 gegründet. 1985 waren 255 Farmer beschäftigt, deren Zahl bis 1999 auf 665 anwuchs. Jeder Farmer hat 6 ha Land zur Verfügung: 1 ha für den Tabakanbau, 1 ha für Gebäude und Infrastruktur und 4 ha zur frei gewählten Nutzung. Alle Produktionsmittel für die Tabakproduktion inklusive Feuerholz, und zusätzlich die erforderlichen Produktionsmittel für den Anbau von 1 ha Mais, werden vom *Scheme Management* bereitgestellt und nach dem Tabakverkauf vom monetären Ertrag abgezogen. Bei optimalen Anbaumethoden ist ein Hektarertrag von 2.500 kg Tabak möglich, wodurch ein Brutto-Einkommen von ca. MKw 125.000²⁵⁵, - (netto ca. MKw 95.000,-) er-

²⁵⁴ Die Region nördlich des Nyika Nationalparks wurde in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt, weil sie bis heute wesentlich dünner besiedelt ist als die südlichen Randzonen.

²⁵⁵ Der Wechselkurs des Malawischen Kwacha betrug im Frühjahr 1999 MK 1,-/DM 0,04 bzw. MK 25,-/DM 1,-; MK 125.000,- entsprachen also immerhin DM 5.000,-.

zielt werden kann. Der durchschnittliche Ertrag der Tabakfarmer des *Kabwafu Tobacco Scheme* liegt aber nur bei 1.300 kg / ha.

In den letzten Jahren hatte das *Tobacco Scheme* mit finanziellen Problemen zu kämpfen, die unter anderem verursacht wurden durch den Rückzug verschiedener Geberorganisationen, sinkende Tabakpreise auf der Auktion aufgrund vermuteter kartellartiger Absprachen der weniger als 10 landesweiten Tabakaukäufer und Anti-Raucher-Kampagnen in Europa und den USA. Das *Scheme Management* versucht daher umzuschwenken auf eine neue Strategie, die den Anbau von weltmarktfähigen Produkten kombiniert mit Ernährungssicherung. Ein Wechsel der Rechtsform vom *Government Scheme* zu einer Gesellschaft wird zur Zeit diskutiert.

Quelle: Mr. CHAWULA, Manager des *Kabwafu Tobacco Scheme*, Februar 1999: Kabwafu, Malawi

In der Summe haben diese Faktoren zusätzlich zum natürlichen Bevölkerungswachstum die Begrenztheit der Landreserven schlagartig in das Bewusstsein der Leute gebracht und zu einem signifikanten Wandel der Landbesitzformen hin zu einem moderaten (im Rumphu Distrikt) bzw. zu einem hohen Anteil (im Mpherembe Gebiet) von Pachtland auf Kosten des Gemeinschaftslandes geführt. Aus der nachfolgenden Darstellung der Handlungslogiken der verschiedenen Akteure wird deutlich, welche langfristigen Konsequenzen für die Landbesitzverhältnisse dieser Wandel hat.

4.4 Akteure im Kontext veränderter Landbesitzverhältnisse in der Randzone

Zunächst werden die relevanten Behörden als lokal wirkende Akteure behandelt, auch wenn sie ihren Sitz nicht im ländlichen Raum haben, dann die im ländlichen Raum ansässigen Akteure. Letztere wurden nach Gruppen klassifiziert, die die unterschiedlichen Landbesitzformen repräsentieren bzw. über unterschiedliche Macht der Landzuweisung verfügen. Der Personenkreis schließt lokale *Chiefs*, *Village Headmen*, Farmbesitzer, Kleinbauern, umgesiedelte Familien aus den heute geschützten Gebieten und Farmarbeiter ein. Die gewählte Reihenfolge bei der Darstellung der Ergebnisse spiegelt mehr oder weniger den zunehmenden sozialen Status wider und versucht, einer Linie vom einfachen zum komplex strukturierten Handlungsspielraum der interviewten Gruppen zu folgen.

4.4.1 Randzonenentwicklungsprojekt

Das Projekt „Randzonen-Entwicklung *Nyika National Park* und *Vwaza Wildlife Reserve*“ (*Border Zone Development Project - BZDP*) ist 1997 als gemeinsames Projekt des *Office of the Regional Administrator (District Commission)* in Mzuzu und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) mit einer anvisierten Laufzeit von 10 Jahren gegründet worden. Die Handlungsmotivation des Projektes ergibt sich daraus, dass die Bevölkerung in den Randzonen durch eine unkontrollierte Nutzung aus wirtschaftlicher Notlage heraus den Bestand natürlicher Ressourcen der beiden Schutzgebiete gefährdet. Ziel des Projektes ist es folglich, die ländlichen Haushalte zu unterstützen, das ökologische

und wirtschaftliche Potential der Region in nachhaltiger Form und einkommenswirksam zu nutzen.

Das Projekt war zunächst tätig in einem 5 km breiten Streifen entlang der Grenzen der beiden Schutzgebiete im Norden Malawis, hat seine Aktivitäten jedoch ausgedehnt auf den gesamten Distrikt Rumphi unter der Kontrolle von *Chief* Chikulamayembe und den nördlichen Teil des Distriktes Mzimba unter der Kontrolle von *Chief* Mpherembe. Die Ausweitung des Aktionsradius begründet sich auf der Erkenntnis, dass sich Wirkungen, die aus der Einrichtung und Erhaltung der Schutzgebiete hervorgehen, nicht auf die ursprüngliche Randzone begrenzen lassen. Die nördliche und östliche Randzone des Nyika Nationalparks konnten aufgrund der erst kurzen Projektlaufzeit und des begrenzten Personals noch nicht in gleichem Maße berücksichtigt werden. Da sie aber auch dünner besiedelt sind, ist dort ein geringerer Druck auf die Ressourcen, ein geringerer Multiplikatoreffekt für Trainingsmaßnahmen und eine geringere Auslastung infrastruktureller Einrichtungen gegeben. Gleichwohl werden komplementäre Aktivitäten im gesamten Projektgebiet angestrebt. Das BZDP arbeitet in mehreren Aufgabenfeldern, darunter z.B. folgende:

- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Notwendigkeit von Schutzgebieten und von nachhaltiger Nutzung der natürlichen Ressourcen,
- Unterstützung der Bevölkerung bei der Verwendung der aus den Schutzgebieten erzielten Einkünfte für kommunale Belange, wie z.B. Infrastruktur (Schulen, Brunnen, Brücken etc.),
- Unterstützung von Kleingewerbetreibenden und kleingewerblichen Unternehmensgründern (Beratung, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Kredite),
- Förderung von Ansätzen der ökologisch verträglichen „Ressourcenabschöpfung“ (*resource harvesting*) aus den Schutzgebieten (v.a. Honig, Pilze, Medizinalpflanzen, Fisch),
- Förderung verbesserter landwirtschaftlicher Produktionssysteme,
- Einrichtung von *Village Natural Resource Management Committees* (VNRMC) zur Erleichterung der Projektdurchführung und der Kommunikation²⁵⁶.

Die Ausweitung des Projektansatzes, der sich in einem früheren Projekt auf Bienenzucht und Honigproduktion konzentrierte, weckt bei der ländlichen Bevölkerung hohe Erwartungen hinsichtlich kurzfristiger Verbesserung von Einkommen und von Infrastruktur. Diese Erwartungen konnten bisher nicht erfüllt werden. Im Vorgriff auf das erwartete neue Gesetz zum Nationalpark-Management durch lokale Gemeinden werden derzeit mit Unterstützung des Projektes Ressourcenmanagement-Komitees (VNRMC) auf Dorfebene eingerichtet. Da zum Zeitpunkt der Untersuchung erst wenige VNRMC existierten, sind noch keine Aussagen zum Einfluss der Komitees auf das Ressourcenmanagement möglich.

²⁵⁶ Projektangebot BZDP, Eschborn 1996; WEYL, Ulrich & FROUDE, Mike, beide BZDP, März 1999: persönliche Mitteilung, Mzuzu, Malawi

4.4.2 Landwirtschaftliche Entwicklungsabteilung

Malawi ist unterteilt in 8 landwirtschaftliche Entwicklungsabteilungen (*Agricultural Development Divisions - ADD*), die von je einem *Programme Manager* geleitet werden, der direkt dem *Principal Secretary of Agriculture* des Landwirtschaftsministeriums (*Ministry of Agriculture and Irrigation Development*) untersteht. Mzuzu ADD hat drei administrative Distrikte - Mzimba, Rumphi und Nkhata Bay -, die von insgesamt 30 Traditionellen Autoritäten (*Chiefs* und *Subchiefs*) geführt werden. Für die landwirtschaftliche Verwaltung ist Mzuzu ADD in 4 Ländliche Entwicklungsprojekte unterteilt: Nkhata Bay, Rumphi / Mzimba North, Central Mzimba und Mzimba South. Diese wiederum sind gegliedert in insgesamt 19 *Extension Planning Areas* (EPA). Die EPA werden geleitet von einem *Development Officer* (DO) und sind unterteilt in Sektionen, die von den *Field Assistants* (FA) betreut werden. Jeder FA ist zuständig für eine Sektion, die 8 Blöcke mit jeweils weniger als 100 Farmern umfasst. Für Mzuzu ADD bedeutet es, dass 236 FA für rund 114.000 Farmer zuständig sind²⁵⁷. Trotz der schlechten Quote von einem FA für ca. 500 Bauern bleibt positiv anzumerken, dass eine etablierte Verwaltungs- und Kommunikationsstruktur existiert, die vom Landwirtschaftsministerium bis hinunter auf die Ebene der einzelnen Haushalte eines Dorfes reicht. Diese Struktur wird auch vom BZDP genutzt.

Folgende Aufgabenbereiche bilden die Schwerpunkte der Tätigkeit des ADD auf den verschiedenen Ebenen: Planung und Evaluierung, Landwirtschaftlicher Feldservice (Beratung, Kredit und Vermarktung, Training, Ackerbau allgemein, Tabak, Gartenbau, Landvorbereitung und -pflege, visuelle Unterstützung), Viehhaltung, Forschung, Verwaltung und Management²⁵⁸. Wenn sich auch die Dienstleistungen früher vor allem am Bedarf der Großfarmer orientierten, stellen die Berater der ADDs heute auch für die Kleinbauern aufgrund ihrer langjährigen und flächendeckenden Präsenz die wichtigsten Ansprechpartner in allen Fragen des Ressourcenmanagements dar.

4.4.3 Behörde für Nationalparks und wildlebende Tiere und Pflanzen

Die Abteilung für Nationalparks und wildlebende Tiere und Pflanzen (*Department for National Parks and Wildlife - DNPW*) untersteht dem *Ministry of Tourism, National Parks and Wildlife* und ist für die Verwaltung von Nyika Nationalpark und Vwaza Schutzgebiet verantwortlich. Die Arbeitsbereiche der Nationalparkbehörde umfassen u.a. Kernzonen-Management, Forschung, Schutz vor Wilderern und Bestandskontrolle, Förderung des Nationalpark-Tourismus sowie Sensibilisierung der Bevölkerung in den Randzonen.

Die Personalstruktur ist bisher bei weitem nicht so gut ausgebaut wie beim ADD, soll aber für die betreffenden Schutzgebiete und Randzonen nach gleichem Muster eingerichtet werden. Da das DNPW in der Vergangenheit überwiegend mit Aufgaben der Forschung und des Schutzes betraut war, werden die Mitarbeiter gegenwärtig durch eine deutsche Beraterfirma im Auftrage der Europäischen Union geschult, um die neuen Aufgaben im Zuge des Randzonen-Managements, der Sensibilisierung und der Betreuung der Komitees

²⁵⁷ vgl. PARIS, 1991: 7 ff

²⁵⁸ Paris 1991: 10

erfüllen zu können. Die DNPW-Mitarbeiter müssen lernen, mit den Interessen der Anrainer umzugehen und sie für die Belange des Naturschutzes zu sensibilisieren. Aber auch die Anrainer müssen das neue Rollenverständnis der Behörde nachvollziehen. Aus einer ehemaligen Nationalpark-Polizei, die mit den *Malawi Young Pioneers* zusammengearbeitet hat, sollen Mentoren werden, die die Schutzgebiete im Sinne und zum Wohle der Anrainer verwalten.

Derzeit werden unterschiedliche Ansätze zur ökologisch verträglichen Erwirtschaftung von Einkommen aus den Schutzgebieten und den Randzonen untersucht. Die Erträge aus dem Fotosafari-Tourismus sind bisher gering, da Erreichbarkeit und Infrastruktur schlecht sind und der Bestand an Wildtieren vergleichsweise wenig attraktiv ist. Die regionale Konkurrenz mit den Nationalparks Luangwa (Sambia), Ngorongoro und Serengeti (Tansania), Krüger (Südafrika) und weiteren in Simbabwe, Mosambik und Kenya ist zu stark. Auch ein nennenswerter Jagdtourismus nach dem Vorbild des *CAMPFIRE*-Ansatzes zur wirksamen Eindämmung der Wilderei konnte sich noch nicht etablieren. Das bisher einzige wesentliche Einkommen der Schutzgebiete bestand im Verkauf von 25 Roanantilopen an eine simbabwische *Game Ranch* im Jahr 1997/98. Insgesamt ist das Potenzial zu einem *Wildlife Management*, das der Ranzonenbevölkerung nennenswerte Einkommensmöglichkeiten eröffnet, unter den gegebenen Bedingungen gering. Das DNPW leitet derzeit 30 % der Einkünfte aus dem Tourismus in den Schutzgebieten an die Gemeinden weiter. Solange sich aber die ökonomische Tragfähigkeit nicht verbessert, bleibt der politische Druck auf die landwirtschaftliche Inwertsetzung der Flächen bestehen. Dieser Umstand ist dem DNPW bekannt und erschwert v.a. die Sensibilisierung und die Einbindung der Bevölkerung in ein nachhaltiges Ressourcenmanagement in Randzonen und Schutzgebieten. Auch wenn nach Angaben der *Chiefs* $\frac{3}{4}$ der lokalen Bevölkerung gut über die Ansätze des BZDP und das Konzept des DNPW informiert sind und bereits direkte Einkünfte aus den Schutzgebieten erzielen, wird das DNPW auch weiterhin die Schutzinteressen des Staates und der internationalen Geber massiv gegen die Landforderungen der Kleinbauern verteidigen müssen. Aufgrund der zurückliegenden Vertreibung, der vorherrschenden Armut und der Landknappheit ist der Schutzgedanke bislang nicht vermittelbar, sondern nur mit polizeilicher Gewalt durchzusetzen. Das DNPW befindet sich daher in einem zweifachen Dilemma. Einerseits muss die Öffnung der Schutzgebiete für die begrenzte Nutzung mit den Schutzinteressen vereinbart werden, andererseits muss die hoheitliche Durchsetzung staatlicher Interessen mit der partizipativen und eigenverantwortlichen Verwaltung der Schutzgebiete durch die Anrainer vereinbart werden.

4.4.4 Farmarbeiter

Mit Farmarbeitern sind hier Personen angesprochen, die meist aus anderen Landesteilen, aber auch aus dem benachbarten Ausland in die Region migriert sind. Viele kommen aus der Südregion, wo einem Haushalt nach ihren Angaben durchschnittlich nur 0,2 ha zur Verfügung stehen. Zur Selbstversorgung sind aber mindestens 0,75 ha erforderlich. Die Farmarbeiter suchen daher saisonweise bezahlte Beschäftigung auf Farmen in der Nordregion, wo das Verhältnis von Landreserven zu Bevölkerungszahl bzw. von Parzellengröße zu Farmern noch erheblich günstiger ist.

Viele Farmbesitzer beschäftigen zeitlich begrenzt Farmarbeiter auf ihrem Land, um den sehr arbeitsintensiven Tabakanbau auf größerer Fläche zu ermöglichen, als wenn sie nur auf Familienarbeitskräfte zurückgreifen würden. Die Farmbesitzer stellen den Farmarbeitern 0,4-1 ha Land, auf dem nur Tabak angebaut werden darf, und alle dafür erforderlichen Produktionsmittel zur Verfügung. Darüber hinaus haben die Farmarbeiter keinen Zugang zu Land oder zu landwirtschaftlichen Produktionsmitteln. Weder stellt ihnen der Farmbesitzer Land für die eigene Subsistenzwirtschaft zur Verfügung, noch haben sie Zugang zu Gemeinschaftsland, das sie nach eigener Entscheidung bebauen dürfen.

Die Farmarbeiter zahlen keine monetäre Pacht an die Farmbesitzer oder an den Staat. Es handelt sich also bei den Farmarbeitern nicht um selbständig wirtschaftende Kleinbauern, die Land von Farmbesitzern pachten, sondern vielmehr um Saison- oder Wanderarbeiter, die ihre Arbeitskraft anbieten, ohne jemals Rechte am Boden zu erwerben²⁵⁹. Für ihre Tätigkeit werden die Farmarbeiter mit drei Dosen Mais²⁶⁰ monatlich entlohnt. Hinzu kommt jährlich eine Barentlohnung entsprechend des erzielten Erlöses ihrer Tabakproduktion, nachdem die Farmbesitzer die Tabakernte auf der Auktion verkauft haben. Zuvor werden vom Farmbesitzer die Kosten für alle Produktionsmittel, die der Farmarbeiter in Anspruch genommen hat, von der Auszahlungssumme abgezogen. Sinkende Tabakpreise oder die Streichung der 50 %igen Subventionierung von Düngern werden von den Farmbesitzern direkt an die Farmarbeiter weitergegeben. Daher passierte es in den letzten Jahren regelmäßig, dass die Farmarbeiter überhaupt kein Bargeld ausgezahlt bekamen. Hat der Farmbesitzer nicht genügend seines übrigen Ackerlandes mit Mais bebaut oder blieben die Niederschläge aus, konnte dieser nicht einmal die vereinbarte Menge Mais für die Farmarbeiter bereitstellen. Da die höchsten Maispreise während der sogenannten 'Hungermonate' Januar bis März, d.h. das Vierteljahr vor der Maisernte, zusammenfallen mit der geringsten Verfügbarkeit von Bargeld, d.h. das Vierteljahr vor der ersten Tabakauktion, haben die Farmbesitzer in der Regel auch keine finanziellen Reserven, um Mais von ADMARC aufzukaufen²⁶¹. Da die Farmarbeiter als landlose und nicht integrierte Gruppe am Ende der sozialen Hierarchie die schlechteste Rechtsposition einnehmen, sind sie von makroökonomischen Veränderungen am stärksten betroffen. Die große Einkommensunsicherheit führt zu der paradoxen Situation, dass die Farmbesitzer trotz hoher Arbeitslosigkeit und Landmangel unter den Farmarbeitern Schwierigkeiten haben, arbeitswillige Farmarbeiter zu finden.

Die Farmarbeiter hatten und haben bis heute nur sehr begrenzte Handlungsspielräume, um ihren Zugang zu Land zu verbessern. Der Besitz von eigenem Land wird ihnen hier verwehrt, da ihnen von den ansässigen Bauern und *Village Headmen* unterstellt wird, dass sie über Landbesitz in ihren Herkunftsregionen verfügen. Wo diese Annahme zutrifft, reicht

²⁵⁹ Für Verwirrung sorgt häufig die Übersetzung 'Pächter' für den englischen Begriff 'tenant'. Der 'tenant' ist hier kein Pächter. Der eigentliche Pächter, der auch die Pacht an den Staat zahlt, wird in diesem Kontext als Farmbesitzer (*estateholder*) bezeichnet.

²⁶⁰ Eine Dose entspricht ca. 20 kg Mais. Das Existenzminimum laut ORR ET AL. (1998: 109) beträgt 460 g Mais pro Tag und Person, eine Dose entspricht also 43 Tagesrationen oder 1,5 Rationen pro Tag im Monat.

²⁶¹ In dieser Periode der '*hungry season*' tritt im Jahresdurchschnitt auch die höchste Zahl an Malariaerkrankungen auf. Dadurch ist nicht nur Geld für Medikamente und Behandlungen gebunden, sondern auch Arbeitskraft für die Versorgung und Pflege der Kranken. Aufgrund der schlechten allgemeinen Ernährungslage steigt die Sterberate vor allem unter den benachteiligten Bevölkerungsteilen (Alte, Kinder, Frauen) von Januar bis März im Norden signifikant an (Mr. MHANGO, District Officer of Mpherembe Extension Planning Area, Februar 1999: persönliche Mitteilung, Mpherembe, Malawi).

der Landbesitz meist nicht aus, um die Familie zu ernähren. Wenige Farmarbeiter haben erfolgreich Land auf einem der beiden folgenden Wege akquiriert.

- Sie haben eingeheiratet, was zwar völlig konform mit den Regeln ihrer häufig matrilinealen Herkunftsgebiete ist, aber dem patrilinealen System des Nordens widerspricht. Im Norden werden zunächst nur für die Söhne Landreserven bereitgehalten, nicht aber für die Töchter, die traditionell über ihren Ehemann Zugang zu Land erhalten. Im Süden ziehen die Männer zu der Familie der Ehefrau, wo sie Land von deren Familie oder vom *Village Headman* erhalten. Heiratet also ein Mann aus dem Süden eine *Tumbuka*- oder *Ngoni*-Frau aus dem Norden haben beide relativ schwach verankerte Ansprüche auf Gemeinschaftsland und könnten von den Verwandten der Frau verdrängt werden.
- Die andere Möglichkeit der Landakquisition besteht darin, ein gutes Verhältnis zu einem *Village Headman* zu entwickeln, was durchaus durch den informellen Transfer kleiner Geldsummen unterstützt wird.

Der Landbesitzerstatus, der auf diesen beiden Wegen erreicht wird, unterliegt jedoch einer gewissen Unsicherheit, da er in Zukunft nur schwer mit anderen, traditionell höherrangigen Ansprüchen konkurrieren kann.

Da die Farmarbeiter nur sehr eingeschränkten Zugang zu Land haben und nur sehr sporadisch über Bargeld verfügen, sind sie nicht in der Lage, ihre soziale Stellung und ökonomische Situation zu verbessern, indem sie z.B. selbst Land in Unterpacht von (temporär abwesenden) Farms Besitzern erwerben. Wegen ihrer nicht permanenten Anwesenheit in der Region können sie keine dauerhaften Landrechte erwerben. Da es durchaus üblich ist, dass die Farmarbeiter über die Jahre von Farm zu Farm ziehen, unterbrochen von mehrmonatigen Aufenthalten in ihren Herkunftsgebieten während der dortigen arbeitsintensiven Phasen, haben insbesondere deren Nachkommen keine Möglichkeit irgendwo längerfristige Landrechte zu erwerben. Die dauerhafte Rückkehr in ihre Heimatregionen ist ihnen häufig verwehrt, da die kleinen verbleibenden Parzellen bereits unter den dortigen Familienmitgliedern aufgeteilt sind. Daher werden die Farmarbeiter auch weiterhin auf die informelle und wenig abgesicherte Beschäftigung auf den Farmen angewiesen sein. Als landlose Gruppe sind sie nicht in die Gemeinschaft integriert, daher wird ihnen die Teilnahme an Dorfkomitees und an anderen lokalen Aktivitäten verwehrt. Entsprechend sind sie über die Ansätze der Nationalparkbehörde und des BZDP hinsichtlich ökologisch nachhaltigen Ressourcenmanagements nicht oder nur schlecht informiert. Die Farmarbeiter scheinen aber generell an diesen Ansätzen interessiert zu sein, da sie einerseits stark auf die Ressourcen ihrer unmittelbaren Umgebung angewiesen sind, und da sie andererseits an jeglicher Verbesserung ihrer verfügungsrechtlichen Situation und Einkommensmöglichkeiten interessiert sind. Bisher haben sie jedoch kein Forum, in dem sie ihre speziellen Interessen ausdrücken oder sich mit anderen Gruppen von Ressourcennutzern koordinieren können.

4.4.5 Kleinbauern

Die Kleinbauern wirtschaften auf Gemeinschaftsland, das ihnen zeitlich unbegrenzt zur Nutzung zur Verfügung steht. Sie waren lange Zeit überwiegend subsistenzwirtschaftlich orientiert, weil ihnen der Anbau von weltmarktfähigen Produkten durch das Lizenzierungs-

gebot nicht gestattet war. Seit der Lockerung dieser Regelung Anfang der neunziger Jahre organisieren sich die Kleinbauern zunehmend in Clubs von ca. 10 Mitgliedern, wodurch ihnen neuerdings der Verkauf von Mais, Gemüse und Tabak für den internationalen Markt möglich ist.

Die Kleinbauern sind keine homogene Gruppe. In diesem Kontext wird die Unterscheidung zwischen alteingesessenen und umgesiedelten Kleinbauern getroffen. Die eingesessenen Kleinbauern sind seit mehreren Generationen ansässig und gehören überwiegend zur Ethnie der *Ngoni* bzw. *Tumbuka*. Einige der eingesessenen Kleinbauern haben ihr Land über die *Village Headmen* erhalten, die meisten jedoch haben es von ihren Vorfahren geerbt. Sie verfügen üblicherweise über einige Hektar Land, was im Durchschnitt mehr ist, als den umgesiedelten Kleinbauern zur Verfügung steht. Die umgesiedelten Kleinbauern sind in mehreren Schüben aus dem *Nyika*-Hochland und dem *Vwaza Marsh*-Gebiet vertrieben worden. Ihnen war im Zuge der Ausweitung der Schutzgebiete von der Regierung Land und Kompensation versprochen worden. In der Regel mussten sie jedoch selbst um Land ersuchen, und eine Entschädigung wurde nicht gezahlt. Die umgesiedelten Kleinbauern besitzen Land, das ihnen entweder von ihrem ursprünglichen *Village Headman* zugewiesen worden ist, wenn sich das Dorf geschlossen auf unbesiedeltem Gebiet niedergelassen hat, oder sie haben es von dem *Village Headman* erhalten, der bereits vorher für das neue Siedlungsgebiet zuständig war.

Den Zugang zum Land ihrer Ursprungsregion haben die Umgesiedelten verloren. Erst seit kurzer Zeit ist ihnen der begrenzte Zugang unter der Kontrolle der Nationalparkbehörde wieder gestattet. Als Zugezogene in einem fremden Gebiet befinden sie sich in der sozialen Hierarchie in einer untergeordneten Position gegenüber den Kleinbauern der aufnehmenden Gemeinden. Von dieser schwachen Basis aus müssen sie das ihnen zugewiesene Land gegen die steigenden Ansprüche der eingesessenen Familien verteidigen. Ernsthafte Konflikte können in naher Zukunft erwartet werden, weil die Bauern in vielen Gebieten rund um die Schutzgebiete erst jetzt das Problem der Landknappheit und ihrer schwachen sozialen Stellung realisieren. Als die Umsiedler kamen, gab es genügend Land, das von den ansässigen Gemeinden bereitwillig zur Verfügung gestellt wurde. Aber bei anhaltendem Bevölkerungswachstum und relativer Landverknappung wird dasselbe Land mit steigender Vehemenz von den eingesessenen *Village Headmen* und Familien zurückgefordert.

Solange das Bewusstsein für den zu erwartenden Landmangel nicht geschärft war, befanden sich die Umgesiedelten in scheinbarer Landsicherheit. Der steigende Landbedarf der Familien aus den Aufnahmegebieten kann dazu führen, dass die umgesiedelten Familien erneut verdrängt werden, weil ihre sozialen Netzwerke in den neuen Siedlungsgebieten noch nicht so gefestigt sind wie diejenigen der Erstbesiedler. Trotz des Umstandes, dass der zuständige *Village Headman* ihnen zuvor unbesiedeltes Land auf Anordnung des *Chief* zugewiesen hat, befürchten einige der Kleinbauern, die in unmittelbarer Nähe der Schutzgebiete leben, eine erneute Umsiedlung, wodurch sich ihre Position weiter abschwächen würde.

Die Aussagen der Kleinbauern hinsichtlich der Landsicherheit waren unterschiedlich. Insbesondere die Kleinbauern beider Kategorien, die in einer Entfernung von mehr als 5 km von den Parkgrenzen oder in einem Gebiet mit niedrigem Landanteil unter Pacht siedeln, gaben an, dass sie sich auf dem Gemeinschaftsland sicher fühlten. Etwas anders ver-

hält es sich jedoch in der Randzone südlich des Vwaza Schutzgebietes sowie zwischen *Lake Kasuni* und Mpherembe. Hier haben die Kleinbauern erlebt, wie ihr Gemeinschaftsland nach und nach von den Tabakfarmen vereinnahmt worden ist. Diese Kleinbauern fühlen sich sehr unsicher mit dem Landstatus 'Customary Land' und würden eine Umwandlung in Pachtland bevorzugen. Aber aufgrund des Mangels an entsprechendem Land und an benötigtem Kapital sowie des Verbots, neue Farmen zu gründen, gibt es dazu derzeit keine Möglichkeit. Der Eindruck der hohen Landunsicherheit im Gebiet von *Chief Mpherembe* kann als Indikator interpretiert werden, dass die Bevölkerung während der Gründungsperiode der vielen Tabakfarmen das Vertrauen in das traditionelle Prinzip der kollektiven Verantwortung für die Ressourcen der Gemeinschaft verloren hat. In dieser Zeit fand ein regelrechter Ausverkauf des Gemeinschaftslandes statt, von dem die Mehrzahl der Kleinbauern keinen Nutzen hatten. Das Vertrauen der Kleinbauern wurde erst wieder gestärkt, als der *Chief* weitere Anträge zur Gründung von Tabakfarmen verbot. Dadurch wurde die Tendenz zur Entsolidarisierung durch die Privatisierung der Landnutzung vorerst gestoppt. Die meisten der Kleinbauern haben unter den gegebenen Bedingungen nur sehr begrenzte Aussichten, ihre Landflächen zu vergrößern. In der verfassungsrechtlichen Hierarchie stehen die eingesessenen Kleinbauern unter den Farmbesitzern, aber sie befinden sich in einer weit besseren Position als die umgesiedelten Kleinbauern und die Farmarbeiter, weil sie auf eine längere Siedlungsdauer in der Region verweisen können.

Zur Lösung des Landdrucks schlagen die meisten nicht umgesiedelten Kleinbauern vor, die großen, in den frühen achtziger Jahren von Fremden unter der vorherigen Regierung gegründeten Farmen einer Revision zu unterziehen. Insbesondere die Kleinbauern in der Umgebung von Mpherembe fühlen sich von Norden her eingezwängt vom Vwaza Schutzgebiet, von Süden her vom *Kabwafu Tobacco Scheme* und zusätzlich von einigen mehrere hundert Hektar großen, sehr extensiv oder gar nicht genutzten Farmen. Sie beziehen sich kaum auf *Vwaza Marsh* als potentiell verfügbare Landreserve. Die Lösungsvorschläge zum Landproblem werden nur in der engen Perspektive gesehen, entweder Teile der Schutzgebiete an die Bauern zurückzugeben oder neue Gebiete mit unkultiviertem Land zu erschließen. Vor dem Hintergrund der Zwangsumsiedlung ist diese Einstellung verständlich. Der vorläufige Charakter dieser Vorschläge hinsichtlich der flächenbezogenen Begrenztheit von Land bei gleichzeitig stark ansteigender Bevölkerungszahl wird von den meisten Kleinbauern nicht gesehen.

4.4.6 Farmbesitzer

Mit Farmen sind hier nicht die großen kommerziellen Betriebe gemeint, wie z.B. die klassischen Tee- oder Tabakgroßfarmen der *Press Holding* unter der Regierung von Präsident Banda, sondern Farmen in der Größenordnung von 12 bis ca. 40 Hektar. Die Farmbesitzer haben Land vom Staat gepachtet und verfügen häufig noch über Felder oder Brachland auf Gemeinschaftsland. Auf dem Pachtland werden ausschließlich weltmarktfähige Feldfrüchte (Tabak und Hybridmais, neuerdings auch Paprika) angebaut, während das Gemeinschaftsland brach liegt oder für die Subsistenzwirtschaft (v.a. lokale Maissorten) genutzt

wird. Auf dem Pachtland beschäftigen die Farmbesitzer Saisonarbeiter, sofern aus der eigenen Familie nicht genügend Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung rekrutiert werden können. Auch die Farmbesitzer werden nach alteingesessenen und umgesiedelten Haushalten unterschieden. Als umgesiedelte Farmbesitzer werden hier Bauern bezeichnet, die aus dem heutigen Schutzgebiet umgesiedelt worden sind und später im neuen Siedlungsgebiet Farmbesitzer wurden. Ihr Zugang zu Land erfolgte wie bei den umgesiedelten Kleinbauern entweder über ihren ursprünglichen *Village Headman* oder über den *Village Headman* der Aufnahme-region. Zwischen Mitte der achtziger Jahre bis 1993 haben sie Pachtland nach dem üblichen Muster beantragt (vgl. 11. Exkurs).

11. Exkurs: Verfahren zur Beantragung einer Tabakfarm

Nach der Auswahl einer geeigneten Parzelle von Gemeinschaftsland muss Kontakt mit dem zuständigen *Village Headman* aufgenommen werden, um mit diesem zusammen eine vorläufige Demarkation vorzunehmen. Manchmal ist eine informelle Zahlung (*katangali*) erforderlich, um den *Village Headman* hinsichtlich der freundlichen Absichten des Antragstellers zu überzeugen.

Der *Village Headman* ruft die benachbarten Farmer und Kleinbauern zusammen, um gemeinsam die genauen Grenzen abzustimmen und festzulegen. Der nächste Schritt besteht darin, den *Chief* aufzusuchen und einzuladen. Dazu muss ein privates Transportmittel organisiert und ein angemessenes Mahl für den *Chief* bereitgestellt werden. Die vorgeschlagene Parzelle wird nun mit dem *Chief* begutachtet. Danach muss der *Chief* zu seinem Haus zurückgebracht werden.

Anschließend muss die zuständige Behörde des *Department for Lands and Evaluation* aufgesucht und eingeladen werden. Wieder müssen Transport und Mahlzeiten zur Verfügung gestellt werden. Nach der Kartierung ist das Team zu seinem Büro zurückzubringen. Erst dann können die vollständigen Unterlagen beantragt und die Registrierung vorgenommen werden.

Das entsprechende Land ist Gegenstand einer Umwandlung von Gemeinschaftsland (*Customary Land*) zu Staatsland (*Public Land*), weil Gemeinschaftsland nicht gepachtet werden kann. Danach wird es weiter umgewidmet von Staatsland zu privat gepachtetem Land (*Leasehold Land*). Mit dem Ende des Pachtvertrages nach 20 Jahren (für jüngere Verträge) bis 99 Jahren (für ältere Verträge) wird das Land automatisch zu Staatsland, sofern der Vertrag nicht verlängert wird.

Quelle: *Chief* MIPHEREMBE; Mr. NYIRENDA, District Officer der Extension Planning Area Malidade, Februar 1999: persönliche Mitteilung, Mpherembe und Malidade, Malawi

Die umgesiedelten Farmer haben von den *Village Headmen* in der Regel nur 12 ha Land erhalten, bebauen aber meist nicht die gesamte Fläche, weil sie nicht genügend Arbeitskräfte und / oder nicht genügend Kapital für die landwirtschaftlichen Produktionsmittel zur Verfügung haben. Durchschnittlich werden 3-5 ha mit Mais bebaut und 4-6 ha mit Tabak. Die nicht umgesiedelten Farmbesitzer haben ihr Land von ihren *Village Headmen* oder ihren Vorfahren erhalten. Gewöhnlich wurde ihnen gestattet, 12 bis 20 ha (in seltenen Fällen mehr) ihres Landes in Pachtland umzuwandeln. Die meisten von ihnen verfügen zusätzlich noch über einige *acre* Gemeinschaftsland²⁶²

²⁶² Mr. MHANGO, District Officer der Extension Planning Area Mpherembe, Februar 1999: persönliche Mitteilung, Mpherembe, Malawi

Vergleicht man die Argumente, die zur Gründung einer Tabakfarm angeführt wurden, ist es wiederum notwendig nach den verschiedenen Lagen innerhalb der Randzonen zu differenzieren. In der Nyika Randzone und in den weit vom Vwaza Schutzgebiet entfernten Gebieten in Mpherembe gaben die Interviewten als einzigen Grund für die Beantragung von Pachtland an, dass sie die Vorbedingungen für die Erlaubnis zur Tabakproduktion erfüllen wollten, um so ihren Lebensstandard mit den erwarteten hohen Einkommen aus dem Tabakverkauf zu verbessern. Hier ist die Dichte von Tabakfarmen deutlich geringer, und das Gefühl der Landsicherheit nahm mit wachsender Entfernung von der Schutzgebietsgrenze zu.

In der Randzone von *Vwaza Marsh* dagegen, insbesondere im Gebiet zwischen *Lake Kasuni* und Malidade, wurde dieses Argument erst mit zweiter Priorität genannt. Dieses Gebiet befand sich unter einem starken Landdruck, hervorgerufen durch die umgesiedelten Familien und die früh gegründeten, großen Farmen. Hier bestand die Hauptmotivation für die umgesiedelten Farmbesitzer darin, vermeintlich größere Landsicherheit über die Umwandlung von Gemeinschaftsland zu Pachtland zu erwerben. Aus der Erfahrung einer Umsiedlung von großen und fruchtbaren Ländereien auf weniger und weniger fruchtbares Land resultierte ein erheblicher Vertrauensverlust in die Rechtsicherheit von Gemeinschaftsland. Daher haben viele Umsiedler, unter diesen vor allem die wohlhabenden und alphabetisierten, Pachtland beantragt. Die vermeintlich größere Sicherheit begründen sie damit, dass sie keinen Landverlust zu befürchten haben, solange sie ihre Pacht bezahlen. Die Verlängerung des Pachtvertrages nach dessen Auslaufen wird als unproblematisch erachtet.

Auch die eingesessenen Farmbesitzer haben in den Streifen Malidade-Kasuni und Kasuni-Mpherembe abweichende Argumente vorgebracht. Als die ansässigen Bauern registrierten, dass die Umsiedler auf dem Gemeinschaftsland der ersten Farmen gründeten und es damit dem allgemeinen Zugang entzogen, versuchten viele der Ansässigen, ebenfalls Land für ihre Familien zu sichern. Insbesondere diejenigen, die über die erforderlichen Schritte informiert waren und über die nötigen finanziellen Mittel verfügten, konnten Land für sich und ihre Nachkommen reservieren. Ihre Absicht war es auch, dieses Land von der Zuweisung an die umgesiedelten Familien auszunehmen. Es kam zu einer regelrechten 'Gründungskonkurrenz' von Tabakfarmen zwischen umgesiedelten und ansässigen Farmern. Die Farmbesitzer haben auf diese Weise ihr Land für weitere 15 bis 25 Jahre vor der Umverteilung durch *Village Headmen* oder die Regierung gesichert. Tatsächlich haben sie sich mit der Strategie der privaten Reservierung von Land aus dem Problem des steigenden Landdrucks zunächst freigekauft. Es ist allerdings anzumerken, dass es sich nicht immer um eine ausdrückliche Strategie handelte, sondern im Rückblick war es oftmals einfach nur Glück, zum richtigen Zeitpunkt Farmland beantragt zu haben, insbesondere bevor die Begrenzung des Pachtlandes auf 12 ha festgelegt wurde.

Die von den Farmbesitzern angeführten Lösungsvorschläge zum Problem der begrenzten Ackerflächen gleichen sich vom Ansatz her stark. Alle umgesiedelten Farmbesitzer verwiesen auf die Schutzgebiete, die genügend Landreserven für den zukünftigen Bedarf bereithalten würden. Ihre nachdrücklichen Verweise auf das Land in den Schutzgebieten spiegelt einerseits ihre Unzufriedenheit mit der Abwicklung der Umsiedlung wider, drückt

andererseits aber auch die weiter bestehende Bindung an das von den Vorfahren besiedelte Land sowie die subjektiv empfundene Rechtmäßigkeit von Ansprüchen auf das enteignete Land aus. Auch die eingesessenen Farmbesitzer der Gegend um den *Lake Kasuni* sahen den einzigen Weg zur Lösung des Landproblems darin, die Grenzen der Schutzgebiete neu zu ziehen, d.h. zurückzuverlegen. Die Betonung dieser Lösung schien darauf abzuzielen, die Aufmerksamkeit grundsätzlich von Vorschlägen der Revision der nur extensiv genutzten Farmen abzulenken, was in starkem Gegensatz zu den Vorschlägen der Kleinbauern stand. In verfügungsrechtlicher Hinsicht befinden sich folglich diejenigen in guter Position, die früh vor der Einführung der Höchstgrenze für Farmland von 12 ha ihren Antrag gestellt haben, die ihr Land unter wenigen Nachkommen aufteilen müssen, die zusätzlich zu ihrem Pachtland noch nennenswerte Flächen an Gemeinschaftsland besitzen, die nicht oder sehr früh umgesiedelt worden sind.

Sollte sich die Landpolitik der Regierung ändern wenn die Pachtverträge auslaufen (etwa 20 bis 33 Jahre nach der Farmgründung), z.B. aufgrund eines dann hohen Landbedarfs und einer starken Fragmentierung des verbleibenden Gemeinschaftslandes, könnten die Farmbesitzer einen herben Land- und damit Statusverlust erleben. Allerdings befinden sich die nicht umgesiedelten Farmbesitzer in einer weit besseren Situation als die umgesiedelten Farmbesitzer. Aufgrund ihrer länger etablierten und engeren Beziehungen zu den traditionellen Autoritäten werden sie vermutlich als letzte Gruppe verpflichtet werden, Landsuchenden Teile ihres Land zur Verfügung zu stellen. Auf lange Sicht sollte diese Gruppe von Farmbesitzern daher die höchste Landsicherheit haben.

4.4.7 Traditionelle Autoritäten

Die *Chiefs* spielen bis heute eine wichtige Rolle bei der Verwaltung und Regierung auf der lokalen bzw. regionalen Ebene. Die Aufgaben der *Chiefs* gehen weit über die treuhänderische Verwaltung von Land und anderen gemeinschaftlichen Ressourcen hinaus. Die beiden *Chiefs* des Untersuchungsgebietes sehen sich selbst nicht nur als Manager und Sprachrohr ihrer Region, sondern auch in der Verpflichtung, traditionelle mit modernen und zukünftigen Interessen sowie lokale mit staatlichen Interessen zu vereinbaren (vgl. Kap. 6.5). *Chief* Chikulamayembe hat das Amt von seinem Vater bereits 1969 übernommen. Er ist also fast seit Beginn der Unabhängigkeit im Amt und hat tiefe Einsichten in die Landpolitik der vorherigen Regierung unter Präsident Banda. Als *Chief* Mpherembe sein Amt 1993 angetreten hat, wurde er mit der Tatsache konfrontiert, dass 90 % des Landes in seinem Gebiet verpachtet und nur 10 % Gemeinschaftsland verblieben sind. Die unterschiedlichen Ausgangspositionen prägen heute die Handlungsspielräume der *Chiefs* hinsichtlich der Landzuweisung an die *Village Headmen*.

Die nicht umgesiedelten *Village Headmen* haben ihr Land von *Chief* Chikulamayembe oder von *Chief* Mpherembe bzw. von deren Vätern erhalten, um es ihren Gemeinden zuzuweisen. Während der Umsiedlungen wurden sie von den *Chiefs* aufgefordert, den umgesiedelten *Village Headmen* Land abzutreten, so dass diese es an ihre Gemeinden weitergeben konnten. Zu Beginn der Phase der Farmgründungen stellten die *Village Headmen* sehr bereitwillig Land für Tabakfarmen zur Verfügung. Sie erhofften sich dadurch 'Entwicklung' (Beschäftigung, Wohlstand, Infrastruktur) durch Reinvestition der

Gewinne aus dem Tabakgeschäft in der Region. Später mussten sie feststellen, dass sie die Kontrolle über große Teile ihres vormaligen Gemeinschaftslandes verloren haben und dass die erwarteten Investitionen ausblieben. Ihre Hoffnungen wurden enttäuscht, weil erstens das Tabakgeschäft aufgrund sinkender Tabakpreise weniger profitabel wurde und weil zweitens die fremden Großfarmbesitzer ihr Land nicht im erwarteten und möglichen Maße nutzten. Einige *Village Headmen* sind sich inzwischen des Fehlers bewusst, zu viel Land an die Farmbesitzer vergeben zu haben. Manche sehen ihre eigene Verantwortung in der Entwicklung zur heutigen Situation, andere berufen auf die Anordnungen der *Chiefs*, landsuchende Tabakfarmer mit Land zu versorgen. Die Gefahr einer zukünftigen Landknappheit wurde nicht in dem jetzt eingetretenen Ausmaß vorhergesehen.

Einige der umgesiedelten *Village Headmen* haben Land zur Allokation erhalten, als sie sich mit ihrem gesamten Dorf in neuer Umgebung niedergelassen haben. Andere sind erst nach der Umsiedlung zu *Village Headmen* ernannt worden, als sie sich mit mehreren Familien in sehr entlegenen Gebieten angesiedelt haben. Im allgemeinen war die ihnen zugewiesene Landmenge geringer als in ihren Herkunftsgebieten. Die *Village Headmen* waren zwar dazu verpflichtet, allen Dorfbewohnern Land zuzuweisen, aber aufgrund des Landmangels tendierten sie dazu, ihre eigenen Verwandten bevorzugt zu versorgen. Aufgrund ihrer längeren Siedlungsdauer in der Region hielten es die alteingesessenen *Village Headmen* für gerechtfertigt, Land von den umgesiedelten *Village Headmen* zurückzufordern. Die Verpflichtung, die eigene Familie mit Land zu versorgen, überwog die Loyalität gegenüber den umgesiedelten *Village Headmen*. Den traditionellen Regeln entsprechend werden sich die umgesiedelten *Village Headmen* und ihre Gemeinden auch zukünftig ständig in einer untergeordneten Position gegenüber den eingesessenen *Village Headmen* befinden. Es häufen sich Vorfälle, dass letztere Land an landsuchende Bauern ihres eigenen Dorfes vergeben - manchmal gegen eine informelle Zahlung -, das sich eigentlich unter der Kontrolle eines umgesiedelten *Village Headman* befindet. Die Reaktionsmöglichkeiten des umgesiedelten *Village Headman* sind begrenzt, weil er als Neuankömmling mit der Tatsache konfrontiert wird, dass sich Familien in seinem Gebiet niederlassen, ohne ihn zu konsultieren. Manchmal ist es dem Umstand zuzuschreiben, dass die *Village Headmen* nicht genau die Grenzen ihres Zuständigkeitsgebietes kennen. Es kann aber auch auf als Provokation zur Unterminierung der Autorität der umgesiedelten *Village Headmen* und damit als Protest gegen die neue Landverteilung nach der Umsiedlung interpretiert werden.

In Bezug auf die Sicherheit der Landbesitzformen Gemeinschaftsland und Pachtland differierten die Meinungen der *Village Headmen*. Die älteren *Village Headmen* sahen eine größere Sicherheit bei Gemeinschaftsland. Sie betonten, dass die Pacht auf eine maximale Dauer von 99 Jahren (bei Neuansträgen heute reduziert auf 22 Jahre) begrenzt sei, der Besitz von Gemeinschaftsland hingegen sei zeitlich unbegrenzt. Die älteren *Village Headmen* wollten aber offensichtlich auch ein gewisses Vertrauen in die traditionellen Regeln der Landvergabe und des Landbesitzes aufrecht erhalten, da sie darauf ihre Autorität begründen. Die jüngeren *Village Headmen* und diejenigen, die nah an den Schutzgebieten leben, versprechen sich mehr Landsicherheit von gepachtetem Land, weil es von der Regierung nicht umgewidmet oder eingezogen werden könne, solange die Pacht gezahlt

wird. Sie haben die in ihren Augen willkürliche Umsiedlung durch die Regierung erlebt und haben das Vertrauen zu der Besitzform ‘*Customary Land*’ verloren.

Ihre Vorschläge zur Lösung des Landproblems gehen in der Regel nicht über die Erschließung neuen Ackerlandes hinaus. Viele sehen den großen Landbedarf in ihren eigenen Gebieten und empfehlen Land suchenden Bauern, einen anderen *Village Headman* aufzusuchen. Die Einsichten über die Begrenztheit der Ressource Land schienen bei den meisten *Village Headmen* begrenzt zu sein. Deutlich weitergehende Vorschläge, wie der Druck auf das Land verringert werden könnte, machten die beiden *Chiefs*.

- Sie haben umgehend alle weiteren Farmgründungen und die Vergabe von zur Verpachtung vorgesehenem Land unterbunden. Dadurch wollen sie zumindest die Kontrolle über das verbleibende Gemeinschaftsland sicherstellen.
- Sie haben der Regierung vorgeschlagen, die großen und stark unternutzten Farmen in ihren Gebieten zu überprüfen und gegebenenfalls das Land neu zu verteilen. Dabei handelt es sich nicht nur um die Überprüfung eines ordentlichen Managements, sondern beinhaltet auch die Verifizierung des Rechtsstatus des fraglichen Landes und den Vergleich zwischen beanspruchtem Land, kartiertem Land und letztendlich gepachtetem Land.
- Sie führen an, dass das Wissen über den *Land Act* von 1965 und seine Interpretationsmöglichkeiten unter den traditionellen Autoritäten sehr dürftig ist. Außerdem bedürfe der *Land Act* einer Anpassung an die wechselnden Landbesitzverhältnisse.
- Sie suchen nach alternativen Einkommensquellen, die unabhängig bzw. weniger abhängig von der zur Verfügung stehenden Landmenge sind. Darunter fallen z.B. Bergbau in Mzimba oder Nationalpark-Tourismus. Sie sehen aber deutlich die begrenzten Möglichkeiten ihrer Gebiete im Vergleich zum Bergbau und zum touristischen Potential von Nationalparks in den benachbarten Ländern.
- Sie erwähnen die Notwendigkeit, das Bevölkerungswachstums zu kontrollieren, betrachten es aber als Aufgabe der Regierung.
- Des weiteren denken sie an die Förderung von verbesserten landwirtschaftlichen Techniken und integrierten Produktionssystemen, um höhere Erträge pro Fläche zu erzielen.

4.5 Schlussfolgerungen für das Randzonengebiet

4.5.1 Konzept des Landbesitzes als Lebensgrundlage

Die Gesellschaft in den Randzonen der Schutzgebiete ist eine Agrargesellschaft, deren Haupteinkommensquelle auch auf lange Sicht die Landwirtschaft ist. Der Wohlstand einer im ländlichen Raum lebenden Familie in Nordmalawi bemisst sich am materiellen Reichtum, an der Menge des Landbesitzes und an der Zahl der produktiven Familienmitglieder. Eine hohe Zahl von (männlichen) Arbeitskräften in der Familie war in der Vergangenheit ein Kriterium für die Zuweisung einer großen Landmenge. Aber wohlhabende Familien mit wenigen Arbeitskräften konnten sich durchaus einen besseren Zugang zu verfügbarem Gemeinschaftsland und zu Pachtland erkaufen. Als mitentscheidend für die Akquisition großer Parzellen können erstens der Umfang der „Geschenke“, die einem *Village Headman*

(bei Pachtland auch dem *Chief*) für die Zuweisung von Land angeboten werden konnten, und zweitens die familiäre Beziehung zu den traditionellen Autoritäten gelten. Derart privilegierte Familien konnten ihren materiellen Reichtum problemlos umwandeln in größeren Landbesitz, der wiederum produktiv von der Familie oder von bezahlten Farmarbeitern bewirtschaftet wurde.

Traf also nur eines dieser drei Wohlstandskriterien zu, verbesserte eine Familie langfristig ihre Zugangschancen zu Land. Diese Logik impliziert, dass eine hohe Zahl an Nachkommen in jedem Falle zu mehr Wohlstand führt, solange es Landreserven gibt. Mit der Landverknappung kehren sich die Potenziale aus dieser Handlungsrationale jedoch um in strukturelle Nachteile: im ländlichen Raum führt eine große Familie zu Armut, wenn sie allein auf Einkünfte aus der Landwirtschaft angewiesen ist. Denn das traditionelle Erbrecht mit Realteilung unter den Söhnen (im Norden bei *Tumbuka* und *Ngoni*) hat zwangsläufig die Fragmentierung der Parzellen bis zu einer Größe zur Folge, die bei herkömmlichen Produktionssystemen für die Selbstversorgung nicht mehr ausreicht. Beschleunigt wird die Zersplitterung des Landbesitzes noch dadurch, dass jede Familie unverbundene, z.T. weit auseinander liegende Parzellen unterschiedlicher Bodenqualität (*Catena*-Landwirtschaft) besitzt, die mit jeder weiteren Vererbung erneut aufgeteilt werden. Einen Wandel von der Realteilung zum Anerbenrecht konnten sich weder Bauern, noch *Village Headmen* oder *Chiefs* vorstellen, weil dadurch langfristig ein System der durch gesellschaftliche Konventionen gebilligten Landlosigkeit geschaffen würde. Für das Alltagsleben ist die Unterscheidung von Anerbenrecht und Realteilung für den malawischen Kontext sowieso irrelevant. Da der Erstgeborene nach dem Tod des Vaters für das Wohlergehen der Nachgeborenen verantwortlich ist, muss er seinen Wohlstand mit ihnen teilen. Auch das Konzept des Anerbenrechtes würde ihn nicht von der Pflicht entbinden, die Familien seiner jüngeren Brüder mitzuversorgen. Die Erbrechtsform ist daher gleichgültig, denn in beiden Fällen muss die gleiche Zahl an Haushalten vom verfügbaren Land ernährt werden. Auch weiterhin werden daher Wohlstand und zukünftige Einkommensmöglichkeiten einer Familie in den Augen der Mehrheit der Bevölkerung direkt abhängig sein von der jeweils zur Verfügung stehenden Landmenge. Das bedeutet, dass sich das Bemühen um Land in Qualität und Quantität steigern wird, solange die Bevölkerungszahl ansteigt.

Folgerichtig wurde als nahezu einziger Vorschlag zur Lösung des 'Landproblems' die Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzflächen angeführt. Ein weiterer Gedankenansatz der lokalen Bevölkerung zielt auf die Kontrolle des Bevölkerungswachstums, um den demographischen Übergang zu vollziehen. Informationskampagnen zur Familienplanung sollten intensiviert werden, z.B. über die Stärkung der *Tumbuka*-Tradition, nur alle drei Jahre Kinder zu gebären. Es wird allerdings beklagt, dass die Bewohner der städtischen Gebiete den Kontakt zu den Traditionen und kulturellen Werten verlieren und daher jedes Jahr Nachwuchs bekommen. Für manche ländlichen Bewohner hängen daher die Migration in die Städte und das Bevölkerungswachstum eng zusammen und haben Rückwirkungen auf das Landproblem.

Die Tatsache, dass fast ausschließlich diese beiden Lösungsansätze vorgebracht wurden, kann als Beleg für die zentrale Bedeutung von Landbesitz im Lebensentwurf dienen. Beide verlassen nicht den engen Rahmen, dass Menschen Land zum Leben brauchen: bei steigender Bevölkerungszahl wird mehr Land benötigt, bei begrenzt verfügbarer Landmenge muss das Bevölkerungswachstum bzw. die Zahl der Zugangsberechtigten eingeschränkt

werden. Gedankenansätze für landunabhängige Lösungen wurden hingegen nur sehr zögerlich aufgegriffen. Lebenskonzepte unter Ausschluss der Bewirtschaftung eigenen Landes sind für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung schlicht nicht vorstellbar. Spätestens wenn jemand in den Ruhestand geht, braucht er einen Siedlungsplatz und muss sich von den Früchten seines Landes ernähren. Auch in der sozialen Absicherung, z.B. für alleinstehende Frauen, spielt das eigene Stück Land eine wichtige Rolle. Daher stellt ein Leben ohne Land kein realistisches Zukunftskonzept für die Bevölkerung der Randzonen dar. Die logische Konsequenz daraus ist eine hohe und steigende Zahl von Konflikten um Land sowie eine hohe Sensibilität für alle Fragen, die die Vergabe von Land betreffen.

4.5.2 Formalisierung von Besitztiteln

Die Verfahren der Landzuweisung haben sich im Prinzip nicht wesentlich verändert. Land-suchende müssen sich noch immer an die traditionellen Autoritäten wenden, sei es für Gemein-schaftsland oder für Pachtland, und mit diesen zusammen die Grundstücksnachbarn aufsuchen, um gemeinsam die Grenzen festzulegen. Dennoch werden hier einige neuere Tendenzen erkennbar, die in der bisherigen Vergabepaxis nicht oder nicht in diesem Ausmaß zur Geltung kamen. Diese werden nachfolgend ausführlich dargelegt.

Der Ansatz, eine Lizenz für Pachtland zum Anbau von Verkaufsfrüchten zu verlangen, erweist sich als sehr riskant in Gegenden mit Reserven an Gemeinschaftsland. Es führt zur Umverteilung verfügbaren und geeigneten Landes zugunsten der Haushalte mit genügend finanziellen Mitteln und mit Zugang zu den notwendigen Informationen. Auf diese Weise konnte durch die Formalisierung von Landbesitz im Laufe der letzten 20 Jahre auf legalem Wege ein großer Teil des ehemaligen Gemeinschaftslandes in den Händen weniger Personen konzentriert werden. Während sich die lokalen Eliten über die Umwandlung von Gemeinschaftsland zu Pachtland Landreserven für die Zukunft gesichert haben, ist der Rest der Bevölkerung auf die Nutzung des verbleibenden Gemeinschaftslandes angewiesen²⁶³. Allgemein gesagt, besitzen die seit langer Zeit ansässigen, nicht umgesiedelten, wohlhabenden, alphabetisierten und informierten Haushalte mit guten Beziehungen zu den traditionellen Autoritäten Tabakfarmen, die sie zusätzlich zu einigen Hektar Gemein-schaftsland bewirtschaften. Dabei ist festzuhalten, dass mit der Einführung der kleinen Tabakfarmen die Parzellengröße von zugewiesenem Pachtland nicht mehr von traditio-nellen Kriterien, wie Verfügbarkeit von geeignetem Land, Familiengröße oder geringem Wohlstandsgefälle innerhalb der Gemeinde bestimmt wurde, sondern von administrativen Kriterien der Regierung. Die hohe Flexibilität bei der Landzuweisung, eines der Charakte-ristika des traditionellen Bodenrechts, das auf unterschiedliche Lebenssituationen der Mit-glieder einer Gemeinschaft reagieren konnte, geht somit zusehends verloren. Der Aspekt der mit der Lizenzierung einher gehenden Verschriftlichung von bodenrechtli-chen Vereinbarungen beinhaltet noch eine weitere Komponente. Traditionell wurden diese

²⁶³ Die Regierung hat bereits Konsequenzen aus dieser Entwicklung gezogen. Schrittweise wurde die Pachtdauer von 99 auf jetzt 22 Jahre verkürzt. Außerdem wurde die Menge des für die Pacht zuzuwei-senden Landes auf 14 ha begrenzt. Inzwischen werden von den *Chiefs* gar keine Pachtanträge mehr angenommen.

Vereinbarungen mündlich verhandelt. Benachteiligt waren diejenigen, die nicht vollständig in die Gemeinschaft integriert waren bzw. eine Rolle in der Gemeinschaft einnahmen, die nicht an den Besitz von Land geknüpft war. Durch die Verschriftlichung wurden weitere Bevölkerungsteile hinsichtlich des Zugangs zu Land benachteiligt. Analphabeten, die in Malawi immerhin rund 50 % der ländlichen Bevölkerung ausmachen, aber auch arme Bevölkerungsteile konnten die Lizenzierung nicht vornehmen. Gleichzeitig wurden ihre Möglichkeiten zur sozialen Kontrolle eingeschränkt. Bei der vorherrschenden Relevanz von Landbesitz im Lebenskonzept führt die verfügungsrechtliche Auffächerung durch die Verschriftlichung letztendlich zur sozioökonomischen Marginalisierung bestimmter Gruppen einer Dorfgemeinschaft.

Neben Wohlstand und Alphabetisierung spielt ein weiteres Merkmal eine wichtige Rolle bei der verfügungsrechtlichen Ausdifferenzierung. Mit der empfundenen Landverknappung und der Erkenntnis, dass die Einstellung der Landzuweisung an Fremde nicht ausreicht, um den Landansprüchen einer steigenden Bevölkerungszahl zu genügen, nimmt auf lokaler Ebene die Rechtfertigungsnot ab, spät angekommene Siedler zu verdrängen. Damit wird ein Zugangskriterium angelegt, auf das bisher nicht zurückgegriffen werden musste: die Residenzdauer einer Familie in einer bestimmten Region. In den Randzonen der Schutzgebiete wurde eine klare Hierarchie beobachtet, die bei den nicht umgesiedelten Farmbesitzern beginnt, und über umgesiedelte Farmbesitzer und Kleinbauern schließlich bei den Farmarbeitern endet und den jeweiligen verfügungsrechtlichen Status widerspiegelt. Wie bereits dargelegt, werden die Umsiedler in Fällen von Landkonflikten immer als Neuankömmlinge angesehen. Die nicht umgesiedelten Familien verweisen auf Nutzungsrechte, die weiter in die Vergangenheit zurückreichen. Diese Auslegung entspricht der Logik der traditionellen afrikanischen Bodenrechte, brauchte aber bisher nicht angewandt zu werden, da ausreichend Land zur Verfügung stand. Da in naher Zukunft jedoch das gesamte landwirtschaftlich nutzbare Land vergeben sein wird, wird sich die Residenzdauer zum vorerst wichtigsten Unterscheidungsmerkmal zwischen Landsuchenden über den zukünftigen Zugang zu Land entwickeln. Davon werden Landbesitzformen, Menge des einer Familie zugewiesenen Landes und letztendlich der Wohlstand und die Sozialstruktur der Mitglieder einer Gemeinde beeinflusst.

Hierbei ist deutlich zwischen den Kriterien ‚Residenzdauer‘ und ‚ethnische Zugehörigkeit‘ zu unterscheiden. Diese sind zwar häufig deckungsgleich, d.h. später Zugezogene gehören einer anderen Ethnie an als die Alteingesessenen, sind aber unterschiedlich sichtbar, d.h. die ethnische Zugehörigkeit ist offensichtlicher und leichter identifizierbar als die Residenzdauer. In der öffentlichen Wahrnehmung könnte daher das besser sichtbare Kriterium dominieren und Vorurteile schüren. Bisher schien nur die Residenzdauer relevant für die Landvergabe zu sein. Der Vorwurf der ethnischen Parteilichkeit kann aber leicht von den Abgewiesenen erhoben werden, insbesondere, wenn eine größere Anzahl von Migranten derselben Herkunftsregion keinen Zugang zu Land im Norden erhält (vgl. Kap. 5.3).

Vor diesem Hintergrund ist die Formalisierung von Bodenbesitztiteln im malawischen Kontext mit hohen Risiken behaftet. Zwar würde zum Beispiel die Kartierung des Gemeinschaftslandes von einigen *Village Headmen* durchaus begrüßt. Den Kleinbauern ist dagegen nicht daran gelegen, weil die Flexibilität der Landvergabe, von der sie noch profitieren, dadurch eingeschränkt wird, und weil dadurch eine quasi endgültige Festschreibung

der Landverteilung vorgenommen wird. Folglich hätten sie zukünftig geringere Aussichten auf eine Vergrößerung ihres Landbesitzes, da es schwieriger werden würde, längere Zeit ungenutztes Land wieder dem neu zu verteilenden Gemeinschaftsland zuzuschlagen. Denn lange Zeit abwesende Bauern hätten damit eine Grundlage, auf der sie ihre Besitzansprüche leichter gegenüber der Dorfgemeinschaft vertreten können.

Darüber hinaus würde die vermeintlich endgültige Verteilung von Land im ländlichen Raum Anstrengungen zur rücksichtslosen und weit vorausschauenden Sicherung von Eigentumsrechten provozieren. Da das Gemeinschaftsland die einzige Quelle für verhandelbare Landtransfers darstellt, würde sein Anteil schlagartig substanziell verringert. Wo keine Reserveflächen an Gemeinschaftsland existieren, setzt ein Verdrängungsprozess nach den traditionellen Hierarchiekriterien ein. Bereits die einmalige Umsiedlung oder Verdrängung einer Familie schwächt aber dauerhaft und entscheidend ihre zukünftige Position hinsichtlich der Nutzungsrechte an Gemeinschaftsland und der subsistenzwirtschaftlichen Perspektiven. Mit der Ankündigung der verbindlichen Registrierung von Gemeinschaftsland droht daher die Entstehung bzw. Ausweitung landloser Klassen. Da die volle Integration in die Gemeinschaft auf Landbesitz beruht, sind Landlose, Farmarbeiter und Umgesiedelte langfristig von Rechtlosigkeit, Marginalisierung und Desintegration bedroht. Schlechte Integration wiederum kann die Ursache für fehlendes Verantwortungsgefühl für die ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in der Randzone sein.

4.5.3 Verlust der Sozialpflichtigkeit von Landbesitz

Die zunehmende verfügungsrechtliche Differenzierung der Gesellschaft und die Verknappung der Landreserven beeinflussen die Sozialpflichtigkeit von Landbesitz gegenüber den Gemeindemitgliedern. Indem Land in Verbindung mit der Einführung der Lizenzen personenbezogen vergeben wird, werden traditionelle Regeln des Landbesitzes außer Kraft gesetzt. Diese besagen, dass Land nicht das Eigentum einer Einzelperson sein kann. Die Ermächtigung, eine bestimmte Parzelle Gemeinschaftsland zu nutzen, liegt traditionellerweise in den Händen einer Gruppe von Personen und unterliegt der Sozialpflichtigkeit, d.h. Überschüsse aus der Bewirtschaftung sollten für den sozialen Ausgleich zur Verfügung gestellt werden. Dieser Ausgleichsmechanismus ist heutzutage sicher nicht mehr so stark ausgeprägt und so deutlich sichtbar, wie zu früheren Zeiten. Die Beantragung von Pachtland stellt aber einen weiteren Schritt dar, mit dem sich die Farmbesitzer von dieser Verantwortung gegenüber der Gemeinde lösen, sie kaufen sich aus der Sozialpflichtigkeit quasi frei. Denn das Pachtland ist in einen anderen Wirtschaftskreislauf eingebunden als das Gemeinschaftsland. Die Möglichkeiten der sozialen Kontrolle über die Einkünfte aus der Pachtlandbewirtschaftung sind eingeschränkt. Daher sind diese Einkünfte nur in geringerem Maße Gegenstand von Forderungen nach reziproken Leistungen.

Betrachtet man den mit der Lizenzierung einhergehenden Prozess der Transformation des Landstatus, so wird deutlich, dass die Gemeinden als letzte Institution auf das ehemalige Gemeinschaftsland und heutige Pachtland zugreifen können, weil das Pachtland nach Auslaufen der Verträge zunächst in Staatsland umgewandelt wird. Es unterliegt der Entscheidung der Regierung, es an die traditionellen Autoritäten und die Gemeinden rück-

zuübertragen oder es für andere Zwecke freizuhalten. Die *Village Headmen* haben damit die Kontrolle über große Landanteile und über den zukünftigen Transfer des Pachtlandes verloren. Das bedeutet zwar nicht zwangsläufig, dass Besitzer von Pachtland ihrer Sozialpflichtigkeit nicht nachkommen. Aber die *Village Headmen* haben keine Sanktionsmöglichkeiten gegen die Farmbesitzer. Sie sind nicht ermächtigt, ungenutztes Pachtland zurückzufordern, um es an andere Bauern weiterzugeben oder um soziale Disparitäten in der Gemeinde auszugleichen. Selbst während Phasen der Abwesenheit oder Nicht-Nutzung braucht der Farmbesitzer nicht den Verlust des Landes zu befürchten, solange er die Pacht bezahlt. Nicht genutztes Gemeinschaftsland dagegen könnte vom *Village Headmen* in Zeiten hoher Nachfrage nach Land eingezogen und neu verteilt werden.

Grundsätzlich ist ein *Village Headman* bestrebt, sein Ansehen durch die Aufnahme möglichst vieler Familien in die Gemeinde zu steigern. Die Möglichkeit der Gemeindevergrößerung wird heute begrenzt durch die verfügbare Landmenge und die vorausschauende Sorgfaltspflicht gegenüber seiner Gemeinde. Viele *Village Headmen* im Norden müssen sich erstmals damit auseinandersetzen, dass sie das Bevölkerungswachstum ihrer Dörfer begrenzen müssen, um allen bisherigen Dorfmitgliedern ein zufriedenstellendes, ähnliches Wohlstandsniveau zu ermöglichen. Um weiterhin über ein Minimum an Allokationsmasse zu verfügen, gewähren die *Village Headmen* Farmarbeitern keinen Zugang zu Land, die damit in der Region den Status von Landlosen nicht ablegen können. Ausnahmen bilden unter den Zuwanderern nur diejenigen, die eine *Tumbuka*- bzw. *Ngoni*-Frau heiraten. Wird aber zu vielen Farmarbeitern aus dem Süden erlaubt, im Norden zu heiraten, führt es zu einer Konkurrenz um Land zwischen Brüdern und Schwestern. Diese Möglichkeit ist in den traditionellen Systemen der Landweitergabe und -zuweisung sowohl in den matriloal als auch in den patriloal organisierten Regionen ausgeschlossen.

Die Landvergabe an Frauen bzw. an Fremde war daher nur möglich, wo eine familiäre Bindung der Frau zum *Village Headmen* bestand und / oder der Zugewanderte eine gute Beziehung zum *Village Headmen* unterhielt. Diese Überlegung wird gestützt durch die Beobachtung, dass vor allem *Village Headmen* oder ihre nahen Verwandten in der Lage waren, Farmen in dieser Region zu gründen. In manchen Gebieten sind die *Village Headmen* sogar die einzigen Farmbesitzer, die keiner anderen Familie die Beantragung von Pachtland erlaubten. Fast alle interviewten Farmbesitzerinnen waren enge Verwandte des jeweiligen *Village Headman*. Offensichtlich haben diese Gruppen von ihrem privilegierten Zugang zu Land und zu Informationen profitiert. Für diese Farmbesitzer, in besonderem Maße jedoch für die Farmbesitzerinnen, stand der Aspekt der erhöhten Landsicherheit durch Landbesitz unter zwei verschiedenen Rechtsformen stark im Vordergrund.

Bedenklich stimmt die Beobachtung, der zufolge langsam eine aktive Verdrängung von spät zugezogenen Kleinbauern einsetzt. Von diesen Kleinbauern bewirtschaftetes Land wird von eingesessenen *Village Headmen* erneut an Familien alteingesessener Kleinbauern vergeben. Verdrängte Spätankömmlinge sind daraufhin gezwungen, bei einem anderen *Village Headmen* um Land nachzufragen, gelten aber hier als noch später Zugezogene mit entsprechend schwächerer verfügungsrechtlicher Position. Diese Vorfälle machen deutlich, dass die *Village Headmen* ihre sozialen Verpflichtungen bei der Landvergabe zusehends auf die eigenen Familien konzentrieren und in abnehmendem Maße auf ihre Gemeinden bzw. auf fremde Bedürftige.

4.5.4 Konflikte über Grenzverläufe und Nutzungsrechte

Die steigende Zahl von Grenzkonflikten zeigt, dass sich die Gesellschaften des ländlichen Raumes zusehends mit der Sichtbarwerdung ihrer Außengrenzen, und damit der Begrenztheit der verfügbaren Landmenge, auseinandersetzen müssen. Exakte Grenzverläufe, die genauer sind als „dies- oder jenseits des Flusses, Berges oder Waldes“, waren bei geringerer Bevölkerungsdichte nicht erforderlich. Da die Nutzungsintensitäten in den Grenzbereichen der Einflussphären benachbarter traditioneller Autoritäten zunehmen, steigt bei Neuansiedlungen der Bedarf an genauer Festlegung der Grenzen. Diese sind bisher oft nicht eindeutig definiert, daher steigt die Zahl der Landkonflikte. Diese bestehen zwischen:

- benachbarten Bauern und betreffen den genauen Grenzverlauf von Parzellen.
Diese Konflikte unterliegen meist einer gewissen Saisonalität, da sie hauptsächlich während der Aussaat- und Pflanzperiode auftreten. Üblicherweise erweitert ein Bauer sein Feld um ein bis zwei Furchen, die in das Grundstück seines Nachbarn hineinragen. Dieses Verfahren der Landaneignung wird bevorzugt bei längerer Abwesenheit des Nachbarn bzw. bei angrenzendem Brach- oder Buschland angewendet. Protestiert der Nachbar nicht, wird in der nächsten Saison wiederum eine Furche ergänzt.
- benachbarten *Village Headmen* wegen der genauen Grenzen ihrer Zuständigkeit.
Einige *Village Headmen* kennen nicht genau die Grenzen der Gebiete ihrer Zuständigkeit und vergeben Land, das außerhalb ihres Gebietes liegt - manchmal sogar Land innerhalb der Schutzgebiete. Eine Quelle für diese Art von Grenzkonflikten ist natürlich in den Umsiedlungen zu finden, bei der den umgesiedelten *Village Headmen* Land zugewiesen worden ist, das vorher schon an die eingesessenen *Village Headmen* vergeben war. Die Vergabe von Land, das in den Schutzgebieten liegt, kann auf die Unkenntnis der Grenzen zurückzuführen sein. Wahrscheinlicher ist aber, dass die traditionellen Autoritäten die entsprechenden Grenzen nicht anerkennen, da sie durch die Ausweitung der Schutzgebiete nicht kompensierte Landverluste zu tragen haben.
- früheren und gegenwärtigen Besitzern derselben Landparzelle.
Angesichts schwindender Landreserven im ganzen Land kehren seit langer Zeit abwesende Familien nun mit Ansprüchen auf das Land zurück, das von ihren Vorfahren bewirtschaftet und irgendwann aufgegeben wurde. Häufig ist dieses Land bereits vor geraumer Zeit einer anderen Familie zugewiesen worden. Hier stehen sich das Recht der zeitlich unbegrenzten Nutzungsdauer durch die gegenwärtigen Nutzer und diejenigen Ansprüche gegenüber, die sich aus der Urbarmachung und des historisch länger zurückreichenden Besitzanspruches ergeben.
- umgesiedelten und nicht umgesiedelten Bauern und betreffen die Nutzungsrechte an Ressourcen in Schutzgebieten.
Die Nationalparkbehörde fördert in den Randzonengemeinden Ansätze zur nachhaltigen Ernte von Ressourcen („*sustainable resource harvesting*“) in den Schutzgebieten.

Der partizipative Ansatz sieht vor, dass alle umweltrelevant agierenden Gruppen an den Sitzungen zur Verhandlung der neuen Nutzungsrechte teilnehmen, neben den alteingesessenen Kleinbauern also auch Farmarbeiter und Umgesiedelte. Eine Vielzahl von Haushalten mit eigenen, nicht befriedigten Landansprüchen tritt damit in direkte Konkurrenz zu den eingewohnten Kleinbauern und Farmbesitzern und schwächt deren Verhandlungspositionen. Eine gleichberechtigte Teilnahme aller Gruppen an Dorfsitzungen bedroht also das bisherige Entscheidungsmonopol der Alteingesessenen in Landfragen. Daher treten zwischen den Umgesiedelten, den Farmarbeitern und den nicht Umgesiedelten einerseits Konflikte über die Teilnahme an Sitzungen auf, andererseits über die Legitimation des Zuganges zu den Ressourcen.

Die Umgesiedelten reklamieren in einigen Gebieten innerhalb der Schutzgebiete alleinige, historisch begründete Nutzungsrechte an den Ressourcen für sich. Da es sich vor der Umsiedlung um ihr Land handelte, sträuben sie sich gegen Ansätze, die auch anderen Gruppen dauerhafte Nutzungsrechte zusprechen. Derselben Logik folgend wollen die Alteingesessenen keine Fremden an partizipativen Ansätzen teilnehmen lassen, bei denen *resource harvesting* in Gebieten verhandelt wird, die ursprünglich unter ihrer alleinigen Verfügungsgewalt standen. Dementsprechend wird den Farmarbeitern von beiden Gruppen die Teilnahme an den Sitzungen und der Zugang zu den Schutzgebieten verwehrt.

4.5.5 Veränderungen im Ressourcenmanagement

Hinsichtlich des mehr oder weniger sorgsameren Umganges mit Ressourcen (um den Begriff Nachhaltigkeit zu vermeiden) spielt im vorliegenden Kontext die traditionelle Bindung an Land eine wichtige Rolle. Eine 'Besitzermentalität' (*ownership*) mit Sorgfaltspflicht entsteht in Bezug auf das Land, auf dem die Ahnen begraben sind. Mit diesem Land sind andere Ressourcennutzungsrechte verknüpft. Die spirituelle Bindung an Land äußert sich in der Verpflichtung gegenüber den Vorfahren, die natürlichen Ressourcen sorgfältig und im Sinne kommender Generationen zu bewirtschaften. Fremde Gruppen werden nach Möglichkeit vom Erwerb von Nutzungsrechten ausgeschlossen.

In Bezug auf das Randzonengebiet bedeutet es, dass die alteingesessenen Bauern die stärksten Ansprüche auf das Land außerhalb der Schutzgebiete, also auf ihre langjährigen Siedlungsgebiete, erheben und tatsächlich durchsetzen können. Auf das Land innerhalb der Schutzgebiete können sie keine traditionell legitimierten Ansprüche geltend machen, nutzen jedoch jede Option, von neuen, erweiterten Zugangsrechten Gebrauch zu machen. Die umgesiedelten, ehemals in den Schutzgebieten lebenden Bauern erheben zweierlei Ansprüche. Erstens erheben sie Ansprüche auf das Land ihrer Vorfahren in den Schutzgebieten. Die Tatsache, dass nach heutigem Recht das Land innerhalb der Schutzgebiete öffentliches Gut ist (*public land*), spielt dabei keine Rolle, da nach traditionellem Verständnis nicht der offizielle Eigentumsstatus im Vordergrund steht, sondern der Aspekt der von den Vorfahren übertragenen Nutzungsrechte. Gegenüber der Nationalparkbehörde können sie die Landansprüche jedoch nicht durchsetzen. Daher reklamieren sie zumindest die im Rahmen des Ansatzes erteilten neuen Nutzungsrechte durch die temporäre Öffnung

der Schutzgebiete für sich. Im Fall der gemeinsamen Betretung mit Alteingesessenen können sie ihre Ansprüche jedoch nicht verteidigen, da letztere sich auf die neuen Regeln berufen, die allen gleichermaßen die Nutzung der Schutzgebiete erlauben.

Zweitens erheben die Umgesiedelten Ansprüche auf Land außerhalb der Schutzgebiete als Kompensation. Hier sind ihre traditionellen Rechtsansprüche nur gering fundiert. Bei Verhandlungen über die Nutzungsrechte an diesem Land stoßen sie auf den Widerstand der Alteingesessenen, die ihrerseits traditionelle Ansprüche geltend machen. Die Alteingesessenen befinden sich daher bei der Auslegung der Zugangsrechte zu Land sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schutzgebiete im Vorteil gegenüber den Umgesiedelten, da sie sich einerseits auf traditionelle und andererseits auf jüngere Nutzungsrechte berufen können. Die Farmarbeiter können sich dagegen bei keiner der beiden Landkategorien auf traditionelle Rechtsansprüche berufen. Ihnen wird von der lokalen Bevölkerung generell unterstellt, dass sie nicht sorgsam mit den natürlichen Ressourcen der Region umgehen, weil sie einerseits über Land und Ressourcen in ihren Heimatdörfern verfügen, und weil sie andererseits aufgrund ihrer fehlenden spirituellen Bindung bei Fehlverhalten keine Sanktionen zu fürchten hätten. Unter der lokalen Bevölkerung besteht auch die Befürchtung, dass die Farmarbeiter sich nicht an die in den Komitees vereinbarten lokalen Regeln der Ressourcennutzung halten würden, da sie keine permanenten Dorfbewohner sind, wie folgendes Zitat zeigt: „*The tenants feel ‘above the local rules’ because they are only temporary visitors*“²⁶⁴. Es wird davon ausgegangen, dass nur in direkter Linie von den Ahnen erhaltenes Land sorgsam verwaltet und bearbeitet wird. Da das Missmanagement fremden Landes traditionell nicht sanktioniert wird, wird unterstellt, dass die Farmarbeiter keinen Anreiz haben, die Ressourcen ihrer Gastgeber ökologisch nachhaltig zu bewirtschaften. Daher versuchen die beiden anderen Gruppen, ihnen den Zugang zu den Flächen innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete vorzuenthalten.

Wenn auch die Alteingesessenen und die Farmarbeiter in Bezug auf die Schutzgebiete nach traditionellem Verständnis den gleichen Status haben, so ermöglicht den Alteingesessenen ihre bessere gesellschaftliche Integration, die Farmarbeiter vom Zugang zu den lokalen Entscheidungsgremien und demzufolge auch vom Zugang zu den Schutzgebieten auszuschließen. Denn in diesem Fall nützt der Ausschluß der Fremden der eigenen Gruppe. So werden flexibel traditionelle und moderne Regeln nebeneinander angewendet, je nachdem welche Gruppe sich davon in einem bestimmten Kontext den größeren Nutzen verspricht. Im Vordergrund der Auslegung steht die Sicherung der Nutzungsrechte für die eigene Gruppe. Die Umsetzung ökologisch verträglicher Nutzungskonzepte spielt dabei eine weit nachgeordnete Rolle. Eine allgemeingültige Aussage über die kausale Beziehung zwischen Eigentumsstatus und tatsächlicher Nutzung lässt sich hier nicht treffen. Vielmehr ist im vorliegenden Kontext die Durchsetzungsmacht bezüglich der Anwendung von traditionellem oder modernem Recht auf der lokalen Ebene ausschlaggebend für den Zugang zu Ressourcen, die von der Regierung an die Gemeinden rückübertragen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Durchsetzungsmacht sind die Zugangsmöglichkeiten zu den benötigten Ressourcen auf Pachtland, auf Gemeinschaftsland und in den Schutzgebieten unter den Dorfbewohnern ungleich verteilt. Daher unterliegen die verschiedenen Landkategorien einem unterschiedlichen Nutzungsdruck.

²⁶⁴ Mr. Mughogho, Farmbesitzer, März 1999: Rumpho, Malawi

Die Farmarbeiter sind in Ermangelung eigenen Landes gezwungen, ihren Bedarf an Ressourcen vom allgemein zugänglichen Teil des Gemeinschaftslandes zu decken.

Die wichtigsten Quellen der beiden Gruppen von Kleinbauern für natürliche Ressourcen, wie Feuerholz, Gras zum Dachdecken, Ton, Fisch, Seile, Medizinalpflanzen etc., sind die verbleibenden Flächen an Gemeinschaftsland und die Schutzgebiete. Einige der Ressourcen, wie Feuerholz, Pflöcke und Seile, können in den geschützten Gebieten nicht legal geerntet oder gesammelt werden. Um ihren diesbezüglichen Bedarf zu decken, sind die Anrainer auf das Angebot auf dem Gemeinschaftsland angewiesen. Da die Menge an Gemeinschaftsland stark geschrumpft ist, gleichzeitig aber einer steigenden Zahl von Haushalten als Einkommensgrundlage dienen muss, wird der Druck auf die natürlichen Ressourcen des verbleibenden Gemeinschaftslandes, der von allen Nutzergruppen gleichermaßen ausgeübt wird, erheblich zunehmen. Betroffen sind davon zunächst die Waldbestände, die neben der Bereitstellung von mehr als 90 % der Haushaltsenergie einem hohen Nutzungsdruck durch die Tabakverarbeitung ausgesetzt sind. Letzterer wird weiter ansteigen, da es jetzt auch Kleinbauern gestattet ist, auf Gemeinschaftsland Tabak anzubauen²⁶⁵.

Dabei ist die Situation der umgesiedelten Kleinbauern aus mehreren Gründen kritischer als die der eingesessenen Kleinbauern. Erstens haben sie im Durchschnitt kleinere Landflächen zur Verfügung. Zweitens kommen sie zum Teil aus dem fruchtbaren *Vwaza Marsh*, wo sie ohne zu düngen zwei Ernten pro Jahr hatten, und zum Teil vom hochgelegenen Nyika-Plateau, wo sie hauptsächlich Weidewirtschaft betrieben haben. Sie hatten daher andere Produktionssysteme, die sie nun umstellen müssen. Drittens sind die Bauern vom Nyika-Plateau im Tiefland krankheitsanfälliger. Da das Hochland frei von Malaria war, sind nach der Umsiedlung viele der Älteren, die keine Resistenz aufgebaut hatten, an Malaria verstorben. Auch die Jüngeren erkranken schwerer an Malaria, was zu Arbeitsausfällen führt. Und viertens werden sie in Zeiten eines hohen Drucks auf die Ressourcen größere Schwierigkeiten haben, ihren Bedarf aus anderen Quellen zu decken, weil ihre sozialen Netzwerke schwächer entwickelt sind. Im Gegensatz zu ihnen können sich die eingesessenen Kleinbauern der auf Wechselseitigkeit beruhenden Unterstützung anderer Mitglieder ihrer Gemeinde sicherer sein.

Die Farmbesitzer haben den Vorteil, dass sie ihren Bedarf an natürlichen Ressourcen aus verschiedenen Quellen decken können. Sie haben Zugang zu Gemeinschaftsland, zu den Schutzgebieten und zu ihrem Pachtland. Dem Vorteil der breit gefächerten Zugangsmöglichkeiten steht allerdings der Nachteil des hohen Holzverbrauchs für die Tabaktrocknung gegenüber. Trocknungsstände für Burley-Tabak aus Holzpfosten und Gras müssen alle zwei Jahre erneuert werden, für geräucherte Tabaksorten (*fire cured* und *flue cured*) wird Feuerholz bzw. Holzkohle benötigt²⁶⁶. Nach eigenen Angaben produzieren die Farmbesitzer genug Holz für die Tabakverarbeitung auf ihren Aufforstungsflächen, die sie offiziell unterhalten müssen. Gleichzeitig beklagen jedoch die Farmarbeiter, daß sie von den Farm-

²⁶⁵ Anreize zur ökonomischeren Nutzung der Holzbestände sind nicht gegeben, solange Holz umsonst eingeschlagen und gesammelt werden kann. Bisher müssen nur die Farmer des *Kabwafu Tobacco Scheme* für ihr Holz bezahlen (MKw 60,- pro m³). Das Geld ist dazu gedacht, die Verwaltung und die Pflege der Aufforstungsflächen zu finanzieren.

²⁶⁶ *Flue cured tobacco* benötigt eine bauliche Infrastruktur, die sich die Farmer nicht leisten können. Diese Sorte wird aber auf dem staatlichen *Tobacco Scheme* in Kabwafu produziert. Das Management versorgt die Farmer mit Holz und führt zentral Aufforstungen durch.

besitzern in die Schutzgebiete geschickt werden, um Holzpfohlen einzuschlagen, wenn sie auf dem Gemeinschaftsland keine geeigneten Bäume mehr finden. Die Farmbesitzer üben also über ihre Farmarbeiter einen hohen Druck auf die Ressourcen des Gemeinschaftslandes und der Schutzgebiete aus. Dennoch unterliegen die Schutzgebiete dem geringsten Druck, da sie am besten kontrolliert und beobachtet werden. Im Fall der Übernutzung kann der Zugang für alle Gruppen gleichermaßen eingeschränkt werden.

Insgesamt ist mit einem abnehmend nachhaltigen Ressourcenmanagement zu rechnen, das sich zuerst in massiver Entwaldung auf Gemeinschaftsland und in den Grenzbereichen zu den Schutzgebiete niederschlägt. Hinlänglich bekannte Folgen der Entwaldung wie Bodendegradation, Verfüllung von Flüssen und kleinen Staudämmen mit Sedimenten, hoher Oberflächenabfluß, Senkung des Grundwasserspiegels werden zuerst in den Gebieten mit wenig verbleibendem Gemeinschaftsland zu beobachten sein. In Mpherembe tritt in den Trockenzeiten bereits ernsthafter Wassermangel auf. Tiefe Erosionsrinnen sowie der flächenhafte Abtrag des Oberbodens von exponierten Stellen und die Sedimentierung des Substrats auf Straßen und an Wasserstellen sind bei den wechselnd tonreichen und sehr sandhaltigen Böden häufig zu beobachtende Phänomene. Neben dem Verlust der Bodenfruchtbarkeit wird auch die abnehmende Trinkwasserqualität aufgrund eingespülter Biozide und Kunstdünger von den Tabakfeldern beklagt. Sekundäre Degradationserscheinungen zeigen sich in abnehmender Verfügbarkeit der zahlreichen Waldnebenprodukte, die für viele Subsistenzhaushalte erheblich zum Speiseplan bzw. zum Einkommen beitragen. Unter den primären und sekundären Effekten des hohen Nutzungsdruckes leiden vor allem die Farmarbeiter und die Kleinbauern, während die Farmbesitzer nach der Ausbeutung der Ressourcen auf Gemeinschaftsland noch auf die Ressourcen ihres Pachtlandes zurückgreifen können, zu denen sie formal exklusives Zugangsrecht haben.

Mit ihrer vergleichsweise hohen und langfristigen Sicherheit von Nutzungsrechten und dem kontrollierbaren Nutzungsdruck auf ihr Land sollten die eingesessenen Farmbesitzer (und mit Einschränkung auch die umgesiedelten Farmbesitzer) theoretisch als Zielgruppe für Ansätze des nachhaltigen Ressourcenmanagements am besten geeignet sein. Berücksichtigt man aber weiterhin, dass sie über die größten Parzellen verfügen und diese meist nicht voll bewirtschaften, zählen sie zu den letzten, die aufgrund der Erschöpfung dieser Ressourcen zu verbessertem Management gezwungen werden. Die umgesiedelten Bauern erscheinen als Zielgruppe weniger geeignet, da sie das Vertrauen in die bodenrechtlichen Institutionen verloren haben. Für die Kleinbauern und die Farmarbeiter ist der Bedarf an der Implementierung von Ansätzen zum nachhaltigen Ressourcenmanagement am größten.

12. Exkurs: Wem gehören die Ressourcen in Schutzgebieten?

Die Konkurrenz um Zugangsrechte führt zu einem klassischen Dilemma in der Ressourcennutzung, bei dem alle Beteiligten verlieren, obwohl alle überzeugt sind, aufgrund rechtmäßiger Ansprüche zu handeln. Wird die Erlaubnis zur Ernte von Ressourcen aus den Schutzgebieten gegeben, versuchen alle Gruppen, diese möglichst weitgehend auszubeuten unter Missachtung jeglichen Gedankens an ökologische Nachhaltigkeit. Zur Illustration möge das folgende Beispiel dienen. Als die Nationalparkbehörde für einen Tag die Erlaubnis gab, im *Lake Kasuni* zu fischen, wurde der See von

über 1000 Fischern aus weitem Umkreis aufgesucht. Diese haben keine Netze zum Fischen benutzt, sondern die Fische vergiftende Substanzen, damit sie die Fische einfach von der Wasseroberfläche abschöpfen konnten. Auf diese Weise wurde nicht nur die gesamte Fischpopulation inklusive der Brut vernichtet, sondern es wurden auch andere Tier- und Pflanzenarten geschädigt.

Die Nationalparkbehörde hat seitdem Abstand von der zeitlich befristeten Öffnung von Teilen der Schutzgebiete genommen. Deutlich wurde, dass der Ansatz der befristeten Öffnung der Schutzgebiete zur saisonweisen Abschöpfung von Überschüssen bisher nicht vermittelt werden konnte.

Quelle: M. FROUDE, BZDP, März 1999: persönliche Mitteilung, Mzuzu, Malawi

Als Fazit lässt sich festhalten, dass ein unterschiedlicher Druck auf Landflächen und Wälder besteht, der von der Zahl der Nutzer der Ressourcen auf den verschiedenen Landkategorien abhängt. Dabei ist allein das Verhältnis von Nutzern zu Ressourcen entscheidend, und nicht die Eigentumsform des Landes oder der verfügungsrechtliche Status der Nutzer. Die Ressourcen in den Schutzgebieten und auf Pachtland unterliegen nur deshalb einem geringeren Degradationsrisiko, weil (andere) Nutzer erfolgreich ausgeschlossen werden können. Je besser der verfügungsrechtliche Status einer Nutzergruppe ist, desto erfolgreicher kann diese andere Gruppen von der Nutzung ausschließen. Ein besserer Ressourcenbestand auf bestimmten Landflächen spiegelt demnach nur die geringere Nutzungsintensität aufgrund des Ausschlusses konkurrierender Nutzer wider, nicht aber die 'bessere' Eigentumsform. Mit dem Nutzungsverbot auf bestimmten Flächen geht zwangsläufig die Nutzungsintensivierung auf anderen Flächen einher, da sich der Gesamtbedarf an Ressourcen im ländlichen Raum nicht ändert. Es findet also lediglich eine Verschiebung des Nutzungsdrucks in Richtung einer unausgewogeneren Auslastung statt. An der Schwelle zur Übernutzung kann diese Verschiebung durchaus entscheidend für das Auslösen einer massiven Degradation sein. Da die Eigentumsform ein sichtbareres Merkmal darstellt als der Nutzungsdruck, wird häufig der Fehler gemacht, die Ursachen von Degradation mit der sichtbaren Eigenschaft zu erklären²⁶⁷. Zumindest für den vorliegenden Kontext stellt der ungleich verteilte Nutzungsdruck die entscheidende Ursache für die unterschiedliche Ausbeutung von Ressourcen dar, Unterschiede in der Nachhaltigkeit von Ressourcennutzung in Abhängigkeit von der Eigentumsform konnten dagegen nicht nachgewiesen werden. Mit einer schrittweisen Privatisierung, wie sie durch die Lizenzierung quasi erfolgt, vollzieht sich ein selbstverstärkender Prozess der divergierenden Nutzungsintensität auf Flächen mit unterschiedlichem Eigentumsstatus. Je höher der Anteil an Pachtland steigt, desto intensiver muss das verbleibende und schrumpfende Gemeinschaftsland genutzt werden, das entsprechend (zuerst) degradiert. Dieses Phänomen dient als Beleg für die These, dass Gemeinschaftsressourcen aufgrund ihres Eigentumsstatus degradieren, während Privateigentum nachhaltig bewirtschaftet wird. Tatsächlich aber verschieben sich erst durch die Einführung der Kategorie (Quasi-)Privateigentum die Nutzungsintensitäten zu Lasten der gemeinschaftlichen Ressourcen mit den dargelegten Wirkungen.

²⁶⁷ vgl. HARDIN: *Tragedy of the Commons*

5. FALLSTUDIE II: VERÄNDERUNGEN VON VERFÜGUNGSRECHTEN ZUM MANAGEMENT DER FISCHEREIRESSOURCEN AM MALAWISEE

5.1 Die regionale und die lokale Ebene: Fischereirechte

Malawis wichtigste und am weitesten verfügbare Quelle von tierischem Protein ist der Fisch aus dem Malawisee und den anderen Gewässern. Fisch steuert 60-70 % zu Malawis gesamtem Konsum an tierischem Protein bei. Der durchschnittliche jährliche Fischkonsum liegt bei 7,8 kg pro Person²⁶⁸, die zu 90 % aus den Erträgen der Kleinfischer stammen. Zusätzlich zu dem signifikanten Beitrag zur Ernährung der Bevölkerung dient der Fischereisektor für eine steigende Zahl von Bewohnern der ländlichen Regionen als Quelle für Beschäftigungsmöglichkeiten. Im Jahr 1994 beschäftigte die Kleinfischerei rund 42.000 Personen, hinzu kamen weitere 1.000 Beschäftigte in der kommerziellen Großfischerei. Das Beschäftigungspotential im gesamten Fischereisektor wird auf mindestens 100.000 geschätzt, wenn man zugehörige Beschäftigungsfelder wie Fischverarbeitung, Transport zu den Märkten, Handel und Herstellung der Ausrüstung und Boote einbezieht²⁶⁹.

Der Eindruck sinkender Fangmengen am südlichen Teil des Malawisees, der auf die zunehmende Konkurrenz zwischen Kleinfischern, semi-kommerziellen, kommerziellen und migrierenden Fischern zurückgeführt wird, hat den Anstoß gegeben, neue Ansätze für das Management der Fischereiressourcen zu entwickeln. Derzeit werden neue Regeln etabliert, die auf gemeindegestütztem Management basieren. Dahinter steht das Ziel, die Nutzung und das Management der Ressourcen für die Fischproduktion zu verbessern, um eine nachhaltige Einkommensquelle für die Fischergemeinden zu schaffen und die Ressourcen vor der Übernutzung zu schützen. Erfahrungen mit *community based management* (CBM) in der Fischerei am Malombesee sind vielversprechend und haben bereits zu besseren Fangerträgen von bestimmten Arten geführt. Dieser Erfolg rechtfertigte die Ausdehnung des neuen Ansatzes auf den Malawisee. Die rechtliche Grundlage ist durch den neuen *Fisheries Management and Conservation Act* (1998) gegeben, der das frühere Fischereigesetz von 1973 ersetzt hat²⁷⁰.

5.2 Das Untersuchungsgebiet am Malawisee

Der südöstliche Arm des Malawisees eignet sich aus verschiedenen Gründen als Untersuchungsgebiet. Dieser Teil des Sees ist der erste Abschnitt, in dem die Fischereibehörde den Ansatz des gemeindegestützten Managements von Fischereiressourcen einführt. Aufgrund der geringen Tiefe dieses Armes zählen die potenziellen Erträge hier zu den höchsten des

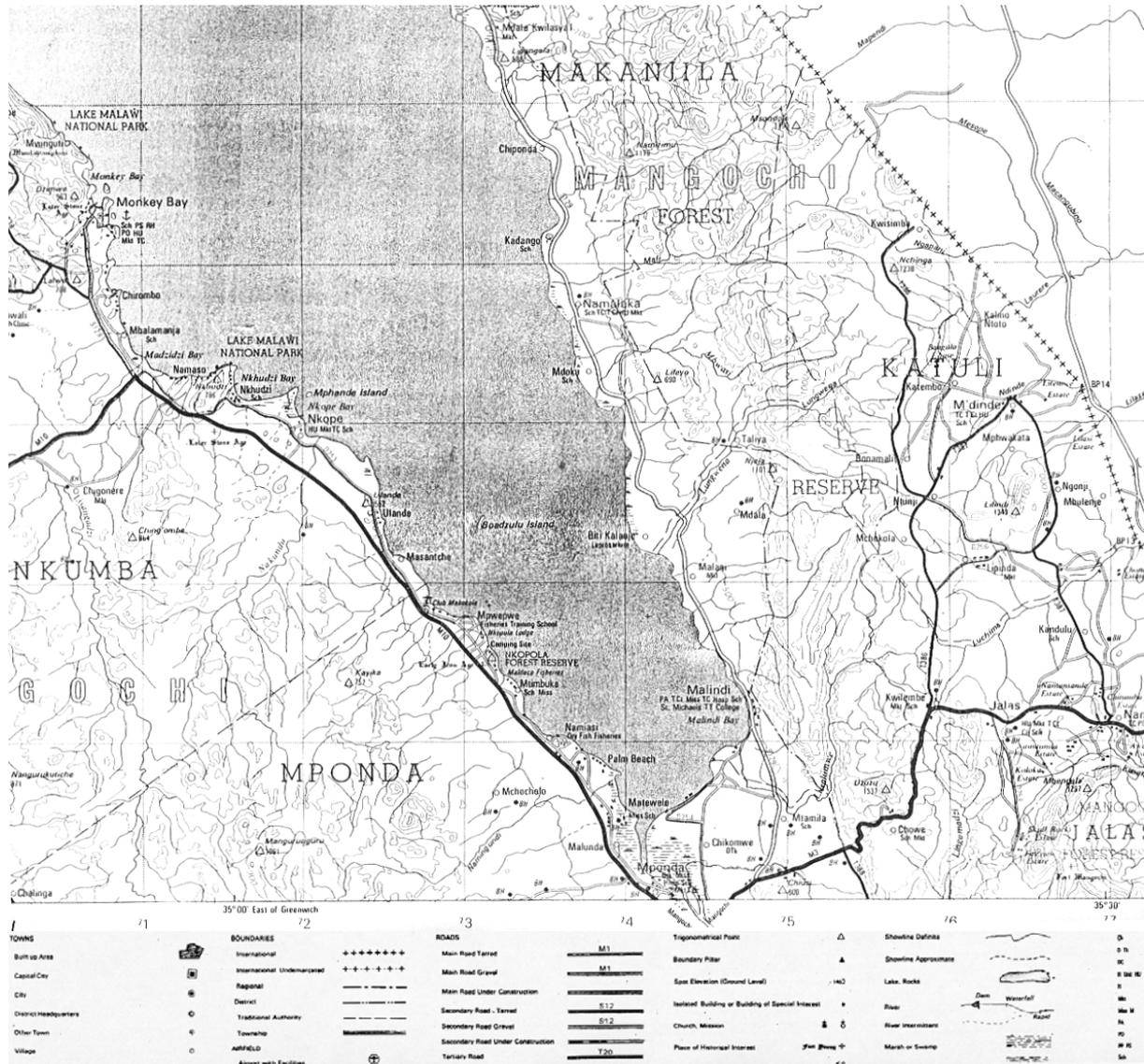
²⁶⁸ Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt einen Fischkonsum von mindestens 13 kg pro Person und Jahr (Africa News Online 25.7.2000).

²⁶⁹ ICLARM 1991; CHIMATIRO 1997. Nach jüngeren Angaben sind sogar über 200.000 Menschen direkt oder indirekt in der Fischerei beschäftigt (Africa News Online 25.7.2000).

²⁷⁰ MAPILA, NYIRENDA & MAKAWA 1998

ganzen Sees. An diesem Seeabschnitt konzentrieren sich die meisten Fischer, die auch unterschiedliche Fangmethoden anwenden. Es gibt hier migrierende Fischer, die von anderen Abschnitten und vom Malombesee täglich, periodisch oder episodisch zum südöstlichen Arm kommen. Gelegentlich wurde auch eine Überfischung beobachtet²⁷¹. Diese hohe Dynamik und die starke Präsenz der Fischereibehörde ließen den Seeabschnitt, insbesondere die Dörfer Masase, Chipeleka, Namasa, Madzedze, Malindi, Makawa, Bolera und Mtondo²⁷² für die Feldforschung geeignet erscheinen.

Abb. 14: Topographische Karte zu Fallstudie II



Quelle. Malawi Government 1991-96

²⁷¹ ICLARM 1991: 142, 270

²⁷² Topographische Karten in geeignetem Maßstab waren nicht verfügbar.

5.3 Problemlage unter den Kleinfischern

Da die Startinvestitionen zum Einstieg in die Fischerei niedrig sind und je nach Erfolg schrittweise ausgebaut werden können, eignet sich die Kleinfischerei gut als informelles Beschäftigungsfeld. Im überwiegend matrilinear und uxori-lokal geprägten Süden Malawis erreicht der Fischereisektor zusätzlich Attraktivität unter den Männern, da sie in bewegliche Güter investieren, und nicht etwa in Haus und Land, die bei einer Trennung bei der Familie der Frau verbleiben. Ein zusätzlicher Ansporn für die Aufnahme fischereilicher Aktivitäten liegt auch im Mangel an alternativen Beschäftigungsfeldern im ufernahen ländlichen Raum. Seit einigen Jahren beklagen die Kleinfischer abnehmende Fangmengen. Da erst kürzlich mit der systematischen Erhebung der angelandeten Fangmengen der Kleinfischer und mit Fangfahrten zur Erhebung der potenziellen Erträge begonnen wurde, ist bisher nicht bekannt, ob sich der Fischbestand tatsächlich verändert hat, ob er natürlichen Schwankungen unterliegt oder ob lediglich die Zahl der Fischer insgesamt angestiegen ist. Die Zahlen der Regierung zeigen eine Vervierfachung der Fischproduktion zwischen 1965 und 1972 (von 18.900 t auf 84.100 t) und seitdem (bis 1993) gleichbleibende Fangmengen von rund 65.000 t pro Jahr mit Ausschlägen nach oben (1987: 88.400 t) und nach unten (1981: 40.000 t). Für die letzten 8 Jahre, also für den Zeitraum, auf den sich die Kleinfischer mit ihren Klagen beziehen, liegen keine Angaben vor²⁷³. In jedem Falle wirkt sich eine Veränderung der Fangmengen unmittelbar auf die Lebens- und Ernährungssituation der Kleinfischer aus. Sinken die Fangmengen, entstehen Konflikte zwischen Kleinfischern und der Fischereibehörde, zwischen Kleinfischern verschiedener Regionen oder zwischen Fischern mit unterschiedlichen Fangmethoden.

5.4 Akteure in der Kleinfischerei am Malawisee

Die Ergebnisse werden entsprechend den involvierten Akteuren diskutiert. Sie sollen den Handlungsspielräume der verschiedenen Gruppen im Hinblick auf den Zugang zu den für die Kleinfischerei notwendigen Ressourcen verdeutlichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige der Probleme recht komplex sind und mehr als eine Akteursgruppe betreffen können. Diese Aspekte werden dort behandelt, wo sie am besten in den Kontext passen.

5.4.1 Nationales Gewässerressourcen-Management Programm

Das Nationale Gewässerressourcen-Management Programm (*National Aquatic Resources Management Programme* - NARMAP) ist 1998 gemeinsam von der malawischen Regierung, vertreten durch das *Regional Fisheries Office* in Mangochi, und der deutschen Regierung, vertreten durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), begonnen worden. Das Projekt ist aus dem *Malawi-German Fisheries and Aquaculture Development Project* (MAGFAD) mit Sitz in Zomba hervorgegangen. Das MAGFAD-

²⁷³ vgl. Anhang: Fischproduktion in Malawi

Projekt hatte das Ziel, die Nutzung und das Management der Ressourcen für die Fischproduktion und die integrierte kleinbäuerliche Teichwirtschaft Südmalawis zu verbessern. Die Projektaktivitäten konzentrierten sich zunächst auf die Seen Malombe, Chilwa und Chiuta. Mit Beginn von NARMAP, das die gleichen Ziele landesweit verfolgt, wurden die Aktivitäten zunächst auf den südöstlichen Arm des Malawisees ausgedehnt, zukünftig soll der ganze See erfasst werden. Die Aufgaben des Projektes beinhalten u.a.:

- die Unterstützung der Fischereibehörde in partizipativen Beratungsmethoden,
- die Unterstützung der Beratungsabteilung der Fischereibehörde bei der Setzlingsproduktion,
- die Förderung der Einrichtung von lokalen Fischereikomitees,
- die Sensibilisierung der Fischer und der Gemeinden für ein ökologisch nachhaltiges Management ihrer Ressourcen,
- die gezielte Förderungen von Frauen in der Teichwirtschaft und anderen Projektaktivitäten im Fischereisektor,
- die Forschung in projektrelevanten Bereichen.

Erwogen wird darüber hinaus, künstliche Riffe im Flachwasser des Südostarmes einzurichten. Damit werden verschiedene Ziele verfolgt. Erstens dienen sie verschiedenen Fischarten als Bruthabitat, Versteck und durch die Ansiedlung von Algen und Wirbellosen als Nahrungshabitat. Es wird auch untersucht, ob sich dadurch nicht dauerhaft der Gesamtbestand an Fischen im Flachwasser erhöhen lässt. Zweitens verhindert die entsprechende Positionierung der künstlichen Riffe den Einsatz von Schleppnetzen durch die *Pair Trawler* innerhalb der 1-Meilen Zone vom Ufer, die den Kleinfischern vorbehalten bleiben soll. NARMAP oder die Fischereibehörde sind die einzigen Akteure, von denen die Fischer das Anlegen künstlicher Riffe akzeptieren.

Da der neue Ansatz erst seit kurzem am Malawisee verbreitet wird, sind die Kommunikationskanäle noch nicht im erwünschten Maße entwickelt. Derzeit existieren einige Probleme hinsichtlich des Informationsaustausches zwischen verschiedenen beteiligten Akteuren, die in den folgenden Abschnitten aufgegriffen werden.

5.4.2 Fischereibehörde

Die Fischereibehörde (*Department of Fisheries*) ist dem *Ministry of Natural Resources* untergeordnet. Der Zentrale unterstehen drei Regionalbüros und 15 Distriktbüros. 1994 beschäftigte die Fischereibehörde 553 Mitarbeiter, von denen 26 zum höheren und mittleren Management gehörten und 275 als Technische Assistenten zur Verfügung standen²⁷⁴. Die Fischereiaktivitäten werden von der Fischereibehörde durch das Beratungspersonal auf Dorfebene (*Extension Officer*), durch die Kontrolleinheit (*Enforcement Unit*), durch die Forschungseinheit (*Fisheries Research Unit - FRU*) und durch die Fischereilizenzen ausstellende Verwaltung kontrolliert. In naher Zukunft sollen Teile der Kontrollmechanismen an die Fischerdörfer übergeben werden, wodurch die Struktur und die zukünftige Arbeit

²⁷⁴ Projektantrag GTZ: PN 95.2093.3

der Fischereibehörde beeinflusst werden. Der neue Ansatz im Management der Fischereiressourcen beinhaltet eine Neuformulierung der Aufgaben und eine neue Ausrichtung von Trainings- und Beratungsinhalten der Mitarbeiter der Fischereibehörde. Die Unterstützung der Einrichtung von Stranddorf-Komitees (*Beach Village Committees* - BVC) stellt für die Gemeinden den ersten sichtbaren Schritt dar, dass Regierungsbehörden der lokalen Ebene Verantwortung übertragen. Der Ansatz verlangt von den Mitarbeitern der Fischereibehörde, ihre Aufgaben vom reinen Schutz zu verlagern auf die Förderung eines lokalen Managements der natürlichen Ressourcen. Diese veränderte Rolle und das sich entwickelnde, neue Rollenverständnis der Fischereibehörde ist zu berücksichtigen, wenn die Einstellung der Fischergemeinden gegenüber der Fischereibehörde beurteilt wird, wenn die Kommunikation zwischen diesen beiden Parteien interpretiert wird und wenn Fischereiprobleme im allgemeinen diskutiert werden.

In den letzten Jahren sind diverse Forschungsfahrten im Südostarm des Malawisees durchgeführt worden, um quantitative und qualitative Daten über mögliche Fangmengen zu erhalten. Bisher ist der Informationsfluss von der FRU zu den Fischerdörfern und zur Beratungsabteilung der Fischereibehörde sehr begrenzt. Fahrten mit dem Forschungsschiff der Fischereibehörde zur Probensammlung in den flachen Gewässern werden daher bei den Fischergemeinden fehlinterpretiert. Die Fischer machen v.a. das Forschungsschiff und die Trawler für die Abnahme der Fischbestände in diesem Teil des Sees verantwortlich. Da die Feldberater über die Aktivitäten der Forschungsabteilung nicht ausreichend informiert sind, können sie den Gemeinden die Forschungsabsichten nicht erläutern. Dadurch werden Spannungen zwischen Beratungspersonal und Fischern erzeugt, da die Fischer Mitarbeiter derselben Behörde in zwei sich widersprechenden Funktionen sehen: einerseits propagiert die Fischereibehörde die Einführung gemeindegestützter Ansätze, andererseits fischt die Fischereibehörde in den Fischgründen der Dörfer. Der Ansatz wird von den Fischern daher als Instrument gesehen, das die Beschwerde führenden Fischer beruhigen soll, und nicht etwa als Instrument, das zu höheren Fangmengen für die Kleinfischer führt. Folglich unterläuft der schlechte Informationsfluss von der Forschungsabteilung zu den Fischergemeinden in starkem Maße Erfolge beim *community based management*. In gewisser Weise sind die Anschuldigungen der Fischer gerechtfertigt. Das knappe Budget zwingt die FRU, das Forschungsschiff zum Fischfang einzusetzen, um mit dem Verkaufserlös die laufenden Kosten (v.a. Diesel) zu decken. Solange die Regierung die Fischereibehörde nicht mit ausreichenden Mitteln ausstattet, hat die Forschungsabteilung daher ein kommerzielles Interesse am Fischfang und tritt als direkter Konkurrent zu den anderen Fischern auf.

5.4.3 Fischer

Im folgenden Abschnitt werden Aspekte diskutiert, die alle Fischer betreffen. Spezifische Punkte, die entweder die Besitzer der Fischereiausrüstung, die Mannschaft oder migrierende Fischer betreffen, werden in den folgenden Kapiteln behandelt.

Die Fischer beklagen die angebliche Abnahme der Fischbestände in den flachen Wassern des südöstlichen Arms des Malawisees. Sie fühlen sich für diese Entwicklung jedoch nicht verantwortlich, sondern verweisen auf die kommerziellen Fangschiffe. Die Zahl der Fang-

fahrten der Kleinfischer sei ohnehin durch eine Vielzahl an Restriktionen eingeschränkt, wie z.B. durch:

- Einhaltung der Schonzeiten, Lizenzerwerb, Registrierungsgebühr, andere formale Regelungen,
- Größe und Qualität der Ausrüstung, die sich ein Fischer leisten kann,
- Reichweite der Fischerboote, erreichbare Fischgründe,
- Wind, Regen, Mondschein,
- Verfügbarkeit einer Ausrüstung bzw. einer Mannschaft,
- Verfügbarkeit von Mitteln für die Wartung und Instandhaltung von Booten und Ausrüstung,
- Wanderungs- und Reproduktionsverhalten der Fische,
- soziale Ereignisse, während derer das Fischen nicht möglich ist (Beerdigungen, Kirchgänge),
- Frequenz der Fangfahrten der großen kommerziellen Fangschiffe in dem Seeabschnitt,
- Motivation zum Fischen, Bargeld- oder Nahrungsbedarf in Abwägung mit alternativen Aktivitäten.

Im Hinblick auf diese Einschränkungen sehen die Kleinfischer keinen Bedarf an zusätzlichen Regelungen, die den Fischfang betreffen. Sie verweisen auf die zahlreichen Faktoren, die eine Übernutzung der Fischbestände durch die Kleinfischer nicht eintreten lassen sollten. Nach eigenen Angaben sind ihnen dadurch nur 6-8 Fangfahrten pro Monat möglich. Im Gegensatz dazu werden die kommerziellen Fangschiffe durch die genannten Faktoren kaum in ihren Fischereiaktivitäten eingeschränkt.

Ein verfügungsrechtlicher Aspekt, der den Fischfang lokal stark behindert, wurde von den Fischern der Nankumba-Halbinsel am westlichen Ufer des südöstlichen Armes vorgebracht. Am Seeufer zwischen Mangochi und Monkey Bay wird der reine Zugang zu den Stränden in vielen Dörfern immer schwieriger aufgrund einer steigenden Zahl von Privathäusern am Strand. Seit den achtziger Jahren bauen „einflussreiche Leute“ große Häuser direkt am Strand und zäunen diese weiträumig und lückenlos ein. Die Besitzer der Häuser verbieten den Fischern, ihren Fang an diesen Stränden anzulanden und ihre Netze dort zu trocknen. Einige *cottage owner* gehen sogar so weit, von den Fischern eine Gebühr zu verlangen, wann immer sie den Strand benutzen. Keine der Verhaltensweisen hat eine legale Basis, da die ersten 40 m des Strandes vom Seeufer aus öffentliches Eigentum darstellen. Niemand ist daher ermächtigt, exklusive Nutzungsrechte oder begrenzten Zugang zu einem Teil des Strandes für sich zu beanspruchen²⁷⁵.

Die Situation wird verkompliziert durch die Beobachtung, dass die Reihe der Häuser entlang des Strandes anderen Regeln unterliegen, als die sich landeinwärts anschließenden Häuser. Der Status des Landes, auf dem diese Häuser stehen, war einem mehrfachen Wechsel unterworfen. Mit dem signifikanten Anstieg des Wasserspiegels seit 1979 sind die direkt am Strand siedelnden Fischer landeinwärts auf höher gelegene Grundstücke gezogen. Das fragliche Land sollte zu diesem Zeitpunkt Gemeinschaftsland gewesen sein, ebenso wie das weiter vom See entfernte Land. Als Interessenten für das Land unmittelbar

²⁷⁵ District Commissioner von Mangochi July 1999: persönliche Mitteilung, Nkopola, Malawi

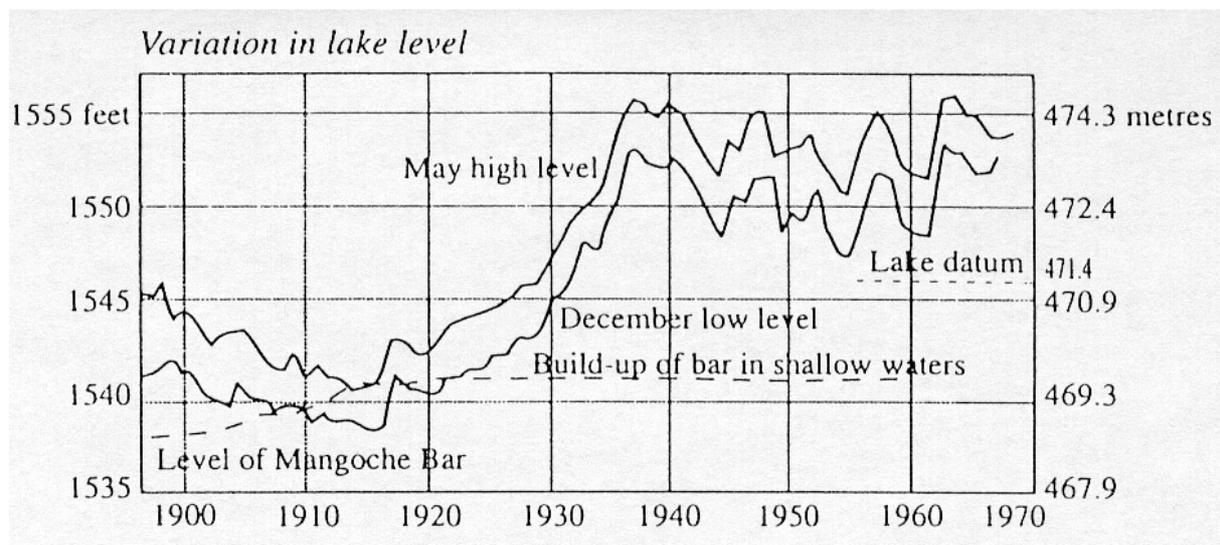
an den Stränden erschienen, gaben sich die Fischer als Besitzer dieser Grundstücke aus. Sie begründeten ihren Anspruch damit, dass sie zuvor dort gesiedelt und auch Bäume gepflanzt haben. Nach Angaben verschiedener *Village Headmen* waren die Ansprüche der Fischer gerechtfertigt. Die Fischer befanden sich in einer Situation, in der ihnen möglich war, das Land an Fremde zu verkaufen. Der jeweilige *Village Headman* konnte nicht in diese Transaktion eingreifen, sondern sie nur bezeugen.

Dieses Vorgehen widerspricht den traditionellen Regeln der Zuweisung von Gemeinschaftsland. Denen zufolge fällt Land, das vom Bewohner verlassen worden ist, unter die Kontrolle des *Village Headman*, der es wiederum anderen Bedürftigen zuweisen kann. Die rechtliche Grundlage für den Verkauf von Gemeinschaftsland unter Umgehung der traditionellen Autoritäten ist zumindest äußerst fragwürdig. Berücksichtigt man allerdings den Status der Personen, die in den vergangenen 15 Jahren Land am Seeufer gesucht haben, so wird deutlich, dass es dem einfachen Fischer nicht möglich war, sich gegen die Landübertragung zu wehren. Die heutigen *cottage owner* sind verdiente Parteimitglieder, Minister und einflussreiche Geschäftsleute aus der Zeit des Banda-Regimes. Selbst ein einfacher Widerspruch gegen die Wünsche dieses Personenkreises konnte während der Diktatur das plötzliche 'Verschwinden' durch die *Malawi Young Pioneers* bedeuten. Daher können *Village Headmen* und Fischer sehr wohl der Ansicht gewesen sein, dass es die bessere Option ist, das Land zu verkaufen, als es ohne jegliche Form der Kompensation zu verlieren. Das Land war in jedem Fall der Kontrolle der Gemeinde entzogen.

Der aktuelle Landstatus scheint für alle beteiligten Parteien eindeutig zu sein. Die gegenwärtigen Besitzer argumentieren, dass sie das Land von den früheren Besitzern rechtmäßig erworben haben, wobei sie die Tatsache ignorieren, dass Gemeinschaftsland nicht verkauft werden kann. Sie betrachten das Land als Privatland (*freehold land*). Die früheren Besitzer äußern sich nicht dazu, weil sie eine persönliche Bezahlung für Land erhalten haben, das der *Village Headman* ihren Familien zuvor gratis zugewiesen hatte. Gegenüber den anderen Gemeindemitgliedern verweisen sie auf ihre Ohnmacht. Förderlich für die Entscheidung, das Land zu verkaufen, waren möglicherweise Gerüchte, denen zufolge das Uferland in Pachtland umgewandelt werden sollte. Das bedeutet, dass die Fischer die Verpflichtung zur Zahlung einer Pacht für unproduktives Land befürchteten. Um der Pacht zu entgehen, verkauften sie das Land und zogen ein Stück weiter landeinwärts. Der *Village Headman* wiederum hat das Land seiner Gemeinde dauerhaft verloren, hat aber im Gegenzug Versprechungen von den Käufern bekommen, dass sie Geld für die Verbesserung der Infrastruktur des Dorfes (Schule, Toiletten, Brunnen o.ä.) spenden würden. Auf diese Weise liegen jetzt alle Rechte des transferierten Seeuferlandes in den Händen der Hausbesitzer. Ein weiterer, eng verbundener Aspekt, der die Beurteilung noch schwieriger macht, liegt in dem wechselnden Wasserspiegel des Sees, der einerseits im Jahresverlauf um 1-2 Meter schwankt und andererseits über die Jahre hinweg um mehrere Meter gestiegen ist²⁷⁶.

²⁷⁶ MOYO, O'KEEFE & SILL 1993: 108. Seit 1896 ist der Seespiegel von 468 m auf über 474 m gestiegen. LIENAU (1981: 69 ff) beschreibt einen besonders starken Anstieg des Seespiegels in den siebziger Jahren mit 15 bis über 50 cm pro Jahr.

Abb. 15: Schwankungen des Seespiegels



Quelle: MOYO, O'KEEFE & SILL 1993: 108

Damit rückt die Wasserlinie vor und zurück und verändert die Breite des Strandes. Dadurch wird es unmöglich, exakt die 40 m Strand zu definieren, die öffentliches Eigentum sind. Ein Haus kann daher mehr als 40 m von der Wasserlinie entfernt gebaut worden sein, sich aber aufgrund des gestiegenen Wasserspiegels heute nur noch 10 m von der Wasserlinie entfernt befinden. Demzufolge kann dasselbe Land zum Zeitpunkt des Verkaufs Gemeinschaftsland gewesen sein, während es heute von den Fischern als öffentliches Land und von den Hausbesitzern als Privatland betrachtet wird. Da viele der damaligen Politiker die politische Transition erfolgreich überdauert haben, tragen diese Personen die Anspruchshaltung auf ein 'cottage' am Seeufer in die nächste Politikergeneration hinein. Daher wird das Problem der Verbauung der Zugangswege zu den Stränden und der Verkleinerung der Strandflächen in Zukunft noch an Schärfe zunehmen.

Land wird noch immer an verschiedenen Stellen entlang des Seeufers verkauft oder für den Bau weiterer Häuser freigehalten²⁷⁷. Es hat dazu geführt, dass sich z.B. in Namasa und im südlichen Teil von Makawa etwa 90 % des Strandes in privaten Händen befinden. Der Zugang zum Strand ist hier nur über wenige schmale Korridore möglich, und die Anlandestellen für die Fischer sind stark reduziert. Die *Village Headmen* beurteilen diese Situation unterschiedlich. In Makawa wird der freie Zugang zum Strand höher bewertet, als der Verkauf des Seeuferlandes. Nach Angaben des *Village Headman* ist der Nutzen für das Dorf wesentlich höher, wenn alle Fischer ihren Fang anlanden und verkaufen können, im Vergleich zu dem Einkommen, das ein Gärtner und ein Nachtwächter als einzige Angestellte des Dorfes von einem Hausbesitzer erhalten. Bei dieser Aussage ist zu berücksichtigen, dass Makawa einen der zuverlässigsten und größten Fischmärkte am südöstlichen

²⁷⁷ Mehrere *Village Headmen* bestätigten, dass Seeuferland in ihren Dörfern vor langer Zeit verkauft, aber noch nicht bebaut worden ist, und dass noch immer Land verkauft wird, so z.B. in Masasa, Namasa, Mbalamanja und Makawa.

Arm des Malawisees aufweist, wodurch das gesamte Dorf eine wichtige und relativ stetige Einkommensquelle hat.

5.4.4 Mannschaften

Die Zusammensetzung und die Größe der Mannschaften variieren entsprechend der verwendeten Ausrüstung. Ebenso unterscheiden sich Verfahren zur Aufteilung des Fanges und die Machtverhältnisse zwischen den Eigentümern der Ausrüstungen und den Mannschaften. Diesbezügliche Beobachtungen vom Malombesee haben sich am südöstlichen Arm des Malawisees bestätigt²⁷⁸.

Die Aufgabe der Mannschaft besteht darin, den eigentlichen Fischfang unter Verwendung der Ausrüstung durchzuführen, die ihr zur Verfügung gestellt worden ist. Üblicherweise gibt es keine langfristigen Absprachen zwischen Mannschaft und Eigentümer der Ausrüstung. Die Vereinbarungen werden mündlich getroffen und sind nur für eine Fangfahrt verbindlich. Es kommt jedoch regelmäßig vor, dass beide Parteien über einen längeren Zeitraum zusammenarbeiten, da sowohl die Zahl der Ausrüstungen als auch die Zahl der geübten Mannschaften in einem Dorf sehr begrenzt ist. Die Rolle der Mannschaft hat sich in jüngerer Vergangenheit dahingehend erweitert, dass sie nicht nur den Fisch fangen, sondern ihn auch an die Händler verkaufen. Dadurch erhält die Mannschaft ihren Lohn führe als der Eigentümer der Ausrüstung. Tatsächlich bezahlt die Mannschaft heute den Eigentümer der Ausrüstung aus, wenn die Fischarten 'utaka' oder 'usipa' gefangen werden, anstatt umgekehrt. *Chambo* wird dagegen in Dutzend gezählt, direkt aufgeteilt und nach Ermessen verkauft oder für den eigenen Verzehr verwendet. Nach Angaben von HARA²⁷⁹ hat sich das Verfahren von Teilen und Bezahlen erst kürzlich geändert. Es war üblich, dass der Eigentümer der Ausrüstung den Fisch verkauft und die Mannschaft anschließend ausbezahlt hat. Die tatsächliche Bezahlung der Mannschaft konnte also einige Zeit auf sich warten lassen. Aber aufgrund ihres unmittelbaren Geldbedarfs in der Subsistenzökonomie konnten die Mannschaften durchsetzen, dass sie den Fang selbst und sofort verkauften. Auf diese Weise können sie auch unterbinden, dass der Eigentümer der Ausrüstung den wertvollsten Fisch für sich behält und damit den Verkaufsanteil für die Mannschaft verringert. Insgesamt erhalten die Mannschaften zwischen 35 und 50 % des Fanges oder den entsprechenden Geldanteil aus dem Verkauf. Der absolute Lohn hängt von den Abzügen für die laufenden Kosten ab, die zwischen Eigentümer der Ausrüstung und Mannschaft aufgeteilt werden. Der Anteil für die Mannschaft muss in der Regel zwischen 6 bis 10 Personen geteilt werden. Die höchsten Kosten verursachen Diesel und Paraffin²⁸⁰. Da Diesel dem Preisgefüge auf dem Weltmarkt unterliegt, stiegen die Dieselpreise in den letzten Jahren in 6-12-monatigen Abständen entsprechend der Inflationsrate jeweils um 10-15 % an. Es kommt hinzu, dass das Tankstellennetz sehr dünn ist und Treibstoff in Kanistern aus dem

²⁷⁸ HARA (1999: 19-22) gibt eine Übersicht über Machtverhältnisse, Entscheidungsfindung und Verteilungsverfahren für Erträge mit *nkatcha*-Netz, *chilimira*-Netz, *chambo seine*-Netz und *gill*-Netz am Malombesee (vgl. auch 13. Exkurs).

²⁷⁹ Juni 1999: persönliche Mitteilung, Mangochi, Malawi

²⁸⁰ Paraffin wird für die Lampen benötigt, mit denen die Fische bei nächtlichen Ausfahrten in die Netze gelockt werden sollen. Diese Fangmethode ist dem neuen Fischereigesetz zufolge verboten, wird aber dennoch weiterhin angewendet.

nächsten größeren Ort an das Seeufer gebracht werden muss, was wiederum Transportkosten verursacht. Alle übrigen Kosten sind vom Eigentümer der Ausrüstung zu tragen (siehe folgendes Kapitel).

Die Bezahlung der Mannschaft wird im Voraus zwischen dem Leiter der Mannschaft und dem Eigentümer der Ausrüstung diskutiert. Der Leiter der Mannschaft ist ein erfahrener Fischer und entscheidet über den richtigen Zeitpunkt einer Ausfahrt, über die Zusammensetzung der Mannschaft, über den Ort des Netzauswurfes und den Verkauf des Fanges. Die Eigentümer der Ausrüstungen sehen im Leiter der Mannschaft die wichtigste und die mächtigste Person im gesamten Fangunternehmen, denn von dessen Kompetenz und Bereitschaft hängen die Einkünfte aller Beteiligten ab. Diese Ansicht wurde von den Mannschaften jedoch nicht geteilt. Sie hoben hervor, dass beide Parteien ihre Einflussmöglichkeiten haben, die letztendlich zu gegenseitiger Kontrolle führten. Schließlich sind alle Mannschaften auf die Verfügbarkeit von Booten und Netzen in gutem Zustand angewiesen. Da die Qualität der Ausrüstung die Größe des Fangtrages mitbestimmt, achten die Mannschaften sorgfältig darauf, dass die Ausrüstungen instand gehalten werden. So orientieren sich die Mannschaften zu den Eigentümern, deren Ausrüstung den besten Fang verspricht. Das kann auch dazu führen, dass Eigentümer von nicht zugelassener Ausrüstung von den Mannschaften bevorzugt werden. Auf diese Weise können auch andere Eigentümer sich genötigt sehen, auf kleinere Maschenweiten oder verbotene Fangmethoden überzuwechseln. In den meisten Dörfern jedoch verwenden alle Mannschaften die gleiche Ausrüstung oder eine von zwei zugelassenen (z.B. *chilimira* und Strandnetz). Daher macht es für die Mannschaften in letztgenannter Hinsicht meist keinen Unterschied, an welchen Eigentümer sie sich wenden. Wenn auch der Eigentümer der Ausrüstung die Kontrolle über die Verwendung seiner Boote und Netze hat, so untersteht er doch einem hohen sozialen Druck, seine Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Er kann die Nachfrage einer Mannschaft daher kaum ablehnen, vor allem nicht in Perioden des Nahrungsmangels. Im allgemeinen decken sich die Interessen von Eigentümern und Mannschaften, da die Fischbestände im Malawisee die Einkommensgrundlage für beide Gruppen darstellen. Der eigentliche Fischfang auf dem See wird vom Leiter der Mannschaft koordiniert. Der hohe Druck auf die Fischbestände verleitet die Mannschaften gelegentlich, auch in geschützten Bereichen zu fischen. Aber Sanktionen innerhalb der Dorfgemeinschaft und zunehmendes Bewusstsein für den Bedarf an Brutgebieten und Schonzeiten erweisen sich als wirkungsvoll. Auf die Auswahl des Fischgrundes hat der Eigentümer der Ausrüstung keinen direkten Einfluss. In den meisten Fällen ist jedoch in der Mannschaft ein Familienangehöriger des Eigentümers vertreten, der dem Eigentümer gegenüber eine gewisse Kontrolle gewährleistet. Der Leiter der Mannschaft kennt die besten Fischgründe, Strömungen und Felsen unter Wasser. Die bevorzugten Fischgründe können kaum geheim gehalten werden, da die Mannschaften untereinander sehr genau beobachten, welche Fangmengen andere Mannschaften anlanden. Wird ein ertragreicher Fischgrund bekannt, werden keine Maßnahmen akzeptiert, die darauf abzielen, andere vom Fischen an dieser Stelle auszuschließen. Die Fischer bestehen darauf, dass alle den gleichen Zugang zu Fischgründen haben: entweder freier Zugang für alle Fischer, gleichgültig aus welchem Dorf, oder kein Zugang für irgend jemanden, z.B. zu geschützten Brutgebieten. Dennoch gibt es für

migrierende oder fremde Fischer oder für Nutzer anderer Ausrüstungen Zugangsbegrenzungen zu Fischgründen, die später behandelt werden.

5.4.5 Eigentümer der Ausrüstungen

Üblicherweise treten die Eigentümer der Ausrüstungen nur mit der Fischereibehörde in Kontakt, wenn sie eine Fischereilizenz beantragen, die für alle kommerziellen Fischereiaktivitäten erforderlich ist. Die Lizenz bezieht sich auf einen bestimmten Netztyp und auf die Länge des Netzes. Sie wird ohne Probleme ausgestellt, wenn der Eigentümer einen Brief seines Stranddorf-Komitees (*Beach Village Committee* – BVC) vorlegt, in dem bestätigt wird, dass er Bewohner des Dorfes ist und dass seine Ausrüstung den lokalen Normen entspricht. Die Lizenzgebühr unterscheidet sich nach Netztyp und Netzlänge:

Tab. 7: Lizenzgebühr für unterschiedliche Netztypen am Malawisee

| Netztyp | Lizenzgebühr |
|-----------------------------------------------------|---------------------------|
| <i>Chambo Seine Net</i> (= <i>Beach Seine Net</i>) | MKw 150,- / 50 m / Saison |
| <i>Gill Net</i> | MKw 15,- / 100 m / Saison |
| <i>Open Water Seine Net</i> (<i>Chilimira</i>) | MKw 150,- / 50 m / Saison |
| <i>Pair Trawler</i> (Schleppnetz) | MKw 7.000,- / Saison |

Quelle: Mr. MAUWA, *Fisheries Extension Supervisor*, Juni 1999: persönliche Mitteilung, Mangochi, Malawi

Keine der Gebühren überschreitet eine Summe, die aus dem Verkauf eines einzigen Tagesfanges erlöst werden kann. Mit einem *Seine*-Netz ist es möglich, einen Fang von 6-12 Eimern anzulanden. Kalkuliert man auf Grundlage der Preise im Jahr 1999 einen Erlös von MKw 180-200,- pro Eimer, reichen $\frac{3}{4}$ eines Eimers aus, um die Jahresgebühr aufzubringen. Das Verhältnis von Gebühr zu Fangertrag wurde für *Pair Trawler* als vergleichbar angegeben. Im Vergleich zu den laufenden Kosten für Ausrüstung und Diesel kann die Lizenzgebühr daher nicht als hohe Belastung für die Fischer angesehen werden. Eine zusätzliche Gebühr ist von den Eigentümern für die Registrierung der Boote bei den *Marine Services* in Monkey Bay zu entrichten. Die einfachen Kanus brauchen nicht registriert zu werden, die Eigentümer von gezimmerten Booten (*planked boats*) müssen jährlich MKw 70,- bezahlen. Die Trawler müssen wesentlich höhere Gebühren bezahlen, die mit der Stärke der Motoren ansteigt.

Wesentlich höher als die Gebühren schlagen die laufenden Kosten für Diesel und Paraffin (s.o.) sowie für Wartung von Booten und Netzen zu Buche. Die beiden letzten Posten fallen in die Zuständigkeit des Eigentümers und werden nicht mit der Mannschaft geteilt. Vor allem die Strandnetze verursachen hohe Instandhaltungskosten (vgl. 13. Exkurs).

13. Exkurs: Verteilungsverfahren und Kosten für das Fischen mit *Chambo Seine*-Netz in Chipeleka am Malawisee

Mr. BUSILI beschäftigt 8 Männer auf der Basis einer festen Vergütung und weitere 30 als Gelegenheitsarbeiter. Die 8 'Angestellten' erhalten MKw 25,- pro Person von jedem MKw 1.000,-, die aus einem Fang erlöst werden. Die übrigen 30 Männer bekommen einen ausgehandelten Anteil des Fanges zum Verkauf oder zum eigenen Konsum. Dieser Anteil variiert, ist aber in jedem Fall geringer als der Anteil der 'Angestellten'. Wird *chambo* gefangen, so erhält der Eigentümer bei einem Fang von 40 Dutzend etwa 30 Dutzend, von denen er auch die fest bezahlten Männer entlohnen muss. Die restlichen 10 Dutzend gehen an die 30 Gelegenheitsarbeiter.

An einer Ausfahrt nehmen 8 der 38 Männer mit Booten ohne Motorantrieb (keine Ausgaben für Diesel) teil und setzen das Netz ca. 2.000 m vom Strand entfernt. Der Rest der Mannschaft bleibt am Strand und holt in zwei Gruppen zu je 15 Personen das Netz ein. Entsprechend hat das Seil, an dem das Netz hängt, eine Gesamtlänge von 4.000 m. Es ist aus lokalem Schilf geknüpft und verschleißt nach 4-6 Einsätzen, d.h. das Seil muss 1-2 Mal pro Monat ersetzt werden, was Kosten von MKw 2.000,- verursacht. Das Schilfseil durch ein Polyethylen-seil zu ersetzen, das eine längere Lebensdauer hat, wird wegen des hohen Preises von MKw 20,- pro Meter (entspricht MKw 80-100.000,- für 4.000 m) nicht erwogen.

Die Instandhaltung des Netzes ist vergleichsweise billig, sobald das Netz einmal bezahlt ist. Hohe Kosten entstehen nur, wenn das Netz von Schiffsschrauben oder von Krokodilen substanziell beschädigt wird. Demgegenüber steigen die Kosten für die Wartung der Boote stark an. Preise von Bootsplanken oder von geeigneten Baumstämmen für den Kanubau lagen 1999 zwischen MKw 3.000,- für *Isango*-Holz, das nach zwei Jahren verrottet, und MKw 5.000,- für *Intondo*-Holz, das nach drei bis vier Jahren verrottet.

Der Zugang zum Strand verursacht in Malindi keine zusätzlichen Kosten. Drei Dorfstrände sind eindeutig ausgewiesen und wohl bekannt. Wird der Strand eines Nachbardorfes benutzt, muss dort der *Village Headman* oder das Stranddorf-Komitee konsultiert werden, die jeweils eine Anlandegebühr erheben könnten.

Ein guter Fang kann einen Erlös von MKw 10.000,- einbringen, nachdem die Mannschaft den Fisch verkauft hat. Nach den Abzügen

- MKw 2.000,- für die 8 fest bezahlten Männer
- MKw 3.000,- für die 30 Gelegenheitsarbeiter
- MKw 500,- als Rücklage für das Seil
- MKw 300,- als Rücklage für die Boote
- MKw 200,- als Rücklage für Gebühren

verbleiben etwa MKw 4.000,- pro Fangfahrt für den Eigentümer der Ausrüstung, die sich in einem Monat unter günstigen Bedingungen leicht zu MKw 20.000,- oder mehr summieren können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es eine Schonzeit von 2 Monaten für *chambo* gibt, in der Eigentümer und Mannschaft keine Einkünfte aus dem Verkauf von *chambo* haben.

Quelle: Mr. BUSILI, Eigentümer einer Fischereiausrüstung, Mchemba Beach, Chipeleka; Mr. MAUWA, Fisheries Extension Supervisor, Regional Fisheries Office, Mangochi, Juni 1999

Nach Angaben der Fischer wird es zusehends schwieriger und teurer, geeignete Bäume für Kanus und andere, für die Weiterverarbeitung der Fische benötigte Ressourcen zu bekommen. Holzplanken für die gezimmerten Boote müssen von weit her unter hohen Transportkosten gebracht werden. Feuerholz zum Räuchern der Fische zur Konservierung muss aus den Wäldern der umliegenden Hügel gesammelt werden. Schilf und Bambus für die

Trocknungsstände sind an vielen Stränden kaum noch verfügbar, da die *Cottage Owner* und Hotels bauende Unternehmen offene Strände bevorzugen und die Bestände roden. Weitere Kosten können durch informelle Anlandegebühren entstehen. Der Eigentümer der Ausrüstung ist üblicherweise an den Strand seines Dorfes gebunden. Meist teilen sich drei bis vier Eigentümer einen Strand für ihren Fischfang. Am Strand des eigenen Dorfes bezahlen Mannschaften und Eigentümer in der Regel keine Anlandegebühren, da sie es aufgrund der abnehmenden Autorität der *Village Headmen* erfolgreich ablehnen können. Driftet aber das Netz an einen Strand unter der Autorität eines anderen *Village Headman*, können sie sich seiner Zahlungsforderung nicht widersetzen.

Die Reaktionsweisen der Eigentümer auf die steigenden Kosten für die Fischerei sind unterschiedlich. Einige beteiligen sich als Mitglied der Mannschaft am Fischfang, wodurch ihr kumulierter Anteil von 50 % auf 55 % oder sogar auf 60 % steigt, wenn sie Leiter der Mannschaft sind. Die meisten versuchen allerdings, in ihre Ausrüstung zu investieren. Es gibt eine typische Abfolge der Verbesserung der Ausrüstung (*'gear progression'*²⁸¹). Ein Fischer beginnt meist mit einem *chimilira*-Netz und einem geliehenen oder gemieteten Kanu. Später wird er entweder die Zahl der (eigenen) Boote und Netze erhöhen, oder er wird die Qualität von Netzen, Booten und Motoren verbessern. Die bevorzugte Strategie zielt auf die Erhöhung des Umsatzes ab, trotz wesentlich höherer und schwerer zu kalkulierender laufender Kosten. Das Fernziel der Kleinfischer am südöstlichen Arm des Malawisees ist der Betrieb von *Pair Trawlern*.

Andere Strategien bestanden in Versuchen, die strengen Fischereiregeln zu umgehen. Sofern der Eigentümer der Ausrüstung nicht Mitglied des BVC seines Dorfes ist, fühlt er sich nicht an die vom BVC aufgestellten Regeln gebunden. Ihm könnte aber bei der nächsten Lizenzierung seiner Ausrüstung ohne Bestätigung des BVC die Lizenz von der Fischereibehörde verweigert werden. Gibt es in seinem Dorf kein BVC, so kann er nach Gutdünken fischen. Einige Fischer nutzen die Nischen im Fischereigesetz aus, indem sie Netztypen verwenden, die vom Gesetz nicht erfasst werden. So ist die Verwendung des *nkatcha*-Netzes bisher nicht reguliert, ist aber ein Netztyp mit steigender Verbreitung.

5.4.6 Migrierende Fischer

Da sich die Schonzeiten am Malombesee (Januar/Februar) und am Malawisee (Dezember) nicht decken, nutzen viele Fischer vom Malombesee die ansonsten einkommenslose Zeit, um per Boot den kurzen Weg den Shire River flussaufwärts zum Malawisee zu fahren. Die Fischgründe sind so nah gelegen, dass selbst Tagesfahrten ohne Übernachtung möglich sind. Da diese Fischer nicht auf einen Anlandestrand am Malawisee angewiesen sind, können sie sich jeglicher Kontrolle durch die umliegenden Fischerdörfer entziehen. Die betroffenen Fischerdörfer beklagen sich bei der Fischereibehörde darüber, dass die zugewanderten Fischer illegale Ausrüstungen verwenden. Trotz der im neuen Gesetz festgeschriebenen Befugnis, unzulässige Netze zu konfiszieren, haben sie keine praktische Handhabe, da sie die fremden Fischer nicht auf dem See zur Rechenschaft ziehen können.

²⁸¹ siehe auch ICLARM 1991: 153

Migrierende Fischer, die von weiter her kommen, benötigen einen Strand zum Anlanden und zum Übernachten. Gleichgültig, ob sie für Tage, Wochen oder Monate bleiben, müssen sie sich den lokalen Regeln unterwerfen, da sie sonst vom *Village Headman* verwiesen werden. Können sie einen *Transfer Letter* von ihrem heimischen BVC vorweisen, in dem die ordnungsgemäße Ausrüstung bescheinigt wird, wird ihnen in der Regel ohne weiteres ein Aufenthalts- und Fischereirecht eingeräumt. Kommen sie aus einem entfernten Dorf, erhebt der *Village Headman* eine Anlandegebühr, die $\frac{1}{2}$ bis 1 Eimer des jeweiligen Fanges beträgt. Die unterschiedliche Besteuerung der Fischer durch die *Village Headmen* ist Ursache vieler Konflikte. Die heimischen Fischer begrüßen es als protektive Maßnahme vor einem unkontrollierten Zustrom fremder Fischer, vor allem wenn diese andere Netztypen verwenden. Die fremden Fischer verweisen auf den freien Zugang zum See und beklagen die Zahlungen. Die Gebühren können so hoch sein, dass sich für sie das Fischen in diesen Abschnitten nicht mehr lohnt. Selbst Fischer, die seit langer Zeit ansässig, aber aus einer anderen Region zugewandert sind, können sich im Gegensatz zu den lokal geborenen Fischern den Zahlungen an den *Village Headman* nicht entziehen²⁸².

5.4.7 Stranddorf-Komitees

Das neue Fischereigesetz beinhaltet Maßnahmen, die Bevölkerung auf der lokalen Ebene mit mehr Macht auszustatten. Die Stranddorf-Komitees (*Beach Village Committees* - BVC) stellen die notwendigen Institutionen auf Dorfebene dar, die die Kommunikation zwischen Fischern und Behörden erleichtern sollen. Jedes BVC setzt sich aus 10-12 Mitgliedern zusammen, zu denen einige Bootseigentümer, einige Vertreter von Mannschaften, einige Fischhändler und manchmal auch der *Village Headman* zählen. Nach Angaben der BVC-Mitglieder sind sie ausgewählt worden, weil sie erfahrene Fischer sind, weil sie die vollständige Ausrüstung besitzen oder weil sie hart arbeiten. Kein Fischer ist gezwungen, Mitglied eines BVC zu sein, aber einige Vorteile geben einen Anreiz dazu. BVC-Mitglieder haben besseren Zugang zu Krediten der Regierung²⁸³ für die Instandhaltung oder den Ersatz von Booten und Netzen. Als Mitglied eines Komitees wird man respektiert und hat mehr Gewicht in Verhandlungen mit dem *Village Headman* oder der Fischereibehörde.

Die BVC dürfen Schutzzonen demarkieren und Fischer mit falscher Ausrüstung aus ihren Fischgründen weisen. Sie dürfen sogar 'polizeiliche' Maßnahmen, wie das Konfiszieren illegaler Ausrüstung und des damit erzielten Fanges, ausführen. Fremde Fischer müssen ihre Ausrüstung dem lokalen BVC vorzeigen, bevor ihnen Zugang zu den Fischgründen gewährt wird. Diese Management- und Kontrollmöglichkeiten existierten zuvor nicht, insbesondere nicht für den einzelnen Fischer. Allerdings variieren die Arbeitserfolge der BVC

²⁸² so z.B. in Namiasi. Am Malombesee müssen Tonga-Fischer von der Seeuferregion zwischen Nkhotakhota und Nkhata Bay, die bereits vor 30 Jahren zugewandert sind, die lokalen *Village Headmen* bezahlen, damit sie Fischereirechte erhalten. Fischer der Yao und Lomwe brauchen keine Zuahlungen zu leisten (vgl. auch HARA 1999: 17).

²⁸³ Ein Kredit der Regierung ('*government loan*') wird in der Regel als nicht rückzahlende Zuwendung verstanden. Daher sind auch Kredite mit Zinssätzen von 50 % attraktiv für Kleinbauern und -fischer.

entsprechend ihrer Akzeptanz auf Dorfebene, ihres Einsatzes für die Gemeinde, der Existenz von Konflikten und der Dauer seit ihrer Einrichtung.

Derzeit kommt es häufig zu Kommunikationsproblemen zwischen den BVC, zwischen BVC und *Village Headmen* sowie zwischen *Village Headmen* verschiedener Dörfer. Aufgrund unterschiedlicher Fortschritte bei der Beratung durch NARMAP kommt es vor, dass ein Fischerdorf bereits Regeln für den Fischfang erstellt hat, während das benachbarte Dorf noch keine Regeln etabliert hat. Dieser Umstand führt zu Verwirrung über erlaubte Fangmethoden und Netze, es führt aber auch zu Anschuldigungen, dass migrierende Fischer die *Village Headmen* in Dörfern bestechen, die den neuen Ansatz noch nicht umgesetzt haben. Aus demselben Grund des unterschiedlichen Implementierungsstandes variieren auch die Akzeptanz, die Autorität und die Kompetenzen der BVC durch die Gemeinden und *Village Headmen* in den Dörfern. In einigen Fällen führen unterschiedliche Fortschritte bei der Implementierung auch zu Konflikten zwischen *Village Headmen*, da sich Fischer aus Gemeinden ohne Komitee auf die Autorität ihres *Village Headman* beziehen und auf Fisch als überall frei zugängliche Ressource verweisen, während die *Village Headmen* von Dörfern mit BVC die lokal gültigen Regelwerke zugrunde legen.

Eng verbunden mit den unterschiedlichen Fortschritten ist der Aspekt, dass die gesamte Bandbreite der Möglichkeiten, die das neue Gesetz bietet, den Gemeinden und den Feldberatern noch nicht bekannt oder noch nicht praktikabel ist. Die BVC haben beispielsweise das Recht, die Netze von Trawlern zu beschlagnahmen, die innerhalb der 1,8 km breiten Flachwasserzone fischen. Die Kleinfischer können sich aber nicht effektiv vor den Schleppnetzen der Trawler schützen, u.a. weil die Flachwasserzone nicht mit Bojen markiert ist. So sind zwar die gesetzlichen Grundlagen für Mechanismen der Dezentralisierung gegeben, sie lassen sich jedoch noch nicht durchsetzen.

5.4.8 Traditionelle Autoritäten

Zu den früheren Aufgaben der *Village Headmen* zählte die Zuweisung von Land und die Durchsetzung der traditionellen Rechte und Regeln. Weil die Menge des verfügbaren Gemeinschaftslandes stark abgenommen hat, wurde auch in den Seeufergebieten Land zuletzt nicht mehr durch den *Village Headman* zugewiesen, sondern ohne Intervention der traditionellen Autoritäten innerhalb der Familien vererbt. Der damit einher gehende Autoritätsverlust der *Village Headmen* wurde verstärkt, als während und nach der Kolonialzeit die traditionellen Autoritäten eingesetzt wurden, um Kontrollfunktionen für die Regierung auf der lokalen Ebene auszuüben. Das daraus resultierte Misstrauen der ländlichen Bevölkerung gegenüber einigen traditionellen Autoritäten hält bis heute an. Seit einigen Jahren verlangen die Geberländer, die sozialen Strukturen auf Dorfebene wieder herzustellen oder unter dem Etikett von *community based management* neu zu organisieren. Diese Entwicklung versetzt die *Village Headmen* in eine zwiespältige Situation. Einerseits haben sie die Möglichkeit, ihren Einfluss auf lokaler Ebene wieder zu etablieren, andererseits müssen sie ihre Macht mit neuen Komitees teilen. Aber nicht alle *Village Headmen* genießen zusätzliche Kompetenzen. Da die Projektregion in einem Gebiet liegt, das von den matrilinearen Yao dominiert wird, gibt es zahlreiche weibliche *Village Headmen*. Deren Autorität hat im Zuge der Landverknappung sehr stark abgenommen. Da die meisten Männer wenig an

Investitionen in Immobilien interessiert sind und den Einflussbereich der Frauen auf die Ressource Land beschränkt wissen wollen, akzeptieren sie keine Einschränkungen ihrer Fischereiaktivitäten, die ihre Haupteinkommensquelle darstellen, durch Frauen. Weibliche *Village Headmen* müssen daher in ihren Dörfern und den BVC wesentlich härter um ihre Reputation kämpfen als männliche *Village Headmen*, vor allem in den von Männern dominierten BVC.

Den *Village Headmen* werden Erwartungen von allen Seiten entgegen gebracht: von ihren Gemeinden, von den lokalen Komitees, von unterschiedlichen Behörden und von Geberorganisationen. In diesem Umfeld sich verändernder sozialer Verhältnisse müssen sie alle Möglichkeiten nutzen, die Akzeptanz für die Legitimation ihrer Autorität zu festigen, denn ihre Autorität können sie einkommenswirksam einsetzen. In ihren Überlegungen spielt daher weniger die Umsetzung eines nachhaltigen Ressourcennutzungskonzeptes eine Rolle, als vielmehr das Bemühen um zusätzliche Allokationskompetenzen, da sie aus der Zuweisung von Nutzungsrechten persönlich Gegenleistungen erwarten können.

5.5 Fischerei in der Folge veränderter Handlungsspielräume

Auf der Grundlage der dargestellten Handlungsspielräume der Akteure sind folgende Schlussfolgerungen für das Ressourcenmanagement in der Fischerei zu ziehen. Die Einführung von *community based management* in der Kleinfischerei hat Auswirkungen auf den verfügungsrechtlichen Status verschiedener Ressourcen. Im Vordergrund steht der See mit seinen Fischgründen, betroffen sind jedoch auch Strände und weitere für Fischfang und -verarbeitung benötigte Ressourcen, wie Schilf, Bambus, Feuerholz, Bootsplanken und Baumstämme sowie künstliche Riffe.

Der See und seine Fischgründe waren bisher frei zugängliche Ressource. Dieser Status wird von der Mehrzahl der Fischer vehement verteidigt, da nur er zuverlässig den Zugang zu der mobilen Ressource Fisch garantiert. Die Befürchtung der Fischer besteht darin, dass mit der Änderung der Verfügungsrechte an Fischgründen manche Fischer den Zugang zu ihrer Einkommensgrundlage verlieren, z.B. wenn Fischschwärme in ein anderes Gebiet abwandern. Viele Fischer verkennen jedoch, dass sich der verfügungsrechtliche Status des Sees mit der Einführung von *community based management* bereits von freiem Zugang zu Gemeinschaftseigentum geändert hat. Denn lokale Gremien haben jetzt die Kompetenz, Regeln zu erstellen, BVCs können Schutzgebiete ausweisen, sie können erlaubte Netztypen oder die Dauer von Schonzeiten festlegen. Mit der Existenz von Regeln aber, mit der Möglichkeit ihrer Durchsetzung und der Existenz von Sanktionsmechanismen ist der Wandel der verfügungsrechtlichen Situation der Ressource See vollzogen. Bisher betrifft dieser Wechsel noch nicht den ganzen See, da zahlreiche Dörfer noch keine BVCs eingerichtet haben. Wo noch keine Regeln und Kontrollen bestehen, ist der verfügungsrechtliche Status noch der des freien Zugangs. Wo gemeinschaftliche Absprachen, wie z.B. erlaubte Maschenweiten, nicht durchgesetzt oder kontrolliert werden können, ist der tatsächliche Status irrelevant, da die Auswirkungen auf die Fischbestände die gleichen sind, wie bei freiem Zugang. Die Konfliktpotenziale aus den ungleichen Implementierungsfort-

schritten werden jedoch schrittweise mit der Ausweitung des Ansatzes entlang der Seeuferregion abgebaut.

Als zugangsrechtlich eindeutig wird dagegen die Situation beim Einrichten künstlicher Riffe beurteilt. Das Anlegen dieser Strukturen, z.B. durch das Versenken von Baumstämmen oder Maisstengeln, beinhaltet eine Arbeitsleistung, aus der nach traditionellem Recht auf Gemeinschaftseigentum exklusive Nutzungsansprüche abgeleitet werden könnten, vergleichbar dem Pflanzen von Bäumen. Aus mehreren Gründen werden von den Kleinfischern jedoch keine Riffe angelegt. Sollte ein Fischer ein Riff anlegen, würde ihm von der Gemeinde der Versuch der Privatisierung von Nutzungsrechten unterstellt. Sowohl in Bezug auf Ressourcen unter freiem Zugang, wie z.B. weite Teile des Sees, als auch auf Gemeinschaftsressourcen, wie Teile des Sees unter *community based management*, existiert aber keine traditionelle Rechtsgrundlage, die einen Fischer legitimieren würde, durch irgendeine Maßnahme exklusive Nutzungsrechte für einen bestimmten Teil des Sees abzuleiten. Da der Ort des Riffes weder geheim gehalten noch effizient vor der Nutzung durch andere Fischer geschützt werden kann, es also ungewiss ist, ob sich der Einsatz rentiert, nimmt kein Fischer diese Arbeitsleistung auf sich. Auch der gemeinschaftliche Arbeitseinsatz von Fischern eines Dorfes ist problematisch, da gewissermaßen die 'Erschleichung' langfristiger Nutzungsrechte unterstellt wird, die von Fischern benachbarter Dörfer nicht akzeptiert wird. Um diesbezügliche Konflikte von vornherein zu vermeiden, müssen die Riffe von einer neutralen und akzeptierten Institution ohne Nutzungsabsichten angelegt werden.

Das Ausmaß der Kleinfischerei könnte sich in naher Zukunft unabhängig vom verfügungsrechtlichen Verhältnis zum See und zu den Fischbeständen stark verringern. Zum dominierenden Faktor für Qualität und Quantität der Fänge könnten sich die Verfügungsrechte bezüglich der nachgeordneten Ressourcen entwickeln, die für den Fischfang unbedingt erforderlich sind. Falls der Zugang zu den Stränden von den Hausbesitzern weiter eingeschränkt wird, drohen den Kleinfischern in der Folge Einkommensverluste wegen höherer Transport- und Instandhaltungskosten für ihre Ausrüstung oder wegen der Erhebung illegaler Strandnutzungsgebühren, die in einigen Fällen bereits gefordert werden. Da die zur Instandhaltung der Boote und Netze erforderlichen Ressourcen knapper werden, steigen die Preise für diese Ressourcen und können nur noch von einer sinkenden Zahl von Fischern erworben werden. Auch die Ressourcen zur Trocknung und Weiterverarbeitung sind kaum noch verfügbar. Feuerholz ist beispielsweise in Malindi bereits so knapp geworden, dass die Händler ihren Fisch nicht mehr räuchern, obwohl sie wegen der dann verbesserten Konservierung höhere Preise erzielen würden. So steuert also nicht nur die Verfügbarkeit der Primärressource Fisch die Fischereiaktivitäten am Malawisee, sondern auch und in zunehmendem Maße die Verfügbarkeit der erforderlichen Sekundärressourcen. Letztere sinkt nicht nur aufgrund des Bedarfs für die Fischerei, sondern auch für die Subsistenzwirtschaft. Bevölkerungswachstum, Bedarf an Ackerland und hoher Holzbedarf sind auch an der Seeuferregion die Faktoren, die entscheidend zur Degradation der Umwelt beitragen. Einige Einschränkungen in der Fischerei sind bereits feststellbar, wie z.B. die Tendenz zur Verkleinerung der Mannschaften oder die abnehmende Zahl zuverlässiger Fischmärkte in der Region. Auf diese Weise wird die Ressource Fisch durch die Verfüg-

barkeit der knappsten, für die Fischerei erforderlichen Ressource reguliert. An einem Seeabschnitt können es Schilfbestände für die Herstellung von Seilen, an einem anderen Baumstämme für den Bootsbau sein. Besitzer dieser essentiellen Ressourcen erlangen damit zusehends Einfluss auf die Subsistenzfischerei. Sofern die erhöhte Nachfrage nach diesen Ressourcen keinen Anreiz bietet, diese lokal zum Verkauf zu produzieren, werden die Perspektiven für die erfolgreiche Implementierung des *community based management*-Ansatzes in den Fischerdörfern am Malawisee geschwächt. Denn bei sinkenden Einkommen nimmt allein aus den ökonomischen Zwängen des täglichen Überlebens die Bereitschaft ab, sich für ein Konzept der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände zu erwärmen.

Weitere Aspekte, die in Zukunft Einfluss auf die Kleinfischerei nehmen können, sind die starke Bodenerosion und Verschlammung der Flachwasserbereiche, die aus der Rodung von Uferabschnitten in Kombination mit der Entwaldung der Berge am Ostufer des Sees hervorgehen, vermutete Veränderungen im Brutverhalten des *chambo* und die Ausbreitung der Wasserhyazinthe vom Malombesee zum Malawisee. Insgesamt wird in der Kleinfischerei die Abhängigkeit der Haushalte und der subsistenzwirtschaftlichen Erwerbsquellen von der Verfügbarkeit einer Vielzahl von natürlichen Ressourcen besonders deutlich.

6. FALLSTUDIE III: VERÄNDERUNGEN VON VERFÜGUNGSRECHTEN ZUM MANAGEMENT DER RESSOURCEN IM CHIMALIRO WALDSCHUTZGEBIET

6.1. Die regionale und die lokale Ebene: Waldnutzungsrechte

Die vielfältigen Funktionen und die große Bedeutung der Wälder für den Subsistenzsektor wurden bereits dargelegt (vgl. Kap. 6.1). Einige Kenngrößen sollen zur Orientierung kurz wieder aufgegriffen werden. Aus dem Holz der Wälder werden 90 % des landesweiten Energieverbrauches gedeckt. Von den fast 26.000 km² Wald in Malawi stehen rund 40 % unter Schutz. Die restlichen, im ländlichen Raum zugänglichen Waldflächen nehmen um mehr als 40.000 ha pro Jahr ab und sind stark fragmentiert. Mit dem Bevölkerungswachstum steigt der Nutzungsdruck weiter an. Das führt bei einem jährlichen Holzverbrauch von rund 10 Mio m³ und einer Produktion von ca. 5 Mio m³ zu einer jährlichen Deckungslücke von 5 Mio m³ Holz.

Der Forschung an effizienterer Nutzung der Waldressourcen wird in Malawi ein seit einigen Jahren steigender Stellenwert eingeräumt. Die nationale Forstbehörde hat zahlreiche Test- und Pilotzonen sowie Aufforstungsflächen eingerichtet, auf denen forstökologische und sozioökonomische Fragestellungen untersucht werden, u.a. im Rahmen des *Blantyre City Fuelwood Project*, des SADC-Programmes 'Kommunale Trockenwaldbewirtschaftung' und der Aufforstungen auf dem Viphya Plateau. Geplante Studien des Waldforschungsinstitutes zielen auf die Untersuchung von Waldnutzungsrechten und die im Zusammenhang mit der Einführung partizipativer Ansätze zu berücksichtigenden Machtverhältnisse auf der lokalen Ebene.

6.2 Chimaliro Waldschutzgebiet

Das *Chimaliro Forest Reserve* ist eines der Waldschutzgebiete, die derzeit in Forschungen zur ökologisch verträglichen Nutzung von Wäldern durch die umliegenden Gemeinden eingebunden werden. Das Schutzgebiet liegt in der Zentralregion an der Grenze zur Nordregion nördlich des Kasungu Nationalparks, am südlichen Ausläufer des Viphya Plateaus und grenzt im Westen an die sambische Grenze. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt an der schmalsten Stelle an der Hauptstraße 5 km, ansonsten 7-10 km. Die Ost-West-Ausdehnung liegt bei 30 km. Das Reservat hat eine Größe von ca. 15.000 ha auf einer Höhe von 1.300-1.600 m üNN. Der Mount Champhila bildet die höchste Erhebung mit 1.819 m üNN, entsprechend ca. 1.350 m über dem Spiegel des Malawisees²⁸⁴. Die vorherrschende Waldgesellschaft wird als '*Miombo Woodland*' bezeichnet, das von *Brachystegia*, *Julbernardia* und *Isobertia* sowie zugehörigen Arten dominiert wird²⁸⁵.

Ein kleiner Teil des *Chimaliro Forest Reserve* von einigen Hektar Größe an der Südseite ist in drei Blöcke unterteilt. Diese Blöcke dürfen von den umliegenden Dörfern unter der

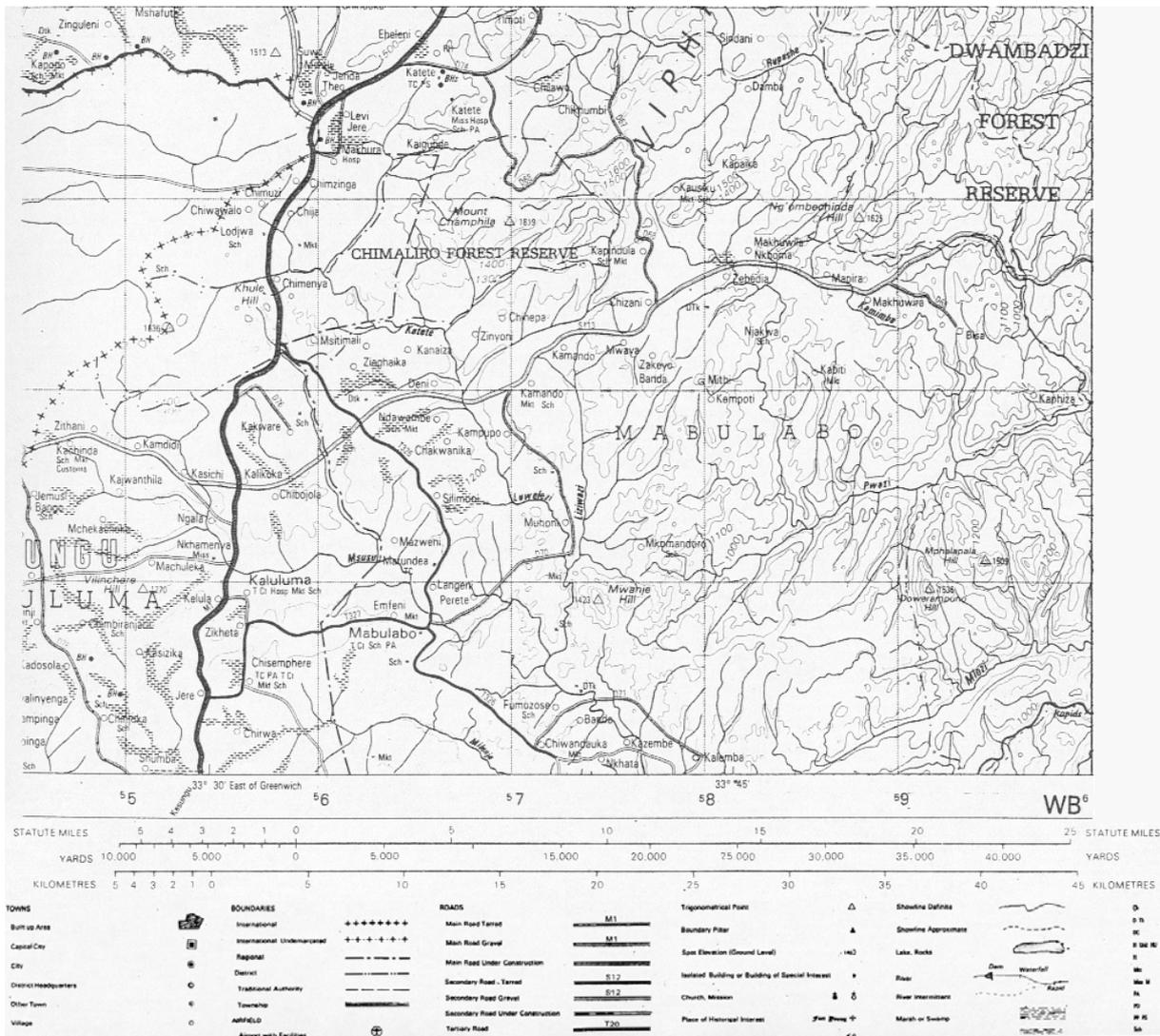
²⁸⁴ MALAWI GOVERNMENT: Topographische Karte Blatt 4 (1:250.000); topographische Karten in größerem Maßstab waren nicht verfügbar.

²⁸⁵ LOWORE 1993: 45

Kontrolle von Forstbehörde und Waldforschungsinstitut bewirtschaftet werden. Zu Block I gehören die Dörfer Mnyamazi, Zithani, und Thomu, zu Block II die Dörfer Boni, Nkhanyenkhu, Chisoso und Chipeni sowie zu Block III die Dörfer Ng'onomo und Bango.

Neben den zugänglichen Parzellen im Reservat verfügen die Dörfer über *Village Forest Areas* unterschiedlicher Größe und Qualität. Diese Dorfwälder stehen auf Gemeinschaftsland und sind deutlich zu trennen von den Blöcken im Waldreservat auf Staatsland.

Abb. 16: Topographische Karte zu Fallstudie III



Quelle: Malawi Government 1991-1996

6.3 Problemlage unter den Anrainern des Waldschutzgebietes

Die starke Abhängigkeit der ländlichen Haushalte von Holz und anderen Waldprodukten ist bereits in den vorhergehenden Fallstudien dargelegt worden. In der Umgebung des Waldschutzgebietes führt der hohe Holzbedarf zur Fragmentierung und Degradation der verbliebenen Waldflächen. Die Dorfwälder können den Kleinbauern kaum noch die für

den Eigenkonsum, den Verkauf und die sonstige Nutzung bestimmten Waldprodukte wie Feuerholz, Bauholz, Medizinalpflanzen, Honig, Pilze, Früchte, Wurzeln, Fasern etc. liefern. Die hinlänglich bekannten Konsequenzen aus der Degradation bestehen für die Subsistenzbauern in einem erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwand für die Versorgung mit Feuerholz bzw. in steigenden Preisen für Holz und Holzkohle²⁸⁶.

Daneben stehen große Flächen unter staatlichem Schutz und enthalten möglicherweise unausgeschöpfte Potenziale zu ökologisch verträglicher Nutzung. Mit zunehmender Degradation der verbleibenden zugänglichen Wälder erhebt die Bevölkerung aus ihrer wirtschaftlichen Notlage heraus Ansprüche auf den Zugang zu den geschützten Wäldern. Um die Potenziale dieser Wälder zu erhalten, wird versucht, der Bevölkerung die Wälder schrittweise für ökologisch verträgliche Nutzungsformen zu öffnen. In diesem Zusammenhang ist die Vermittlung neuer Formen des kommunalen Waldmanagements erforderlich. Die dazu nötige gesetzliche Grundlage liefert der neue *Forestry Act* von 1997.

6.4 Akteure in der Waldwirtschaft

6.4.1 Waldforschungsinstitut von Malawi

Das Waldforschungsinstitut von Malawi (*Forestry Research Institute of Malawi - FRIM*) ist die Forschungsabteilung der nationalen Waldbehörde (*Department of Forestry*). FRIM verfügt über etwa 40 Mitarbeiter, darunter rund 15 wissenschaftliche Mitarbeiter und 5 *Senior Research Officer*. Die Ausstattung mit finanziellen Mitteln und Forschungsinfrastruktur sowie der Zugang zu internationalen Forschungsergebnissen sind ausgesprochen schlecht. Die Aufgabe von FRIM besteht darin, waldwirtschaftliche Forschungen zu betreiben, die Forstbehörde zu beraten und Forschungserkenntnisse für die praktische Umsetzung durch das Personal der Forstbehörde aufzubereiten. Bis vor wenigen Jahren basierte die staatliche Waldpolitik auf einem minimalen Management und beinhaltete:

- das kontrollierte Abbrennen des Unterwuchses, um spätere Brände während der Trockenzeit zu vermeiden,
- den Schutz der Wälder vor unkontrolliertem Holzeinschlag durch die Bevölkerung,
- die Lizenzvergabe an Holzfirmen zum Einschlag selektierter Harthölzer,
- die Aufforstung von gerodeten Flächen mit nicht heimischen Eucalyptus- und Pinienarten.

Da indigene Wälder als Hindernis einer landwirtschaftlichen Entwicklung betrachtet wurden, flossen nur wenig öffentliche Mittel in Forschung, Schutz und Management dieser Wälder. Die Forschung konzentrierte sich daher überwiegend auf den Produktionsaspekt und ließ ökologische Belange unberücksichtigt. Aus dieser Schwerpunktsetzung resultieren heute Forschungsdefizite in folgenden Punkten:

- Bestandserfassung, Artenzusammensetzung verschiedener Biotoptypen,
- Ökologie und Dynamik indigener Wälder,
- Produktivität von Wäldern, Zuwachsraten einzelner Arten, Regenerationsfähigkeit,

²⁸⁶ MWABUMBA, MASANGANO & KAYAMBAZINTHU (ohne Jahr): 3

- Erfassung von lokal unterschiedlichen Nutzungsformen einzelner Waldprodukte,
- Saatgutbehandlung indigener Arten, da sich die Keimung dieser Arten bei der Rehabilitation degradierter Wälder als schwierig erweist,
- Langzeitstudien in allen Forschungsbereichen²⁸⁷.

In der Aufarbeitung dieser Defizite liegen gegenwärtig die wichtigsten Tätigkeitsfelder von FRIM. Die Forschungsergebnisse werden von FRIM an die Forstbehörde weitergegeben. Ein Schwerpunkt liegt derzeit bei der Forschung zu *Community based Management of Miombo Woodlands* wozu die Arbeit im *Chimaliro Forest Reserve* einen Beitrag leistet. Aufgrund der langjährigen Präsenz im Rahmen von Forschungsprojekten genießt FRIM einen hohen Bekanntheitsgrad rund um das Schutzgebiet. Seit die Anrainerdörfer das Waldreservat nutzen dürfen, ist das Ansehen von FRIM in den beteiligten Dörfern gestiegen. Von den bisher noch nicht einbezogenen Dörfern der Region wird FRIM und der Forstbehörde eine hohe Erwartungshaltung entgegen gebracht.

6.4.2 Waldbehörde

Die Waldbehörde (*Department of Forestry*) untersteht dem *Ministry of Natural Resources* und hat in forstwirtschaftlich relevanten Gebieten in Malawi eine Personalstruktur bis hinunter auf die Dorfebene aufgebaut. Aus den dargestellten Forschungsdefiziten ergeben sich Probleme für das Management der verschiedenen Waldarten durch die Forstbehörde. So existieren bisher keine Managementpläne für Wälder auf öffentlichem, privatem oder gemeinschaftlichem Land. Sie können vom gegenwärtigen Personal der Forstbehörde nicht erstellt werden, da es zumeist für das Management von Wäldern in temperierten Zonen ausgebildet worden ist²⁸⁸.

Die klassische Vorgehensweise der Forstbehörde im Umgang mit Waldreservaten bestand darin, die Grenzen zu demarkieren, im Reservat zu patrouillieren und Strafgeldern für Gesetzesübertretungen einzufordern. Folglich betrachtete die Masse der ländlichen Bevölkerung alle Waldschutzgebiete und Aufforstungsflächen als Staatseigentum und 'no-go areas'. Die Tragfähigkeit und die Potenziale ökologisch verträglicher Nutzung von Wäldern und Waldprodukten konnten daher bisher nicht identifiziert werden. Der vollständige Ausschluss der Bevölkerung aus den geschützten Wäldern führte zur exzessiven Entwaldung des Gemeinschaftslandes und gleichzeitig zu ineffizienter Nutzung der staatlichen Waldreservate.

Im Zuge der Einführung gemeindegestützter Ansätze zur Verwaltung geschützter Waldgebiete ist eine grundsätzliche Änderung des Verhältnisses zwischen dem Personal der Forstbehörde und der Anrainerbevölkerung erforderlich. Wie auch in den Bereichen 'Randzonenmanagement von Nationalparks' und 'Fischerei' müssen die Mitarbeiter der Forstbehörde ihre polizeilichen Aufgaben einschränken zugunsten einer Mittlerrolle zwischen den forstpolitischen Interessen der Regierung und den Nutzungsinteressen der Anrainer. Bisher liegt die endgültige Zugangskontrolle noch bei der Forstbehörde. Im *Chimaliro Forest Reserve* kann sie jederzeit intervenieren und bestimmte Waldbereiche

²⁸⁷ KAYAMBAZINTHU, Dennis, FRIM, Juli 1999: persönliche Mitteilung, Zomba, Malawi; Selbstdarstellung von FRIM

²⁸⁸ LOWORE 1993: 47

vom Zugang ausnehmen. So hat die Forstbehörde beispielsweise im Juni 1999 den Dörfern aller Blöcke kollektiv die Nutzung des Reservates untersagt, weil Bewohner aus einem Dorf die Regeln verletzt haben. Die Information über die Entscheidung und die Begründung dafür erreichte die Dörfer nur schlecht. Für die Bewohner der meisten Dörfer war die Sanktion nicht nachvollziehbar, da sie nicht an eigenes Fehlverhalten geknüpft war. Zudem legte die Forstbehörde unterschiedliche Maßstäbe für Fehlverhalten von Forstpersonal und Dorfbewohnern an, denn auch Mitarbeiter der Behörde sammelten illegal Feuerholz im Schutzgebiet und verkauften es privat in Kasungu. Das Ausbleiben von Sanktionen für die Regelverletzungen einiger Forstbeamter untergräbt die Vertrauensbasis zwischen Bevölkerung und gesamter Forstbehörde. Daher ist von Forstbeamten und FRIM-Mitarbeitern nur schwer die Einstellung unter der Anrainerbevölkerung zu entwickeln, dass die Dörfer als Miteigentümer der Schutzgebiete den Wald ökologisch nachhaltig zu bewirtschaften haben. Vielmehr wird der Eindruck verstärkt, dass die Hierarchie der Zugangsberechtigung mit der Forstbehörde an der Spitze und der Dorfbevölkerung am Ende weiter Bestand hat. Beim früheren Status des Reservates als Staatseigentum musste die Forstbehörde gegenüber der Bevölkerung keine Rechenschaft ablegen. Mit der Einführung der gemeindegestützten Ansätze wird dieses jedoch zunehmend erforderlich. Gegenwärtig überschreiten einige *Forest Guards* ihre Kompetenzen, indem sie private Geschäfte mit Feuerholz, z.T. auch mit Bauholz, tätigen. Unter diesen besteht kein Interesse an der Dezentralisierung von Nutzungsbefugnissen, wie sie der neue Ansatz vorsieht, da sie mit der Abgabe von Kompetenzen an lokale Gremien Einkommensverluste hinnehmen müssen.

Andererseits sind aber auch die lokalen Rahmenbedingungen für eine weitreichende Übergabe der Ressourcen unter die Kontrolle der Dörfer noch zu schlecht. Denn das Rechenschaftsverhalten der Komitees gegenüber den Gemeinden und die effiziente Kontrolle der Komitees durch die Gemeinden sind u.a. wegen der hierarchischen Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum noch nicht ausreichend entwickelt. Die strenge Kontrolle der Ressourcennutzung durch die Forstbehörde ist unter diesen Bedingungen auch weiterhin erforderlich.

6.4.3 Traditionelle Autoritäten

Im Gegensatz zu den südlicheren Regionen Malawis werden die *Village Headmen* in den Dörfern um das *Chimaliro Forest Reserve* als traditionelle Autoritäten bis heute anerkannt. Sie erteilen die Zugangserlaubnis zu allen Wäldern und haben entscheidende Mitspracherechte an der Entwicklung von Regeln, die die Nutzung der Blöcke im Reservat und der Dorfwälder betreffen.

Die *Village Headmen* sehen sich den zunehmenden Forderungen der Dorfbewohner nach mehr Land und nach erweitertem Zugang zu den Wäldern ausgesetzt. Wegen der Knappheit an freiem Land verfügen die *Village Headmen* jedoch kaum noch an Allokationsmasse. Mit der Einführung von *community based management* im Chimaliro Waldreservat haben die *Village Headmen* ihre Reputation wieder verbessert, da sie über die Nutzung eines Gebietes mitentscheiden können, das ihrer Kontrolle zuvor vollständig entzogen war. Für *Village Headmen* und Dorfbewohner ist es selbstverständlich, dass der *Village Head-*

man Ansprüche erhebt, die Zuweisungskompetenz über die neu verfügbaren Ressourcen zu bekommen.

Eine Rechenschaftslegung der *Village Headmen* gegenüber den Dorfbewohnern über die Verteilung der Ressourcen ist nicht üblich, da dadurch die Autorität und Entscheidungskompetenz der *Village Headmen* in Frage gestellt wird. Das Prinzip der Seniorität, das sich z.B. darin äußert, dass öffentliche Kritik an Älteren gegen die gesellschaftlichen Konventionen verstößt, begrenzt die Möglichkeiten der Gemeinden, ihre *Village Headmen* zu kontrollieren. Dennoch befinden sich die *Village Headmen* in einem Dilemma. Einerseits versuchen sie, über die Zuweisung möglichst weitgehender Nutzungsrechte ihre Reputation im Dorf aufrecht zu erhalten. Andererseits müssen sie den Vorgaben der Forstbehörde Folge leisten, um nicht grundsätzlich den Zugang zu den Wäldern zu verlieren. Zu Beginn der Einführung von gemeindegestützten Ansätzen wird daher zweifellos eine starke Führungspersönlichkeit auf Dorfebene benötigt. Diese kann aber die Übergangssituation nutzen, die eigene Machtbasis mit der Begründung zu verbreitern, dass die Zeit für die Dezentralisierung von Kompetenzen noch nicht gekommen sei. Es ist folglich schwierig zu beurteilen, ob sich ein Dorf in einem Stadium der Umsetzung des Ansatzes befindet, in dem es noch zu früh zum 'handing over' ist, oder ob man bereits beobachten kann, dass Repräsentanten eines Dorfes ihre Gemeinden nicht an der Kontrolle über die Ressourcen teilhaben lassen wollen, weil sie den Verlust eigener Macht befürchten.

6.4.4 Block-Komitees

Die Block-Komitees verwalten die drei Blöcke, die innerhalb des Chimaliro Waldreservates liegen, aber von den umliegenden Dörfern genutzt werden dürfen. Die Block-Komitees existierten 1999 seit 3 Jahren und werden in allen Dörfern als akzeptierte Institutionen betrachtet. Die Komitees haben die Befugnis, in Abstimmung mit der Forstbehörde Regeln zu erstellen oder zu ändern. Die Mitglieder der Komitees sind auf öffentlichen Versammlungen durch Mehrheit gewählt worden. Jeder kann Komitee-Mitglied werden, nur vom Schatzmeister werden einige Qualifikationen verlangt: Reputation im Dorf, relativer Wohlstand, Alphabetisierung und Alkoholabstinenz. Die Mitglieder erhalten keine Bezahlung für ihre Tätigkeiten, aber sie ziehen auf folgende Weise Nutzen daraus:

- sie erhalten mehr Besucher,
- sie nehmen an Workshops, Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen teil,
- sie nehmen an Informationsreisen teil, sehen andere Orte und treffen andere Leute,
- auf Informationsreisen erhalten sie Tagegelder,
- sie sind in ihren Gemeinden angesehen.

Es existiert in keinem der Komitees ein Managementplan, der eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder ermöglicht. Weder Komitees noch *Village Headmen* konnten Angaben über die Mengen von ökologisch verträglich zu erntenden Waldprodukten machen. Bisher ist niemand für ein Monitoring von Extraktion, Bestand oder Massenbilanz zuständig. Die Nutzung orientiert sich daher nicht an Quoten, sondern an für alle gültige Regeln, die von Komitees und *Village Headmen* erstellt worden sind. Nicht alle Waldprodukte unterliegen denselben Regeln. Unterschiede bestehen auch zwischen den einzelnen Blö-

cken. Ganzjährig dürfen Feuerholz, Früchte und Pilze in speziell markierten Bereichen gesammelt werden. Von Juni bis August darf Gras zum Dachdecken geschnitten werden. Saisonal dürfen auch kleine Bereiche beweidet werden. Der Verkauf von Waldprodukten ist grundsätzlich nicht gestattet, wird aber von Dorfgemeinschaft, Komitees, *Village Headmen* und Forstbehörde für einige Produkte in begrenztem Umfang toleriert. Zu diesen Ausnahmen zählen schnell erneuerbare Ressourcen, bei denen die Ernte nicht die Regenerationsbasis betrifft wie z.B. Honig, Pilze und einige Früchte. Hier wird kein Unterschied gemacht, ob die Waldprodukte selbst konsumiert oder verkauft werden. Der Verkauf von allen anderen Produkte ist verboten. Eine besondere Erlaubnis ist erforderlich, wenn Rindenfasern geschnitten oder Bauholz und Pfosten eingeschlagen werden wollen. Zunächst ist ein Antrag an das Komitee zu stellen, das bei der Forstbehörde um die Erlaubnis ersucht. Vom Komitee wird der Bedarf des Antragstellers verifiziert. Im Reservat wird dieser von einem Komitee-Mitglied und einem Forstbeamten begleitet.

Die Regeln beinhalten auch die Pflicht zum Management der Wälder. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen die Freihaltung der Grenzen, die Wartung der Feuerschneisen und das Patrouillieren zum Schutz vor Wilderern und Holzdieben. Wer sich nicht an diesen Aufgaben beteiligt, verliert seine Zugangsberechtigung. Wer trotz eines Ausschlusses das Schutzgebiet nutzt, muss eine schwere Bestrafung durch die Dorfgemeinschaft fürchten, denn diese fürchtet eine Kollektivbestrafung durch die Forstbehörde. Die Strafen sind gestaffelt nach der Schwere des Vergehens und rangieren zwischen dem Preis eines Huhnes (MKw 100,-) oder einer Ziege (MKw 500,-) bis zu MKw 5.000,-²⁸⁹ oder einigen Jahren Haft bei Zahlungsunfähigkeit und fortgesetzter Regelübertretung. Die Angst vor Bestrafung hat bisher die Verletzung der Regeln weitgehend verhindert. Unterschiedliche Maßstäbe bei der Aneignung öffentlicher Ressourcen stellen jedoch die grundsätzliche Akzeptanz der Regeln unter der Dorfbevölkerung in Frage. Die Durchsetzung der Regeln kann mitunter sehr eigenwillige Züge annehmen (vgl. 14. Exkurs).

14. Exkurs: Verfahren bei einem Holzdiebstahl

Die Waldhüter des *Chimaliro Forest Reserve* haben einen Mann beim Diebstahl von Feuerholz erwischt. Sie haben das *District Forest Office* (DFO) in Kasungu in 70 km Entfernung darüber informiert. Das DFO hat die Polizei in Kasungu verständigt, die dafür zwei Polizisten abgestellt hat. Da sie über kein Fahrzeug verfügen, hat das DFO mit einem Dienstwagen die Polizisten abgeholt und sie zum Reservat gebracht. Dort haben die Polizisten den Holzdieb verhaftet.

Am nächsten Tag wird der Dienstwagen des DFO dafür verwendet, Feuerholz aus dem Reservat zu holen. Dieses wird in Kasungu verkauft, um vom Erlös die beiden Polizisten für die Verhaftung des Holzdiebes zu bezahlen.

Das DFO streckt die Benzinkosten für 280 km vor, die sie vom Holzdieb wieder einzutreiben versuchen. Dieser hat kein Geld und geht daher ins Gefängnis, wo ihm pro Tag MKw 20,- von seiner Schuld erlassen werden. Das DFO hat letztendlich die Fahrtkosten zu tragen. Bei der schlechten Mittelausstattung durch die Regierung ist das Interesse an einer Verhaftung von Seiten des DFO daher denkbar gering.

Quelle: Mr. CHATCHUKA, *Forest Officer*, Juli 1999: *District Forest Office*, Kasungu, Malawi

²⁸⁹ Der Wechselkurs lag im Juli 1999 bei DM 1,- = MKw 22,-, MKw 5.000,- entsprachen also DM 230,-.

Zwar haben die Komitees eine Vielzahl neuer Kompetenzen. Aber viele Möglichkeiten, die das neue Gesetz eröffnet, sind auf der lokalen Ebene noch nicht bekannt oder nicht praktikabel. Die Eigenständigkeit der Komitees wird vorerst noch von der althergebrachten Einstellung des Forstpersonals und von den Ansprüchen der *Village Headmen* nach zusätzlicher Allokationsmasse behindert. Gegenwärtig arbeiten die Komitees unterschiedlich effizient, was v.a. auf das Maß der Etablierung von funktionierenden Kommunikationskanälen und auf die Frequenz von Versammlungen zurückzuführen ist. Da die Komitees im Dienste der Nutzer der Waldprodukte stehen (sollten) und von diesen beurteilt wurden, wird ihre Effizienz dementsprechend im Abschnitt über die Nutzer der Wälder behandelt.

6.4.5 Komitees der Dorfwälder

Die Komitees der Dorfwälder (*Village Forest Areas – VFA*) verwalten die Dorfwälder, die in unmittelbarer Nähe der Dörfer auf Gemeinschaftsland gelegen sind. Im Grunde unterscheidet sich die formale Prozedur der Zugangsbeantragung zu den Dorfwäldern nicht von derjenigen zum staatlichen Waldreservat. Der Nutzer muss Komitee und *Village Headman* kontaktieren, jedoch nicht die Forstbehörde. Da die VFA auf Gemeinschaftsland stehen, unterliegen sie der traditionellen Rechtsprechung. Das heißt auch, dass der *Village Headman* allein über Regeländerungen entscheiden kann. Die ungeschriebenen Regeln sind flexibler und werden weniger streng ausgelegt. Der Zugang zum VFA ist für alle Mitglieder des jeweiligen Dorfes der gleiche. Fremden wird der Zugang verweigert, solange sie nicht formal in die Dorfgemeinschaft aufgenommen worden sind. Für neue Siedler gelten nach der Aufnahme in die Dorfgemeinschaft dieselben Rechte und Pflichten wie für alle Dorfmitglieder. Farm- und Wanderarbeiter erhalten den Status als zeitweise Mitglieder der Dorfgemeinschaft. Dieser Status beinhaltet die Zugangserlaubnis zu allen für die Subsistenzwirtschaft benötigten natürlichen Ressourcen.

Zu den Aufgaben der VFA-Komitees gehört nicht nur die reine Verwaltung der Dorfwälder. Im Unterschied zu den Blöcken werden hier Aufforstungen vorgenommen und Baumschulen unterhalten. In der Auswahl der Arten haben die Komitees Entscheidungsfreiheit, sie halten sich jedoch im allgemeinen an die Empfehlungen der Forstbehörde, von der sie auch das vorbehandelte Saatgut beziehen können.

In den meisten VFA können nicht alle benötigten Waldprodukte gefunden werden, da sie kleiner sind, seit langem genutzt werden und eine geringere Artenvielfalt aufweisen. Die Nutzungsintensität der VFA variiert von Dorf zu Dorf. Die Dörfer von Block III beziehen fast alle Produkte mit Ausnahme sehr seltener Medizinalpflanzen aus ihrem Dorfwald, da sie über relativ große Wälder auf ihrem Gemeinschaftsland verfügen und das Reservat für tägliche Besuche als zu weit entfernt erachten (5-10 km). Im Gegensatz dazu nutzen einige der Dörfer von Block II, die alle 1-3 km vom Reservat entfernt liegen, ihre VFA weniger oder gar nicht, um sie sich regenerieren oder reifen zu lassen. Dahinter kommt die Befürchtung zum Ausdruck, dass den Dörfern der Zugang zum Chimaliro Waldreservat eines Tages wieder entzogen werden könnte. Es wird auch deutlich, dass die Praktikabilität gemeinschaftlicher Nutzung sehr stark von der räumlichen Distanz abhängt. Die Überwin-

dung einer großen Entfernung bindet viel Zeit und damit Arbeitskraft, deren Einsatz je nach gegebenen Bedingungen genau abgewogen wird.

6.4.6 Nutzer der Wälder

Die Dorfbewohner geben an, dass sich die Kontrolle über Waldressourcen mit der Einführung des *community based management* geändert hat. In der Vergangenheit war der Zugang zum Waldschutzgebiet verboten, was durch die Forstpatrouillen kontrolliert und durchgesetzt wurde. Jetzt haben die Bewohner der Dörfer, die zu einem der drei Blöcke gehören, täglichen Zugang zum staatlichen Schutzgebiet, solange sie die Nutzungsregeln befolgen. Nach ihren Angaben hat niemand exklusive Nutzungsrechte oder Privilegien. Diese grundsätzliche verfügungsrechtliche Änderung wird von allen Bewohnern begrüßt. Veränderungen im Ressourcenmanagement seit der teilweisen Öffnung des Reservates, z.B. Verbesserung des Managements, Manipulation von Regeln oder nachlassendes Interesse am Zugang zum Reservat, wurden nicht beobachtet.

Nach dem Sammeln oder Schneiden unterliegen die Waldprodukte der ausschließlichen Kontrolle der jeweiligen Haushalte oder Individuen. Mit einer Ausnahme in Block II konnten keine informellen „Gebührenezahlungen“ identifiziert werden. Ein Komitee-Mitglied verlangte heimliche Zahlungen für das Schlagen von Holzpfosten im Reservat. Ansonsten wurde von keinen Fällen berichtet, in denen Komitee-Mitglieder zu Lasten der Dorfbevölkerung persönliche Vorteile aus ihrer neuen Position oder aus der Anwendung der neuen Regeln zogen. Bei der gegebenen grundsätzlichen Zustimmung zu dem neuen Ansatz wurden aber die Effizienz der drei Block-Komitees und das Management der Blöcke von den Dorfbewohnern sehr unterschiedlich beurteilt. Dabei zeigte sich, dass die Anerkennung der neu geschaffenen Institutionen mit steigender Effizienz zunahm.

Das gut organisierte Komitee von Block I arbeitete sehr effizient und war daher unter der Dorfbevölkerung voll akzeptiert. Hervorgehoben wurde, dass jedes Individuum komplikationslos Vorschläge für ein verbessertes Management an das Komitee einreichen kann, und dass jeder Vorschlag diskutiert wird. Unterstützend für das gute Funktionieren wirkt die kurze Distanz zum Reservat, wodurch allen Dorfbewohnern ein einfacher und regelmäßiger Zugang ermöglicht wird. Außerdem finden 14-tägliche Versammlungen statt, die einen schnellen und reibungslosen Informationsfluss gestatten. Dadurch werden Konflikte verhindert und mehr Transparenz über Entscheidungen geschaffen. Im Endeffekt haben sehr viele Familien Anteil an den Produkten des Waldes, und die Verteilung der verfügbaren Ressourcen ist relativ gleichmäßig unter allen Haushalten. Dieses Ergebnis führt wiederum zu einer höheren Akzeptanz des Ansatzes und zu einer besseren Beteiligung an den Aufgaben des Waldmanagements. Die Gemeinden aus Block I haben bereits 1997 ein Regelwerk entwickelt und der Forstbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Verzögerungen auf höherer Ebene verhindern bisher die Einführung der auf die lokalen Verhältnisse zugeschnittenen Nutzungsregeln.

Demgegenüber sind die Bewohner der Dörfer von Block II sehr unzufrieden mit ihrem Komitee und der Verwaltung des Waldes. Dem Komitee fehlt es an Akzeptanz und Effizienz, da bis auf vier Personen alle Komitee-Mitglieder das Dorf verlassen haben. Das letzte Treffen fand ein halbes Jahr zuvor statt, daher ist der Informationsfluss zwischen Forstbehörden, Komitee und Dorfbewohnern schlecht. Die meisten Dorfbewohner sehen keine Möglichkeiten, die Entscheidungen und Aktivitäten des Komitees zu beeinflussen, die häufig nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Sie können keine Treffen einberufen oder neue Ideen zur Diskussion stellen, denn das sind Privilegien der Komitee-Mitglieder und des *Village Headman*. Viele Gemeindemitglieder wissen nicht, wer Mitglied des Block-Komitees ist. Sie beklagen, dass die Managementaufgaben vernachlässigt werden und befürchten, dass die Forstbehörde ihnen aus diesem Grund bald den Zugang verwehrt. Außerdem wird moniert, dass der *Village Headman* den Block II als persönliches Eigentum zu betrachten scheint. Der *Village Headman* und der Vorsitzende des Komitees haben leichten persönlichen Zugang und alleinige Kontrolle über die Bäume im Reservat, die von der Forstbehörde zur Herstellung von Holzpfosten freigegeben sind. Daher ist die Frustration unter den Dorfbewohnern hoch, während die Bereitschaft, Arbeit und Zeit für das Waldmanagement zu investieren, weiter abnimmt.

Das Haupthindernis für ein erfolgreiches Management von Block III liegt in der großen Entfernung von 5-10 km zwischen Dörfern und Reservat. Das Interesse zur Teilnahme am Management ist auch deswegen gedämpft, weil die meisten benötigten Waldprodukte noch aus dem nahe gelegenen Dorfwald bezogen werden können. Vor allem das zeitaufwändige Patrouillieren ist eine Aufgabe, die ungern durchgeführt wird. Derzeit werden die Verwaltungsaufgaben nur in einem Maße durchgeführt, die ausreichen, um zukünftige Ansprüche auf den Zugang zum Reservat nicht zu verlieren.

Ein weiteres Hindernis besteht darin, dass der Vorsitzende des Komitees nur geringen Rückhalt in den Gemeinden hat. Nach Angaben von FRIM unterstützt die Mehrheit der Bewohner den Vorsitzenden nicht, trotzdem wird er jedes Jahr in offenen Wahlen wiedergewählt. Geheime Wahlen lassen sich auf Dorfebene in diesem Fall nicht durchsetzen. Die geringe Unterstützung des Vorsitzenden durch die Gemeinden und das geringe Interesse an der Besetzung eines Komitees blockiert derzeit die Umsetzung des neuen Ansatzes. Um nicht den Eindruck zu erwecken, dass einzelnen Personen die Schuld an der Blockade zugeschrieben wird, hat der zuständige *Village Headman* entschieden, dass nicht bestimmte Individuen ausgetauscht werden, sondern das gesamte Komitee neu besetzt wird.

Ungeachtet der guten oder schlechten Arbeitsweise der Komitees wurden diese von allen Interviewpartnern als notwendige und wichtige Institutionen angesehen. Durchgängig wurde der Bedarf der Zugangskontrolle und der Durchsetzung der Regeln betont. Ohne die Komitees würden die Anrainer das *Chimaliro Forest Reserve* rücksichtslos ausbeuten.

6.5 Waldmanagement in der Folge veränderter Handlungsspielräume

Nachdem die Handlungsspielräume der verschiedenen Akteursgruppen dargelegt worden sind, ergeben sich folgende Schlussfolgerungen im Hinblick auf das Ressourcenmanagement durch die letztendlichen Nutzer und auf daraus hervorgehende Umweltwirkungen. Das Management der Wälder unterscheidet sich je nach Rechtsstatus und subjektiver Rechtssicherheit von Nutzungsansprüchen.

Das *Chimaliro Forest Reserve* ist öffentliches Eigentum und wird seit der teilweisen Öffnung als zusätzliche Quelle von Ressourcen und Einkommen von unbestimmter Dauer angesehen. Aus der Vergangenheit weiß die ländliche Bevölkerung, dass ihr das Zugangsrecht zum Reservat von der Forstbehörde jederzeit mit einfacher Begründung wieder entzogen werden kann. Die empfundene Sicherheit der Nutzungsrechte ist daher bei gegebenem Rechtsstatus gering. Folglich halten sich die nahe wohnenden Nutzer zwar an die Nutzungsregeln, streben aber eine maximale Ausbeutung im Rahmen des Möglichen an. Die Identifizierung mit dem Konzept nachhaltiger Nutzung besteht für die nahe lebenden Anrainer nicht, weil sie seit ihrer Ansiedlung niemals Kontrolle über das Waldgebiet hatten. Es existiert daher für sie, wie erst recht auch für die übrigen Anrainer, keine tiefere Bindung an diesen Wald. Traditionelle Sanktionsmechanismen können daher nicht greifen. Ohne Schutz und Kontrolle durch die Forstbehörde und bei Fortbestand des gegenwärtigen Eigentumsstatus würde das Schutzgebiet durch den hohen Nutzungsdruck in kurzer Zeit degradieren.

Die Dorfwälder als Gemeinschaftseigentum unterliegen einer anderen Nutzungslogik. Sie fallen seit jeher unter das traditionelle Recht, und damit unterliegen sie der vollständigen Kontrolle durch die Komitees und die *Village Headmen*. Im Vergleich zum staatlichen Schutzgebiet wird der Zugang zu den Dorfwäldern als langfristig gesichert angesehen. Die subjektive Rechtssicherheit hinsichtlich der Nutzung der Dorfwälder ist hoch. Wenn auch objektiv betrachtet die Rechtssicherheit nicht höher ist, da die Regierung jegliches Gemeinschaftsland zu öffentlichem Land umdeklariieren kann, falls es höheren Interessen dient, so werden dennoch die Dorfwälder sorgsamer genutzt. Die höhere Identifikation mit einem behutsameren Nutzungskonzept der Dorfwälder zeigt sich darin, dass die in vertretbarer Entfernung vom Chimaliro Waldreservat lebenden Gemeinden ihre Dorfwälder schonen und sogar aufforsten, solange sie ihren Bedarf aus anderen Quellen decken können. Die Dorfwälder unterliegen einer Nutzung, die vom Notwendigen bestimmt wird, während die Nutzungsintensität der Blöcke sich am maximal Möglichen orientiert.

Die im Rahmen des neuen Ansatzes realisierten erweiterten Zugangsrechte werden von den beteiligten Dörfern natürlich begrüßt. Das Konzept der ökologisch verträglichen Nutzung ist für die Dorfbewohner nur insoweit von Belang, wie sie sich dadurch der Einhaltung der vorgegebenen Regeln zu unterwerfen haben. Ohne das Risiko, das Zugangsrecht wieder zu verlieren, wäre das Nachhaltigkeitskonzept völlig irrelevant. Denn ob Waldprodukte maßvoll oder im Übermaß genutzt werden, orientiert sich am Bedarf für die tägliche Überlebensökonomie, an der Bevölkerungsdichte sowie am Angebot an Alternativen und Substitutionsmöglichkeiten. Keinem Haushalt kann es verwehrt werden, die in der Subsistenzwirtschaft benötigten Produkte von den gemeinschaftlich zugänglichen Flächen zu sammeln. Dabei spielt der Eigentumsstatus eine untergeordnete Rolle. Entscheidend

sind bei gegebener Verfügbarkeit der erforderliche Zeit- bzw. Arbeitsaufwand, das Risiko und die Kosten bzw. die vermiedenen Kosten. Der tägliche hohe Bedarf vor allem an Holz unterläuft damit jeden Ansatz nachhaltiger Nutzung und die Etablierung einer 'ownership'-Einstellung. Tritt hierzu noch wie in diesem Fall die ungleichzeitige Integration von Anrainerdörfern in das Nutzungskonzept, entsteht eine Konkurrenzsituation zu Lasten der ökologischen Nachhaltigkeit. Die bisher nicht beteiligten Gemeinden stellen Ansprüche, ebenfalls eine Nutzungsberechtigung des Schutzgebietes zu erhalten. Gleichzeitig versuchen die bereits beteiligten Dörfer, maximal von der Öffnung des Schutzgebietes zu profitieren. Keiner der angesprochenen Gemeinden geht es dabei um ökologische Nachhaltigkeit, als vielmehr um die langfristige Zugangssicherung zu neuen Ressourcen.

Aus der dargelegten Gesamtsituation heraus eignet sich der Zustand des Waldreservates nicht als Indikator für erfolgreiches Waldmanagement. Ökologische Kriterien müssen in diesem Fall hinter der Analyse von verfügungsrechtlichen Aspekten zurückstehen. In einer kohärenten Gemeinde mögen zwar gutes Management und positive ökologische Kenngrößen zusammenfallen. In einer weniger kohärenten Gemeinde kann ein guter Waldzustand aber auch auf mangelndes Interesse, schlechten Informationsfluss oder auf den erfolgreichen Ausschluss von potenziellen Nutzungskonkurrenten zurückzuführen sein. Auch der Vergleich zwischen den Blöcken und dem Rest des Schutzgebietes erlaubt keine Schlussfolgerungen auf die Qualität des Managements, da das Forstpersonal unkontrolliert Holz aus dem Schutzgebiet entnimmt.

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK

7.1 Diskussion der Arbeitsthesen

Die akteursorientierte Mehrebenenperspektive erwies sich als äußerst zweckmäßig, um die vermuteten strukturellen politischen, sozialen und ökologischen Zusammenhänge zu untersuchen. Auch konnten die Inhalte durch das analytische Modell (vgl. Abb. 4) sinnvoll strukturiert werden.

Im empirischen Teil der Studie wurden die Interessen und Handlungsspielräume der Akteure auf den unterschiedlichen Handlungsebenen in ihrer Wirkung auf Verfügungsrechte und Ressourcenmanagement untersucht. Die Analyse berücksichtigt dabei verschiedene Einflussfaktoren auf die Handlungsspielräume der Ressourcennutzer, indem sie versucht, die mehrfachen Filterschritte nachzuvollziehen, denen die Handlungsfelder und die Entscheidungen der Akteure unterliegen, um deren konkrete Ausprägungen zu interpretieren.

Es wurde dargelegt, wie die Vielzahl von Faktoren auf den angesprochenen Handlungsebenen das aktuelle Ressourcenmanagement beeinflusst. Die institutionellen Arrangements und die Handlungsspielräume auf allen Ebenen prägen über die Ausgestaltung der Verfügungsrechte das lokal umweltrelevante Verhalten der verschiedenen Akteure. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Verfügungsrechte der drei Sektoren Land, Wald und Fischerei in der subsistenzwirtschaftlichen Lebenswelt enge wechselseitige Bezüge aufweisen. Mit der Erkenntnis, dass insbesondere hinsichtlich lokaler Rahmenbedingungen und lokaler Akteure große Unterschiede zwischen den angeführten Fallbeispielen bestehen, wurde die Notwendigkeit von Einzelfallbetrachtungen offensichtlich. Denn die Wirkungen auf die unterschiedlichen Ressourcennutzergruppen sind nicht identisch, entsprechend unterscheiden sich die veränderten Handlungsspielräume der Akteursgruppen. Dennoch ergeben sich gemeinsame Schlussfolgerungen im Hinblick auf die anfangs aufgestellten Arbeitsthesen.

Insgesamt ist deutlich geworden, dass die im Ausgangsmodell dargestellten, vermuteten Zusammenhänge tatsächlich existieren. Die Ursache-Wirkungs-Beziehungen bestehen jedoch nicht in der angenommenen Eindeutigkeit, Linearität und Ausschließlichkeit. Für die jeweiligen Aspekte in der Kausalkette sind durchgängig Bündel von Ursachen auf unterschiedlichen Handlungsebenen verantwortlich, deren kombinierte Auswirkungen auf die beteiligten Akteursgruppen differenziert zu betrachten sind. Zur Beurteilung des aktuellen Ressourcenmanagements sind daher die Handlungsspielräume der diversen Akteursgruppen differenziert zu betrachten, die einerseits von institutionellen Arrangements gesteuert werden, aber auch von anderen Faktoren definiert werden. Nachfolgend werden zunächst Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Arbeitsthesen, danach im Hinblick auf das Mehrebenen-Modell und die angesprochenen Handlungsfelder gezogen. Dadurch kommt es zwar zu manchen Wiederholungen, ein Mehrwert entsteht jedoch durch die Vier-Ebenen-Perspektive. Dadurch lassen sich die identifizierten Probleme systematisch bestimmten Ebenen, Akteuren und Handlungsfeldern zuordnen, was die Adressierung von Handlungsempfehlungen an politische Entscheidungsträger vereinfacht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind die Arbeitsthesen aus dem konzeptionellen Teil den Abschnitten zu ihrer Bearbeitung nochmals vorangestellt.

These A1->B1: Gesellschaftliche Transformationsprozesse in Malawi begünstigen die Entstehung zumindest vorübergehend unvollständiger oder widersprüchlicher Verfügungsrechte im ländlichen Raum. In dieser Phase der mangelhaften Kompatibilität der alten und der neuen Verfügungsrechte nimmt die Chancenungleichheit hinsichtlich der Verfügungsgewalt über die relevanten Ressourcen zu.

Der für das Ressourcenmanagement relevante institutionelle Rahmen steht in Malawi unter einem vergleichsweise hohen Transformationsdruck. In allen betrachteten Sektoren Land, Wald, Nationalparks und Fischerei bestand die dringende Notwendigkeit zur Reform der Verfügungsrechte, schon aufgrund des Bevölkerungswachstums und der damit einhergehenden relativen Verknappung von Landreserven, Wäldern und Fischbeständen. Der verfügungsrechtliche Reformdruck wurde durch internationale Geber verstärkt, die Demokratisierungs- und Dezentralisierungsprozesse einforderten. Um die neuen Verfügungsrechte in den lokalen historischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Kontext einzupassen, werden sie im Rahmen möglichst umfangreicher Bürgerbeteiligung weiterentwickelt.

Nach den empirischen Ergebnissen können die nachfolgenden Wirkungen auf die Veränderungen der Verfügungsrechte zurückgeführt werden. Zwischen traditionellen Autoritäten, neuen Komitees und zuständigen Behörden hat sich ein verdeckter Machtkampf um die Allokationskompetenz hinsichtlich der neu 'verhandelbaren' Ressourcen entwickelt. Noch bestehende Lücken zwischen traditionellen und modernen Regelwerken werden von dazu befähigten Akteuren (z.B. *Village Headmen*, Farmbesitzern, Fischern, Komiteemitgliedern und Beamten) zur Privatisierung von Gemeinschaftsressourcen ausgenutzt. Daneben aber bietet der neue rechtliche Rahmen einem begrenzten Personenkreis legale Möglichkeiten, natürliche Ressourcen aus Gemeinschaftsbesitz zu privatisieren. Außerdem besteht eine Tendenz, bisher frei zugängliche Ressourcen zu sozialisieren, indem sie einem gemeinschaftlichen Regelwerk unterworfen werden.

Nutznieser dieser Entwicklung sind lokale Eliten, die sich auszeichnen durch lange Residenzdauer, relativ hohes Bildungsniveau, Kapitalverfügbarkeit und gute Beziehungen zu den traditionellen Autoritäten. Als ranghohe Gruppe nehmen sie sich die Freiheit, sich je nach spezifischem Vorteil auf traditionelle oder moderne Rechtselemente zu berufen. Chancenungleichheit in Bezug auf Ressourcennutzung besteht also nicht nur, sondern verstärkt sich zusehends. Grundlage dafür ist die unterschiedliche Integration von Haushalten in die nach traditionellen Merkmalen aufgebaute soziale Hierarchie einer Dorfgemeinschaft, die stark an den jeweiligen Landbesitz geknüpft ist. Die Landbesitzenden pflegen dieses System, das von den Nachrangigen nicht durchbrochen werden kann. In der Regel wird der ungleiche Status von niemandem als ungerecht empfunden, da alle Gruppen dieses System in ihrer Herkunftsregion anwenden und daraus Rechtssicherheit schöpfen. Das Konzept der Chancengleichheit beruht nach lokalem Verständnis darauf, dass alle Haushalte den gleichen sozialen Status erreichen können, sobald sie die traditionellen Kriterien erfüllen (z.B. Alter, Familienstand). In einer Agrargesellschaft mit extensiven Produktions-

systemen und bei gegebenem Bevölkerungswachstum impliziert Chancengleichheit die stetige Expansion landwirtschaftlicher Nutzflächen. Da diese heute nicht mehr möglich ist, besteht Chancengleichheit nur noch in Altersklassen mit gleichem Integrationsstatus, nicht jedoch für Angehörige unterschiedlicher Generationen bzw. für unterschiedlich stark integrierte Gruppen.

Damit verschieben sich die Gewichte der Kriterien bei der Zuweisung von Nutzungsrechten. Die Zugehörigkeit zur Gemeinde gewinnt an Bedeutung, ist aber ein schwerer zu erreichender Status geworden. Die Sozialpflichtigkeit der Ausübung von Nutzungsrechten verliert dagegen an Gewicht. Denn das traditionelle Recht wird teilweise so ausgelegt, dass nicht nur der Ausschluss vom Zugang zu Ressourcen, sondern sogar die Verdrängung von bereits angesiedelten Bauern gerechtfertigt wird. Die Residenzdauer wird zum dominierenden, aber unausgesprochenen Entscheidungskriterium bei der Allokation von Nutzungsrechten. Die Legitimation des Systems von Verfügungsrechten wird durch das Verhalten der lokalen Eliten von keiner Akteursgruppe in Frage gestellt. Zwar beklagen sich die Benachteiligten über erschwerte Zugangsbedingungen. Da alte und neue Verfügungsrechte aber auf dem traditionellen rechtlichen Referenzrahmen beruhen, ist er für alle Beteiligten derselbe. Dieser Rahmen verleiht allen Gruppen in ihren Herkunftsgebieten hohe Rechtssicherheit, gibt ihnen aber auch eindeutige Kriterien der Zugangshierarchie in anderen Gebieten an die Hand. Benachteiligt beim Zugang zu Ressourcen und langfristig von Landlosigkeit bedroht sind daher 2 Gruppen, zum einen junge Leute, weil die Älteren ihnen kein Land abtreten können oder wollen, sowie zum anderen Migranten und Umsiedelte, weil sie grundsätzlich heute und zukünftig nur schwächer fundierte Nutzungsansprüche geltend machen können und weil sie einen schlechteren Zugang zu den relevanten Informationen haben.

Durch ihre Benachteiligung leben die genannten Gruppen immer länger in Abhängigkeit von ihren Familien. Bei dem herrschenden Mangel an alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten haben sie kaum Aussicht darauf, einen eigenen Haushalt zu gründen. Generell kann gesagt werden, dass Landlose, Frauen (in Nord- und Zentralregion) bzw. auch Männer (in der Südregion) sowie Jüngere am stärksten benachteiligt sind, während alteingesessene, ältere, arbeitsfähige Männer den sichersten Zugang zu Ressourcen genießen.

Die stark ausgeprägte vertikale Strukturierung der ländlichen Gesellschaft drückt sich auch in der ungleichen Verteilung von nutzungsrechtlich relevanten Informationen aus. Zwar haben sich die Kommunikationsstrukturen im Zuge der Verbreitung des neuen Ansatzes der partizipativen Erstellung von Regelwerken verbessert, aber die Transparenz über Entscheidungen und der Informationsfluss haben nur eingeschränkt an Qualität gewonnen. Denn Informationen werden vertikal häufig nur selektiv weitergegeben, während die horizontalen Informationskanäle auf den verschiedenen Ebenen grundsätzlich deutlich schwächer ausgeprägt sind.

These A1+B1->A2: Veränderte Verfügungsrechte und Chancenungleichheit bei der Verfügung über Ressourcen (z.B. Macht, Boden) führen zu einem parallelen Auftreten von Über- und Unternutzung natürlicher Ressourcen auf engem Raum.

Die Veränderung der Verfügungsrechte und die zunehmende Chancenungleichheit verstärken sich gegenseitig in ihrer Wirkung auf die Ressourcen. In den drei untersuchten Sekto-

ren der Ressourcennutzung versuchen privilegierte Gruppen, von den Möglichkeiten durch die neue Öffnung der zuvor geschützten Gebiete Gebrauch zu machen und gleichzeitig andere an gleichberechtigter Nutzung zu hindern. Wie dargelegt, erhöht Chancenungleichheit den Nutzungsdruck auf Gemeinschaftsressourcen und verringert den Druck auf privatisierte Ressourcen. Denn Gruppen mit privilegiertem Zugang zu Wald- oder Fischressourcen bzw. mit Zugang zu Pachtland und zu Gemeinschaftsland nutzen tendenziell vorrangig die Gemeinschaftsressourcen und betrachten privatisierte Ressourcen und Pachtland als Reserve, zu der sie exklusiven Zugang haben und die sie nach individuellem Ermessen ohne soziale Verpflichtungen über den Haushalt hinaus nutzen können. Als Folge der sich verschärfenden Ungleichheit beim Erwerb von Nutzungsrechten verstärken sich also auch die Unterschiede in der Nutzungsintensität.

Wo die Privilegierten erfolgreich sind, führt der ungleiche Zugang zu Ressourcen in den Bereichen Landwirtschaft und Waldnutzung zu einem lokalen Dualismus von stark übernutzten neben stark unternutzten Gebieten. In Bezug auf die Fischerei muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass Über- bzw. Unternutzung aufgrund der ungünstigen Datenlage derzeit noch nicht definitiv feststellbar sind. Sektorübergreifend ist festzustellen, dass der Fortbestand der vorherrschenden Produktionssysteme weiterhin einen hohen Druck auf Gemeinschaftsland, auf den Malawisee und auf zur kurzfristigen Nutzung freigegebenes Staatsland ausübt.

Zwar entlastet die breitere Streuung von Nutzungsberechtigten und die Einbeziehung zuvor nicht genutzter Ressourcen die Gemeinschaftsressourcen, aber da diese Entlastung nur auf erweiterte Zugangsmöglichkeiten zurückzuführen ist, handelt es sich vor dem Hintergrund der Entwicklung von Bevölkerungszahlen und natürlichen Ressourcen nur um eine temporäre und nicht um eine prinzipielle Entlastung. Langfristig ist ein steigender Anteil der Bevölkerung von Einschränkungen in Bezug auf die Nutzung der in der Subsistenzwirtschaft benötigten Ressourcen betroffen. Unter diesen Ressourcen ist eine neue Kategorie zu identifizieren, die einer wachsenden Gefahr der Übernutzung unterliegt. Dabei handelt es sich um diejenigen Ressourcen, zu denen der größte Teil der potenziellen Nutzer keine spirituelle Bindung hat. Die Entfremdung der Bevölkerung von ihrem Land, ausgedrückt in der zurückgehenden Bedeutung von traditionellen Glaubenssystemen, betrifft stetig wachsende Personengruppen unter Migranten, Umgesiedelten, Farmarbeitern, Jüngeren und städtischer Bevölkerung. Dieses führt nach Einschätzung der lokal eingesessenen Bewohner dazu, dass natürliche Ressourcen von Fremden nicht mit der notwendigen Behutsamkeit genutzt werden, sondern fahrlässig und im Widerspruch zu den traditionellen lokalen Nutzungsregeln. Diese Einschätzung ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass ein enorm hoher Beratungsbedarf besteht, der insbesondere bei den umgesiedelten Haushalten aus der Randzone besteht. Da diese z.T. vom Hochland des Nyika-Plateaus und z.T. aus dem Dambo-Gebiet von *Vwaza Marsh* kommen, müssen sie ihre Produktionssysteme komplett umstellen. Die Umstellung führt bei den gegebenen Wissensdefiziten zu Degradation und Einkommensverlusten wegen mangelnder Standortkenntnisse, falscher Düngung oder falscher Kalkulation des Arbeitskräftebedarfes. Ähnliche Wissenslücken lassen sich in der Fischerei, z.B. über das reproduktive Verhalten oder saisonale Wanderungen der unterschiedlichen Fischarten, unter denjenigen Fischern identifizieren, die nicht alteingesessen sind. So führen sowohl das Nebeneinander von Übernutzung gemeinschaftlicher

oder frei zugänglicher Ressourcen und der Ausschluss bestimmter Gruppen von der Nutzung weiterer Ressourcen als auch schlechtes Ressourcenmanagement aufgrund von Wissensdefiziten zur Degradation von Ressourcen. Diese Degradation ist auf der vorliegenden Datengrundlage nicht quantifizierbar. Es lässt sich also auch nicht definitiv aussagen, ob sich die Umweltveränderungen im normalen Schwankungsbereich der klimatischen Verhältnisse bzw. der Fischpopulationen bewegen. Zu langfristigen Trends können ebenfalls keine Aussagen getroffen werden, da einerseits auf nationaler Ebene keine Daten zu Wald- und Fischbeständen und zu deren nachhaltigem Ertragspotenzial existieren, und da andererseits die Beobachtungen auf lokaler Ebene von den Kleinbauern nicht mit räumlichen Phänomenen auf höherer Ebene reflektiert werden. Daher müssen für die Schlussfolgerungen überwiegend qualitative Aussagen der lokalen Ressourcennutzer herangezogen werden.

These A2->B2: Die Degradation der zugänglichen Ressourcen führt bei den benachteiligten Bevölkerungsgruppen aufgrund der hohen Abhängigkeit von den natürlichen Ressourcen des ländlichen Raumes zu Einkommensverlusten. Über die Verpflichtung zu reziproken Leistungen müssen auch die Privilegierten einen Anteil an diesen Einkommensverlusten tragen.

Für große Teile der Bevölkerung des ländlichen Raumes hat sich das Einkommensniveau aufgrund vielfältiger Ursachen seit Mitte der 90er Jahre deutlich gesenkt. Davon waren einige Farmbesitzer und Bootseigner zwischenzeitlich ausgenommen, die aufgrund der Erlöse aus dem Tabak- bzw. Fischverkauf ihr Wohlstandsniveau erheblich steigern konnten. Nur ein Bruchteil dieser Haushalte konnte den erhöhten Lebensstandard jedoch langfristig sichern, da sie in ihren Dörfern einem hohen Druck zur Umverteilung unterliegen. Die Einkommensverluste ließen sich im Kontext dieser Arbeit nicht quantitativ erfassen und einer bestimmten Ursache zuordnen. Als Gründe wurden – entweder einzeln oder in Kombinationen - sinkende Tabakpreise auf den Auktionen, Abbau der Düngersubventionen, stark schwankende Maispreise, Abnahme der Bodenfruchtbarkeit, sinkende Erlöse in der Fischerei, Inflation und Missmanagement der Regierung angegeben. Auch die Begrenztheit der verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzflächen wird für Einkommensverluste der ländlichen Haushalte verantwortlich gemacht. Damit wurden vor allem die Degradation der Ressourcen und politisch-ökonomische Faktoren als Ursachen für sinkende Einkommen benannt, während der ungleiche Zugang zu Ressourcen nicht explizit angegeben wurde. Die Degradation führt insofern zu Einkommensverlusten, als jetzt natürliche Ressourcen für viele subsistenzwirtschaftliche Tätigkeiten zugekauft werden müssen, die zuvor auf Gemeinschaftsland gesammelt werden konnten. Dazu zählen z.B. Feuerholz zum Räuchern von Tabak und Fisch, Holzplanken bzw. Baumstämme für den Bootsbau, Schilf und Gräser für Seile und Netze. Auf diese Weise fließt zwar schrittweise der Verbrauch bestimmter Ressourcen monetär in die Bilanz der Haushaltsökonomien ein, aber der Preis für diese Ressourcen spiegelt nicht einen ressourcengebundenen Marktwert wider, sondern lediglich die Transportkosten in direkter Abhängigkeit von der Entfernung und dem verfügbaren Transportmittel, d.h. nicht die Ressource kostet Geld, sondern nur der Transport.

In der Fischerei ließen sich Einkommensverschiebungen identifizieren, die einen eindeutigen Bezug zur Degradation der natürlichen Ressourcen aufweisen. Hier sind die jüngsten Lohnverhandlungen zwischen Eigentümern der Ausrüstungen und Mannschaften auf die sinkenden Erträge pro Fang bei gleichzeitig steigenden Kosten für die Instandhaltung der Ausrüstung zurückzuführen. Auch in der Tabakwirtschaft hat es Einkommensverschiebungen gegeben. Hier waren jedoch die Preissenkungen der Aufkäufer auf den Tabakauktionen ausschlaggebend, die die Tabakfarmer direkt an die Saisonarbeiter weitergegeben haben. Die Preissenkungen auf den Auktionen wurden mit der schlechteren Tabakqualität begründet, die theoretisch auf schlechtere Bodenfruchtbarkeit zurückgeführt werden könnte. Maßgebend war aber der rückläufige Düngereinsatz aufgrund der Streichung der Subventionen durch die Regierung. In diesem Fall lässt sich die Verknüpfung von Degradation und Einkommensverlusten also nicht herstellen.

Die Frage, ob auch die privilegierten Gruppen über vermehrte reziproke Leistungen einen Anteil aus den Einkommensverlusten aus der Degradation zu tragen haben, ließ sich nicht beantworten. Erstens ist empirisch schwer zu erfassen, wann eine Leistung eines Wohlhabenden in Erwartung einer Gegenleistung erbracht wird. Zweitens werden diese Leistungen in der Regel situationsabhängig, häufig nicht öffentlich und ohne Festlegung auf die erwartete Gegenleistung erbracht.

These A2+B2->A3: Die Degradation der natürlichen Ressourcen führt zusammen mit Einkommensverlusten zur Entwicklung sozialer Disparitäten zwischen Gruppen, die sich hinsichtlich ihrer Verfügungsrechte differenzieren lassen.

Auch wenn die Degradation der natürlichen Ressourcen nur als eine von vielen Ursachen für Einkommensverluste angesehen werden kann, die Hypothese A2->B2 also nur bedingt bestätigt wird, so zeigt sich doch, dass die Annahme A2+B2->A3 recht gut erfüllt wird. Die Wahrnehmung zunehmender Ressourcenverknappung und schwindender Einkommenspotenziale im ländlichen Raum führt in den Dorfgemeinschaften dazu, den Kreis der anspruchsberechtigten Ressourcennutzer zu begrenzen. Diese Absicht wird daraus ersichtlich, dass die traditionellen Autoritäten der verschiedenen regionalen ethnischen Gruppen für ihre Gruppe reklamieren, sich zuerst in der betreffenden Region angesiedelt zu haben. Damit wird die Kategorisierung der ländlichen Bevölkerung nach traditionellen Kriterien eingeleitet. Demokratische oder partizipatorische Kriterien werden nur ungern angelegt, weil dadurch der Kreis der potenziell Anspruchsberechtigten in schwer überschaubarer Weise anwächst. Dadurch würde ermöglicht, dass Fremde aus anderen Regionen ohne spirituelle Bindung an die lokalen Ressourcen die gleichen Nutzungsansprüche wie Altingesessene erwerben könnten. Der Maßstab der traditionellen Autoritäten ist es jedoch nicht, individuenbezogene Gerechtigkeit und Gleichheit zu schaffen, sondern gruppenbezogene Gerechtigkeit und Konfliktschlichtung im Sinne der Gemeinschaft. Da es bei Fragen der Verfügungsrechte immer auch um die Sicherung der Existenzgrundlage zukünftiger Generationen der eigenen Gruppe geht, ist es geradezu selbstverständlich, dass sich die traditionellen Autoritäten bei Ressourcenverknappung auf traditionelle Unterscheidungskriterien berufen. Weil das traditionelle Rechtssystem allen Beteiligten bekannt

ist und von allen anerkannt wird, stellt es auf lokaler Ebene den plausibelsten Referenzrahmen für Konfliktschlichtung dar. Dieses Rechtssystem ist durchaus zukunftsorientiert, da die Rechtssicherheit zukünftiger Generationen der eigenen Gruppe in Bezug auf die Ressourcennutzung höher bewertet wird, als gegenwärtige Nutzungsansprüche benachteiligter Gruppen, aus denen sich langfristig nur schwer zu übergehende Rechtsansprüche entwickeln würden. Es besteht also in hohem Maße Rechtssicherheit, denn die Entscheidungskriterien der traditionellen Autoritäten und die eigenen Position in der gesellschaftlichen Hierarchie sind allgemein bekannt.

Wird aber die Anwendung dieser Kriterien grundsätzlich anerkannt, führt die Reaktion der traditionellen Autoritäten auf Ressourcenverknappung zwangsläufig zur schrittweisen sozioökonomischen Differenzierung der Gesellschaft des ländlichen Raumes nach Maßgabe der individuellen verfügungsrechtlichen Position. Genau diese Differenzierung findet derzeit in den untersuchten Sektoren in Malawi statt. Greift man also die für den subsaharischen afrikanischen Kontext allgemein gültigen Kriterien auf, so spielen Geschlecht, Alter und Familienstand eine wichtige Rolle. Hinzu kommen die Beziehung zu den traditionellen Autoritäten, Bildungs- und Wohlstandsniveau sowie der Informationsstand über Veränderungsprozesse.

Die wichtigen verbleibenden Kriterien der ethnischen Zugehörigkeit und der Residenzdauer können leicht vermischt bzw. für politische Zwecke instrumentalisiert werden, sind aber deutlich zu trennen. Diese beiden Merkmale waren in der historischen traditionellen Gesellschaft weitgehend deckungsgleich. Durch Binnenmigration und Heirat ist im ländlichen Raum die regionale ethnische Homogenität, sofern überhaupt jemals vorhanden, heute in weiten Landesteilen aufgelöst worden. Da in der offiziellen Sprachregelung von Banda die ethnische Herkunft keine Rolle spielen durfte, gewann die Residenzdauer an Bedeutung gegenüber der ethnischen Herkunft. In dieser Hinsicht scheint der *nation building*-Prozess erfolgreich gewesen zu sein, denn das Kriterium der Residenzdauer zeigt sich heute weitgehend unverbunden mit dem Kriterium der ethnischen Zugehörigkeit, denn letzteres wurde während der Feldstudien nicht vorgebracht. Es ist natürlich allen Beteiligten bewusst, dass die ethnische Zugehörigkeit als Unterscheidungsmerkmal in einem so brisanten und wichtigen Feld wie der Zuweisung von Nutzungsrechten politisch nicht durchsetzbar ist.

Natürlich werden auch durch das Kriterium der Residenzdauer später Zugezogene, die in der Regel einer anderen Ethnie angehören, in ihrem verfügungsrechtlichen Status benachteiligt. Aber bisher deutet nichts auf die Ethnisierung des Konfliktes um Land und Ressourcen hin.

Insgesamt ist einerseits bedauerlich, dass unter dem Transformationsdruck gesellschaftliche Differenzierungskriterien zur Anwendung kommen. Erfreulich ist andererseits, dass in den untersuchten Regionen die ethnische Komponente bisher keine wichtige Rolle spielt.

Bei aller Diskussion über Entscheidungskriterien sollte aber die große Flexibilität der traditionellen Autoritäten bei der Anwendung dieser Kriterien und allgemein bei der Zuweisung von Nutzungsrechten bedacht werden. Denn die traditionellen Autoritäten haben immer auch die Möglichkeit, nur situationsbezogen zu handeln und sich nicht an das traditionelle Entscheidungsraster gebunden zu fühlen. In diesem breiten Rahmen prägen

sich die sozialen Disparitäten aber insgesamt zwischen Gruppen aus, die sich hinsichtlich ihrer Verfügungsrechte differenzieren lassen.

These A3->B3: Die Verstärkung sozialer Disparitäten in einer Gemeinschaft schränkt die Handlungsspielräume von verschiedenen Akteursgruppen ein, denn der Aufwand für die Pflege der sozialen Beziehungen muss erhöht werden. Gleichzeitig sinkt in der Gemeinschaft die Bereitschaft, reziproke Leistungen zu erbringen.

Die Akteursgruppen, deren durchschnittliche Handlungsspielräume sich durch die negativen Auswirkungen der veränderten Verfügungsrechte verringert haben, sind in unterschiedlichem Maße anfälliger gegenüber Marktveränderungen oder extremen Witterungsereignissen, können weniger flexibel auf Veränderungen reagieren, sind ganz allgemein verwundbarer geworden. Sie können in der Regel weder die Möglichkeiten des akzeptierten noch die des progressiven Handlungsspielraums ausschöpfen (vgl. Abb. 3). Die Verwundbarkeit hat sich am stärksten für diejenigen Gruppen erhöht, die mittelfristig den Verlust von Landnutzungsrechten zu befürchten haben. Denn sobald kein Zugang zu Land mehr besteht, ist auch die Integration in die Dorfgemeinschaft aufgehoben. Mit dem Landverlust geht eine Entrechtung der entsprechenden Gruppen einher. Davon bedroht sind die Gruppen, die auch von sinkenden Einkommen und/oder vom Zwang zur Migration am stärksten betroffen sind, nämlich Farmarbeiter, Migranten, Umgesiedelte und in Zukunft auch HIV/AIDS-Waisen (vgl. Abb. 17, folgende Seite).

Farmarbeiter und Migranten verlieren, wie dargelegt, Rechtsansprüche in ihren Herkunftsgebieten, ohne in den Zielgebieten fundierte neue zu erwerben. Umgesiedelte Bauern können nirgendwo traditionelle Rechtsansprüche geltend machen. Da die Residenzdauer zum entscheidenden Kriterium für die Sicherheit von Nutzungsrechten wird, haben sie keine Möglichkeit, ihren früheren Status zu rehabilitieren. Sie sind vielmehr von erneuter Vertreibung und Landlosigkeit bedroht. Die steigende Zahl von HIV/AIDS-Waisen unterliegt der Gefahr der Entrechtung, da Kinder nach traditionellem Recht keinen Anspruch auf Land haben. Bei herrschendem Landmangel haben andere, in der traditionellen Hierarchie höhergestellte Mitglieder der Dorfgemeinschaft Priorität bei der Zuweisung von Nutzungsrechten. Aufgrund ihres besseren Status können letztere im Konfliktfall ihre Interessen zudem besser durchsetzen. Vereinen Personen mehrere dieser benachteiligenden Kriterien auf sich, ist ihre Verwundbarkeit als sehr hoch einzuschätzen.

Für die lokalen Eliten haben sich die Handlungsspielräume erweitert. Sie haben sich über den akzeptierten Handlungsspielraum hinaus den progressiven Handlungsspielraum eröffnet. Diesen können sie allerdings nur unter den Beschränkungen nutzen, die ihnen durch die Befolgung der traditionellen Logiken auferlegt werden. Ihre unmittelbare Verwundbarkeit hat sich gesenkt, da sie über einen Vorsprung an Wissen, an Beziehungen und an Nutzungsrechten verfügen, die ihnen entscheidende Vorteile bei Konflikten um den Zugang zu Ressourcen verschaffen.

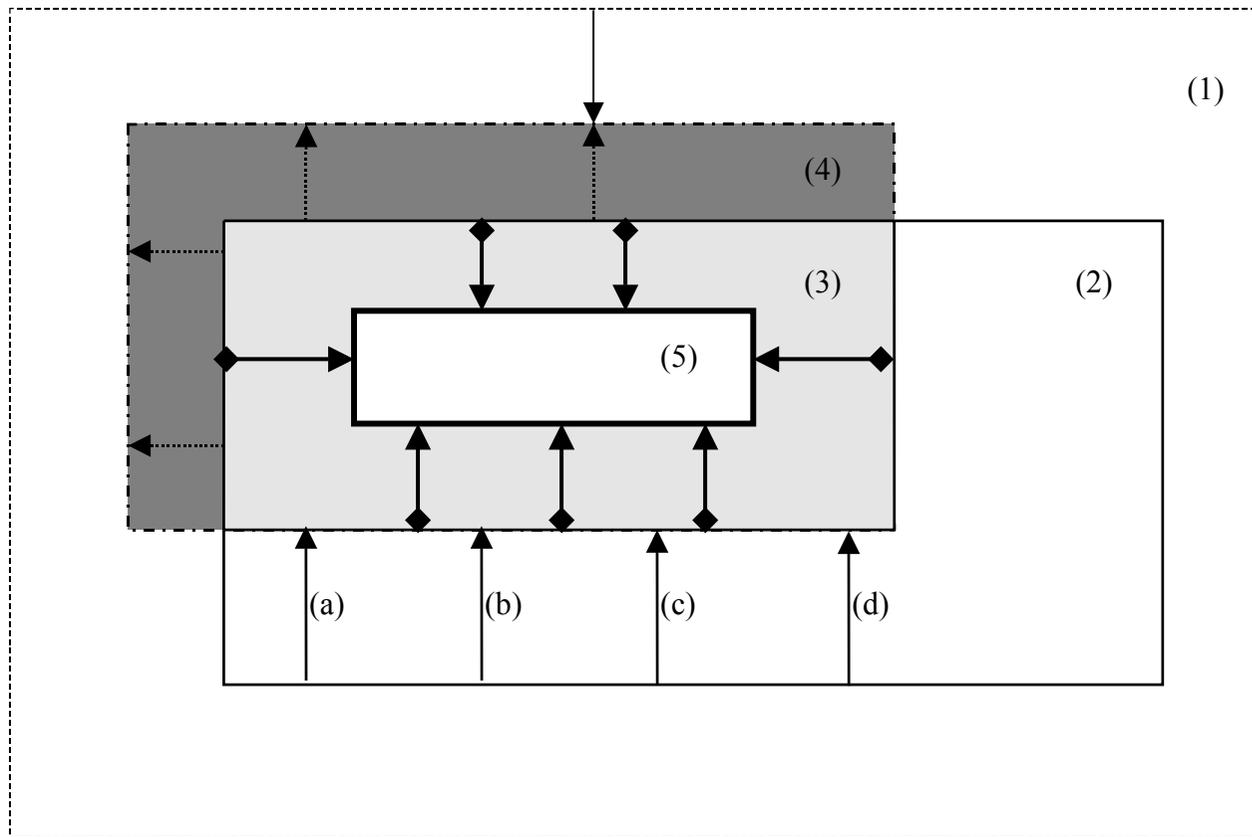
Abb. 17: Handlungsspielräume unterschiedlicher Akteursgruppen im ländlichen Raum

(4) „Progressiver“ Handlungsspielraum, individuell verschieden für traditionelle Autoritäten, deren Verwandte, Farmbesitzer, Bootseigner, alte hochrangige Mitglieder der Gemeinschaft mit modernen und traditionellen Verfügungsrechten, mit Einkommensquellen außerhalb der Landwirtschaft

(1) Theoretisch verfügbarer Handlungsspielraum (kann nie voll ausgeschöpft werden)

(3) Durchschnittlicher tatsächlicher Handlungsspielraum für voll integrierte Kleinbauern, Kleinfischer und weitere Ressourcennutzer

(2) + (3) Gesellschaftlich akzeptierter Handlungsspielraum



Kollektive Einschränkung der Handlungsspielräume →

individuelle Erweiterung der Handlungsspielräume →

für bestimmte Gruppen weiter gehende Einschränkung →

◄ →

(5) Eingeschränkter Handlungsspielraum, über (a), (b), (c), (d) hinaus gehende Einschränkung (vgl. Abb. 3) für Saisonarbeiter, Migranten, Umgesiedelte, Landlose, Junge; eingeschränkt durch diverse Faktoren

Es ließ sich nicht direkt nachweisen, dass auf Gegenseitigkeit beruhende Austauschbeziehungen an Qualität verloren haben, eher nahm die Quantität der Beziehungen ab. Mit der Berufung auf das Kriterium der Residenzdauer festigen sich die reziproken Austauschbeziehungen innerhalb von Gruppen, die einem ähnlichen verfügungsrechtlichen Status unterliegen. Darüber hinaus besteht bei enger familiärer Bindung die Bereitschaft, die verfügungsrechtlichen Unterschiede bei der Erfüllung reziproker Leistungen zu überbrücken. Für sozial weniger integrierte Gruppen ergeben sich nur wenig Möglichkeiten, ihren verfügungsrechtlichen Status zu verbessern und ihr Subsistenzrisiko zu verringern. Ihre Handlungsspielräume haben sich im traditionell geprägten Kontext des ländlichen Raumes verringert.

These A3+B3->A4: Zunehmende Wohlstandspolarisierung und eingeschränkte Handlungsspielräume zwingen benachteiligte Gruppen zu Sicherungsstrategien, wie z.B. verstärkte Migration, die Änderung der Produktionssysteme und der Beschäftigungsverhältnisse.

Die Reaktionen der unterschiedlichen Akteursgruppen auf Einkommensverluste und Statusänderungen sind vielfältig. Unter den Farmarbeitern aus der Südregion wurde eine hohe Bereitschaft zur Migration in die anderen Regionen festgestellt, die mit der Landknappheit im Süden begründet wurde. Es ist ein bemerkenswert hoher Anteil an Land-Land-Migranten sowie Stadt-Land-Migranten zu beobachten²⁹⁰. Dieses Phänomen belegt im Zusammenhang mit dem niedrigen Urbanisierungsgrad, dass die Landwirtschaft weiterhin als primäre Lebensgrundlage und der ländliche Raum als Lebenswelt mit vertretbaren Risiken angesehen wird. Für Männer aus dem überwiegend matrilinearen Süden mag die Aussicht auf eigenen Landbesitz im Norden ein zusätzlicher Anreiz sein. Die Abwanderung in dünner besiedelte ländliche Gebiete stellt den verfügungsrechtlichen Referenzrahmen nicht in Frage, da dieser bei historisch schon immer gegebenem Bevölkerungswachstum ein expansives Element enthält. Bei verfügbaren Landreserven stellt Migration den Weg des geringsten Widerstandes dar. Unter den aktuellen Bedingungen des Landmangels jedoch erscheint die Abwanderung als Existenzsicherungsstrategie nur sehr eingeschränkt geeignet zu sein, denn sie birgt hohe und schwer überschaubare Risiken. *Erstens* ist sie mit hohen und steigenden Kosten für Mobilität und für die Pflege der sozialen Beziehungen im Heimatdorf verbunden²⁹¹. Gleichzeitig zwingt die steigende Zahl von HIV/AIDS-Fällen in allen gesellschaftlichen Gruppen, also auch unter den Wanderarbeitern, ihre finanziellen Reserven für Krankenpflege und Beerdigungen zu verbrauchen. Damit entlastet ein Wanderarbeiter nicht das Haushaltseinkommen, sondern verursacht unter Umständen sogar zusätzliche Kosten. *Zweitens* droht bei langjähriger oder wiederholter Abwesenheit der Verlust von Rechtsansprüchen im Herkunftsgebiet. Können die Migranten ihre Beziehungen nicht mehr in dem erwarteten Maß pflegen, so erodieren die familiären Bindungen und machen schließlich

²⁹⁰ Malawi Government 1994: XXV. Migration findet in Malawi weiterhin in erheblichem Maße statt, lässt sich aber quantitativ noch nicht darstellen, da der Zensus von 1998 noch nicht aufgearbeitet vorliegt.

²⁹¹ Eine Busfahrt von Mzuzu nach Blantyre kostete 1998 MKw 310,- (1999 mehr als MKw 400,-) und zehrt leicht den kompletten Monatslohn eines Farmarbeiters auf.

eine dauerhafte Rückkehr unmöglich, wenn nicht schwere Verteilungskonflikte um Land in Kauf genommen werden wollen.

Drittens werden im Zielgebiet nur minderwertige Rechtsansprüche erworben. In der Vergangenheit war dieser Umstand wegen ausreichender Landreserven unproblematisch. Heute bestehen bei den Migranten jedoch grobe Fehleinschätzungen über verfügbare Landmengen in den Zielgebieten. Die durch Einheirat oder Beziehungspflege zu den traditionellen Autoritäten erhaltenen Nutzungsrechte an gemeinschaftlichen Ressourcen konkurrieren mit den Ansprüchen der alteingesessenen Haushalte. Die Aussicht auf den Erwerb von dauerhaften Nutzungsrechten hat sich erheblich verschlechtert. Wo diese Zusammenhänge reflektiert werden, erfolgt die Land-Land-Migration nur unter großem ökonomischen Druck. Sie stellt eine Notlösung dar, und weniger eine freiwillige Option zur Existenzsicherung oder zur Verbesserung des Lebensstandards.

Die bereits länger ansässigen Kleinbauern reagieren auf die Zuwanderung mit dem Versuch, sich zukünftige Rechtsansprüche auf Land zu sichern. So verlangen sie in einigen Gebieten von ihren *Village Headmen* nicht nur, keine neuen Ansiedler mehr zuzulassen, sondern darüber hinaus, die zuletzt zugezogenen, bereits niedergelassenen Gruppen wieder zu vertreiben. Wer aber auf der Seite der spät Zugezogenen oder der Zwangsumgesiedelten die Möglichkeiten dazu hatte, hat große Landflächen gepachtet. Da Pachtland nicht unter die traditionelle Rechtsprechung fällt, kann von dort niemand durch den Beschluss der traditionellen Autoritäten vertrieben werden.

Zu weiteren Sicherungsstrategien zählen Versuche von Akteuren, ihre Ressourcennutzungsrechte auszuweiten und zu diversifizieren, wie es am gleichzeitigen Besitz von Pachtland und Gemeinschaftsland oder auch am Bemühen um den rechtlich abgesicherten Zugang zu Schutzgebieten sichtbar wird. In beiden Fällen beziehen die Akteure traditionelle und moderne Rechtsgrundlagen in ihre Sicherungsstrategie ein. Eine ähnliche, abgeschwächte Strategie besteht darin, die Ressourcennutzung im bestehenden rechtlichen Rahmen zu diversifizieren. Ein Beispiel dafür liefert der Fischereisektor: am Südostarm des Malawisees hat die Zahl der registrierten Kleinfischer in den letzten Jahren stark zugenommen. Viele dieser Fischer sind primär Subsistenzbauern und haben sich den Fischfang als zusätzliche Einkommensquelle erschlossen. Auch in den Sektoren Randzonenmanagement und Waldwirtschaft wurde die Möglichkeit wahrgenommen, Waldprodukte zur Einkommensverbesserung zu nutzen. Eine nochmals abgestufte Form der Nutzungsdiversifizierung besteht in der vermehrten Ressourcennutzung ohne rechtliche Absicherung. Darunter fallen z.B. die Tagesmigration von Fischern in fremde Fischgründe und das unbefugte Betreten von Schutzgebieten zur Jagd oder zum Holzeinschlag.

Aus diesen Reaktionen wird deutlich, dass die ‚klassischen‘ Sicherungsstrategien Migration und Landerwerb nur noch von den privilegierten Gruppen erfolgreich umgesetzt werden können. Für die übrigen Gruppen verlieren diese Strategien im ländlichen Raum an Zuverlässigkeit, da sie an einen gesellschaftlichen Status gebunden sind, der v.a. für minderprivilegierte Gruppen schwerer zu erreichen ist. Die herkömmlichen Strategien können nicht mehr alle Risiken abdecken, die eine subsistenzwirtschaftliche Existenz mit sich bringt. An ihre Stelle treten nachrangige Handlungsmuster zur Existenzsicherung, die nur schwerlich als Strategie bezeichnet werden können. Diese Handlungsmuster bestehen darin, periodische und episodische Beschäftigungsverhältnisse ohne jede Absicherung und

im Bewusstsein, keine Rechtsansprüche zu erwerben, einzugehen. Da die benachteiligten (landlosen) Gruppen nicht voll integriert und in die wechselseitigen Austauschbeziehungen eingebunden sind, können sie gegenüber der Dorfgemeinschaft keine Ansprüche geltend machen und fallen in einer Krise durch das soziale Sicherungsnetz. Gleichzeitig gestattet es der tägliche Zwang zur Überlebenssicherung diesen Akteursgruppen nicht, ihre sozialen Netzwerke in ihrer Herkunftsregion über längere Zeiträume und größere Entfernungen hinweg zu pflegen.

Die Landknappheit bringt auch neue Beschäftigungsformen in der Landwirtschaft hervor. Im Norden und in der Zentralregion beschäftigen Tabakbauern sowohl mit Pachtland als auch mit Gemeinschaftsland zunehmend Saisonarbeiter aus der Südregion. Die Saisonarbeiter sind vollkommen abhängig beschäftigt und erwerben keinerlei langfristige Nutzungsrechte²⁹². Viele werden nicht einmal mehr in bar entlohnt, sondern ertragsabhängig in Naturalien.

In der Fischerei gibt es von Bootseignern und Mannschaften Versuche, die Beschäftigungsverhältnisse zu den eigenen Gunsten zu verbessern. Die Bootseigner sind auf die frei verfügbare Arbeitskraft der Mannschaften angewiesen, müssen also eine gute Beziehung zu ihnen pflegen. Sie wollen den Mannschaften aber nicht den Status von Angestellten zugestehen, sondern nur den von Tagelöhnern. Die Mitglieder der Mannschaften dagegen streben in der Regel ein langfristiges Beschäftigungsverhältnis im Angestelltenstatus an. Beide Formen mit Zwischenformen kommen am Malawisee vor. Sie ändern sich mit den Fangmengen: in Regionen oder zu Jahreszeiten mit hohen Erträgen binden die Bootseigner die Mannschaften enger an sich. Bei andauernd niedrigen Erträgen gehen die Bootseigner dazu über, Mannschaftsmitglieder aus dem Familienkreis zu rekrutieren. Damit werden Lohnkosten gespart und gleichzeitig die familiären Verpflichtungen zur Reziprozität erfüllt.

Änderungen der Produktionssysteme konnten zwar in einigen Fällen erhoben werden. Diesbezügliche Entscheidungen der Kleinbauern ließen sich aber nicht auf zunehmende soziale Disparitäten zurückführen. Die Änderungen bewegten sich vielmehr in einem Schwankungsbereich, der bei den gegebenen klimatischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten zu erwarten ist.

These A4->A5: Die verschiedenen Sicherungsstrategien verändern die Raumstruktur in unterschiedlicher Art und Weise. Sie drücken sich in räumlich sichtbaren Phänomenen aus, die weit über die verfügungsrechtliche Bezugsebene hinausgehen. Daneben können die Art der Sicherungsstrategien und die räumlichen Wirkungen als Indikatoren für die Qualität der partizipativ erstellten Regelwerke dienen.

Aus der Diskussion der vorangehenden Thesen ist deutlich geworden, dass verschiedene Aspekte der Kausalkette Veränderungen der Raumstruktur und der räumlichen Ströme hervorrufen. Das Migrationsverhalten hat sich verändert, ebenso die Landbesitzverhältnisse. Letzere verschieben sich zu Gunsten der alteingesessenen Akteursgruppen und

²⁹² vgl. auch Fallstudie I

festigen bzw. verbessern deren verfügungsrechtlichen Status. In der Folge sind veränderte subsistenzwirtschaftliche Nutzungsmuster entstanden, die in sozialer und ökologischer Hinsicht die dargelegten negativen Wirkungen hervorbringen. Dazu zählen u.a. die Degradation von fischereiwirtschaftlichen Sekundärressourcen, die Zunahme ungesicherter Beschäftigungsverhältnisse und das Anwachsen der landlosen Gruppen.

Landbesitz und Landwirtschaft nehmen eine zentrale Stellung im (Über-)Lebenskonzept der ländlichen Akteursgruppen ein. Landlosigkeit bedeutet daher nicht nur einen Einkommensverlust, der eventuell durch andere Einkommensquellen kompensiert werden könnte, sondern auch einen Status-, Integrations- und Identitätsverlust. Ein wichtiger Punkt mit weitreichenden Implikationen für die zukünftige Entwicklung liegt daher in der Klärung der Frage, wie sich das Verhältnis zwischen Landbesitzern und Landlosen bzw. von Landlosigkeit Bedrohten entwickelt und wie die lokal gültigen Regelwerke darauf reagieren können.

Die Flexibilität und die Qualität der Regelwerke wird geprüft, wenn die landlosen Gruppen aufgrund sich verschlechternder ökologischer und wirtschaftlicher Verhältnisse nicht mehr als Saisonarbeiter im ländlichen Raum beschäftigt werden können, wenn sich die Subsistenzfischerei nicht mehr lohnt oder wenn die Schutzgebiete keine ausreichend ergänzenden Einkommensmöglichkeiten mehr bieten.

Formal sind sowohl die neuen, partizipativ erstellten Regelwerke als auch die traditionellen Verfügungsrechte sehr flexibel. Sie erlauben zumindest situations- und personenabhängige Entscheidungen und suggerieren ein hohes Maß an Transparenz und Gerechtigkeit. Gemäß des lokalen Verständnisses von Gerechtigkeit, das sich an die traditionelle Hierarchie anlehnt, fallen Entscheidungen tendenziell zu Gunsten der lokalen Eliten aus. Diese sind an der weiteren Gültigkeit der sozialen Hierarchie interessiert, aber auch am persönlichen Nutzen aus den Veränderungen der Verfügungsrechte. Innerhalb der Gemeinschaft legen die Eliten die Regeln daher sehr starr aus, um das gesellschaftliche Statussystem zu zementieren. Nach außen hin erscheinen die Regeln jedoch als flexibel, z.B. durch das Merkmal des Ungeschriebenen und durch Partizipationsmöglichkeiten, und damit als schwer angreifbar im Rahmen entwicklungspolitischer Reformen. Die Vermischung von traditionellen Verfügungsrechten und den neuen partizipativ erstellten Regelwerken kann den Auslegungsspielraum für die lokalen Eliten noch vergrößern, da sie versuchen werden, ihnen nützlich erscheinende Elemente selektiv zu übernehmen. Die weitreichenden Implikationen für Status und Lebenskonzept im ländlichen Malawi hindern die lokalen Eliten daran, die Ressourcennutzungsrechte grundsätzlich zu ändern und die Kriterien der gesellschaftlichen Hierarchie zu reformieren.

Die lokal Benachteiligten können zwar Änderungen fordern, haben aber einerseits wegen ihrer schwachen Rechtsposition wenig Einfluss und schöpfen andererseits, sofern sie noch über Land verfügen, Rechtssicherheit aus dem Fortbestand der traditionellen Verfügungsrechte.

7.2 Einflussfaktoren auf Handlungsspielräume von Akteursgruppen

Die im analytischen Modell (vgl. Abb. 4) angenommenen Einflussfaktoren auf die Handlungsspielräume von Akteursgruppen haben sich als relevant für die aktuelle Ressourcennutzung erwiesen. Einige Aspekte kamen jedoch hinzu bzw. konnten konkretisiert werden, insbesondere in Bezug auf die regionale und die lokale Ebene (vgl. Abb. 18, folgende Seite). Zwei Aspekte auf der globalen Ebene nehmen tatsächlich Einfluss auf die Gestaltung der Verfügungsrechte und auf das Ressourcenmanagement. Erstens sind das entwicklungspolitische Paradigmen, die den Diskurs zwischen Wissenschaft, Durchführungsorganisationen und der Administration von Entwicklungszusammenarbeit prägen. Dabei spielen die entsprechenden malawischen Akteure nur eine untergeordnete Rolle, denn diese entwickeln nicht die Paradigmen, sondern passen ihre ‚Projektantragsrhetorik‘ der Terminologie des aktuellen Diskurses an. Da Malawis Haushalt zu großen Teilen von multi- und bilateraler Entwicklungshilfe finanziert wird, wirken die Vergabekriterien erheblich auf die Souveränität der Regierung ein. Mit anderen Worten: um dem Staatsbankrott zu entgehen, ist die Regierung gezwungen, politische Zielvorgaben zu erfüllen, die nicht aus der eigenen Gesellschaft erwachsen sind, sondern die von den maßgeblichen Geberinstitutionen definiert werden. Zu den entwicklungspolitischen Zielen zählen z.B. die Stärkung der malawischen Zivilgesellschaft durch die Förderung des Demokratisierungsprozesses und durch die Dezentralisierung von Entscheidungskompetenzen sowie die Einbindung Malawis in ein globales Konzept der Sicherung der Umwelt und ihrer Funktionen durch die Unterstützung bei der Ausweisung von Schutzgebieten.

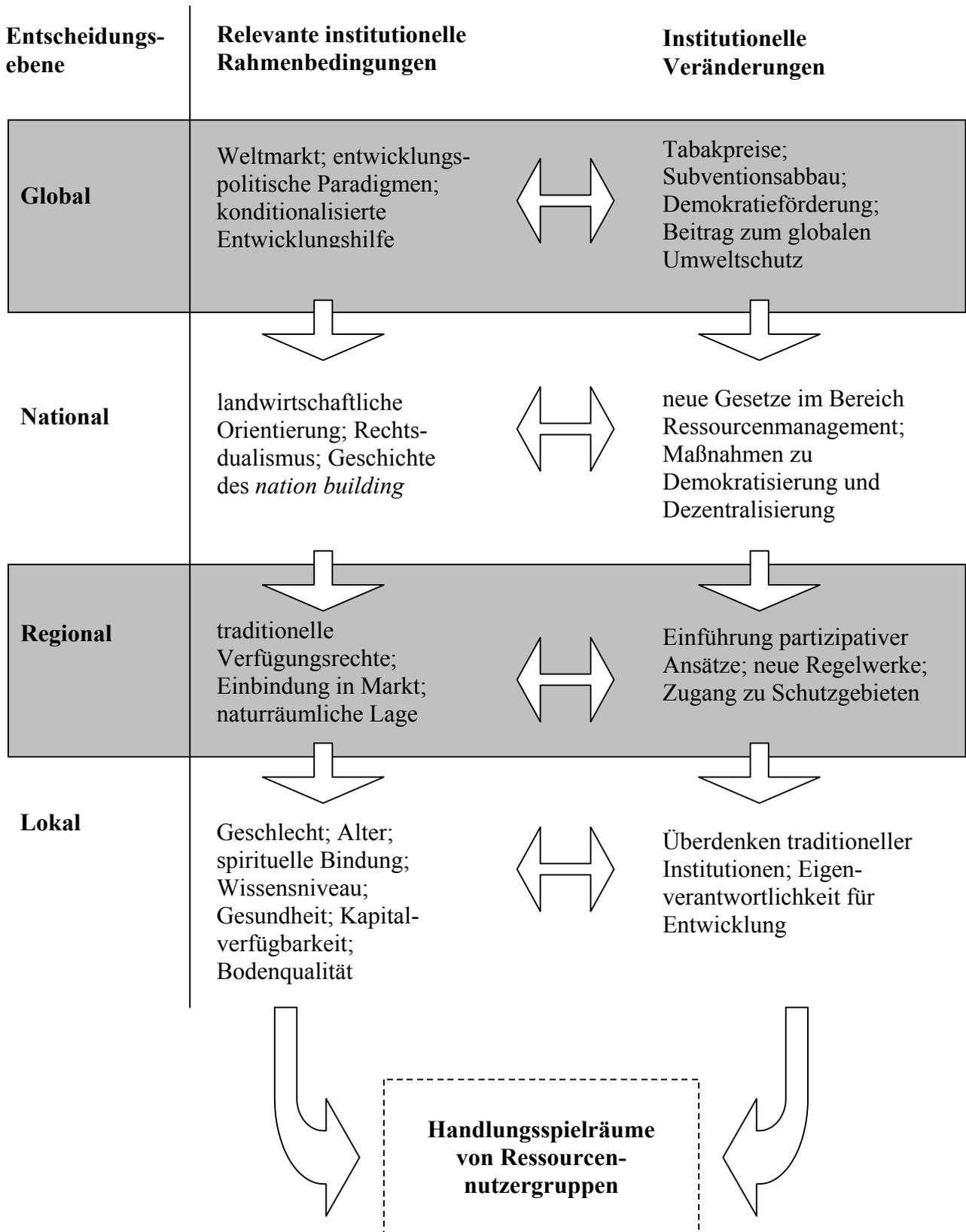
Der zweite relevante Aspekt auf dieser Ebene besteht in der abstrakten Institution „der Weltwirtschaft“ mit der Preisgestaltung von für Malawi wichtigen (landwirtschaftlichen) Exportprodukten in Kombination mit Strukturanpassungsprogrammen, die vor allem während der Banda-Präsidentschaft starken Einfluss auf nationale Politik und Wirtschaft genommen haben und immer noch nehmen. Sehr gut sichtbar wird der direkte Einfluss des Weltmarktes auf die Kleinbauern im Falle Malawis in der Tabakproduktion.

Diese beiden Aspekte bilden einen höchst wirksamen Teil des institutionellen Rahmens, der für Malawi Entscheidungsspielräume auf der nationalen Ebene festlegt.

Auf der nationalen Ebene sind für den vorliegenden Kontext die sehr spezifische Geschichte des *nation building* nach Kolonialzeit und 30-jähriger Diktatur, die daraus hervorgegangenen Eigenarten der Entwicklung von Verfügungsrechten und der politischen Unmündigkeit, sowie die explizit landwirtschaftliche Ausrichtung als prägend hervorzuheben.

Darauf nehmen einige institutionelle Neuerungen Einfluss. Einerseits fanden 1999 erstmals mehr oder weniger freie Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt, die nicht in erster Linie aus der Ablehnung der bestehenden Regierung heraus motiviert waren, sondern die tatsächlich mehrere Wahlmöglichkeiten enthielten. Die ersten Kommunalwahlen stellen trotz sehr eingeschränkter Wahlbeteiligung einen Schritt in Richtung Dezentralisierung dar. Der Prozess zur Entwicklung einer politischen Mündigkeit der Zivilbevölkerung und der Zulassung dieser Entwicklung durch die Regierung steht jedoch noch am Anfang. Andererseits sind in verschiedenen Sektoren des Ressourcenmanagements neue Gesetze

Abb. 18: Relevante institutionelle Rahmenbedingungen und Veränderungen auf den vier Verhandlungsebenen



erlassen worden, die deutlich den Einfluss internationaler Geberorganisationen widerspiegeln. Sichtbarstes Anzeichen dafür ist die Festschreibung der Gemeindebeteiligung bei der Entwicklung lokaler Regelwerke. Die Tatsache, dass Malawi in dieser Hinsicht den meisten Ländern weit voraus ist, wenn auch nicht ganz freiwillig, lässt sich auch dahingehend interpretieren, dass dieses Land global gesehen unbedeutend genug ist, um als Experimentierfeld für solche Innovationen zu dienen.

Die regionale Entscheidungsebene wird weiterhin sehr stark von den traditionellen Verfügungsrechten geprägt. Residenzdauer und Familienstand sind wichtige Kriterien bei der Allokation von Rechten der Ressourcennutzung. Aber auch die Einbindung der Gemeinden in regionale Märkte und die verkehrstechnische Erschließung stellen wichtige Rahmenbedingungen auf der regionalen Ebene dar. Die naturräumliche Lage kann zur bedeutsamen institutionellen Rahmenbedingung werden, wenn Schutzgebiete ausgewiesen werden. Auf diese Weise erhält eine Lage im Raum durch Vereinbarungen auf nationaler Ebene eine völlig neue Funktion und erfährt damit eine andere Bewertung, durch die vorherige Handlungsspielräume der Anrainer eingeschränkt werden.

Die institutionellen Veränderungen auf dieser Ebene bestehen in der Einführung gemeindegestützter Ansätze, in der Möglichkeit zur eigenen Regelerstellung, in der Bildung neuer Komitees und im neuerdings möglichen Zugang zu staatlichen Schutzgebieten. Wie bereits im Ergebnisteil dargelegt, greifen diese Veränderungen stark in die traditionelle verfügungsrechtliche Logik ein. Durch partizipative Ansätze und neue Entscheidungsinstanzen werden die herkömmlichen Zuweisungskompetenzen in Frage gestellt. Bei der Entwicklung neuer Regeln können bei gegebener hierarchischer Struktur leicht Ausschluss- und Verdrängungskriterien gesetzlich legitimiert werden, die zuvor zwar auch vorkamen, aber nach moderner Rechtsprechung keine Grundlage hatten. Dieses Risiko besteht vor allem für Kleinbauern, die aus Schutzgebieten zwangsumgesiedelt wurden.

Auf der lokalen Entscheidungsebene spielen die soziale Einbindung, Geschlecht und Alter, Wissen und Bildung sowie Kapitalverfügbarkeit eine wichtige Rolle. In Zukunft wird die Gesundheit bzw. die Pflegebedürftigkeit von Angehörigen als bedeutendes Element hinzukommen. Bodenqualität und Relief von Landparzellen als naturräumliche Faktoren sind insofern institutionell geregelt, als dass die fruchtbarsten Lagen und das zusätzliche Recht auf Nutzung von Feuchtniederungen für den Gartenbau von den alteingesessenen Gruppen kontrolliert, verhandelt und zugewiesen werden.

Die auf dieser Ebene zum Tragen kommenden institutionellen Neuerungen liegen einerseits darin, dass die Veränderungen auf den anderen Ebenen implizit eine Aufforderung an die ländliche Bevölkerung enthalten, ihre traditionellen Institutionen in Frage zu stellen. Traditionelle Hierarchie, Aufgabenverteilung und Allokationsbefugnis stehen in den Gemeinden durch die neuen Gesetze und Komitees unter starkem Druck. Andererseits ist die breite Masse der ländlichen Bevölkerung gleichzeitig dazu aufgefordert, mehr Verantwortung für ihr ressourcenwirksames Handeln zu übernehmen. Vor dem Hintergrund der kolonialen und postkolonialen Geschichte stellt auch dieser Aspekt eine große Herausforderung an den ländlichen Raum dar.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Handlungsspielräume zeigt sich, durch welche Faktoren die Entscheidungsspielräume für das tatsächliche Ressourcenmanagement auf der lokalen Ebene im ländlichen Raum in Malawi bestimmt werden.

Während unter den gegenwärtigen Bedingungen effiziente staatliche Institutionen, staatliche Subventionen, Gesundheit und Bildung, der Zuwachs an Arbeitskräften, Ressourcenschutz²⁹³ und betriebswirtschaftliche Planungssicherheit den *akzeptierten* Handlungsspielraum erweitern können, schränken die historischen Erfahrungen, Vertrauensverlust und Korruption, Richtlinien der Geber, strukturelle und individuelle Armut, HIV/AIDS, Landmangel und Migration, Bevölkerungsdruck und Weltmarktpreise diesen Handlungsspielraum eher ein. Demgegenüber wird der *progressive* Handlungsspielraum durch Zugang zu Information und Wissen, partizipative Ansätze und Dezentralisierung von Macht, rechtliche Planungssicherheit, Änderung der Produktionssysteme, private Investitionen und technische Innovationen erweitert. Eingeengt wird er durch die hierarchische Gesellschaftsstruktur, Machtansprüche der traditionellen Autoritäten, ungleichen Rechtsstatus, Risiko von Missernten und Wetteranomalien, Reziprozität und Seniorität, Neid und Missgunst (vgl. Abb. 19, folgende Seite). Erstens zeigt die Abbildung die Dominanz traditioneller Handlungslogiken bei der Gestaltung von Handlungsspielräumen für Kleinbauern, Fischer und andere Ressourcennutzer, wie sie derzeit für den ländlichen Raum in Malawi gültig sind. Diese können nicht alle unter dem für den afrikanischen ländlichen Kontext so elementaren Aspekt der Risikominimierung verbucht werden. Vielmehr wird deutlich, warum kurzfristige Veränderungen technischer, ökonomischer, institutioneller oder kultureller Art so geringe Aussichten auf eine nachhaltige Realisierung haben. Faktoren, die sich kurzfristig verändern können und in der Folge Handlungsspielräume erweitern könnten, sind Weltmarktpreise und Richtlinien der Geber. Die übrigen hemmenden Faktoren können erst nach langwierigen, strukturellen Reformprozessen abgebaut werden. Zweitens zeigt die Abbildung, dass die Faktoren unterschiedlichen Handlungsebenen zuzuordnen sind. Wenn auch z.T. mehrfach gefilterte institutionelle Veränderungen und Rahmenbedingungen Einfluss auf lokales Handeln nehmen, so stellt dennoch die stark ausgeprägte gesellschaftliche Hierarchie mit ihren diversen Implikationen für den Lebensalltag das am stärksten steuernde Element dar. Davon wird vor allem der progressive Handlungsspielraum eingeschränkt, während der akzeptierte Handlungsspielraum eher von politisch-ökonomischen Faktoren definiert wird.

7.3 Wirkungen der institutionellen Veränderungen

In diesem Abschnitt wird dargelegt, welche Wirkungen nun aus den institutionellen Veränderungen auf den verschiedenen Entscheidungsebenen hervorgehen. Folgerungen für entwicklungspolitische Handlungsempfehlungen werden im nächsten Kapitel behandelt. Beide Punkte werden in Abb. 20 veranschaulicht (übernächste Seite).

²⁹³ Die Wirkung von Maßnahmen zum Ressourcenschutz wird hier so gesehen, dass dadurch zwar kurzfristig der Handlungsspielraum eingeschränkt werden kann, langfristig aber größere Handlungsspielräume eröffnet werden.

Abb. 19: Dominanz traditioneller Logiken bei der Gestaltung von Handlungsspielräumen

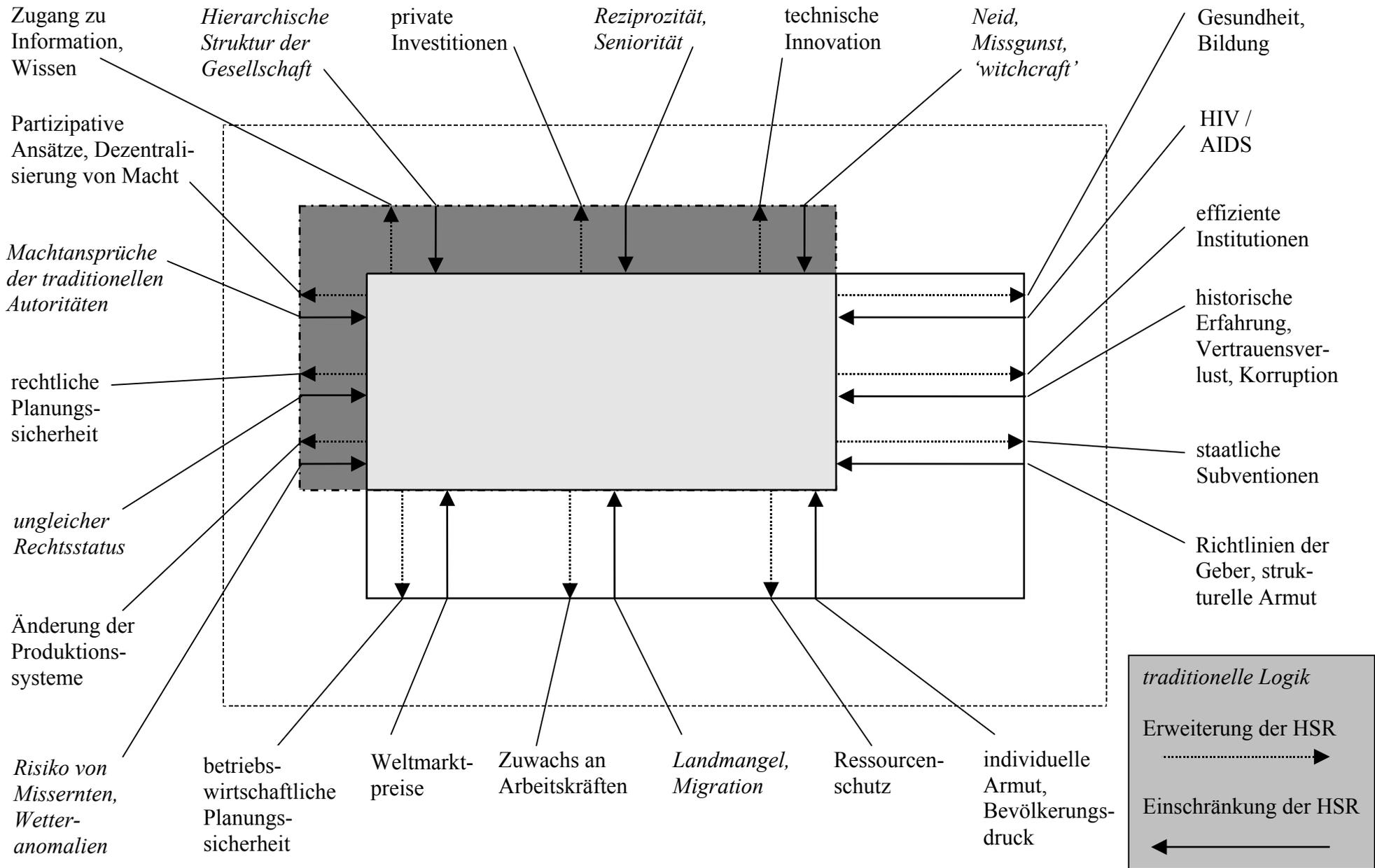


Abb. 20 Wirkungen institutioneller Veränderungen auf den vier Verhandlungsebenen

| Entscheidungsebene | Institutionelle Veränderungen | Wirkungen der institutionellen Veränderungen | entwicklungspolitischer Handlungsbedarf | | |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Global | Tabakpreise; Subventionsabbau, Demokratieförderung; Beitrag zum globalen Umweltschutz | → | fortdauernde Abhängigkeit Malawis von externer finanzieller und entwicklungsprogrammatischer Unterstützung | ↔ | Entschuldung; Abbau von strukturellen Abhängigkeiten |
| National | neue Gesetze im Bereich Ressourcenmanagement; Maßnahmen zu Demokratisierung und Dezentralisierung | → | Demokratisierung und Dezentralisierung bisher nicht breitenwirksam; kein nachhaltiges Ressourcenmanagement | ↔ | Demokratieförderung (Vertrauen); Dezentralisierung von Kompetenzen (Verantwortung); Abbau staatlicher Armut |
| Regional | Einführung partizipativer Ansätze; neue Regelwerke; Zugang zu Schutzgebieten | → | Persistenz traditioneller Hierarchie; abnehmende soziale Kohäsion (Kollektivierung und Privatisierung) | ↔ | Überwindung von traditionellen Hierarchiekriterien; Angleichung von Informationsniveaus |
| Lokal | Überdenken traditioneller Institutionen; Eigenverantwortlichkeit für Entwicklung | → | erweiterter, aber ungleicher Zugang zu Ressourcen; Sensibilisierung für Ausgrenzungskriterien | ↔ | Förderung nachhaltigen Ressourcenmanagements und ressourcenunabhängiger Einkommensquellen |

Auf der lokalen Ebene hat sich der Zugang zu natürlichen Ressourcen durch die neuen Ansätze zwar erweitert, der Zugang ist aber nicht für alle Akteursgruppen gleich. Im Gegenteil, für einige benachteiligte Akteursgruppen haben sich die Möglichkeiten der Ressourcennutzung sogar verschlechtert. Beobachtet wurden Phänomene der Desintegration von Nutzern nach dem Kriterium der individuellen Residenzdauer in einer Gemeinde bis hin zum Verlust jeglicher Landnutzungsrechte. Die Sensibilisierung für Ressourcenknappheit, die ja durchaus mit der Etablierung der neuen Regeln intendiert war, hat gleichzeitig zu einer Sensibilisierung für gesellschaftliche Differenzierungskriterien geführt. Die auch zuvor schon gültigen Kriterien, die bisher eher latent vorhanden waren, sind durch die neuen Ansätze ins zentrale Blickfeld gerückt und haben Abgrenzungsmechanismen unter der ländlichen Bevölkerung provoziert. Dabei bleibt festzuhalten, dass diese Entwicklung nicht das eigentliche Problem darstellt, denn dieses besteht im sich weiterhin verschlechternden Verhältnis von Bevölkerung zu natürlichen Ressourcen. Einen Ausweg bietet nur der Übergang zu einem ökologisch nachhaltigen Ressourcenmanagement. Ein Nachhaltigkeitskonzept wird auf lokaler Ebene wiederum nur akzeptiert, wenn dadurch ein höheres Wohlstandsniveau und/oder direkte positive Einkommenswirkungen erzielt werden. Zur Respektierung von Schutzgebieten ist demnach eine Einkommensgenerierung erforderlich, die in der Höhe einer land- bzw. fischereiwirtschaftlichen Inwertsetzung vergleichbar ist. Bei der vorherrschenden Armut und dem Mangel an Alternativen im ländlichen Raum sind Sensibilisierungsmaßnahmen ansonsten wenig erfolgversprechend. Neue Zugangsmöglichkeiten zu bisher nicht verfügbaren Ressourcen werden gerne angenommen, weil sie die Handlungsspielräume der Haushalte erweitern, und nicht etwa, weil das Konzept der Nachhaltigkeit verinnerlicht ist.

Der Generierung höherer Einkommen zuwider läuft einerseits der Zwang zur sozialen Reziprozität, der die Motivation zu individueller Leistungssteigerung stark begrenzt. Hinzu kommt, dass auf Haushaltsebene steigende Ausgaben und die Zunahme finanzieller Abhängigkeiten durch die Folgen der Ausbreitung des HI-Virus zu erwarten sind.

Andererseits behindern die angeführten Faktoren der strukturellen Armut die breitenwirksame Erhöhung von ländlichen Haushaltseinkommen.

Steigende ressourcenunabhängige Einkommen sollten dazu führen, dass der Migrationsdruck im ländlichen Raum abnimmt. Dadurch werden die soziale Kohäsion im ländlichen Raum gefestigt und die hohen Migrationskosten vermieden, und die Mittel können in Ernährung, Gesundheit und Bildung investiert werden. Mit der Bindung an den ländlichen Raum wird auch die Entstehung städtischer Armutgruppen vermindert. Wie dargelegt, kann Migration für den malawischen Kontext kaum als probates Mittel gesehen werden, um die Einkommenssicherheit ländlicher Haushalte zu erhöhen. Das Dilemma besteht darin, dass Migration die knappen Mittel an Arbeitskraft und Kapital bindet, unterbleibende Migration jedoch Chancen vermindert, sich Einkommensquellen außerhalb der Landwirtschaft zu erschließen. Die starke Haftung an überkommenen Strukturen im ländlichen Raum schränkt die Handlungsspielräume von innovationswilligen Gruppen ein. Bei der relativ starken Land-Land-Migration kann jedoch nicht angenommen werden, dass die Flucht vor starren gesellschaftlichen Strukturen der *'push factor'* ist. Erst bei steigenden Einkommen oder nach der Erschließung neuer Einkommensquellen nimmt das Risiko erhöhter Verwundbarkeit der Migrantenhaushalte ab. Wenn Migration ohne Existenzrisiko finanzierbar ist, wird das Dilemma überwunden und die Vorteile kommen

zur Geltung, wie z.B. Diversifizierung von Einkommensquellen oder Aufbau neuer sozialer Netzwerke. Da aber individuelle Erweiterungen der Handlungsspielräume durch den Zwang zur Umverteilung aufgezehrt werden, sinkt die Verwundbarkeit einer Gemeinschaft erst, wenn sich die Handlungsspielräume für das Kollektiv oder für die am stärksten benachteiligten Gruppen erweitern.

Auf der regionalen Entscheidungsebene lassen sich die folgenden Entwicklungen aufzeigen. Die Dominanz traditioneller Handlungslogiken aufgreifend, lässt sich eine Persistenz traditioneller Hierarchie beobachten, die entscheidenden Einfluss auf die kollektive Generierung von Regeln hat. Zwischenzeitliche verfügungsrechtliche Lücken im Verlauf des Transformationsprozesses haben in den untersuchten Ressourcensektoren einerseits zur eingeschränkten Kollektivierung öffentlicher Ressourcen geführt. Damit ist gemeint, dass vormals allen Gruppen zugängliche Ressourcen jetzt einem Regelwerk unterliegen, das bestimmte Gruppen von der Nutzung ausschließt. So sind z.B. Teile des Malawisees der Kontrolle einzelner Fischerdörfer unterworfen worden. Ähnlich lässt sich die partielle Nutzung vormals geschlossener Waldschutzgebiete durch eine sehr begrenzte Zahl von Anrainergemeinden einordnen. Andererseits haben rechtliche Lücken zur (Quasi-)Privatisierung von Gemeinschaftsressourcen geführt. Augenfälligste Beispiele dafür bestehen in der Umwandlung von Gemeinschaftsland zu Pachtland und in der privaten Aneignung von Strandabschnitten. Bei diesen Prozessen haben die Residenzdauer und die Qualität familiärer, ethnischer oder politischer Netzwerke als Zugangsvorteile gedient. Die Wahrnehmung dieser Vorteile drückt eine abnehmende soziale Kohäsion innerhalb der Gemeinden aus. Die vor dem Hintergrund eines leicht zu unterstellenden Kulturkolonialismus und daher problematische, zu ziehende Folgerung daraus wäre, zur weiteren Entwicklung Malawis die Überwindung der traditionellen Fesseln gegen den Widerstand der Älteren, Mächtigen und „Traditionalisten“ zu unterstützen. Um mittels institutioneller Veränderungen das Ressourcenmanagement zu verbessern, besteht Veränderungsbedarf auf dieser Ebene daher darin, die traditionellen Hierarchiekriterien zu überwinden sowie Informationsfluss und Entscheidungsmechanismen von der vertikalen Ausrichtung aus horizontaler zu strukturieren. Beide Punkte zeigen auf, dass die afrikanische Gesellschaft sehr zentralistisch organisiert ist. Eine Veränderung dieser Struktur stellt einen massiven Eingriff in das historisch gewachsene Selbstverständnis der Gesellschaft dar, und die Möglichkeiten einer solchen Reform sind als sehr begrenzt einzuschätzen.

Auf der nationalen Ebene sind folgende Wirkungen aus den institutionellen Veränderungen hervorgegangen. Sowohl die Bestrebungen zur Demokratisierung als auch zur Dezentralisierung wie auch eine Partizipation der lokalen Bevölkerung im Sinne des entwicklungs-politischen Ansatzes konnten bisher nicht breitenwirksam verankert werden. Sichtbarer Indikator dafür ist die unvollständige Umsetzung der Gesetze und deren bisher fehlende Operationalität. Demzufolge kann noch nicht von ökologisch, ökonomisch und institutionell nachhaltigem Ressourcenmanagement gesprochen werden.

Es besteht daher weiterhin hoher Bedarf an der Förderung des Demokratieverständnisses in Malawi, an der Dezentralisierung von Kompetenzen und Mittelhoheit sowie an der Schließung von verfügungsrechtlichen Lücken. Während die beiden ersten Punkte einen gewissen Zeitraum zur Entwicklung benötigen, ist der letzte eine Frage des politischen

Willens, der Funktionsfähigkeit der Verwaltung und der lokalen gesellschaftlichen Institutionen. Die erfolgreiche Umsetzung krankt letztendlich an der unzureichenden Mittelausstattung der mit der Realisierung betrauten Behörden. Staatliche Armut begünstigt demzufolge die disparitäre Entwicklung in Malawi.

Unabhängig von der finanziellen Seite ist zu betonen, dass bei der Änderung von institutionellen Arrangements Rechtssicherheit und Gerechtigkeit im Sinne des lokalen Verständnisses für alle betroffenen Gruppen von äußerster Wichtigkeit sind, da nur dadurch die Legitimation neuer Vereinbarungen anerkannt wird und damit die Basis für eine institutionelle Nachhaltigkeit gegeben ist. In dieser Hinsicht besteht für Malawi das Problem darin, dass vor allem im ländlichen Raum historische Erfahrungen mit sehr willkürlicher Rechtsauslegung gemacht worden sind. Die Mächtigen haben das Recht zu ihren Gunsten gebeugt, während Kontrollmechanismen fehlten und Widerspruch nicht geduldet wurde. Daher muss mühsam das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Staat wieder hergestellt werden, das während der Diktatur verloren gegangen ist. Außerdem schreiben noch immer große Teile der Bevölkerung die alleinige Verantwortung für die Lösung gesellschaftlicher Probleme und für die Verbesserung des persönlichen Lebensstandards der Regierung zu und versinken in Passivität. Weite Teile der ländlichen Bevölkerung fühlen sich ohnmächtig gegenüber den aktuellen wirtschaftlichen, politischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen. Traditionelle Handlungslogiken bieten zwar Orientierung und Sicherheit, tragen aber nicht zur Lösung der drängenden Probleme bei. Auch die traditionellen Autoritäten sind in dem Dilemma zwischen Wandel und Beständigkeit gefangen. Sie müssen die Legitimation ihrer Position auf der Grundlage von beständigen Allokationskompetenzen verteidigen, gleichzeitig müssen sie, um überhaupt in den Genuss neuer Allokationsmasse zu kommen, neue Regelwerke akzeptieren, die ihre Position stark schwächen könnten. Auf diese Weise blockieren sich die drei wichtigsten Akteursgruppen derzeit gegenseitig und können keine konstituierenden Vereinbarungen treffen.

Als Folge dieser Veränderungen zeigt sich für Malawi auf der globalen Ebene eine fort-dauernde finanzielle Abhängigkeit von externer Unterstützung. Eine über Jahrzehnte hohe Staatsverschuldung und große ländliche Armut behindern die Suche nach zukunftsträchtigen Auswegen aus der ressourcenbasierten Ökonomie und binden die Mittel für die Entwicklung und die Umsetzung eines Konzeptes des nachhaltigen Ressourcenmanagements. Mit dem Profil eines subsistenzwirtschaftlich geprägten, dicht besiedelten und hoch verschuldeten Landes kann Malawi derzeit keinen Beitrag zu einem globalen, nachhaltigen Umweltschutzkonzept leisten. Daher ist Malawi auch weiterhin auf die Anwendung extern entwickelter Entwicklungskonzepte angewiesen. Damit jedoch kann Malawi nicht steuernd in internationale Verhandlungen zu Umwelt und Entwicklung eingreifen. Da sich Malawi beim Entwurf von Entwicklungswegen nicht programmatisch emanzipieren kann, bleibt die strukturelle Abhängigkeit bestehen. Folglich bleibt Malawi auch zukünftig einfach zu ‚konditionalisieren‘.

7.4 Handlungsempfehlungen für entwicklungspolitische Entscheidungsträger

Verfügungsrechte an natürlichen Ressourcen spielen eine wichtige Rolle für Entwicklungsprozesse. In Malawi ist für die Zukunft eine anhaltende Dynamik bei der Entwicklung der Verfügungsrechte vor allem wegen der Notwendigkeit zur Nutzungsintensivierung und zur Auseinandersetzung mit Rechtsansprüchen von HIV/AIDS-Waisen zu erwarten. Besonders anfällig für den Entzug von Nutzungsrechten werden in Zukunft die Nachkommen von Migranten und Umgesiedelten sein, die keine sichere Perspektive auf Landbesitz haben.

Die Zielgruppen von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit müssen im Hinblick auf verfügungsrechtliche Regelungen differenziert betrachtet werden, wenn Aspekte der Ressourcennutzung berührt werden. Um die negativen Folgen für die Akteursgruppen auf der lokalen Ebene zu überwinden, wären die Produktionssysteme so zu ändern, dass die natürlichen Ressourcen einer unter den Nutzergruppen gleich verteilten, ökologisch verträglichen Nutzungsintensität unterliegen. Ansätze dafür bieten die Diversifizierung, die Intensivierung und die Integration verschiedener landwirtschaftlicher Produktionszweige. Ländliche Armut, relative Überbevölkerung und fehlendes Wissen verhindern jedoch die ökologisch nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Ein verbessertes Ressourcenmanagement kann nur dann den Kriterien der Nachhaltigkeit genügen, wenn integrierte Konzepte entwickelt werden, die bei positiven Umweltwirkungen die Handlungsspielräume der Akteursgruppen erhalten oder erweitern, nicht aber einschränken. Dabei ist das Bestreben nach sozialem Ausgleich zu berücksichtigen. So stellt z.B. der erbrechtliche Übergang von der Realteilung zum Anerbenrecht keine für Malawi praktikable Lösung dar. Ein Anreiz zur Nutzungsintensivierung könnte durch ein Konzept gegeben werden, demzufolge mehr Landbesitz höhere Kosten für den Besitzer verursacht, Entlastungen aber ermöglicht werden durch Ressourcen schonende oder generierende Maßnahmen (z.B. Erosionsschutz, Aufforstungen). Der Masterfarmer-Ansatz oder die gezielte Förderung bestimmter Gruppen erscheinen ungeeignet, da ungleiche Entwicklung zu Neid und zum Einsatz von *'witchcraft'* führt. Um dem vorzubeugen, ist für eine gleichmäßige Diffusion von Informationen, Zuwendungen und Erträgen zu sorgen. Sozialverträglich sind langsame *'horizontale'* Entwicklungsanstöße auf Dorf- und Regionalebene, und nicht etwa *'vertikale'* Förderungsmaßnahmen mit erhofften horizontalen Ausstrahlungseffekten.

Als einzige Ausnahme wird die Fokussierung auf landlose bzw. von Landlosigkeit bedrohte Gruppen zugelassen, sofern Armutsminderung als Projektziel festgeschrieben ist, und zwar aus drei Gründen. *Erstens* zählen diese Gruppen zu den verwundbarsten bei dem gegebenen landzentrierten Lebenskonzept. *Zweitens* gelten Landlose nach lokalem Verständnis als arm. Armutsmindernde Projektaktivitäten können also direkt an Landlose adressiert werden, ohne dass das Risiko der Ablehnung von Projektmaßnahmen aufgrund von Neid und Missgunst zu groß wird. In diesem Fall ist ein flächendeckender Projektnutzen weniger notwendig als bei Projekten mit anderen Zielgruppen. Außerdem sind die Nutznießer weniger zu reziproken Leistungen verpflichtet, die die Armutsminderung verzögern würden. *Drittens* wird mit der Fokussierung auf landlose Gruppen langfristig die Abhängigkeit der Gesellschaft von den natürlichen Ressourcen reduziert, wenn sie dauerhaft außerhalb der Ressourcen verbrauchenden Sektoren beschäftigt werden können. Diese

Gruppen bieten sich also als Zielgruppe an, um den Übergang von der Agrargesellschaft zur Industrie- bzw. Informationsgesellschaft zu beginnen.

Grundsätzlich ist es erforderlich, von der für Malawi gültigen Formel Abstand zu nehmen, dass individueller Wohlstand von der verfügbaren Landmenge, der Zahl der Arbeitskräfte in einem Haushalt und dem Zugang zu weiteren subsistenzwirtschaftlichen Ressourcen abhängt. Lokal handlungsleitendes Ziel sollte sein, Ansehen sowie Quelle von und Beleg für Wohlstand nicht mehr von der Allokationsmasse an Land abhängig zu machen, sondern vielmehr von der Allokationsmasse 'Schaffung nicht Ressourcen verbrauchender Arbeitsplätze' und 'Förderung von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen'.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt besteht in der behutsamen Förderung egalitärer Strukturen im ländlichen Raum. Dieses Ziel kann nur langfristig erreicht werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Diktatur, wenn Demokratisierung und Dezentralisierung sich auf nationalstaatlicher Ebene etabliert haben. Indikatoren dafür sind Verbesserungen in der Meinungsfreiheit, der Emanzipation der Zivilgesellschaft, der Unabhängigkeit von Medien und Justiz, der Delegation von Verantwortung und Ressourcen auf untergeordnete Ebenen. Über die Förderung partizipativer Ansätze können diese Konzepte anschließend nachhaltig auf die lokale Ebene transferiert werden. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Geschichte, einer verwaltbaren Gemeindegröße und der Transparenz von Entscheidungen können egalitäre Strukturen unter einer integren Führungsperson gefördert werden, um eine bessere Integration aller Akteursgruppen zu erreichen. Möglicherweise könnte die Hierarchisierung der Gesellschaft nach Altersklassengruppen die Chancengleichheit unter den jüngeren Generationen begünstigen. Hier liegt das Problem darin, dass die Gesellschaftsstruktur auf Unterschiedlichkeit beruht und von den derzeitigen Entscheidungsträgern keine Veränderungen der Machtstrukturen gewünscht werden. Die Widerstände der Älteren und derjenigen mit spiritueller Bindung an das jeweilige Land gegen die Einführung egalitärer Nutzungsrechte sind daher erheblich. Unter vorherrschenden Produktionssystemen ist Chancengleichheit nur bei Expansion der landwirtschaftlichen Nutzflächen oder unter der Beschränkung auf eine der Sterberate entsprechende Geburtenrate möglich. Mittelfristig kann jedoch keine der Bedingungen erfüllt werden.

Auf übergeordneter Ebene besteht in erster Linie Handlungsbedarf hinsichtlich Entschuldung und Abbau struktureller Armut und Abhängigkeiten. Aber aufgrund der angesprochenen Blockade zwischen Regierung/Verwaltung, traditionellen Autoritäten und ländlicher Bevölkerung ist ein neutraler Außenseiter als Katalysator von Entwicklungsprozessen vorübergehend erforderlich. Diese Position wird gegenwärtig von den zahlreichen Projekten mit ausländischer Beteiligung eingenommen. Wegen ihrer Unabhängigkeit von den traditionellen Strukturen erscheinen diese Projekte für den malawischen Kontext als unbedingt notwendig zur Überwindung der herkömmlichen Denkmuster. Das Warten der breiten Bevölkerungsmasse auf Projekte als Innovationsträger und Mediatoren in Konflikten verhindert natürlich die Emanzipation von Entwicklungshilfe und die Gleichzeitigkeit von Entwicklung in verschiedenen Regionen. Daher können derzeit keine breitenwirksamen Erfolge erreicht werden, sondern nur punktuelle Fortschritte. Dennoch müssen Entwicklungsimpulse im gegebenen Kontext offenbar in erster Linie von Projekten der

Entwicklungszusammenarbeit ausgehen. Erst über diesen Umweg kann die starke Abhängigkeit Malawis von finanzieller, technischer und personeller Entwicklungshilfe abgebaut werden.

8. LITERATURVERZEICHNIS

- ABBOT, P.G.: Research and Development of Simple Silvicultural Systems for Community Management of Miombo in Malawi. In: PEARCE, G.D. & D.J. GUMBO (Hg.): The Ecology and Management of Indigenous Forests in Southern Africa. Harare, 1993; S. 98-105.
- AGNEW, Swanzie & Michael STUBBS: Malawi in Maps. London: University of London Press, 1971.
- ALTVATER, Elmar & Birgit MAHNKOPF: Grenzen der Globalisierung. Wegmarken einer Re-Regulierung globaler Prozesse. epd-Entwicklungspolitik H. 17, 1996; S. 40-47.
- ANSPRENGER, Franz: Politische Geschichte Afrikas im 20. Jahrhundert. München: 1992
- BAKER, Jonathan & Tade Akin AINA (Hg.): The Migration Experience in Africa. Nordiska Afrikainstitutet: GOTAB, 1995.
- BARATTA, Mario von (Hg.): Fischer Weltalmanach 2001. Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, 2000.
- BARATTA, Mario von (Hg.): Fischer Weltalmanach 2000. Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, 1999.
- BDPA & AHT: Report on the socio-economic study on land tenure - a component study of the Customary Land Utilisation Study. Lilongwe, 1998.
- BDPA & AHT: Report on the estate and customary land interaction study - a component study of the Customary Land Utilisation Study. Lilongwe, 1998.
- BLACKWELL, Jonathan M., Roger N. GOODWILLIE & Richard WEBB: Environment and Development in Africa: selected case studies. Washington: World Bank, EDI Development Policy Case Series; Analytical Case Studies No. 6, 1991.
- BLAIKIE, Piers: A Review of Political Ecology. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, Jg. 43, H. 3-4, 1999; S. 131-147.
- BLAIKIE, Piers et al.: At risk. Natural hazards, people's vulnerability and disasters. London; New York: Routledge, 1994.
- BOHLE, Hans-Georg: Dürrekatastrophen und Hungerkrisen. Sozialwissenschaftliche Perspektiven geographischer Risikoforschung. In: Geographische Rundschau 46, H. 7-8, 1994; S. 400-407.
- BOHLE, Hans-Georg (Hg.): Coping with vulnerability and criticality: case studies on food insecure people and places. Saarbrücken; Fort Lauderdale: Breitenbach, 1993 a); Freiburger Studien zur geographischen Entwicklungsforschung Bd. 1.
- BOHLE, Hans-Georg (Hg.): Worlds of pain and hunger: geographical perspectives on disaster vulnerability and food security. Saarbrücken; Fort Lauderdale: Breitenbach, 1993 b); Freiburger Studien zur geographischen Entwicklungsforschung Bd. 5.
- BOLLIG, Michael: Söldnerführer, Chiefs und Indigenous Rights Aktivisten - Intermediäre der Macht im Nordwesten Namibias. In: PERIPHERIE Nr. 67, 1997; S. 67-84.
- BONONGWE, I.C.: Structural Adjustment Programs in Malawi: Lessons and Experiences. Reserve Bank of Malawi. In: KAPOOR, K. (Hg.): Africa's experience with structural adjustment. Washington: World Bank, 1995; S. 123-130, World Bank Discussion Papers Nr. 288.
- BOWEN, Paul N.: A longing for land. Tradition and Change in a Swazi agricultural community. Aldershot u.a.: Avebury, 1993.

- BROWN, Richard: Malawi: Recent History. In: Africa South of the Sahara 2000. London: Europa Publications Limited, 1999; 29. Edition.
- BRYANT, Raymond L.: A Political Ecology for Developing Countries? In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, Jg. 43, H. 3-4, 1999; S. 148-157.
- BUNDESGESETZBLATT Teil 1, Nr. 6: Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG). Bonn 1990.
- BUREN, Linda van: Malawi: Economy. In: Africa South of the Sahara 2000. London: Europa Publications Limited, 1999; 29. Edition.
- BUREN, Linda van: Malawi: Economy. In: Africa South of the Sahara 1998. London: Europa Publications Limited, 1997; 27. Edition.
- CARTER, Judy: Malawi: wildlife, parks and reserves. London u.a.: Macmillan, 1987.
- CHAHOUT, Tatjana: Nach dem Scheitern des MAI. Rückschlag oder Chance für die Entwicklungsländer? In: E+Z Jg. 40, H. 7/8; 1999; S. 196-197.
- CHAMBERS, Robert: Paradigm shifts and the practice of participatory research and development. Sussex: Institute of Development Studies, 1994; Working Paper 2.
- CHILOWA, Wycliffe (ed.): Sustainable social and human development in Malawi: towards poverty alleviation? Zomba: Centre for Social Research, 1997; bwalo Issue 1.
- CHILOWA, Wycliffe & Ephraim W. CHIRWA: The Impact of SAPs on social and human Development in Malawi. In: CHILOWA, Wycliffe (ed.): Sustainable social and human development in Malawi: towards poverty alleviation? Zomba: Centre for Social Research, 1997; S. 39-68, bwalo Issue 1.
- CHIMATIRO, Sloans et al: Project Profile - Malawi-German Fisheries and Aquaculture Development Project (MAGFAD). Zomba, 1997.
- CHIMHETE, Caiphas: Stiefkind Umwelt. Nachhaltige Entwicklung im Südlichen Afrika tritt auf der Stelle. In: Afrika Süd Nr.3, 1997; S. 31.
- CLOKE, Paul J. & Chris C. PARK: Rural Resources Management. London; Sydney: Croom Helm, 1985.
- COOK, Cynthia C. (ed.): Involuntary Resettlement in Africa. Selected Papers from a Conference on Environment and Settlement Issues in Africa. Washington: World Bank, 1994; World Bank Technical Paper No. 227.
- CRAWSHAW, Bruce: Can traditional strategies be used as a means to deliver development assistance? - Lessons from food aid. In: BOHLE, Hans-Georg (Hg.): Worlds of pain and hunger: geographical perspectives on disaster vulnerability and food security. Saarbrücken; Fort Lauderdale: Breitenbach, 1993 b); S. 209-218, Freiburger Studien zur geographischen Entwicklungsforschung Bd. 5.
- DANNER, Helmut: Methoden geisteswissenschaftlicher Pädagogik: Einführung in Hermeneutik, Phänomenologie und Dialektik. München; Basel: E. Reinhardt, 1989 (2).
- DAVIES, D. Hywel: Zambia in Maps. London: Hodder and Stoughton, 1971 u. 1976.
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT: Projektübersicht der Ländergruppe 1041, Land Malwi. 1998.
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT (Hg.): Bodenrecht und Bodenordnung - ein Orientierungsrahmen. Eschborn 1997.
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT (Hg.): Landnutzungsplanung - Strategien, Instrumente, Methoden. Eschborn: TZ-Verlagsgesellschaft, 1995.

- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT (Hg.): Beteiligungs- und Selbsthilfeansätze im Ressourcenmanagement. Ein Positionspapier. Eschborn o.J.
- DIEKMANN, Andreas: Soziale Dilemmata. Modelle, Typisierungen und empirische Resultate. In: ESSER, Hartmut & Klaus G. TROITZSCH (Hg.): Modellierung sozialer Prozesse: neuere Ansätze und Überlegungen zur soziologischen Theoriebildung. Bonn: Informationszentrum Sozialwissenschaften, 1991; S. 417-456.
- DOWNING, Thomas E.: Concepts of vulnerability to hunger and applications for monitoring famine in Africa. In: BOHLE, Hans-Georg (Hg.): Coping with vulnerability and criticality: case studies on food insecure people and places. Saarbrücken; Fort Lauderdale: Breitenbach, 1993 a); S. 205-259, Freiburger Studien zur geographischen Entwicklungsforschung Bd. 1.
- DRUMMOND, James: Towards a geography of development for the rural periphery. In: ROGERSON, Christian & Jeffrey MCCARTHY (eds.): Geography in a changing South Africa - progress and prospects. Cape Town: Oxford University Press, 1992; S. 265-280.
- DÜRR, Heiner: Umweltflüchtlinge - Bedrohung für die Industrieländer? In: Geographische Rundschau 47, H. 10, 1995; S. 596-600.
- EBBERS, Theo: Küsten- und Meeresfischerei zwischen Tradition und Moderne - Zum Transformationsprozeß von Ressourcennutzungssystemen am Beispiel der Küstenfischerei in Westbengalen. München; Landsberg am Lech: Olzog-Verlag, 1996; Bochumer Schriften zur Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik, Bd. 36.
- EGGER, Philippe & Jean MAJERES: Local Ressource Management and Development: Strategic Dimensions of People's Participation. In: GHAI, Dharam & Jessica M. VIVIAN (ed.): Grassroots Environmental Action – People's participation in sustainable development. London; New York: Routledge, 1992; S. 304-324.
- ERDMANN, Gero: Demokratie, Kultur, Tradition – zum Problem vorkolonialer Herrschaft in der afrikanischen Demokratiedebatte. In: Institut für Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik (Hg.) / Festschrift zum achtzigsten Geburtstag von Willy Kraus: Rahmenbedingungen von Entwicklung. München: Olzog, 1998; Bochumer Schriften zur Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik, Bd. 43.
- ERHARD, Andreas: Malawi - Agrarstruktur und Unterentwicklung. Innsbruck: Institut für Geographie, 1994; Innsbrucker Geographische Studien, Bd. 22.
- FAHRENHORST, Brigitte: Die Bedeutung traditioneller Boden- und Baumrechte für den Schutz und die Rehabilitierung natürlicher Ressourcen. München; Köln; London: Weltforum-Verlag, 1992; Forschungsberichte des BMZ, Bd. 105.
- FLICK, Uwe et al. (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München: Psychologie Verlags-Union, 1991.
- FOLKE, Carl & Fikret BERKES: Mechanisms that link property rights to ecological systems. In: HANNA, Susan & Mohan MUNASINGHE (eds.): Property rights and the Environment. Social and ecological issues. Washington: World Bank and the Beijer International Institute of Ecological Economics, 1995; S. 121-137.
- FREY, Bruno S.: Theorie demokratischer Wirtschaftspolitik. München: Franz Vahlen, 1981.
- GARTRELL, B.: Debates: searching for the roots of famine: the case of Karamoja. In: Review of African Political Economy, H. 33; S. 102-110.

- GALTUNG, Johan: Die „Sinne“ der Geschichte. In: MÜLLER, K.E. & RÜSEN, J. (Hg.): Historische Sinnbildung - Problemstellungen, Zeitkonzepte, Wahrnehmungshorizonte, Darstellungsstrategien. Hamburg: Reinbek, 1997; S. 118-141.
- GEIST, Helmut: Subsistenzwirtschaft und Weltmarktproduktion in einer peripheren Region Malawis. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, Jg. 30, Heft 3-4, 1986; S. 27-51.
- GERTEL, Jörg: Food security within metropolitan Cairo under the conditions of „structural adjustment“. In: BOHLE, Hans-Georg (Hg.): Worlds of pain and hunger: geographical perspectives on disaster vulnerability and food security. Saarbrücken; Fort Lauderdale: Breitenbach, 1993 b); S. 101-130, Freiburger Studien zur geographischen Entwicklungsforschung Bd. 5.
- GLASER, Norbert: Das Land denen, die es zum Leben brauchen. Hilfswerke, Menschenrechtsinitiativen und staatliche Entwicklungsorganisationen setzen sich für Agrarreformen ein. In: epd-Entwicklungspolitik H. 1, 1998; S. 18-24.
- HANNA, Susan: Efficiencies of user participation in natural resource management. In: HANNA, Susan & Mohan MUNASINGHE (eds.): Property rights and the Environment. Social and ecological issues. Washington: World Bank and the Beijer International Institute of Ecological Economics, 1995; S. 59-67.
- HANNA, Susan & Mohan MUNASINGHE (eds.): Property rights and the Environment. Social and ecological issues. Washington: World Bank and the Beijer International Institute of Ecological Economics, 1995.
- HANNA, Susan, Carl FOLKE & Karl-Göran MÄLER: Property rights and environmental resources. In: HANNA, Susan & Mohan MUNASINGHE (eds.): Property rights and the Environment. Social and ecological issues. Washington: World Bank and the Beijer International Institute of Ecological Economics, 1995; S. 15-29.
- HANISCH, Rolf (Hg.): Demokratieexport in die Länder des Südens? Hamburg: Deutsches Übersee-Institut, 1999.
- HANTSCH, Roswitha & Elke THARUN: Zum Stellenwert von Theorie und quantifizierenden Techniken im Forschungsprozeß der Geographie. In: Erdkunde, 32. Jg., 1978; S. 241-251.
- HARA, Mafaniso: Fisheries co-management: a review of the theoretical basis and assumptions. Bellville: Centre for Southern African Studies, 1999; Working Paper Series No. 77.
- HARA, Mafaniso: Problems of introducing Community Participation in Fisheries Management: Lessons from the Lake Malombe and Uper Shire River (Malawi) Participatory Fisheries Management Programme. Bellville: Centre for Southern African Studies, 1996; Working Paper Series No. 59.
- HARA, Mafaniso: (Preliminary results of a survey conducted for a doctoral thesis. Centre for Southern African Studies, University of Western Cape, Republic of South Africa). Mangochi: Department of Fisheries, 1999; S. 14-22.
- HARDIN, Garrett: The Tragedy of the Commons. In: Science, Vol. 162 (1968), No. 3859; S. 1243-48.
- HAUCHLER, Ingomar, Dirk MESSNER & Franz NUSCHELER (Hg.): Globale Trends 1998 - Fakten, Analysen, Prognosen. Frankfurt: Fischer TB-Verlag, 1997.

- HEIN, Wolfgang (Hg.): Umweltorientierte Entwicklungspolitik. Hamburg: Deutsches Übersee-Institut, 1992 (2); Schriften des Deutschen Übersee-Instituts Nr. 14.
- HEIN, Wolfgang: Das „Scheitern der Großen Theorie“, der Globalisierungsprozeß und die Krise nationaler Gesellschaften - ein Thesenpapier. In: PERIPHERIE Nr. 65/66, 1997; S. 109-132.
- HENNINGS, Werner: Landrecht in Westsamoa: auf dem Weg zur Individualisierung, aber immer noch eine Garantie für soziale Sicherheit und gegen Ausbeutung. (unveröff., persönliches Vorab-Manuskript einer Publikation über Landrechtssysteme im Pazifischen Raum).
- HENRY, Hagen: Boden(rechts)ordnungen in Afrika südlich der Sahara. Am Ende der Skandale ein Entwicklungsskandal? Vortragsmanuskript zur IAFEF-Tagung in Freiburg, Oktober 1997.
- HOFMEIER, Rolf (Hg.): Afrika-Jahrbuch 1995. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Afrika südlich der Sahara. Opladen: Leske und Buderich, 1996.
- ICLARM & DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT: The context of small-scale integrated agriculture-aquaculture systems in Africa: a case study of Malawi. International Centre for Living Aquatic Resource Management: Manila, 1991; ICLARM Stud. Rev. 18.
- JÄGER, Hans: Das Dilemma der Dritten Welt. In: Deutsches Ärzteblatt, Jg.97, Heft 31-32, 2000.
- JERE, Zwide Dexter: Environmental conditions and agricultural potential of the Nyika National Park and Vwaza Game Reserve Borderzone Development Project. Mzuzu: Office of the Regional Administrator NR / Borderzone Development Project, 1997 a).
- JERE, Zwide Dexter: Estate development in the Borderzone Development Project Area - draft copy. Mzuzu: Borderzone Development Project, 1997 b).
- JOHNSON, Peter C.: Ecology and change in the agricultural system of the Kaonde of Northwestern Zambia. In: Singapore Journal of tropical Geography, Vol. 15, Nr. 1, 1994; S. 1-16.
- JONES, Christina: Rezeption Europäischen Rechts in Malawi und Botswana: die Rolle der afrikanischen Informanten, Richter und Rechtsassessoren. In: Verfassung und Recht in Übersee, Jg. 29, 1996; S. 347-374.
- KALUWA, B., B. NGALANDE, W. CHILOWA & E. SILUMBU: The Structural Adjustment Programme in Malawi: a case of successful adjustment? In: MWANZA, Allast M. (ed.): Structural adjustment programmes in SADC - experiences and lessons from Malawi, Tanzania, Zambia and Zimbabwe. Harare: SAPES Books, 1992; S. 10-66.
- KASPIN, Deborah: The politics of ethnicity in Malawi's democratic transition. In: The Journal of Modern African Studies, 33. Jg., Heft 4, 1995; S. 595-620.
- KANYINGA, Karuti: Re-distribution from Above. The Politics of Land Rights and Squatting in Coastal Kenya. Nordic Afrikainstitutet: Uppsala, 2000; Research Report No. 115.
- KIMBLE, Helen: Agricultural transformation in Namibia after apartheid. In: NETT, Bernhard, Volker WULF & Abdramane DIARRA (eds.): Agricultural transformation and social change in Afrika. Frankfurt u.a.: Peter Lang, 1992; S. 79-110, Aachen Studies on Comparative Sociology and China Research, Vol. 10.

- KISER, L. & E. OSTROM: The three worlds of action. In: OSTROM, E. (Hg.): Strategies of political inquiry. Beverly Hills: Sage, 1982; S. 179-222.
- KNEIFEL, Theo: Subventionierter Unsinn. Europäisches Rindfleischdumping zerstört regionalen Fleischmarkt. In: Afrika Süd Nr. 2, 1997; S. 26-28.
- KÖBLER, Reinhart & Tilman SCHIEL: Ethnizität: Selbstorganisation und Strategie. In: PERIPHERIE Nr. 67, 1997; S. 7-27.
- KOGELHEIDE, Claus: Probleme bei der Sanierung des Lac de Tunis, Tunesien - unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Belange. Bochum, 1993; Materialien und kleine Schriften des Institutes für Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik Nr. 150.
- KREDITANSTALT FÜR WIEDERAUFBAU: Strukturen verändern. Bericht über die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 1998. Frankfurt, 1999.
- KREINER, Hubertus A. & Thomas RÖßNER: Naturschutz in der Republik Namibia. Darstellung der Problematik am Beispiel der nachhaltigen Nutzung des Wildbestandes. In: Erdkundeunterricht H. 12, 1995; S. 478-484.
- KRINGS, Thomas: Editorial: Ziele und Forschungsfragen der Politischen Ökologie. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, Jg. 43, H. 3-4, 1999; S. 129-130.
- KRINGS, Thomas: Das politisch-ökologische Analysekonzept in der Umweltforschung. Beispiel der städtischen Brennstoffversorgung in Dakar (Senegal). In: Geographische Rundschau, Jg. 52, H. 11, 2000; S. 56-59.
- KROKFORS, Christer: Poverty, Environmental Stress and Culture as Factors in African Migrations. In: BAKER, Jonathan & Tade Akin AINA (ed.): The Migration Experience in Afrika. Nordiska Afrikainstitutet: GOTAB, 1995; S. 54-64.
- KRÜGER, Fred W.: Urbanisierung und Verwundbarkeit in Botswana: Existenzsicherung und Anfälligkeit städtischer Bevölkerungsgruppen in Gaborone. Pfaffenweiler: Centaurus, 1997.
- KRUG, Wolf: Wildlife Management in Namibia. Ökonomische und ökologische Bewertung der Wildtierbewirtschaftung als Landnutzungsform. Giessen: Zentrum für Regionale Entwicklungsforschung, 1996; Mat. Bd. 39.
- KURIEN, John: Ruining the Commons and Responses of the Commoners: Coastal Overfishing and Fishworkers' Actions in Kerala State, India. In: GHAI, Dharam & Jessica M. VIVIAN (ed.): Grassroots Environmental Action – People's participation in sustainable development. London; New York: Routledge, 1992; S. 221-258.
- LACHENMANN, Gudrun: Ökologische Krise und sozialer Wandel in afrikanischen Ländern: Handlungsrationaltät der Bevölkerung und Anpassungsstrategien in der Entwicklungspolitik; mit einer empirischen Studie über Mali. Saarbrücken; Fort Lauderdale: Breitenbach, 1989.
- LESER, Hartmut: Namibia. Stuttgart: Klett, 1982.
- LEWIS, L.A. & L. BERRY: African environments and resources. Boston u.a.: Unwin Hyman, 1988.
- LIENAU, Cay: Malawi – Geographie eines unterentwickelten Landes. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1981; Wissenschaftliche Länderkunden Bd. 20.
- LIENAU, Cay: Labour migration and agricultural development in Malawi / Africa. Münster: 1980, Berichte aus dem Arbeitsgebiet Entwicklungsforschung, H. 5.

- LOWORE, Jimmy D.: Problems with Management of Natural Forests in Malawi. In: PEARCE, G.D. & D.J. GUMBO (Hg.): The Ecology and Management of Indigenous Forests in Southern Africa. Harare, 1993; S. 45-47.
- MAESCHER, Martina: Rapid Appraisal of Forestry Policies, Activities and possible Options for a Forestry Strategy for Promotion within the Borderzone - working paper. Mzuzu: Office of the Regional Administrator NR / Borderzone Development Project, 1997.
- MAGADZA, Christopher H.D.: Social Impacts of the Creation of Lake Kariba. In: COOK, Cynthia C. (ed.): Involuntary Resettlement in Africa. Selected Papers from a Conference on Environment and Settlement Issues in Africa. Washington: World Bank, 1994; S. 89-97.
- MALAWI GOVERNMENT: Final Report of the Presidential Commission of Inquiry on Land Policy Refom. 1999.
- MALAWI GOVERNMENT: 1998 Population and Housing Census - Report of preliminary results. National Statistical Office: Zomba, 1998.
- MALAWI GOVERNMENT: Fisheries Conservation and Management Act. In: The Malawi Gazette Supplement, Zomba, 1997.
- MALAWI GOVERNMENT: Forestry Act. In: The Malawi Gazette Supplement, Zomba, 1997.
- MALAWI GOVERNMENT: Topographical Maps 1:250.000, Sheets 1-10, Blantyre: Department of Surveys, 1991-96
- MALAWI GOVERNMENT: Statistical Yearbook 1995. Zomba: National Statistical Office, 1996.
- MALAWI GOVERNMENT: Population and Housing Census 1987 - Analytical Report. Zomba: National Statistical Office, 1994 a); Vol. VII.
- MALAWI GOVERNMENT: Population and Housing Census 1987 - Migration. Zomba: National Statistical Office, 1994 b); Vol. IV.
- MALAWI GOVERNMENT: National Sample Survey of Agriculture - Smallholder Household Composition Survey Report. Zomba: National Statistical Office, 1993 a); Vol. I.
- MALAWI GOVERNMENT: National Sample Survey of Agriculture - Smallholder Garden Survey Report. Zomba: National Statistical Office, 1993 b); Vol. II.
- MALAWI GOVERNMENT: National Sample Survey of Agriculture - Smallholder Livestock Survey Report. Zomba: National Statistical Office, 1993 c); Vol. III.
- MALAWI GOVERNMENT: Population and Housing Census 1987 - Population Characteristics. Zomba: National Statistical Office, 1993 d); Vol. II.
- MALAWI GOVERNMENT: Population and Housing Census 1987 - Economic Characteristics. Zomba: National Statistical Office, 1993 e); Vol. III.
- MALAWI GOVERNMENT: National Sample Survey of Agriculture - Social Dimensions of Adjustment. Zomba: National Statistical Office, 1993 f); Vol. IV.
- MALAWI GOVERNMENT: Land Act. In: The Malawi Gazette Supplement, Zomba, 1965.
- MAPILA, S.A., K. NYIRENDA & E.M. MAKAWA: A guide to the Fisheries Management and Conservation Act 1997. Fisheries Department Bulletin No. 36, 1998.
- MARQUARDT, Mark A.: Settlement and Resettlement: Experience from Uganda's National Parks and Reserves. In: COOK, Cynthia C. (ed.): Involuntary Resettlement in

- Africa. Selected Papers from a Conference on Environment and Settlement Issues in Africa. Washington: World Bank, 1994; S. 147-159.
- MATHER, Charles: Beyond the farm: rural and agricultural geography. In: ROGERSON, Christian & Jeffrey MCCARTHY (eds.): Geography in a changing South Africa - progress and prospects. Cape Town: Oxford University Press, 1992; S. 229-245.
 - MCMILLAN, Della, Thomas PAINTER & Thayer SCUDDER: Development strategies and issues for land settlement in West Africa. In: COOK, Cynthia C. (ed.): Involuntary Resettlement in Africa. Selected Papers from a Conference on Environment and Settlement Issues in Africa. Washington: World Bank, 1994; S. 161-174.
 - MEINHARDT, Heiko: Externe Einflüsse auf den Demokratisierungsprozeß in Malawi. In: HANISCH, Rolf (Hg.): Demokratieexport in die Länder des Südens? Hamburg: Deutsches Übersee Institut, 1999; S. 405-430.
 - MEINHARDT, Heiko: Die Rolle des Parlaments im autoritären Malawi. Hamburg: Institut für Afrika-Kunde, 1993.
 - MEUSER, Michael & Ulrike NAGEL: ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: GARZ, Detlef & Klaus KRAIMER (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1991.
 - MEYERS Enzyklopädisches Lexikon. Mannheim; Wien; Zürich: Lexikonverlag, 1975 (5).
 - MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hg.): Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen – Grundlagen und Verfahren. Düsseldorf, 1996.
 - MOYO, Sam, Phil O'KEEFE & Michael SILL (Hg.): The southern african environment - profiles of the SADC-Countries. London: Earthscan Publications Ltd., 1993.
 - MÜLLER, Barbara: Gold- und Diamantenabbau in Südost-Venezuela. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, Jg. 43, H. 3-4, 1999; S. 229-244.
 - MÜLLER, Julius Otto: Rechtliche, soziokulturelle und ökologische Wirkungen unter dem Einfluß von Bodenrechtswandel im Zuge kapitalwirtschaftlicher Entwicklung. Fallstudie zur Problematik dualistischen Bodenrechts unter Bauerngesellschaften im tropischen Regenwald der Elfenbeinküste. In: MÜNKNER, Hans-H. (Hg.): Entwicklungsrelevante Fragen der Agrarverfassung und des Bodenrechts in Afrika südlich der Sahara. Marburg/Lahn: Institut für Kooperation in Entwicklungsländern, 1984; S. 35-83.
 - MÜNKNER, Hans-H.: Synthesis of current state and trends in land tenure, land policy and land law in Africa. In: GTZ (Hg.): Bodenrecht und Bodenordnung - ein Orientierungsrahmen. Eschborn 1997.
 - MÜNKNER, Hans-H. (Hg.): Entwicklungsrelevante Fragen der Agrarverfassung und des Bodenrechts in Afrika südlich der Sahara. Marburg/Lahn: Institut für Kooperation in Entwicklungsländern, 1984.
 - MUMMERT, Uwe: Wirtschaftliche Entwicklung und Institutionen. Die Perspektive der Neuen Institutionenökonomik. In: E+Z Jg. 39, Nr. 2, 1998; S. 36-39.
 - MWABUMBA, L., M. MASANGANO & D. KAYAMBAZINTHU: Communal Management and Utilisation of Miombo Woodlands in Malawi. Results of a participatory rural appraisal in Blantyre, Lilongwe and Kasungu Districts. Zomba: Forestry Research Institute of Malawi (ohne Jahr).

- MWANZA, Allast M. (ed.): Structural adjustment programmes in SADC - experiences and lessons from Malawi, Tanzania, Zambia and Zimbabwe. Harare: SAPES Books, 1992.
- MYRDAL, G.: Objektivität in der Sozialforschung. Frankfurt 1971.
- NETT, Bernhard, Volker WULF & Abdramane DIARRA (eds.): Agricultural transformation and social change in Afrika. Frankfurt u.a.: Peter Lang, 1992; Aachen Studies on Comparative Sociology and China Research, Vol. 10.
- NICHOLS, Paul: Social Survey Methods - a fieldguide for development workers. Oxford: OXFAM, 1998 (2); Development Guidelines No. 6.
- NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (Hg.): UVP-Leitlinie Niedersachsen über das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG). Hannover, 1993.
- NIELINGER, Olaf: Demokratie und Good Governance in Afrika: Internationale Demokratisierungshilfe als neues entwicklungspolitisches Paradigma? Hamburg: LIT Verlag, 1998.
- NOHLEN, Dieter & Franz NUSCHELER (Hg.): Handbuch der Dritten Welt. Bonn: Verlag Dietz Nachf., 1993 (3); Bd. 1: Grundprobleme - Theorien - Strategien.
- NOHLEN, Dieter & Franz NUSCHELER (Hg.): Handbuch der Dritten Welt. Bonn: Verlag Dietz Nachf., 1993 (3); Bd. 5: Ostafrika und Südafrika.
- NOHLEN, Dieter (Hg.): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen. Reinbek/Hamburg: Rowohlt, 1993.
- NUDING, Markus: The Potential of Wildlife Management for Development Cooperation. Eschborn 1996.
- NULLMEIER, F.: Wissen und Policy-Forschung. Wissenspolitologie und rhetorisch-dialektisches Handlungsmodell. In: HÉRITIER, A. (Hg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1993; S. 175-196, PVS Sonderheft 24.
- OEVERMANN, Ulrich et al.: Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: SOEFFNER, H.-G. (Hg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart: Metzler, 1979.
- ORR, B., B. EISWERTH, T. FINAN & L. MALEMBO: Public Lands Utilization Study. USAID, Malawi Government: Office for arid land studies, University of Arizona, 1998.
- OSTROM, E.: Governing the commons: the evolution of institutions for collective action. Political economy of institutions and decisions. Cambridge: University Press, 1996.
- OTT, Martin, Kings M. PHIRI & Nandini PATEL: Malawi's second democratic elections – process, problems and prospects. Blantyre: Christian Literature Association in Malawi, 2000.
- PARIS, S.: Land Resources Appraisal of Mzuzu Agricultural Development Division. Lilongwe: Malawi Government, UNDP/FAO, 1991
- PAULUS, Iris et al.: La gestion des ressources naturelles dans la périphérie du Parc National de Tai, Côte d'Ivoire - possibilités d'appui au développement des capacités locales. San Pedro, Berlin: Margraf, 1996; Schriftenreihe des Seminars für Ländliche Entwicklung Nr. S 172.

- PERIPHERIE: Fachübersicht: Von der Theorie der Unterentwicklung zur Theorie globaler Vergesellschaftung. Nr. 65/66, 1997; S. 81-108.
- PEARCE, G.D. & D.J. GUMBO (Hg.): The Ecology and Management of Indigenous Forests in Southern Africa. Harare, 1993.
- PIKE, John G. & Gerald T. RIMMINGTON: Malawi. A geographical study. London: Oxford University Press, 1965.
- PRESTON, Brent: Chiefs – Traditional Authority and Democratic Governance in Malawi. Washington: National Democratic Institute for International Affairs 1995.
- PRICE, David H.: Atlas of World Cultures. A geographical guide to ethnographic literature. Newbury Park; London; New Delhi: Sage Publications, 1990.
- PRIM, Rolf & Heribert TILMANN: Grundlagen einer kritisch-rationalen Sozialwissenschaft. Heidelberg: Quelle und Meyer, 1989.
- RANGER, T.: The Invention of Tradition in Colonial Africa. In: HOBBSAWM, E. & T. RANGER (Hg.): The invention of tradition. Cambridge 1983; S. 211-262.
- RANGER, T.: Kolonialismus in Ost- und Zentralafrika. Von der traditionellen zur traditionellen Gesellschaft – Einsprüche und Widersprüche. In: GREVEMEYER, J.H. (Hg.): Traditionale Gesellschaften und europäischer Kolonialismus. Frankfurt. 1981; S. 16-46.
- RAUCH, Theo: Ländliche Regionalentwicklung im Spannungsfeld zwischen Weltmarkt, Staatsmacht und kleinbäuerlichen Strategien. Saarbrücken: Sozialwissenschaftliche Studien zu internationalen Problemen, 1996.
- RAUCH, Theo: Regional Rural Development: RRD update. Rossdorf: TZ-Verlagsgesellschaft, 1993; Schriftenreihe der GTZ Nr. 239.
- RESERVE BANK OF MALAWI: Finance: Currency and Exchange Rates. In: Africa South of the Sahara. London: Europa Publications Limited, 1983 (13. Edition) bis 1999 (29. Edition).
- RESERVE BANK OF MALAWI: Finance: Cost of Living. In: Africa South of the Sahara. London: Europa Publications Limited, 1986 (16. Edition) bis 1999 (29. Edition).
- ROGERSON, Christian & Jeffrey MCCARTHY (eds.): Geography in a changing South Africa - progress and prospects. Cape Town: Oxford University Press, 1992.
- SCHNECKENER, Ulrich: Subjekte kollektiver Selbstbestimmung: Ethnien, Nationen, Staaten. In: Peripherie Nr. 67, 1997; S. 28-45.
- SCHMIDT, Siegmund: Widerstand gegen Demokratie- und Menschenrechtsintervention: Afrika - Erfahrungen mit Zaire und Kenia. In: HANISCH, Rolf (Hg.): Demokratieexport in die Länder des Südens? Hamburg: Deutsches Übersee-Institut, 1999; S. 297-338.
- SCHMIEG, Evita: Krisenvorbeugung durch EZ. In: E + Z Jg. 38, H. 10, 1997; S. 262-264.
- SCHÖNHUTH, Michael & Uwe KIEVELITZ: Participatory learning approaches - rapid rural appraisal; participatory appraisal; an introductory guide. Rossdorf: TZ-Verlagsgesellschaft, 1994; Schriftenreihe der GTZ Nr. 248.
- SCHOLZ, Uwe & B.C. BAINDA: Mbenji Island - Just how community can take of itself. In: Salamani Magazine, Vol. 1, No. 5, 1996; S. 19-21.
- SCHUBERT, Bernd et al: Facilitating the introduction of a Participatory and Integrated Development Approach (PIDA) in Kilifi District, Kenya. Kilifi, Berlin: Margraf, 1994; Schriftenreihe des Seminars für Ländliche Entwicklung Nr. S 164, Vol. I.

- SCHUKALLA, Karl-Josef: Traditionelles Bodenrecht und ländliche Entwicklung in Malawi. Münster: Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität, 1998; Münstersche Geographische Arbeiten.
- SIMONIS, Udo E.: Ökologie, Politik und Wissenschaft - Drei allgemeine Fragen. In: HEIN, W. (Hg.): Umweltorientierte Entwicklungspolitik. Hamburg: Deutsches Übersee-Institut, 1992 (2); S. 75-88, Schriften des Deutschen Übersee-Instituts Nr. 14.
- SOEFFNER, Hans-Georg (Hg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart: Metzler, 1979.
- SPITTLER, Gerd: Hungerkrisen im Sahel. Wie handeln die Betroffenen? In: Geographische Rundschau 46, H. 7-8, 1994; S. 408-413.
- STAMM, Volker: Bodenordnung und ländliche Entwicklung in Afrika südlich der Sahara. In: HOFMEIER, Rolf (Hg.): Afrika-Jahrbuch 1995. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Afrika südlich der Sahara. Opladen: Leske und Buderich, 1996; S. 73-82.
- STERNER, Thomas (ed.): Economic Policies for Sustainable Development. Dordrecht u.a.: Kluwer Academic Publishers, 1996 (2).
- SWATUK, Larry A.: Wasser und Kooperation. In: Afrika Süd, Nr. 4, 1997, S. 33-35.
- SWATUK, Larry A.: Zusammenarbeit am Sambesi. In: Afrika Süd, Nr. 4, 1997, S. 35-37.
- TEKÜLVE, Maria: Krise, Strukturanpassung und bäuerliche Strategien in Kabompo / Sambia. Dissertation, Berlin, 1996.
- TSHABALALA, Mavuso: Resettlement and rural development aspects of the Lesotho Highlands Water Project. In: COOK, Cynthia C. (ed.): Involuntary Resettlement in Africa. Selected Papers from a Conference on Environment and Settlement Issues in Africa. Washington: World Bank, 1994; S. 59-70.
- UNFPA: The state of world population 1997. United Nations Population Fund: New York, 1997.
- WACHTER, Daniel: Landbesitzunsicherheit - Bedeutung für die Bodendegradation in Entwicklungsländern. In: Geographica Helvetica 1995, Nr. 1; S. 29-34.
- WATERS-BAYER, Ann & Wolfgang BAYER: Planning with pastoralists: PRA and more. A review of methods focused on Africa. Göttingen 1995 (2).
- WEISS, Dieter: Kultur und Entwicklung. Die ökonomischen Erklärungsansätze reichen nicht aus. In: E+Z 39, Nr. 2, 1998; S. 40-44.
- WELLS, M., K. BRANDON & L. HANNAH: People and parks: an analysis of projects linking protected area management with local communities. Washington: World Bank & WWF, 1992.
- WEYL, Ulrich: Labour Migration and Underdevelopment in Malawi. Late 19th century to mid 1970's. Mashvingo: Belmont Press, 1991.
- WILSON, Thomas P.: Qualitative „oder“ quantitative Methoden in der Sozialforschung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 34. Jg., 1982, S. 469-486.
- WISNER, Ben: Disaster Vulnerability - Geographical Scale and Existential Reality. In: BOHLE, Hans-Georg (Hg.): Worlds of pain and hunger: geographical perspectives on disaster vulnerability and food security. Saarbrücken; Fort Lauderdale: Breitenbach, 1993 b); S. 13-52, Freiburger Studien zur geographischen Entwicklungsforschung Bd. 5.
- WÖHLKE, Manfred: Umweltdegradierung und Wanderung: Das Phänomen der Umweltflüchtlinge. In: Geographische Rundschau 47, H. 7-8; 1995; S. 446-449.

Internet-Quellen

- Daily Mail & Guardian, 16.8.1999: How AIDS is starving Zimbabwe.
www.mg.co.za/mg/news/99aug2/16aug-zim_aids.html
- Daily Mail & Guardian, 24.11.1999: More women than men infected with HIV.
www.mg.co.za/mg/news/99nov2/24nov-malawi.html
- Daily Mail & Guardian, 2.11.1999: Malawi 'breaks silence' over AIDS.
www.mg.co.za/mg/news/99nov1/2nov-malawi_aids.html
- Daily Mail & Guardian, 27.9.1999: Looking for alternatives to firewood.
www.mg.co.za/mg/news/99sep2/27sep-malawi.html
- Daily Mail & Guardian, 8.6.1999: Tourism endangers Malawian forests.
www.mg.co.za/mg/news/99jun1/8jun-malawi.html
- Daily Mail & Guardian, 24.5.1999: Where are Malawi's fish?
www.mg.co.za/mg/news/99may2/24may-malawi.html

- Africa News Online, 9.8.2000: Malawi Parliament ravaged by AIDS.
www.africanews.org/south/malawi/stories/20000809/20000809_feat2.html
- Africa News Online, 31.7.2000: Mining Exhibition in Malawi attracts seven Countries.
www.africanews.org/south/malawi/stories/20000731/20000731_feat2.html
- Africa News Online, 25.7.2000: Malawi makes up for Teachers killed by AIDS.
www.africanews.org/south/malawi/stories/20000725/20000725_feat3.html
- Africa News Online, 25.7.2000: Malawi's fish exports drop by 100 %.
www.africanews.org/south/malawi/stories/20000725/20000725_feat4.html
- Africa News Online, 19.7.2000: Police break up rowdy student demonstrations.
www.africanews.org/south/malawi/stories/20000719/20000719_feat1.html
- Africa News Online, 12.7.2000: HIV/AIDS pushes down Malawi's Population Growth Rate.
www.africanews.org/south/malawi/stories/20000712/20000712_feat3.html
- Africa News Online, 26.6.2000: Subsistence Farming depletes Malawi's Forests.
www.africanews.org/south/malawi/stories/20000626/20000626_feat5.html
- Africa News Online, 22.6.2000: Report says Malawians poorer today than two decades ago.
www.africanews.org/south/malawi/stories/20000622/20000622_feat2.html
- Africa News Online, 20.6.2000: Malawi to launch 130 Million Power Plant July.
www.africanews.org/south/malawi/stories/20000620/20000620_feat1.html
- Africa News Online, 12.6.2000: Survey identifies vast mineral deposits in Malawi.
www.africanews.org/south/malawi/stories/20000612/20000612_feat2.html
- Africa News Online, 6.6.2000: Malawi Kwacha drops 13 Percent.
www.africanews.org/south/malawi/stories/20000606/20000606_feat2.html
- Africa News Online, 3.6.2000: Canada pledges 13 Million Dollars to fight AIDS in Malawi.
www.africanews.org/south/malawi/stories/20000603/20000603_feat2.html
- Africa News Online, 11.5.2000: Tobacco growers face ruin.
www.africanews.org/south/malawi/stories/20000511/20000511_feat1.html
- Africa News Online, 28.3.2000: Malawi optimistic of economic recovery.
www.africanews.org/south/malawi/stories/20000328/20000328_feat6.html

- Africa News Online, 29.11.1999: Donors pledge to back new strategy to combat AIDS.
www.africanews.org/south/malawi/stories/19991129_feat3.html
- Africa News Online, 4.11.1999: Malawi: a growing population, a high death rate.
www.africanews.org/south/malawi/stories/19991104_feat1.html
- Africa News Online, 28.9.1998: Malawi concludes population census.
www.africanews.org/south/malawi/stories/19980928_feat1.html

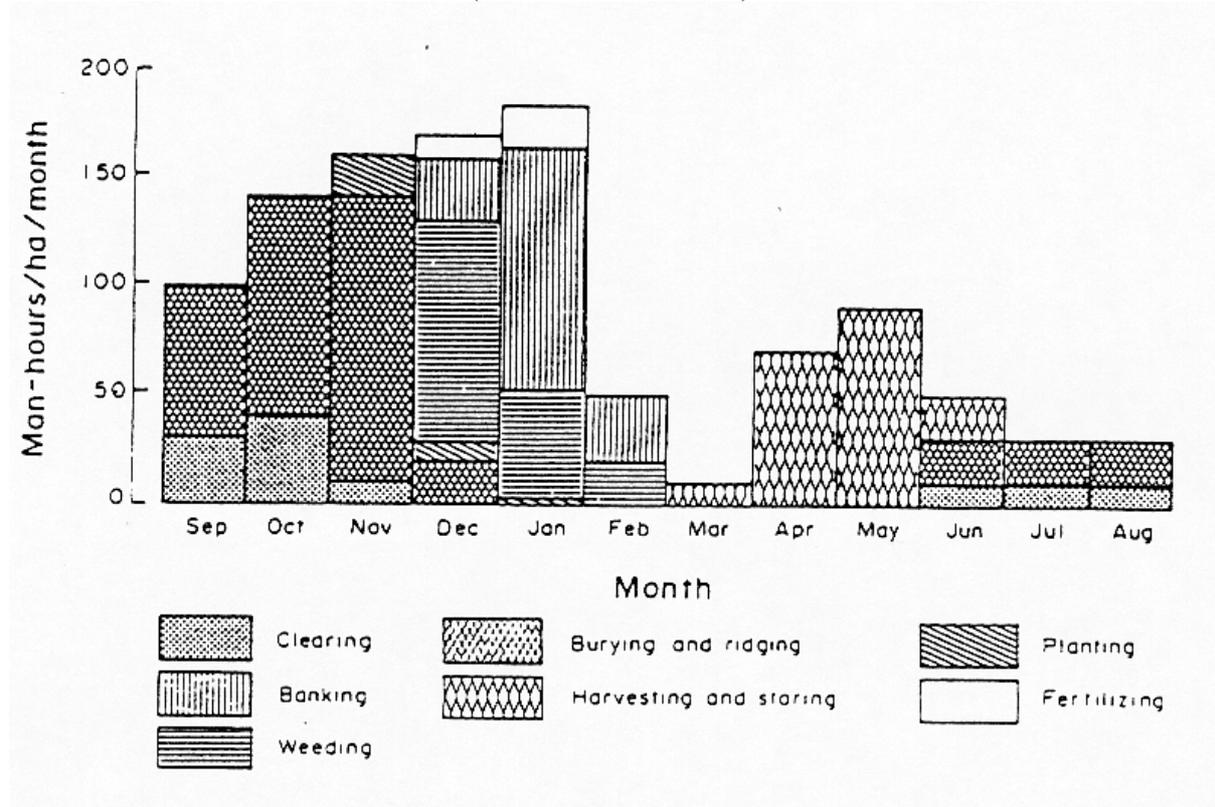
- www.sadcreview.com

9. ANHÄNGE

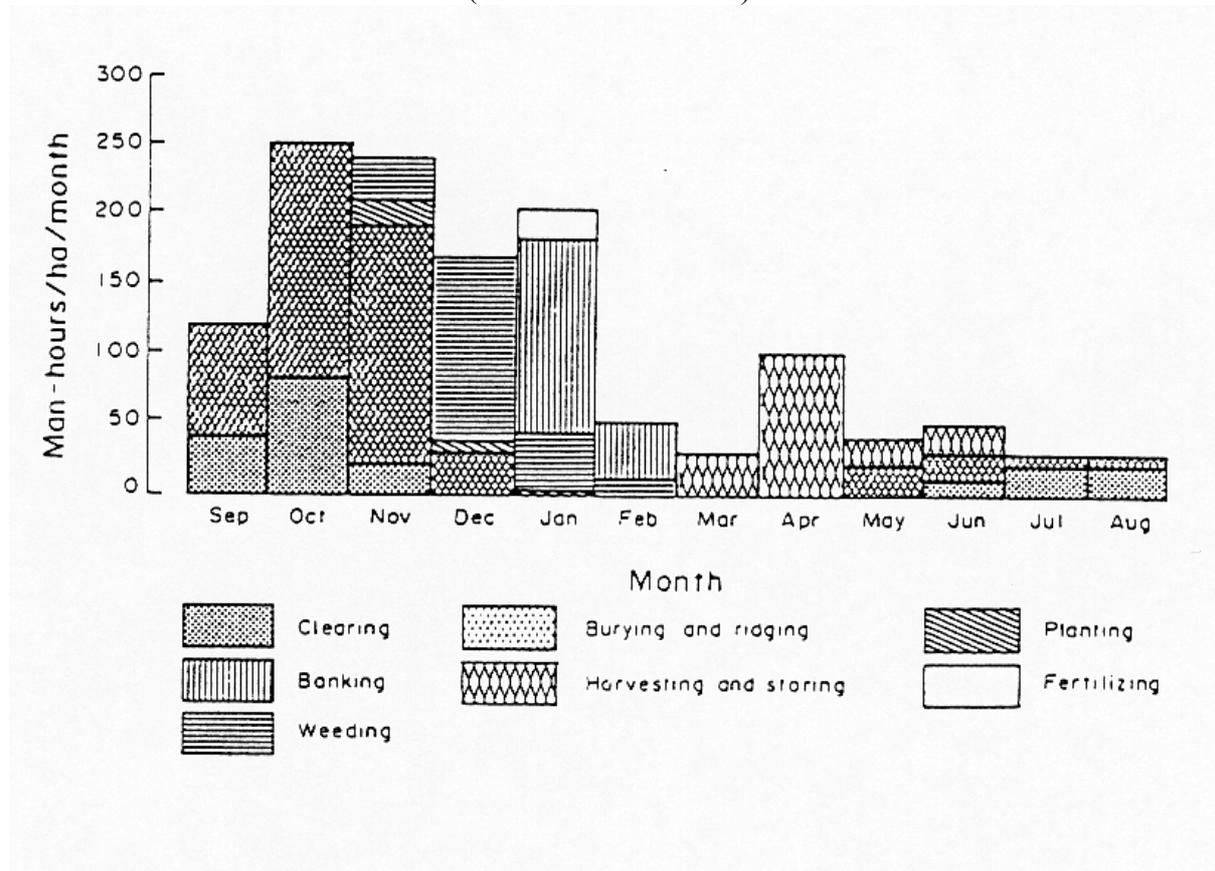
Anhang 1: Vier-Ebenen-Modell der Bestimmungsgründe menschlicher Lebensbedingungen (RAUCH 1996: 37)

| Ebene | Dominante Sphäre | Dominante Logik | Analyse-reichweite | Theorie-ansätze | Praxisrelevante Erkenntnisse |
|--------------|------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Global | Ökonomisch | Markt | Global | Weltmarkt- theorien | Außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen |
| | | | | ----- | ----- |
| Nation | Politisch | Macht | Staatstypen, Produktions- weisen | Theorie des peripheren Kapitalismus | Makroökonomische Rahmenbedingungen |
| | | | | ----- | ----- |
| Region | Ökologisch | Natur | Ökologische Zonen / global | Ökosystem- forschung, Entropie | Ökologische Rahmenbedingeungen |
| | Sozio- kulturell | Werte | Kulturräume / global | Ethnizitäts- und Regionalismus- forschung ,territorial development' | Sozio-kulturelle Rahmenbedingeunen, Zielgruppenspezifika |
| | Räumlich- distanziell | Distanz | Global | Raumwirt- schaftstheorien | Standortbestimmung |
| Haushalt | Gebrauchs- wertorientiert / privat | Reproduktion | Gesellschafts- formationen, Produktions- weisen | Verflechtungs- ansatz | Zielgruppenspezifika |

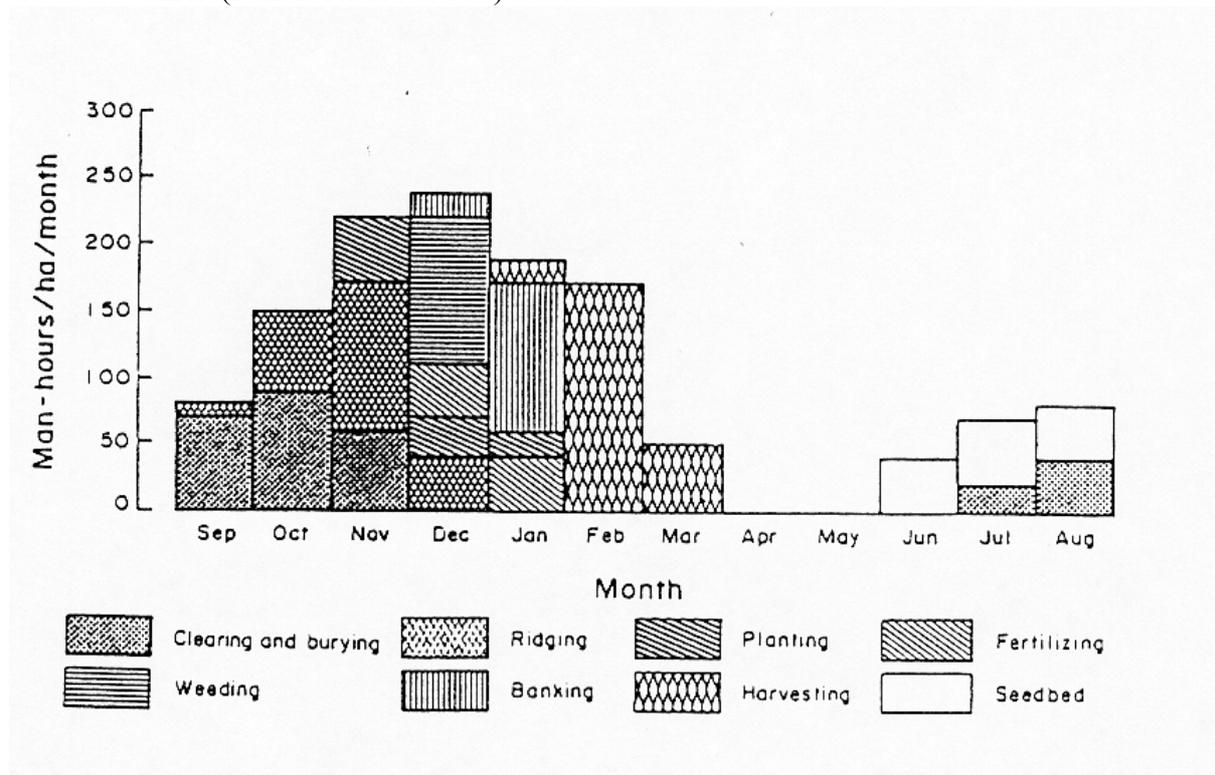
Anhang 2: Monatlicher Arbeitsbedarf nach Tätigkeiten für den Maisanbau auf leichten Böden in Liwonde ADD (ICLARM 1991: 280)



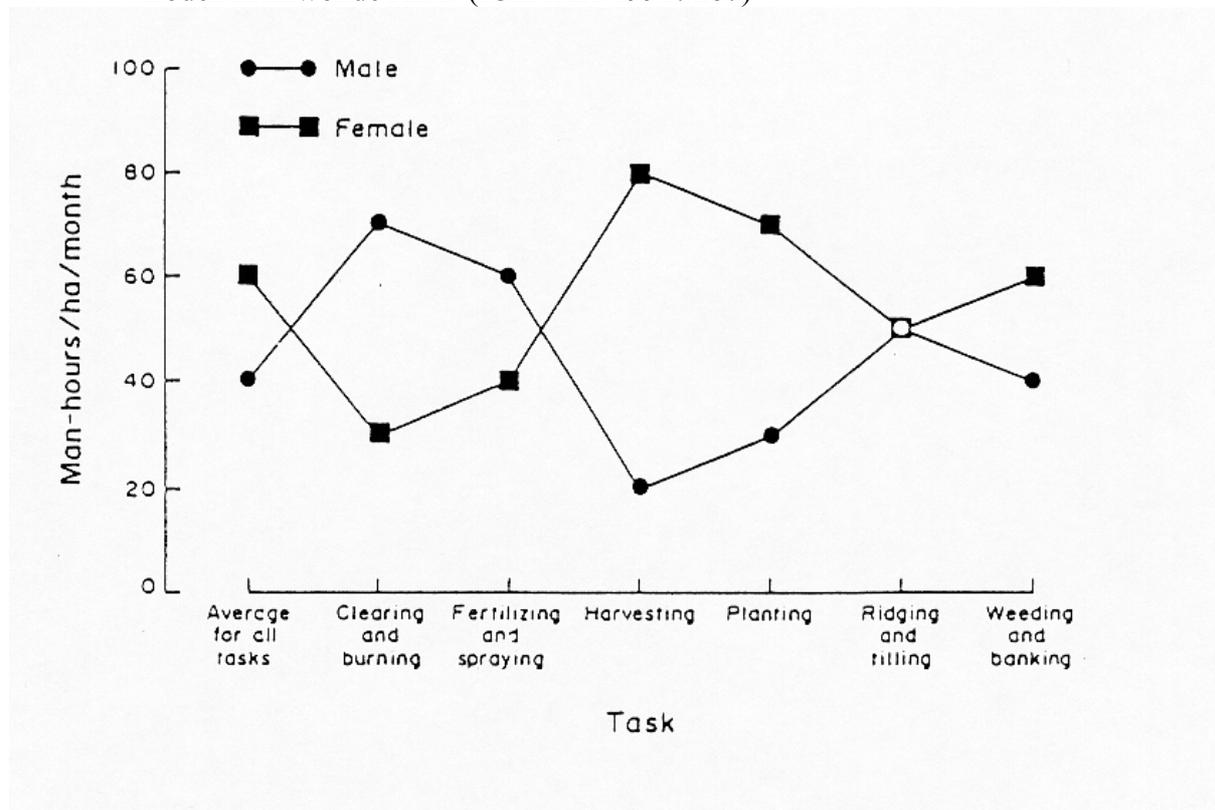
Anhang 3: Monatlicher Arbeitsbedarf nach Tätigkeiten für den Maisanbau auf schweren Böden in Liwonde ADD (ICLARM 1991: 280)



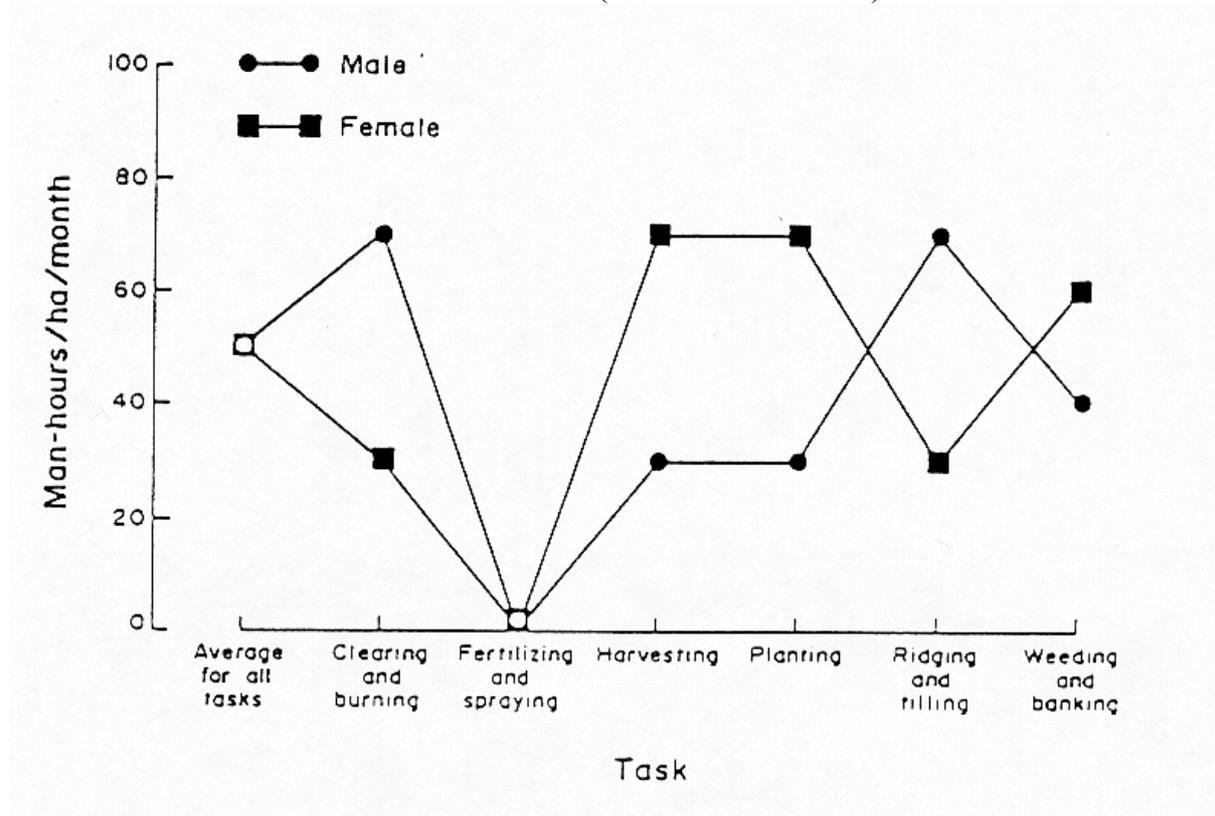
Anhang 4: Monatlicher Arbeitsbedarf nach Tätigkeiten für den Tabakanbau in Liwonde ADD (ICLARM 1991: 286)



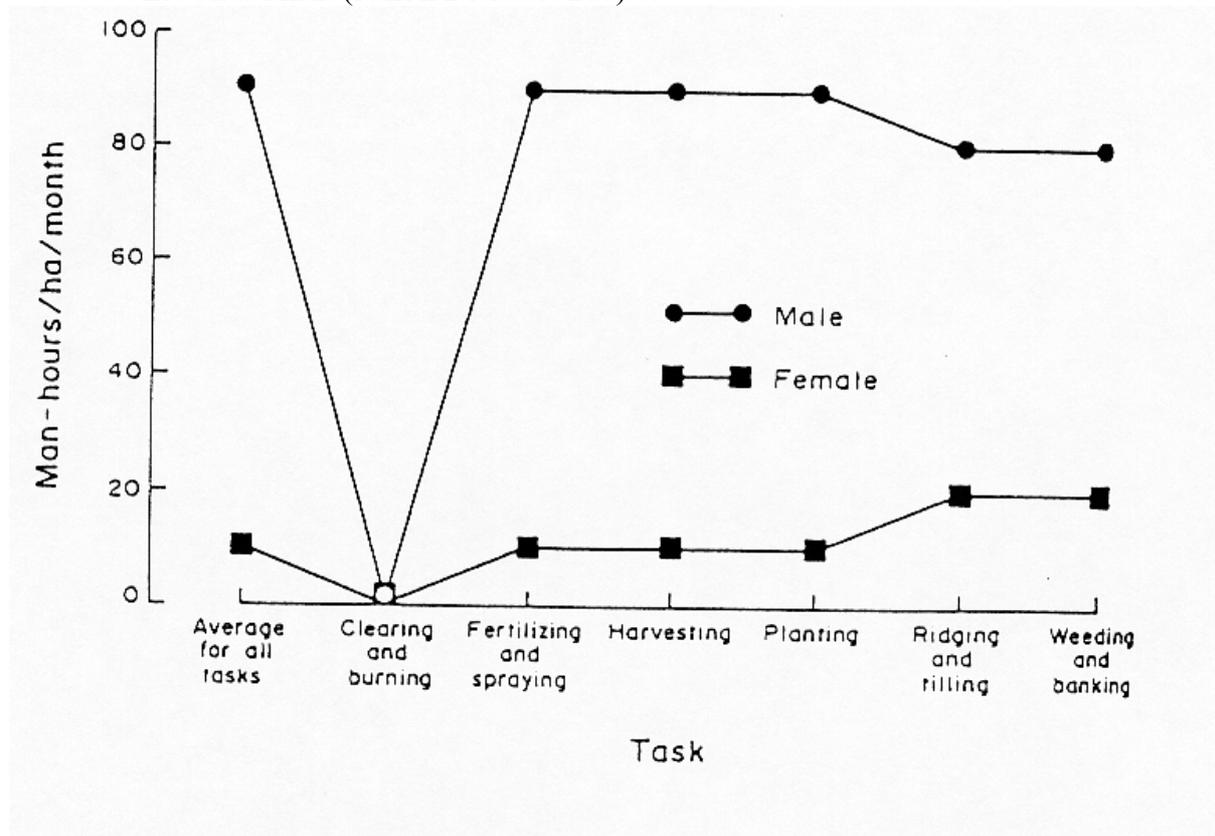
Anhang 5: Arbeitsteilung nach Geschlecht und Tätigkeiten für den Maisanbau auf leichten Böden in Liwonde ADD (ICLARM 1991: 287)



Anhang 6: Arbeitsteilung nach Geschlecht und Tätigkeiten für den Maisanbau auf schweren Böden in Liwonde ADD (ICLARM 1991: 287)



Anhang 7: Arbeitsteilung nach Geschlecht und Tätigkeiten für den Tabakanbau in Liwonde ADD (ICLARM 1991: 286)



Anhang 9: Fischproduktion in Malawi 1965-93

| Jahr | Fischproduktion in Tonnen |
|-------------|----------------------------------|
| 1965 | 18.900 |
| 1966 | 17.500 |
| 1967 | 14.400 |
| 1968 | 18.800 |
| 1969 | 41.700 |
| 1970 | 66.300 |
| 1971 | 73.200 |
| 1972 | 84.100 |
| 1973 | 69.400 |
| 1974 | 70.100 |
| 1975 | 70.900 |
| 1976 | 74.000 |
| 1977 | 68.200 |
| 1978 | 64.800 |
| 1979 | 59.800 |
| 1980 | 60.800 |
| 1981 | 40.000 |
| 1982 | 62.100 |
| 1983 | 66.800 |
| 1984 | 65.100 |
| 1985 | 62.100 |
| 1986 | 72.100 |
| 1987 | 88.400 |
| 1988 | 78.800 |
| 1989 | 70.700 |
| 1990 | 74.000 |
| 1991 | 63.700 |
| 1992 | 69.500 |
| 1993 | 68.200 |
| | |

Quellen: MOYO, O'KEEFE & SILL 1993: 111 für den Zeitraum 1965-85; MALAWI GOVERNMENT 1996: Tab. 7.19 für den Zeitraum 1985-93

Anhang 10: Leitfragen

- Wie werden Nutzungsrechte an Land, Fischen und Wäldern erworben? Welche Nutzungen sind erlaubt bzw. verboten? Wie hat sich die Allokation von Nutzungsregeln verändert?
- Wie sind Dorfgemeinschaften bzw. Nutzergruppen organisiert? Welchen Kriterien folgt die hierarchische Struktur?
- Welche Ausschlussmöglichkeiten im Hinblick auf die Ressourcennutzung werden angewendet? Welche Kriterien sind dabei maßgebend?
- Wie werden Nutzungsregeln erstellt? Wie hat sich die Erstellung von Nutzungsregeln verändert?
- Wie reagieren Dorfgemeinschaften bzw. Nutzergruppen auf aktuelle und zukünftige Ressourcenverknappung? Welche Gruppen sind in welcher Weise davon betroffen?
- Welche sozio-ökonomischen Konsequenzen gehen aus den verfügungsrechtlichen Veränderungen hervor?
- Welche Handlungslogiken liegen den Nutzungsentscheidungen zugrunde?